

Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen

Bearbeitet von Arno Herzig

Münster 2005

Online-Ausgabe der
Historischen Kommission für Westfalen

Münster 2025

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen

Bearb. von Arno Herzig

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV
Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen
Band 1

Münster: Aschendorff 2005

Online-Ausgabe
der Historischen Kommission für Westfalen
Münster 2025

Veröffentlicht unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,
keine Bearbeitung)

Permalink der ULB Münster:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:2-2071215>

Kontaktadresse:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Historische Kommission für Westfalen
Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster
Telefon (0251) 591-4720
Email: hiko@lwl.org
www.historische-kommission.lwl.org

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen
XLV

QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR JÜDISCHEN GESCHICHTE IN WESTFALEN

Band 1

JÜDISCHE QUELLEN ZUR REFORM UND AKKULTURATION
DER JUDEN IN WESTFALEN



ASCENDORFF MÜNSTER
2005

Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation
der Juden in Westfalen

Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen
Band 1

JÜDISCHE QUELLEN ZUR REFORM
UND AKKULTURATION
DER JUDEN IN WESTALEN

bearbeitet
von
Arno Herzig



ASCENDORFF MÜNSTER
2005



© 2005 Historische Kommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2 UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Gesamtherstellung:
Bonifatius GmbH, Druck · Buch · Verlag, Paderborn, 2005

ISBN 3-402-05762-X

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

Im Gedenken
an
Günter Trautmann
(Dortmund 1941-2001 Hamburg)

Inhalt

Zum Geleit	13
Vorwort	15
Einführung	17
Der Ausgang in der Aufklärung	17
Die Landrabbiner in den westfälischen Territorien des 18. Jahrhunderts	18
Das Kasseler Konsistorium und die Folgen für Westfalen	20
Das Fortleben der Kasseler Tradition	22
Rabbiner oder Prediger	23
Die Reformansätze in der Provinz Westfalen	25
Die neuen Gemeinden	27
Das wechselseitige Verhältnis von Regierung und Judenheit	29
Die Öffentlichkeit	32
Die Akkulturationsbestrebungen	34
Reform und Politik	39
Die Auseinandersetzungen um die Reform	41
Quellen	53

- [1] Rabbiner Menachem Mendel Steinhardt an das Militär-Gouvernement zwischen Weser und Rhein zu Münster. Kassel, 4.2.1814
- [2] Rabbiner Menachem Mendel Steinhardt an das preußische Militärgouvernement zwischen Rhein und Weser. Kassel, 26.4.1814
- [3] Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Neuenkirchen (ehemalige Grafschaft Rietberg) an das preußische Zivil-Gouvernement zwischen Rhein und Weser zu Minden. Neuenkirchen, 7.6.1815
- [4] Oberrabbiner Menachem Mendel Steinhardt an das preußische Zivilgouvernement zwischen Weser und Rhein. Paderborn, 13.7.1815
- [5] Oberrabbiner Menachem Mendel Steinhardt an Zivilgouverneur und Oberpräsident Ludwig Vincke. Paderborn, 8.8.1815
- [6] Rabbiner Moses Friedheim, Bielefeld, an die Regierung in Minden. Bielefeld, 9.9.1816
- [7] Oberrabbiner Menachem Mendel Steinhardt an die Regierung in Minden. Paderborn, 14.7.1817
- [8] Lazar Levi Hellwitz, Ober-Vorsteher im Herzogtum Westphalen. Werl, März 1819
- [9] J. Ostwalt, Vorsteher der jüdischen Gemeinde Iserlohn. Iserlohn, 2.8.1819
- [10] Dr. Philipp Wolfers, Aufruf an alle edeldenkenden Israeliten. Minden, 16.12.1821

- [11] Leserbrief des Gerber, Osnabrück. Minden, 30.12.1821
- [12] Rabbiner Abraham Sutro an Oberpräsidenten Ludwig Vincke. Münster, 26.10.1824
- [13] Hirsch Cohen, Landrabbiner im (ehemaligen) Herzogtum Westfalen, an den Oberpräsidenten Ludwig Vincke. Geseke, 16.11.1824
- [14] Philipp Wolff Wolfers und Michael Levy Lindenheim, Vorsteher der jüdischen Gemeinde Minden. Minden, 10.1.1825
- [15] Vorsteher der israelitischen Corporation in der Provinz Paderborn an die Regierung zu Minden. Beverungen, 18.1.1825
- [16] Israelitische Corporation der Provinz Paderborn an den Minister des Innern. Warburg, 8.5.1825
- [17] Brief des Bezirksvorstehers Jacob Ostwalt an den Magistrat zu Iserlohn. Iserlohn, 11.9.1825
- [18] Statuten für den Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden, und zur Errichtung einer Schulanstalt, worin arme und verwaisete Kinder unterrichtet und künftige jüdische Schullehrer gebildet werden sollen [Auszug]. Münster, 1825
- [19] Lazar Levi Hellwitz, Ober-Vorsteher der Israeliten im (ehemaligen) Herzogtum Westfalen, an den Provinzial-Landtag. Werl, 23.3.1826
- [20] Levi Bamberger, israelitischer Lehrer zu Gütersloh, an die Regierung in Minden. Gütersloh, 26.4.1826
- [21] Obervorsteher Lazar Levi Hellwitz, Werl. 3.6.1826
- [22] Manassus Steeg, Warburg, an die Regierung zu Minden. Warburg, 13.6.1826
- [23] Israelitische Gemeinde zu Paderborn an die Regierung Minden. Paderborn, 27.9.1826
- [24] David Heilbronn: Erster Bericht über den Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden. Minden, 19.10.1826
- [25] Jacob Ostwalt, Bitte an Iserlohns biedere Bewohner. Iserlohn, 30.3.1827
- [26] Dr. Alexander Haindorf an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Ludwig Vincke. Münster, 16.5.1827
- [27] Synagogenordnung der Gemeinde Münster. Münster, 4./5.6.1827
- [28] Dr. David Heilbronn: Zweiter Bericht aus dem Vereine zur Beförderung von Handwerken unter den Juden. Minden, 2.4.1828
- [29] Dr. Alexander Haindorf, Auszug aus: Dritter Bericht über den Verein zur Errichtung einer Schul-Anstalt, worin künftige jüdische Schullehrer ausgebildet und arme und verwaisete Kinder unterrichtet werden sollen; wie auch zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden. Münster 1829
- [30] Dr. Alexander Haindorf, Auszug aus: Vierter Bericht über den Verein zur Errichtung einer Schul-Anstalt, worin künftige jüdische Schullehrer ausgebildet und arme und verwaisete Kinder un-

- terrichtet werden sollen; wie auch zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden. Münster 1830
- [31] Dr. Philipp Wolfers, Lemförde, an die Regierung in Minden. Lemförde, 9.1.1831
- [32] Dr. Alexander Haindorf, Auszug aus: Achtes Verzeichnis der Lehrgegenstände, welche während des Schuljahrs 1833-1834 in der Vereinsschule zu Münster behandelt worden sind. Münster 1834
- [33] Anhang zu den Statuten der israelitischen Gemeinde Soest. Soest, 27.5.1835
- [34] Landrabbiner Abraham Sutro in Münster an den Oberpräsidenten Ludwig Vincke. Münster, 17.7.1836
- [35] Vorsteher der jüdischen Gemeinden in den Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Höxter, Stellungnahme zu dem Gesetz vom 20.9.1836. Paderborn, 24.5.1837
- [36] Landrabbiner Joseph Abraham Friedländer an den Bürgermeister Wiepen in Thülen. Brilon, 30.9.1838
- [37] Stud. jur. Alexander Friedländer, Brilon, an den Obervorsteher Lazar Levi Hellwitz, Soest. Brilon, 6.9.1839
- [38] Oberrabbiner Abraham Sutro an die Regierung in Münster. Münster, 20.10.1839
- [39] Landrabbiner Joseph Abraham Friedländer, Brilon, an die Regierung in Münster [Auszug]. Brilon, 23.3.1840
- [40] Landrabbiner Joseph Abraham Friedländer, Brilon, an den Obervorsteher Lazar Levi Hellwitz, Soest. Brilon, 22.9.1840
- [41] Mitteilung von Landrabbiner Joseph Abraham Friedländer. Brilon, 17.2.1841
- [42] Bekanntmachung. Soest, 10.12.1841
- [43] Beschluß der Israelitischen Gemeinde Münster. Münster, 5.1.1843
- [44] Dienst-Instruction für den Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Münster. Münster, 14.8.1843
- [45] Der Landrabbiner Abraham Sutro in Münster. Ein Beitrag zur Charakteristik der starren Rabbaniten. [1843]
- [46] Dr. Salomon Friedländer, Brilon, an Lazar Levi Hellwitz. Brilon, 26.2.1846
- [47] Dr. Salomon Friedländer, Brilon, an Lazar Levi Hellwitz. Brilon, 27.5.1846
- [48] Dr. S. Stern und Dr. Fr. J. Behrend, Berlin, an Rabbinatsadjunct Dr. Salomon Friedländer. Berlin, 10.6.1846
- [49] Dr. Salomon Friedländer, Brilon, an Lazar Levi Hellwitz. Brilon, 16.6.1846
- [50] Dr. S. Stern und Dr. Fr. J. Behrend an Dr. Salomon Friedländer. Berlin, 28.6.1846
- [51] Landrabbiner Abraham Sutro an den Oberpräsidenten von Münster, Eduard Heinrich von Flottwell. Münster, 26.10.1846

- [52] Protokoll der Konferenz im Schloß in Münster. Münster, 27.10.1846
- [53] Dr. Salomon Friedländer an Lazar Levi Hellwitz. M(ünster), 19.11.1846
- [54] Privatmitteilung an die Allgemeine Zeitung des Judentums. Münster, November 1846
- [55] Mitteilung des Lehrers Hahn über eine Konferenz der jüdischen Lehrer des Fürstentums Minden und Umgegend. 22.12.1846
- [56] Dr. Salomon Friedländer, Münster, an Lazar Levi Hellwitz. Münster, 5.1.1847
- [57] Vorstand der jüdischen Gemeinde in Münster an den Oberpräsidenten v. Flottwell. Münster, 13.1.1847
- [58] Mitteilung aus Westfalen an die Allgemeine Zeitung des Judentums. April 1847
- [59] Mitteilung aus Westfalen an die Allgemeine Zeitung des Judentums. Mai 1847
- [60] Dr. Salomon Friedländer an Lazar Levi Hellwitz. Münster, 22.6.1847
- [61] Dr. Salomon Friedländer, Münster, an den Abgeordneten des Vereinigten Preußischen Landtags, Georg Vincke. Münster, im Juli 1847
- [62] Dr. Salomon Friedländer, Geschichte des Israelitischen Volkes. Von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Für gebildete Leser aus allen Ständen. Münster, im August 1847
- [63] Dr. Salomon Friedländer, Münster, an Lazar Levi Hellwitz. Münster, 22.3.1848
- [64] Einladung zur Konfirmation. Münster, 4.6.1848
- [65] Dr. Salomon Friedländer an Lazar Levi Hellwitz. Münster, 19.6.1848
- [66] Bericht über die 7. Konferenz der Lehrer des Regierungsbezirks Minden und angrenzenden Kreise, abgehalten am 27., 28. und 29. April [1848] zu Hovestadt im Kreise Soest. Lübbecke, im Juni [1848]
- [67] Bericht über die Erfolge der durch Dr. Alexander Haindorf in Münster geleiteten Institutionen. Münster, im August [1848]
- [68] Privatmitteilung an die Allgemeine Zeitung des Judentums. Münster, im September [1848]
- [69] Bericht über Widerstände von Seiten der Orthodoxen gegen die Reform des Schulwesens. Lübbecke, 25.9. [1848]
- [70] Rabbiner Dr. Rothschild, Hamm, über das Rabbineramt. Hamm, im November [1848]
- [71] Entgegnung der Lehrer A. Cahn und S. Blumenau auf die Feststellungen des Rabbiners Rothschild. Dezember [1848]
- [72] Rabbiner Dr. Rothschild, Hamm, über die Gottesdienstreform und die Gleichstellung der jüdischen Schulen mit den christlichen. Hamm, 14.12. [1848]

- [73] Dr. Salomon Friedländer an den Senat der Universität Heidelberg. Heidelberg, 3.5.1850
- [74] Dr. Salomon Friedländer an Lazar Levi Hellwitz. Münster, 9.6.1850
- [75] Mitteilung an die Allgemeine Zeitung des Judentums über die Wirksamkeit Dr. Salomon Friedländers in Münster. Münster, im Oktober 1850
- [76] Privatmitteilung an die Allgemeine Zeitung des Judentums über die Situation in Münster. März 1851
- [77] Landrabbiner Abraham Sutro an den Oberbürgermeister von Münster. Münster, 3.11.1853
- [78 a-g] Eingaben der Synagogengemeinden zu Oelde, Hovestadt, Warburg, Arnsberg, Lippstadt, Münster, Peckelsheim. 1856
- [78 h] Aus dem Schreiben des Vorstehers der Gemeinde zu Schwelm an den Abgeordneten Herrn Pilgrim, Landrat. [1856]

Glossar	220
Literatur	223
Abkürzungen	226
Personenindex	227
Ortsindex	230

Zum Geleit

Die Historische Kommission für Westfalen hat sich mit der Herausgabe des mehrbändigen Handbuchs der jüdischen Gemeinden in Westfalen und Lippe das ehrgeizige Ziel gesetzt, jüdisches Leben in dieser Region umfassend zu dokumentieren. Sie ist ihrem Mitglied Prof. Dr. Arno Hertzig (Hamburg) in Dankbarkeit verbunden, dass er Texte aus der jüdischen Reformbewegung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Edition vorlegt. Die Texte, zusammengestellt aus Archiven und Periodika, bieten einen hervorragenden Einstieg in die zeitgenössische Diskussion, lassen die Sprecher der Reformbewegung deutlich hervortreten und auch die Widerstände erkennen, mit denen sie innerhalb des westfälischen Judentums zu kämpfen hatten. Die Textsammlung eignet sich deshalb nicht nur zur Rezeption in der Landes- und Ortsgeschichte, sondern auch zur Verwendung an den Hochschulen. Ich bin sicher, dass sie große Aufmerksamkeit finden wird.

Prof. Dr. Peter Johaneck, mein Vorgänger als 1. Vorsitzender der Kommission, hat der Arbeit in ihrer Entstehung wichtige Impulse gegeben. Die Kommissionsmitglieder Dr. Helmut Müller und Dr. Leopold Schütte haben sich um das Lektorat verdient gemacht.

Senden, im Mai 2004

Wilfried Reininghaus
1. Vorsitzender

Vorwort

Als ich mich vor 30 Jahren mit der Thematik Juden in Westfalen befasste, war es im Sinne einer modernen Sozialgeschichte der Aspekt der jüdischen Emanzipation, der als Teil der Gesamt Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft verstanden wurde. Die Koordinaten bildeten Staat – Gesellschaft – jüdische Minderheit. Das Scheitern der Emanzipation der Juden und ihre Vernichtung unter dem Nationalsozialismus wurden als Scheitern der liberalen bürgerlichen Gesellschaft verstanden.

Die vorliegende Quellenedition und ihre Einleitung konzentrieren sich dagegen stärker auf den Aspekt der jüdischen Reform und Akkulturation in Westfalen. Ohne die Entwicklung der deutsch-jüdischen Geschichte teleologisch auf die Vernichtung, die Shoah, auszurichten, stehen hier im Mittelpunkt die Leistungen der jüdischen Minderheit um Reform und Akkulturation. Schon früh, nämlich 1819, wurden beide Prozesse von dem Obervorsteher Lazar Levi Hellwitz als Einheit begriffen und die Verbesserung des Kultus und der Erziehung als Voraussetzung für die „Veredlung der Israeliten“ gesehen. Ohne diese Anstöße der deutschen Judenheit zur Reform und Akkulturation wäre die Entwicklung zum modernen Judentum wohl kaum in Gang gekommen. Die Quellen dokumentieren die Entwicklung in einem Zeitraum von nur 35 Jahren (1815-1850), doch sind dies die entscheidenden Jahrzehnte der Reform und Akkulturation. Sie leiteten die Modernisierung und den sozialen Aufstieg ein, den die westfälischen Juden dann vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebten. Für die Reformbewegung spielten die Juden in der Provinz Westfalen dabei eine wichtige Rolle. Die Ursprünge der Reformbewegung liegen in den Großstädten Hamburg, Berlin und Breslau. Aber in Westfalen bildete sich schon früh der Typ der liberalen Land- bzw. Kleinstadt-Gemeinde heraus, in der nicht ein Rabbiner, sondern der Lehrer als Kultusbeamter fungierte. Epochale Werke, die den Diskurs um die Reform bestimmten, entstanden hier nicht. Ein wichtiger Teilnehmer an diesem Diskurs, der Arzt und Theologe Salomon Ludwig Steinheim, entstammte zwar dem westfälischen Judentum des Ancien régime, lebte aber später in Hamburg bzw. in Rom. Dasselbe gilt für Leopold Zunz, der aus Detmold kam. Doch sind die Obervorsteher Lazar Levi Hellwitz in Soest und der aus Brilon stammende Reformrabbiner Dr. Salomon Friedländer bedeutende Persönlichkeiten für den radikalen Reformprozess, der sich in Preußen nach den gescheiterten Anfängen seit den 1840er Jahren dann endgültig durchsetzte. Ihr Wirken reflektiert am ehesten die Situation des Alltags in den Gemeinden und die Mentalität der Reformer. Für die Akkulturation der Juden nicht nur in Westfalen sondern in ganz Deutschland leisteten die Bildungsbestre-

bungen des Münsteraner Arztes und Pädagogen Prof. Dr. Alexander Haendorf Pionierdienste.

Bei den Quellen handelt es sich ausschließlich um Schriftstücke jüdischer Autoren. Eine Ausnahme bildet die Quelle Nr. 52. Das hier wiedergegebene Protokoll der Konferenz jüdischer Persönlichkeiten vom 27. 10. 1846 wurde von einem Beamten des Oberpräsidiums angefertigt. Das Quellenkorpus ist nicht nach Themenkreisen gruppiert, sondern nach der chronologischen Reihenfolge angeordnet. Dies bietet den Vorteil, dem Leser zu verdeutlichen, wie zeitnah nebeneinander die unterschiedlichsten Themen diskutiert wurden. Zudem werden in manchen Texten mehrere thematische Bereiche berührt. Den Texten sind knappe Angaben zum Text (vor allem Korrespondenzpartner, Autoren, Veröffentlichungs-ort), ein Regest, die Belegstelle in Archiven und Periodika sowie das Datum vorgeschaltet.

Die Texte wurden im zeitgenössischen Sprachstand belassen, nur die Zeichensetzung wurde, wo es zum besseren Verständnis beitrug, ebenso wie die Groß- und Kleinschreibung neueren Regeln angepasst. Unterstreichungen, Fettdruck und Sperrungen in den Quellentexten sind dem Original entnommen. Auslassungen sind durch eckige Klammern [...] markiert.

Im Einleitungstext wird mit eckigen Klammern auf die entsprechende Quelle verwiesen, z.B.: [7].

Ich danke meinen MitarbeiterInnen Sabine Schart, Christine Schatz und Jan Marco Sawilla für ihre Hilfe.

Hamburg, den 1. Mai 2002
Arno Herzig

Einführung

Der Ausgang in der Aufklärung

Von den deutschen Aufklärern wurde in den 1780er Jahren zum ersten Mal in der bis dahin über achthundertjährigen gemeinsamen deutsch-jüdischen Geschichte die Integration der jüdischen Minderheit in die Gesamtgesellschaft gefordert. Allerdings sollten die Juden, – so formulierte es einer der Aufklärungsprotagonisten, der Lemgoer Pastorensohn Christian Wilhelm Dohm (1751-1820), – diesen Status durch eine allmähliche „bürgerliche Verbesserung“ erreichen. Die entstehende bürgerliche Gesellschaft duldete keine Sondergesellschaften, und so sollten auch die Juden ihre „Sondereigenheiten“ ablegen. Dieser Prozess war im Judentum allerdings schon längst in Gang gekommen. Die Vertreter der jüdischen Aufklärung, der Haskala, die sogenannten Maskilim, forderten die Übernahme der Kulturgüter der Gastgeber-Gesellschaft, ihrer Sprache, Sitten und Kunst, sowohl in der Hoch- wie der Alltagskultur.¹ Eine neue Tradition wurde gesucht, die die herkömmliche eigene Tradition zwar in Frage stellte, sie aber nicht gänzlich verleugnete. Der westfälische Reformler, Arzt und Pädagoge Alexander Haendorf (1782-1862) bezeichnete diesen Prozess, allerdings erst 50 Jahre später, als „Amalgamierung“. [Nr. 26]

Die jüdischen Aufklärer der 1780er Jahre waren davon überzeugt, dass die Aufklärung das Judentum bald auf die Höhe der europäischen Kultur bringen würde. Bereits 1791 glaubte der aufgeklärte Regensburger Rabbiner Isaac Alexander (1722-1802) feststellen zu können: „ein flüchtiger Blick auf diese Nation [zeigt], daß sie gar denen Juden nicht mehr ähnlich sind, die vor fünfzig Jahren lebten; mit jedem Jahrzehend wuchs die Aufklärung unter ihnen, und mit ihr alle Tugenden und Pflichten des moralischen Mannes.“² Es kam den jüdischen Aufklärern darauf an, das Judentum gegen den Widerstand der traditionellen Rabbiner als vernunftgemäße Religion herauszustellen, die mit den Wahrheiten der modernen Philosophie nicht im Widerspruch stand. Schon 1775 hatte Isaac Alexander eine Schrift mit dem bezeichnenden Titel ‚Von dem Daseyn Gottes, die selbstredende Vernunft‘ publiziert, in der er das Judentum als Vernunftreligion rechtfertigte.³ Für Aufklärer wie Moses Mendelssohn (1729-1786) und Moses Wessely (1737-1792) war die Beibehaltung des Zeremonialgesetzes nicht problematisch, bedenklich schien ihnen dagegen die Macht der Rabbiner, denen das Bannrecht und damit die Gewalt

¹ Volkov, S. 90; Herzig, Jüdische Geschichte, S. 147.

² Herzig, Assimilationsproblem, S. 13 (Zitat).

³ Treml, S. 250.

zustand, einzelne Mitglieder aus der Gemeinde auszuschließen. Die Generation, die diesen Aufklärern folgte, war mit dieser Deutung vom Amt der Rabbiner und den Inhalten des jüdischen Gottesdienstes nicht mehr einverstanden. Sie befürwortete eine dogmatische bzw. praktische religiöse Reform, wie sie zu dieser Zeit auch die christlichen Konfessionen erlebten, die stärker auf eine Verinnerlichung drängten.⁴ Die bisherige Tradition wurde in sehr gemäßigter oder aber auch radikaler Form abgelehnt. Formuliert wurde diese neue Richtung in der von den Dessauer Lehrern David Fränkel (1779-1865) und Joseph Wolf (1762-1826) herausgegebenen Zeitschrift ‚Sulamith‘, die 1806, in dem Jahr, in dem das Alte Reich unterging, zum ersten Mal erschien.⁵

Die Landrabbiner in den westfälischen Territorien des 18. Jahrhunderts

In den zahlreichen westfälischen Territorien des Alten Reiches, deren geistliche bereits 1803 durch die Säkularisation aufgehoben worden waren, hatte es keine Haskala gegeben. Unter der sehr geringen Zahl der reichen jüdischen Oberschicht gab es gewisse akkultorative Bemühungen, die sich unter anderem wie bei dem märkisch-westfälischen Obervorsteher Anshelm Hertz (1730-1811) oder seinem Corveyer Amtskollegen Joseph Levi (~ 1735-1802) in dem Sammeln von Rokokogemälden zeigt.⁶ Das geistige und geistliche Leben bestimmten aber die Rabbiner. Da die Juden in der Frühen Neuzeit weitgehend in Landgemeinden lebten, wurden die Rabbiner als Landrabbiner bezeichnet. Diese Bezeichnung war im Laufe der Zeit zu einem Titel des für ein Territorium zuständigen Rabbiners geworden. Für das Hochstift Paderborn wirkte er in Warburg, der wohl bedeutendsten jüdischen Gemeinde in Westfalen im Alten Reich. Der letzte dortige Landrabbiner Samuel Gerson (~ 1740-1806), der sich nach seinem Herkunftsort Steg bei Mainz nannte, hatte an einer Talmud-Hochschule in Prag studiert und war 1774 als Landrabbiner nach Warburg gekommen, wo er bis zu seinem Tod 1806 wirkte. Nach Prager Vorbild hatte er eine Talmudhochschule eingerichtet, deren Schüler als nachgeordnete Rabbiner in den jüdischen Gemeinden des Hochstifts tätig waren. Samuel Gerson Steg fungierte im herkömmlichen Selbstverständnis der Rabbiner, prüfte Lehrer und Vorsänger, trat in Notzeiten bei dem Landesherren für seine Glaubensgenossen ein, schlichtete in Streitfällen und sprach gelegentlich auch den Bann aus. Seine Stellung war unumstritten, was sich unter anderem auf den so genannten Judenlandtagen zeigte, auf denen er die Steuerzettel der einzelnen Teilnehmer bestätigen musste, anhand deren die Höhe der Steuersumme bestimmt wurde.⁷

⁴ Meyer, S. 17; Schnabel, Deutsche Geschichte, 4. Bd., S. 44ff., 297ff.

⁵ Meyer, S. 19, 56f.

⁶ Herzig, Salomon Ludwig Steinheim, S. 243.

⁷ Muhs, S. 15; van Faassen, S. 195; Herzig, Berührungspunkte, S. 162f.

Nicht anders verstanden auch die anderen Landrabbiner der kleinen westfälischen Territorien im Alten Reich ihr Amt. Im benachbarten noch kleineren und erst 1794 zum Fürstbistum erhobenen Corvey wurde der Landrabbiner Moses Mendel (auch Moses Reckendorfer) von dem Obervorsteher Joseph Levi bezahlt. Trotz seiner akkulturativen Tendenzen war Joseph Levi aber streng orthodox, wie sein Großneffe Salomon Ludwig Steinheim (1789-1866) in seinen Lebenserinnerungen berichtet.⁸ Neben dem Landrabbiner finanzierte der Obervorsteher noch einen polnischen Talmudgelehrten, der bei ihm im Haus lebte. Die Unparteilichkeit, die die Corveyer Landjudenschaft von ihrem Landrabbiner erwartete, sah sie durch den vom Obervorsteher bezahlten Amtsinhaber nicht gewährleistet. Deshalb beschloss sie 1792, die für den Landrabbiner festgesetzten 60 Rtlr. Jahresgehalt selbst aufzubringen, zugleich das Amt immer nur für drei Jahre mit wechselnden Rabbinern zu besetzen. So fungierten bis zur Säkularisation des Stifts 1803 noch weitere Landrabbiner, darunter auch seit 1796 Hirsch Cohen Rapaport (1765-1832) aus Geseke, der seit 1790 (bis 1832) Landrabbiner in dem zu Kurköln gehörenden Herzogtum Westfalen war. Ein und denselben Rabbiner für mehrere Territorien zu wählen, scheiterte vielfach an dem Einspruch der Regierung, die auf eine Abschließung ihrer Judenschaft gegenüber denen anderer Territorien achtete. Selbst die Regierung des Duodezfürstentums Corvey verpflichtete ihre Judenschaft, „ohne Requisition auswärtiger Rabbiner, Rath und Entscheidung“ interne Angelegenheiten zu regeln. Dennoch bekleidete Hirsch Cohen von 1796 bis 1806 sowohl das Landrabbineramt des Herzogtums Westfalen wie das von Corvey. [Nr. 13] Die Funktionen des Rabbiners aber beschrieb die corveysche Regierung 1792 in dem herkömmlichen Verständnis: „Beförderung ihres Gottes Dienstes und ihrer Ceremonial Sachen, bey Prüfung der Schächter, bey Verlobnissen und Kopulationen und bei anderen der gleichen, die direktion ihrer Jüdischen Gesetze und Ceremonien in der Schule und Synagoge betreffenden Angelegenheiten“.⁹

Zu den wenigen aufgeklärten Rabbinern dieser Zeit ist in Westfalen vermutlich nur Joseph Abraham Friedländer (1753-1852) zu zählen, der seit 1784 in Padberg und in Brilon tätig war, bevor er erst 1832 im Alter von 79 Jahren die Nachfolge von Hirsch Cohen Rapaport als Landrabbiner des Herzogtums Westfalen antrat und in hohem Alter die Gemeinde reformierte. 1753 im böhmischen Kolin geboren, hatte er bei dem Prager Oberrabbiner Ezekiel Landau in Prag und Preßburg studiert. Dieser hatte allerdings den Maskilim und ihren Akkulturations- und Reformbemühungen eine harsche Absage erteilt.¹⁰ Doch Joseph Abrahams Onkel, David Friedländer (1750-1834) aus dem Berliner Maskilimkreis um Moses Mendelssohn, vertrat äußerst weitgehende religiöse Reformen gleichsam

⁸ Steinheim, Kindheitserinnerungen, S. 184.

⁹ Deventer, S. 176f., Zitate S. 177.

¹⁰ Herzog, Emanzipation, S. 46; Birkmann/Stratmann, S. 252f.

als Alternative zum Glaubensübertritt. Dieser Richtung neigte wohl auch Joseph Abraham Friedländer zu, ohne dass darüber für das ausgehende 18. Jahrhundert eingehende Zeugnisse von ihm vorliegen. Doch äußerte sich ca. 30 Jahre später der damalige Briloner Landrat Maximilian von Droste zu Vischering-Padberg (Amtszeit 1818-1845), seit 1802 Herr auf Padberg, über Joseph Abraham Friedländer: Er habe sich bemüht, den dortigen Israeliten größere Schulbildung und Belesenheit zu vermitteln, auch in Folge durch weniger steifsinniges Bestehen auf den talmudischen Satzungen, von denen er viele schon damals als eingeschlichene Missbräuche verwarf. Doch habe er an dem mosaischen Gesetz festgehalten.¹¹

Das Kasseler Konsistorium und die Folgen für Westfalen

Impulse zur jüdischen Aufklärung und Reform gab es im 18. Jahrhundert in Westfalen nicht. Sie mussten von außen kommen, und dies geschah durch das Königlich Westfälische Konsistorium der Israeliten in Kassel, das seit 1808 unter der Leitung von Israel Jacobson (1768-1828) stand. Sowohl der Gottesdienst als auch die jüdische Lebensweise sollten reformiert werden. Zum Amtsbereich des Königreichs Westfalen und damit des Kasseler Konsistoriums zählten trotz des Namens jedoch nicht alle ehemaligen westfälischen Territorien, sondern nur Teile des Herzogtums Westfalen, die Herrschaft Rietberg sowie Paderborn-Corvey und Ravensberg-Minden. Der Staat unter Napoleons Bruder, dem König Jérôme, versuchte, die Juden zu integrieren und sie gleichzeitig zu kontrollieren. An einer Reform ihres religiösen Lebens war er nicht interessiert, sie war allerdings das Anliegen des Präsidenten des Konsistoriums Israel Jacobson, der für seine Reformmaßnahmen eine breite Zustimmung seiner Glaubensbrüder suchte. In sein Konsistorium berief er Persönlichkeiten, die breite Anerkennung finden sollten.¹² Zu den drei geistlichen Räten der insgesamt sechs Konsistorialmitglieder gehörte als wohl bedeutendster der Hildesheimer Rabbiner Menachem Mendel Steinhardt (1768-1825), gebürtig aus Fürth, der 1809 Oberrabbiner eines der vier jüdischen Sprengel des Königreichs Westfalen wurde. In den Sprengeln waren auf einer niedrigeren Verwaltungsebene die jüdischen Gemeinden unter einem Oberrabbiner zusammengefasst. Die vier Sprengel hatten ihre Oberrabbinersitze in Kassel, Eschwege, Warburg und Bielefeld. Steinhardt wurde Oberrabbiner in Warburg, wo gerade der Landrabbiner Samuel Gerson Steg verstorben war.¹³ Insgesamt gehörten zu diesem Sprengel 22 Gemeinden mit 421 Familien. Die größte Gemeinde bildete Warburg mit 55 Familien, während in Paderborn nur 27 Familien lebten.

¹¹ Herzig, Assimilationsproblem, S. 15; Meyer, S. 76ff.; Wegmann, S. 264; StaMs Kreis Brilon Landratsamt, Nr. 1663, Fol. 17f.

¹² Meyer, S. 60ff.

¹³ Ebd., S. 67ff.

Der Bielefelder Sprengel war mit 11 Gemeinden und 75 Familien wesentlich kleiner. Doch gehörten dazu auch die jüdischen Gemeinden des Fürstentums Osnabrück und der Grafschaft Schaumburg. [Nr. 6] Im Bielefelder Sprengel amtierte als Oberrabbiner Moses Friedheim (1757-1826).¹⁴

Das Konsistorium ernannte Oberrabbiner, Rabbiner und Rabbinergehilfen, die sog. Rabbinatsadjunkten. Zu letzteren zählte auch der später in der Provinz Westfalen sehr umstrittene Münsteraner Oberrabbiner Abraham Sutro (1784-1869), den vermutlich sein Landsmann Steinhardt 1810 als Rabbinatsadjunkten in seinen Sprengel Warburg nach Beverungen berufen hatte.¹⁵ Steinhardt stellte Sutro im August 1815 auch das Rabbinatsdiplom aus. [Nr. 5, 12]

Das Konsistorium definierte durch eine Anweisung 1810 die Aufgaben des Rabbiners neu; denn wie in den christlichen Konfessionen der Geistliche, sollte sich nun auch der Rabbiner stärker pastoralen Aufgaben widmen. Er sollte die kranken Gemeindeglieder besuchen und Trauernde trösten. Die Synagoge sollte weniger ein Ort der Begegnung als vielmehr ein sakraler Ort sein, in dem es alle Störungen zu vermeiden galt. Auch dafür hatte der Rabbiner nun zu sorgen. Wert wurde jetzt auch auf erbauliche Predigten des Rabbiners in deutscher Sprache gelegt, wozu Jacobson den Rabbinatsadjunkt Sutro in einem Brief ausdrücklich aufforderte, weil dieser wohl dazu nicht freiwillig bereit war. Vor dem Lesen der Tora, so heißt es in diesem Brief, sollte eine „zweckmäßige kurze und dem jedesmaligen Feiertage angemessene Rede“ gehalten werden.¹⁶

Das Königreich Westfalen und mit ihm das Königlich Westfälische Konsistorium der Israeliten blieben Episode, nicht aber das Ziel einer Reform des jüdischen Kultuswesens. Nach 1814 versuchte Jacobson in Berlin eine Reformgemeinde im Haus des jüdischen Unternehmers Jacob Herz Beer (1769-1825) zu etablieren, scheiterte aber an der preußischen Regierung, die 1823 den Beerschen Tempel schloss. Der Synagogengottesdienst mit deutscher Predigt, Chor- und Orgelmusik sowie Konfirmation stellte für König Friedrich Wilhelm III. (Reg. 1796-1840) eine Gefahr für den Protestantismus dar, da er eine Annäherung der protestantischen Geistlichen an das Judentum befürchtete, nicht aber umgekehrt, wie es eigentlich zu erwarten stand.¹⁷ Eine Tempelgemeinde konnte sich deshalb nur außerhalb Preußens, nämlich seit 1817 in Hamburg, entwickeln, wo die beiden „Geistlichen“ bzw. „Prediger“ Eduard Kley (1789-1867) und Gotthold Salomon (1784-1862) erbauliche Predigten nach protestantischem Vorbild hielten und den jüdischen Gottesdienst reformierten. Kley gab 1818 als erster ein Tempelgebetbuch heraus, das mit seinen hebräischen Texten und deutschen Übersetzungen eine umfassende Liturgiereform darstellte.

¹⁴ Herzig, Emanzipation, S. 13.

¹⁵ Ebd., S. 46f.; Birkmann/Stratmann, S. 255; Brillling, Abraham Sutro, S. 51ff.

¹⁶ Brief vom 30.8.1811 in: Brillling, Briefe, S. 53 (Zitat); Meyer, S. 62ff.

¹⁷ Ebd., S. 88.

Den Versichtungen waren Chormelodien unterlegt, die protestantischen Chorälen nachempfunden waren, aber in aschkenasischer wie sephardischer Tradition gründeten.¹⁸

Das Fortleben der Kasseler Tradition

Die Kasseler Tradition lebte seit 1815 auch in der neu gegründeten Provinz Westfalen fort, wo der neu ernannte Oberpräsident Ludwig von Vincke (Amtszeit 1815-1844) die jüdischen Belange nach den Vorstellungen des preußischen Staatskirchentums zu regeln versuchte. Personell war eine Kontinuität durch die Rabbiner Steinhardt [Nr. 1, 2, 4, 5, 7], Friedheim [Nr. 6] und Sutro gegeben, die durch v. Vincke als Rabbiner bestätigt wurden, ohne dass freilich der Staat für ihr Gehalt aufkam. Dafür hatten die Gemeinden bzw. die jüdischen Korporationen der ehemaligen westfälischen Territorien zu sorgen. Obgleich die neue Provinz Westfalen nicht mehr nach den alten Territorien, sondern nach Landkreisen gegliedert war, hatte die neue Regierung die Organisation der Korporationen beibehalten, da diese zum Teil hoch verschuldet waren und zunächst für die Deckung dieser Schulden zu sorgen hatten.¹⁹ Die Korporationen beanspruchten deshalb die alten Rechte, die sie vor 1806 innehatten, darunter auch die Wahl der Rabbiner, was zu Kontroversen mit dem westfälischen Regierungspräsidenten von Minden führte. [Nr. 15, 16] Wegen der hohen Schulden, die die Korporationen hatten, versuchten sie die Zahlungen für die Rabbiner möglichst niedrig zu halten oder wie die in der ehemaligen Grafschaft Rietberg gar nichts zu zahlen. [Nr. 3] Die Kontinuität der Kasseler Reformen garantierte vor allem Steinhardt, der nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Übergangsphase sich schließlich Anfang des Jahres 1815 als Oberrabbiner in Paderborn niederlassen durfte. [Nr. 2] Seine erste dort bezeugte Tätigkeit war die „Weihe“ des Rabbiners Sutro durch Übergabe des Lehr-Graduationsbriefes. Sie geschah bezeichnenderweise auf „Befehl“ des Oberpräsidenten. Steinhardt sah darin eine angenehme „Pflicht-Vollziehung“. [Nr. 5] In der Tradition des Kasseler Konsistoriums sprach er sich für eine enge Verbindung von Staat und kirchlichen Gemeinschaften aus, wozu er auch die jüdische Glaubensgemeinschaft zählte. Das Amt des Rabbiners sah er dem „eines jeden andern Pfarrers ganz ähnlich“, so dass er – zumindest in sozialer Hinsicht – wie die „Geistlichen und Lehrer aller Confessionen“ behandelt zu werden verlangte. [Nr. 7] Dasselbe Recht nahm auch der Bielefel-

¹⁸ Brämer, S. 15; Meyer, S. 93.

¹⁹ Da Preußen nach 1815 darauf verzichtete, die Regelungen des Emanzipationsgesetzes von 1812 auf die gesamte Monarchie zu übertragen, blieben in den einzelnen Territorien die verfassungsgemäßen Regelungen in Kraft, die dort vor 1806 gegolten hatten. So blieben die Juden des ehemaligen Herzogtums Westfalen weiterhin Schutzverwandte mit der Verpflichtung, Geleitgeld zu zahlen. Herzig, Emanzipation, S. 16ff.

der Oberrabbiner Friedheim für sich in Anspruch. [Nr. 6] Für Steinhardt hatte der Staat die Pflicht, zusammen mit den Reformern das Rabbineramt nach seinem von den Maskilim beklagten moralischen und religiösen Verfall wieder in Recht und Bildung zu heben. Im Gegensatz zur Auffassung der französischen Aufklärer konnte sich Steinhardt einen laizistischen Staat nicht vorstellen, wie er 1815 an das preußische Zivilgouvernement schrieb. [Nr. 4] Hier reflektierte er die Situation der Französischen Revolution in ihrer radikalen Phase, als es für Juden schwierig und gefährlich war, den Sabbat einzuhalten und die Synagogen zu besuchen. Daher auch die Dankbarkeit der Juden gegenüber Napoleon, dass er die Religionen wieder anerkannte, aber auch dafür, dass er mit Einberufung des Sanhedrins die Suprematie des Staates über die Religion verlangte.²⁰ Steinhardt sah den Nachfolgestaat Preußen in der gleichen Rolle, was auch die Zustimmung des Oberpräsidenten v. Vincke fand.

Rabbiner oder Prediger

Während die Hamburger Tempelmitglieder die Bezeichnung Rabbiner bewusst vermieden, um damit nicht die negative Vorstellung des Rabbinismus zu assoziieren, verwendete Steinhardt bewusst diesen Begriff.²¹ Die Herkunft des Rabbinats sah er eher im Levitenamt, also einem priesterlichen Amt, begründet als im Richteramt. Die historische Fehlentwicklung des Amtes, glaubte er durch die einseitige Ausrichtung des Rabbiners auf die Einhaltung der Zeremonialgesetze verursacht. Der Rabbiner sollte vielmehr „in seiner Gemeinde in der Art christlicher Prediger durch öftere lebendige Kündigung von Gotteswort eine schönere Thätigkeit“ ausüben. Doch stellte Steinhardt die Aufgaben des Rabbiners, wie sie im Schulchan Aruch formuliert waren, keineswegs in Frage. Sie begründeten die Notwendigkeit des Rabbineramtes in der jüdischen Gemeinde. [Nr. 4] Mit dem Bezug auf den Schulchan Aruch und die dort beschriebenen Rabbinerfunktionen wandte sich Steinhardt gegen traditionelle Gemeinden, die aufgrund der finanziellen Belastung das Amt des Rabbiners für überflüssig erklärten. [Nr. 3] So blieben für den Rabbiner durchaus die traditionellen Aufgaben erhalten, wie die Aufsicht über die Zeremonialgesetze oder die Beilegung von Zwistigkeiten in der Gemeinde; doch als gleich wichtiges Moment kam nun hinzu: „durch Predigten das Volk zu belehren“. Letzteres bezog sich auch auf die Hebung des Schulunterrichts [Nr. 4], was auch die Kandidaten, die sich nach Steinhardts Tod um das Landrabbinat bewarben, als besondere Aufgabe hervorhoben. [Nr. 20, 22]

²⁰ Meyer, S. 54f.

²¹ Brämer, S. 14.

Steinhardts Amtskollege, der Bielefelder Oberrabbiner Friedheim, sah, obgleich ebenfalls vom Kasseler Konsistorium geprüft und in sein Amt eingesetzt, das Predigtamt des Rabbiners doch stärker in seiner traditionellen Art, nämlich in der Erläuterung des Talmud. Doch hielt auch er zwei gehaltreiche Predigten, wie ihm die Paderborner Gemeindevorsteher attestierten, als er sich 1825 mit 70 Jahren um die Nachfolge Steinhardts als Oberrabbiner des Paderborner Sprengels bewarb. [Nr. 23] Gleichzeitig aber bot er auch einen „scharfsinnig abgehandelten Tractat aus dem Talmud“.²² Die Vorsteher und Deputierten der Paderborner Korporation hielten aber sowohl Friedheims pastorale als auch geistige Fähigkeiten für völlig unzureichend. Anlässlich seiner Bewerbung um Steinhardts Nachfolge 1825 qualifizierten sie ihn „als Redner in unsern kirchlichen Versammlungen“ ziemlich ab. [Nr. 15] Worauf sich ihr Urteil stützte, bleibt offen. Erst Lazar Levi Hellwitz (1786-1860), der engagierteste Vertreter der Kasseler Tradition in der Provinz Westfalen, entsprach dem modernen Predigertyp. Hellwitz hatte keine Rabbinerschule besucht, sondern sich sein Wissen als Autodidakt erworben. Seine Heimatgemeinde Beverungen gehörte seit 1807 zum Königreich Westfalen. Die sich hier bietende Emanzipationschance hatte Hellwitz freudig begrüßt und als Primeurleutnant in seinem Heimatort dies deutlich dokumentiert.²³ Israel Jacobson war sein großes Vorbild. Dass dieser ihn als „thatkräftigen jungen Mann“ schätzte und ihm eine „kostbare, emaillierte, goldene Tabatiere“ als Anerkennung geschenkt hatte, hob Hellwitz auch später noch [Nr. 58] hervor.²⁴ Sein Ziel war es deshalb, nach dem Vorbild des Kasseler Konsistoriums auch für die Provinz Westfalen eine Institution zu schaffen, die den Kultus und das Bildungswesen reformieren sollte. [Nr. 8, 52] Wie Jacobson in Seesen und Kassel Gottesdienste und auch Predigten hielt, so sollte nach Hellwitz' Vorstellung der Vorsteher eines wieder errichteten westfälischen Konsistoriums nicht nur verwaltungstechnische, sondern auch kultische Funktionen wahrnehmen.²⁵ Er ließ sich deshalb 1825 von Cohen in Geseke die Autorisation als Prediger erteilen, nachdem er 1813 in das ehemals zum Herzogtum Westfalen gehörende Werl gezogen war und sich hier hatte zum Obervorsteher der Juden im ehemaligen Herzogtum Westfalen wählen lassen. Als er 1827 nach Soest zog, das zur ehemaligen Grafschaft Mark gehörte, ließ er sich von Sutro, der als Oberrabbiner von Münster auch in der Grafschaft Mark fungierte, die Autorisation als Prediger für Soest erteilen.²⁶ Von den späteren Gegensätzen zwischen Hellwitz und Sutro, als sich Hellwitz als radikaler Vertreter der Reform und Sutro als Repräsentant eines konservativen Judentums gegenüber-

²² Dies bestätigten Friedheim die Vorsteher der Paderborner Gemeinde am 28.3.1825, nachdem Friedheim in der Paderborner Synagoge „zwei gehaltreiche Predigten“ gehalten hatte. StaDtm Reg. Minden IL Nr. 281, Fol. 105.

²³ Herzig, Emanzipation, S. 49ff.; Birkmann/Stratmann, S. 253f.

²⁴ Herzig, Emanzipation, S. 44f.

²⁵ Meyer, S. 74; Herzig, Emanzipation, S. 49.

²⁶ Zu den Gründen für seinen Umzug siehe: Ebd., S. 80f.

standen, war damals noch nichts zu merken. Die Entfremdung erfolgte erst in den 1830er Jahren, nach dem Tod des Landrabbiners Cohen, als der damals schon 80-jährige Joseph Abraham Friedländer mit diesem Amt betraut wurde. Hellwitz hatte ihn als Obervorsteher unter Assistenz der Rabbiner Dr. Levi (Gießen) und M. D. Gosen (Marburg) in Brilon in sein Amt eingeführt.²⁷ Joseph Abraham Friedländer hatte vermutlich nie die Verbindung zu seinem fast gleichaltrigen Onkel David Friedländer in Berlin abreißen lassen und war deshalb wohl über die Entwicklung der dortigen Reformgemeinde gut informiert, zu deren profiliertesten Vertretern eben David Friedländer zählte. Dessen Ansicht, ohne eine Neuformulierung des religiösen Lebens „würden die Israeliten nicht fort dauern und ihre schöpferischen Kräfte nicht entwickeln können“²⁸, teilte auch der spätere Landrabbiner des Herzogtums Westfalen, der, obgleich hohen Alters, seine Zeit als „eine Zeit der Geburt und des Ueberganges zu einer neuen Periode“ verstand. Das führte notgedrungen in eine Krise, die die Chance einer Entwicklung zum Besseren in sich hatte, aber eben auch „Mißfallen“ auslöste, das von einem anderen Verständnis der Geschichte herrührte. Für Joseph Abraham Friedländer bedeutete Geschichte „dieses allmähliche Zerbröckeln, das die Physiognomie des Ganzen nicht verändert“, nicht jedoch die Berufung auf das ewig Unveränderbare. Er wusste sich damit in der Tradition der Aufklärung, die nach seinem Verständnis die Dinge behutsam änderte, nicht aber mutwillig alles einriss, um Reformen herbeizuführen. [Nr. 41] Als „Seelsorger“ suchte er „den Herzen der mir anvertrauten Gemeinden einzuprägen, daß willkürliche, nicht auf dem Wesen unserer Religion fußende Formen, die sich je nach den Stufen der Einsicht, auf denen die Menschen stehen, [...] nothwendig ändern, derogirt [= geschmälert] werden müssen“. Deshalb hatte er in seiner Gemeinde eine maßvolle „Kultusreform“ initiiert, den deutschen Choralgesang, die deutsche Predigt von der Kanzel, die Konfirmation eingeführt, einige Gebete aus der Liturgie gestrichen und zudem die nicht-mosaischen Feiertage 1833 aufgehoben. [Nr. 39]

Die Reformansätze in der Provinz Westfalen

Westfalen entwickelte sich in der Tradition von Steinhardt unter der Ägide von Lazar Levy Hellwitz, Joseph Abraham Friedländer und Alexander Haindorf neben Hamburg, Berlin und Breslau seit den 1820er Jahren zu einem Zentrum der jüdischen Reformbewegung. Bemerkenswert daran war, dass dies in einer noch stark ländlich geprägten Provinz geschah, in der sonst eher das traditionelle Judentum dominierte. Das erste authenti-

²⁷ Nach Ansicht von Joseph Abraham Friedländers Sohn, Abraham Friedländer, hatte Hellwitz als Obervorsteher seinen Vater „zum Rabiner befördert“. Brief Abraham Friedländers vom 19.7.1832 an Hellwitz. CJA Bestand 75 A SO 2, Nr. 19, Fol. 1f.

²⁸ Zitat: Meyer, S. 78.

sche Zeugnis einer Gottesdienstreform in Westfalen geht jedoch nicht auf Hellwitz zurück, sondern auf den Vorsteher der Iserlohner Gemeinde Jacob Os[t]walt (1788-1843), der, aus Paderborn als Fabrikant in das märkische Iserlohn gezogen, dort nachweislich seit 1819 als Vorsteher fungierte.²⁹ Seine Bekanntmachung vom selben Jahr, in der er sich mit der Ordnung in der Synagoge und der Gestaltung des Gottesdienstes auseinandersetzt, ist recht aufschlussreich. [Nr. 9] Sie beweist, dass Ostwalt den Reformen, wie sie einst im Königreich Westfalen durch Israel Jacobson durchgeführt worden waren, sehr nahe stand. Die Synagoge sollte nicht mehr ein Ort der Versammlung sein, der auch den alltäglichen Kontakten zur Verfügung stand, vielmehr den christlichen Kirchen angepasst, nur noch als Ort der „Andacht“ dienen. Ostwalt stellte sich hier eindeutig gegen die herkömmliche Tradition und bewies wenig Verständnis für sie, wenn er die bisherigen Synagogenbräuche mit einer Versammlung „in einem Wirtshause des Zeitvertreibes wegen“ vergleicht. Er nahm in Kauf, dass dem einen oder anderen die „Ordnung[,] die er nicht kennt[,] unerträglich, und Neuerung[,] die er nicht begreift[,] lächerlich seyn könnte“. Diese Ordnung, die Ostwalt in den Gottesdienst bringen wollte, war in ihrer Rigidität recht preußisch. Alles „lärmten und poltern beym herein oder herausgehen“, „alles scandalöse Sprechen [...] während dem Aufenthalt in der Synagoge“ wurden strikt untersagt, denn es mache „auf den Andächtigen einen widrigen Eindruck [...], wenn jemand bald hier bald dort steht, und einer sich zu dem Andern wie auf einer Börse oder Markt hinzudrängt“. Jeder sollte seinen „bestimmte[n] Stand“, also Platz, in der Synagoge haben, um somit von jeglicher Kommunikation mit den anderen Gemeindemitgliedern abgehalten zu werden. Für Kinder war es verboten, in der Synagoge herumzulaufen; sie sollten dort überhaupt erst hinkommen, wenn die Bar Mizwa nahte. Einheitlich sollte auch die Kleidung der Synagogenbesucher sein. Die Armen sollten zumindest in reinlicher Kleidung erscheinen, hielten sie sich nicht an diese Vorschrift, so drohte ihnen Verbot des „fernere[n] Zutritt[s] zur Andacht“. [Nr.9] „Regellosigkeiten in der hiesigen Synagoge“ meldete er dem Iserlohner Bürgermeister und bat „Ruhestörer“ mit einer „Ordnungsstrafe zum Besten der Armen“ belegen zu dürfen. [Nr. 17] Obgleich Landrabbiner J. A. Friedländer die Iserlohner Gemeinde 1841 unter die Reformgemeinden rechnete, hatte Ostwalt wesentliche Teile der Jacobsonschen Reformen nicht übernommen. Wie der Iserlohner Bürgermeister Franz 1843 dem Landrat meldete, wurde der Gottesdienst „noch“ in hebräischer Sprache abgehalten und im Gegensatz zu den Nachbargemeinden Menden und Hohenlimburg auch nicht gepredigt.³⁰ Die „Konfirmation“ hatte Ostwalt insofern modifiziert, als die „Kinder“, also Jungen und Mädchen, „beim

²⁹ Herzig, Entstehung, S. 328f.

³⁰ Bericht des Bürgermeisters Franz vom 9.6.1843, das jüdische Kultus- und Schulwesen in Iserlohn betreffend, in: Kreisarchiv Iserlohn, Bestand Iserlohn, Nr. 1084; die Mitteilung J. A. Friedländers in: AZJ 1841, S. 149.

Austritt aus der Schule öffentlich in der Synagoge ihr Glaubensbekenntnis ablegen und darzutun haben, daß sie eine hinlängliche Kenntnis in der Religionslehre besitzen“. Worauf der Iserlohner Bürgermeister gemäß der preußischen Politik besonderen Wert legte, war die Meldung: „Nachahmung der christlichen Gebräuche und Riten finden [!] nicht statt, allerdings ist unverkennbar, daß sich die Synagogenordnung am protestantischen Gottesdienst orientiert.“³¹ Doch betonte Ostwalt sehr stark die jüdische Tradition in einer geläuterten Form. Beeindruckend sein engagiertes Plädoyer für „unsere prachtvolle hebräische Sprache mit den vortrefflichsten Dichtungen, die nur irgend eine Kraftsprache zu erzeugen vermag“ und „Gesang und Orgel ersetzen“ könne. Freilich musste das „übliche, orientalische Singen“, das „Schreyen willkürlicher Singereyen“ abgeschafft werden. [Nr. 9] Stärker als Ostwalt in Iserlohn orientierte sich Hellwitz an den Jacobsonschen Vorgaben, als er nach 1816 als Obervorsteher für (das ehemalige) Herzogtum Westfalen in Werl den Gottesdienst „zeitgemäß“ gestaltete.³²

Die neuen Gemeinden

Bei den westfälischen Reformgemeinden, die sich nach 1815 bildeten, handelte es sich weitgehend um neue Gemeinden, die erst unter der durch die französische Gesetzgebung garantierten Freizügigkeit gebildet werden konnten und deshalb auch keine Tradition hatten. Das gilt für Iserlohn, Soest und Münster. Im Gegensatz zum Königreich Westfalen hatte das ehemalige Großherzogtum Berg, zu dem Iserlohn und Soest von 1808 bis 1814 gehörten, kein israelitisches Konsistorium eingerichtet, sondern Juden und Christen gleichgestellt, was Hellwitz 1832 als Prediger der jüdischen Gemeinde Soest dahingehend interpretierte, dass es im Hinblick auf die „kirchliche Verfassung“ keine Unterschiede zwischen Juden und Christen gebe. Nach seinem Umzug von Werl nach Soest 1827 war er ein Jahr später der dortigen Gemeinde beigetreten, behielt aber das Obervorsteheramt der Judenschaft des Herzogtums Westfalen bei, zu dem Soest allerdings nicht gehörte. Gemäß seiner Orientierung am Kasseler Konsistorium beanspruchte er als Prediger auch die Position eines Obervorstehers der Gemeinde und berief sich dabei auf die Regelung in den protestantischen Gemeinden der Stadt Soest. Hellwitz Bezug auf die protestantische Kirchenordnung berücksichtigte allerdings nicht, dass die preußische Regierung trotz der Anerkennung der Kasseler Konsistorialbeschlüsse die jüdischen Gemeinden nur als privilegierte Körperschaften akzeptierte, den Parochialzwang für sie nicht gelten ließ. Bis zur Neuregelung der Korporationsrechte für jüdische Gemeinden in Preußen durch das Gesetz von 1847 blieb es praktisch dem einzelnen Juden freigestellt,

³¹ Bericht des Bürgermeisters Franz (siehe Anm. 30). Hier auch die Zitate.

³² AZJ 1847, S. 230.

ob er der jüdischen Gemeinde seines Ortes beitreten wollte oder nicht. Der Diskussionsprozess der jüdischen Gemeinde Soest bezog sich in den 1830er Jahren deshalb nicht auf die Durchführung der Reform im kultischen Bereich, sondern auf die Organisation des Vorstands. Die Gemeinde einigte sich schließlich 1835 darauf, dass Hellwitz als Prediger an der Spitze des aus drei Männern gebildeten Vorstandskollegs stehe.³³ Obgleich sich Hellwitz 1827 die Autorisation als Prediger von dem auch für die Grafschaft Mark zuständigen Münsteraner Oberrabbiner Sutro hatte erteilen lassen, drängte er nach der endgültigen Etablierung der Kulturreform nach dem Vorbild der Hamburger und Berliner Reformgemeinden auf eine Lostrennung vom Rabbinat Sutros, der sich seit den 1830er Jahren immer stärker als Vertreter eines orthodoxen Judentums artikuliert und die Neuerungen wie den deutschen Choralgesang, die Orgel, die Predigt und auch die Konfirmation bekämpfte.³⁴ Die Soester Gemeinde bot Sutro eine Versöhnungsmöglichkeit an, die dieser wohl nicht akzeptierte, da die Gemeinde die Reform beibehielt. Weil der Gemeinde nicht das Recht zustand, einen Rabbiner abzuwählen, behalf man sich damit, das dem Landrabbiner zustehende Gehalt als Pension zu bezeichnen. Die Zeremonialfunktionen übte in der Gemeinde Hellwitz aus, der sich ab 1846 mit dem größten Teil der Gemeinde der Berliner Reformgenossenschaft anschloss.³⁵ Den Teil der Gemeinde, der ihm hierin nicht folgte, glaubte er 1847 mittels einer Eingabe an den Vereinigten Preußischen Landtag durch einen Beschluss dieses Gremiums zur Anerkennung seiner kultischen Reformen zwingen zu können. Das bedeutete Akzeptanz der Orgel, des deutschen Gebetbuchs sowie der Verrichtung der Gebete mit entblößtem Haupt. Obgleich Hellwitz in einem Traktat den Bruch mit der Tradition eingehend begründet hatte, stellte er es jedem Gemeindeglied frei, mit bedecktem oder unbedecktem Haupt zu beten.³⁶ Sein Ziel, alle jüdischen Gemeinden für die Reform nach Berliner Vorbild zu gewinnen, erreichte er jedoch nicht.

In Münster durften erst wieder seit 1810 Juden wohnen. Die Gemeinde bildete sich weitgehend aus jüdischen Zuwanderern aus den benachbarten Orten. Vermutlich unter dem Einfluss Haindorfs hatte sich die Gemeinde seit den 1830er Jahren reformiert [Nr. 27] und die Konfirmation eingeführt. [Nr. 34] Die Reformen wurden in den beginnenden 1840er Jahren konsequent weitergeführt, jedoch wurde auf extreme Formen nach dem Hamburger Vorbild verzichtet. [Nr. 43, 44, 57] Doch versuchte die Oppositionsgruppe um Sutro alle Reformen zu verhindern, was 1847 schließlich zu einer Spaltung der Gemeinde führte.³⁷

³³ Siehe dazu die differenzierte Darstellung bei Täubler, S. 44ff.; zur Vorgeschichte der Soester Gemeinde, die im ausgehenden 18. Jahrhundert über kein Minjan verfügte und deshalb auch keine Gemeinde bilden konnte, siehe: Ries, S. 607.

³⁴ AZJ 1841, S. 147.

³⁵ Täubler, S. 32ff.

³⁶ Ebd., S. 34; L. L. Hellwitz, Das unbedeckte Haupt, Soest 1847; AZJ 1847, S. 449.

³⁷ Herzig, Emanzipation, S. 71f.

Das wechselseitige Verhältnis von Regierung und Judentum

Die westfälischen Regierungspräsidien waren sich über ihre Haltung gegenüber den Reformen in den jüdischen Gemeinden nach 1815 zunächst nicht schlüssig. So hatte z. B. der Landrat von Paderborn 1815 der Gemeinde Beverungen verboten, kultische Neuerungen in der Synagoge vorzunehmen, mit dieser Anordnung aber die Ordnung des Kasseler Konsistoriums bestätigt, denn die Anordnung lautete: „Sie werden vielmehr diejenige Synagogenordnung bis zur nahen Organisation beibehalten, welche von dem damaligen Consistorio vorgeschrieben war.“³⁸ Aufgrund der Kabinettsorder vom 8.8.1830 und vom 9.4.1832 hatten die preußischen Bezirksregierungen relativ freie Hand, die jüdischen Kultusangelegenheiten in ihren Amtsgebieten zu regeln, was – wie im Regierungsbezirk Magdeburg 1833 – die Reformbewegung begünstigte, da die Kabinettsorders für die preußischen Gebiete im ehemaligen Königreich Westfalen die Gültigkeit der Kasseler Konsistorialbeschlüsse als verbindlich anerkannten.³⁹ Auch die Mindener Regierung hatte 1832 mit einem Reskript zugunsten der „Wiedereinführung der Königlich Westfälischen Vorschriften über das Judentum“ entschieden. Generell hielt die Israelitische Korporation des ehemaligen Fürstentums Paderborn über den Tod von Oberrabbiner Steinhardt hinaus an den Neuerungen des Kasseler Konsistoriums fest. In ihrer Eingabe an den preußischen Innenminister von 1825 forderte sie als besondere Qualitäten für einen Rabbiner gründlichste Kenntnisse in der jüdischen Religion, v. a. aber eine gute Rednergabe zur Erbauung und Belehrung von den „kirchlichen Versammlungen“. [Nr. 16] Doch scheint es in den einzelnen Gemeinden wie in Beverungen Tendenzen gegeben zu haben, zur alten Kultustradition zurückzukehren, was von der Regierung als „kultische Neuerung“ interpretiert wurde.⁴⁰ Oberpräsident v. Vincke kritisierte zwar das Festhalten an talmudischen Satzungen, sprach sich aber 1833 gegen „weitergehende Abweichungen“ aus, die „religiöse Spaltungen hervorbringen könnten“. Durch diese Einstellung des Oberpräsidenten ermutigt, bat Sutro am 17.7.1836 in einer Eingabe an v. Vincke, gegen alle abweichenden Neuerungen einzuschreiten. [Nr. 34] Der Oberpräsident leitete diese Eingabe nach Berlin weiter, woraufhin Kultusminister Karl von Stein zum Altenstein am 25.10.1836 eine Entscheidung traf, die alle Reformen im Keim erstickt hätte, wäre sie konsequent durchgeführt worden. Er forderte die Regierung in Münster auf, dafür Sorge zu tragen, die beteiligten Gemeinden zur „diesfälligen Wiederherstellung“ anzuhalten, da auch den geduldeten Glaubenssekten keine willkürliche Änderung derjenigen Formen ihres Kultus zusteht, auf deren befundenen Statthaftigkeit allein ihnen die Duldung gewährt sei. Doch scheinen weder v. Vincke noch der Briloner

³⁸ Zitiert: Täubler, S. 8.

³⁹ Meyer, S. 165.

⁴⁰ Täubler, S. 8.

Landrat, an den dieser Erlass gerichtet war, diesem nachgekommen zu sein. Altensteins Nachfolger Philipp von Ladenberg präziserte im Hinblick auf Sutros Eingabe vom 20.10.1839 [Nr. 38] noch einmal am 19.5.1840 die Pflichten des Staates gegenüber den jüdischen Gemeinden dahingehend, dass es Aufgabe des Staates sei, den Gottesdienst zu überwachen, um Störungen zu verhindern, sowie „Sektenspaltungen“ unter den Juden zu verhindern. Doch blieb auch trotz der Altensteinschen Definition offen, wann die „Sektenspaltung“ eintrat. Für Orthodoxe wie Suro bot diese Einstellung des Staates jedoch die Gelegenheit, diese „Sektenspaltung“ immer wieder zu beschwören.⁴¹ [Nr. 34, 38]

Der Lemgoer Pastorensohn Christian Wilhelm Dohm hatte mit seinen epochalen Vorschlägen zur Verbesserung der Juden das Modell der Erziehungsemanzipation propagiert. Die Juden sollten nicht auf einmal, sondern erst allmählich den christlichen Untertanen gleichgestellt werden. Für die Erziehung sollten Staat und Gesellschaft wichtige Voraussetzungen erfüllen, indem sie den Juden alle politischen und gesellschaftlichen Hindernisse aus dem Weg räumten. Obwohl der preußische Staat und die Gesellschaft nach 1815 diesen Forderungen nicht nachkamen und nach der Reformära die Neuerungen im Judentum eher behinderten als förderten, blieb unter den jüdischen Reformern die Hoffnung auf den Staat ungeboren. Schon die jüdischen Aufklärer, die Maskilim, hatten Dohms Erziehungsemanzipation voll akzeptiert. Auch nach 1820 wurde die Mithilfe des Staates beim Reformprozess immer wieder beschworen. Mag sein, dass hier die Tradition der alten Schutzjudenschaft, wohl stärker aber die Tradition der französischen Ära mit ihren „Verstaatlichungstendenzen“ der Religionen nachwirkten. Die Reformen sollten die „Zufriedenheit“ des jeweiligen „Landesherrn“ finden [Nr. 8] bzw. durch die Regierung geprüft werden. [Nr. 10] Auf der anderen Seite bestanden die jüdischen Korporationen auf ihren alten Rechten, wenn diese – wie im Fall der Rabbinerwahl – mit preußischen Staatskirchenvorstellungen kollidierten. [Nr. 16] Doch uneingeschränkt billigten Reforme wie Orthodoxe bei „Regelwidrigkeiten“ im gottesdienstlichen Bereich den kommunalen bzw. Regierungsbehörden die Funktion eines Schiedsrichters zu. [Nr. 17] Beide Seiten riefen die Behörden um Polizeischutz an, wenn es zu schweren Störungen in der Synagoge kam. [Nr. 36] So konnte in der Gemeinde Münster 1847 der Gottesdienst nur in Anwesenheit eines Polizei-Offizianten durchgeführt werden. Die Behörden hielten sich zurück, fühlten sich aber für die Ordnung im Gottesdienst im Sinne des preußischen Staatskirchenverständnisses verantwortlich. Gemäß geltendem Recht agierten sie wie die einstigen Landesherren, was von den jüdischen Gemeinden auch so akzeptiert wurde. Dies gilt für die Ernennung der Rabbiner, die bei ihrer Einführung auf das Gesetzbuch vereidigt wurden. Nahmen sie „Urlaub“, so musste dies von der Regierung genehmigt wer-

⁴¹ StdaMs Kreis Brilon Landratsamt, Nr. 1663, Fol. 16 (Zitat); ebd., Fol. 50 (Zitat); AZJ 1841, S. 166.

den. Im ehemaligen Herzogtum Westfalen richteten sich die Behörden in Arnsberg sogar bis 1847 nach der Kurkölnener Judenordnung von 1700. 1826 mussten die 91 tolerierten Judenfamilien mit einem Gesamtbesitz von ca. 87.000 Rtlr. ungefähr 1.000 Rtlr. für die „Vergeleitung“ zahlen. Auch die Neu-Hinzuziehenden hatten ihren Beitrag zu leisten.

Diese anachronistischen und im preußischen Gesamtstaat recht uneinheitlichen Zustände drängten auf eine Veränderung. Doch erst unter Oberpräsident Eduard Heinrich von Flottwell (Amtszeit 1846-1850) kam es nicht nur in Westfalen, sondern in Gesamtpreußen zu einer einheitlichen Regelung. Bevor der Gesetzesentwurf dem Vereinigten Preussischen Landtag vorgelegt wurde, versuchte v. Flottwell die Meinung der Juden in seiner Provinz zu erkunden und lud deshalb ihre bedeutendsten Vertreter am 27.10.1846 zu einer Konferenz in das Schloss von Münster, seinen Regierungssitz, ein. Die Teilnehmer waren neben Landrabbiner A. Sutro der (Prof.) Dr. A. Haindorf aus Münster, der Kaufmann Adolph Levison aus Minden, der Obervorsteher L. L. Hellwitz aus Soest, der Kaufmann S. Ranschoff aus Peckelsheim, der Lehrer Levi Bamberger aus Gütersloh, der Lehrer Posener aus Bielefeld und für den Landrabbiner J. A. Friedländer dessen Enkel, der Rabbinats-Adjunkt Dr. Salomon Friedländer (1825-1860) aus Brilon. [Nr. 52] Von den Eingeladenen vertraten S. Friedländer, Hellwitz und wohl auch Bamberger die radikale Reformbewegung, während die übrigen, von Sutro abgesehen, eher einem gemäßigten Reformkurs anhängen. Doch gab es bei der Diskussion kaum Differenzen. Sogar mit den Vorgaben für das Kultuswesen erklärten sich alle Mitglieder „im Allgemeinen“ einverstanden. Geschlossen sprachen sich die jüdischen Teilnehmer für „zwangsweise“ Bildung von Gemeindeverbänden, also für den Parochialzwang, aus. Eine Differenz zu Sutro entstand nur im Hinblick auf die Größe der Gemeinden. Sutro sprach sich mit Rücksicht auf das sabbatliche Gehverbot in Berufung auf den Talmud dafür aus, dass der Weg zur Synagoge nur eine halbe Stunde betragen dürfe. S. Friedländer „und mehre Andere“ vertraten dagegen die Meinung, „daß die desfallsigen Vorschriften des Talmud und der mosaïschen Gesetze niemals ein Hinderniß bilden dürften, das religiöse Bedürfnis bei Bildung von Gemeinden vollständig zu befriedigen“. Sie stellten damit die Erfüllung der religiösen Bedürfnisse des Einzelnen über alle talmudischen, ja sogar mosaïschen Vorschriften. In einem weiteren Punkt bildete sich eine Koalition zwischen Levison, Hellwitz und S. Friedländer, nämlich im Hinblick auf die Einrichtung einer „fortdauernd bestehenden königlichen Ober-Aufsichts-Behörde“. Nach dem Vorbild des Kasseler Konsistoriums plädierten sie für die Einrichtung einer permanenten Institution, die „überhaupt in Cultus Angelegenheiten Anordnungen zu treffen habe“. Die übrigen Anwesenden sprachen sich für die Errichtung einer einmaligen Kommission aus, die sich auch mit der Reform zu befassen habe.

Das Gesetz über die Verhältnisse der Juden, das von dem Vereinigten Preussischen Landtag am 23.7.1847 verabschiedet wurde, fasste alle Ju-

den innerhalb des preußischen Staatsgebiets in Synagogengemeinden zusammen.⁴² Allerdings erfüllten die neuen gesetzlichen Regelungen keineswegs den Wunsch nach einer völligen Gemeindeautonomie, wie sie sich der Hammer Reformrabbiner Dr. David Rothschild vorstellte. [Nr. 72] Das Gesetz erteilte den jüdischen Gemeinden auch nicht generell die Korporationsrechte, wie sich das Hellwitz gewünscht hatte. Noch in den 1850er Jahren versuchte er nachträglich diese Rechte zu erreichen, womit er erfolgreich blieb, denn letztlich galt in Preußen bis zu dem sog. Austrittsgesetz von 1876, dass jeder Jude automatisch Mitglied einer jüdischen Gemeinde war.⁴³ Der Plan, eine regulierende Behörde wie einst das Kasseler Konsistorium sie darstellte oder aber die Württembergische jüdische Kirchenbehörde sie bildete [Nr. 28], zu etablieren, scheiterte. Die Synagogengemeinden bzw. bei Zusammenfassung mehrerer kleinerer Gemeinden die Synagogenbezirke schlossen sich 1881 im „Verband der Synagogen-Gemeinden Westfalens“ zusammen. Damit kam ein Zusammenschluss der jüdischen Gemeinden auf Provinzialebene zustande. Durch das Gesetz vom 23.7.1847 verloren auch die ehemaligen Korporationen ihre Bedeutung und schließlich ihre Existenz, nachdem die finanziellen Verpflichtungen erfüllt worden waren. Auch das Amt des Obervorstehers erübrigte sich nun, und damit war Hellwitz Position in Frage gestellt. Seine Gegner aus dem orthodoxen Lager nutzten die Gelegenheit, um vom Oktober 1847 bis zum Februar 1848 in der ‚Elberfelder Zeitung‘ mit Hellwitz in einen Zeitungsstreit zu treten und sein Amt in Frage zu stellen. Es war gewissermaßen ein Stellvertreterkrieg, der hier geführt wurde, da es wohl weniger um das Amt des Obervorstehers als um sein Engagement in der Berliner Reformgenossenschaft ging.⁴⁴ [Nr. 47]

Die Öffentlichkeit

Dies war nicht die einzige innerjüdische Auseinandersetzung, die öffentlich in der Presse ausgetragen wurde. Bereits in der jüdischen Aufklärung, der Haskala, dann aber vor allem im 19. Jahrhundert begriffen sich die Juden als Teil der bürgerlichen Öffentlichkeit. Also trugen sie ihre Auseinandersetzungen um Reform und Akkulturation auch in der Öffentlichkeit aus. Adressaten waren der Staat, die nicht-jüdische Öffentlichkeit sowie Sympathisanten bzw. Gegner in den jüdischen Gemeinden. Seit 1837 stand als Forum die ‚Allgemeine Zeitung des Judentums‘ zur Verfügung. Ihr Herausgeber, der liberale Magdeburger Rabbiner Ludwig Philippson (1811-1889), hatte sie zwar als Organ der Reformbewegung geschaffen, räumte aber auch gegnerischen Positionen hinreichenden Platz

⁴² StdaMs Stadtregistratur Fach 36, Nr. 5, Fol. 114; Herzog, Emanzipation, S. 104ff.

⁴³ Täubler, S. 53.

⁴⁴ Ebd., S. 27, 52.

in seinen Spalten ein.⁴⁵ [Nr. 75] Vertreter der orthodoxen Partei riefen unter anderem auch die „Christen“ zur Verteidigung ihrer Belange an. [Nr. 69] Ein weiteres Medium eröffnete sich, als sich die bürgerliche Öffentlichkeit in Preußen durch die Parlamente im politischen Raum artikulieren konnte. Öffentliche Adressen an Abgeordnete, die im Parlament Stellung zur jüdischen Frage genommen hatten, boten eine gute Gelegenheit, die eigene Position zu beschreiben. [Nr. 61] Das Mittel der öffentlichen Petition, auf das Hellwitz schon im Vormärz vereinzelt zurückgegriffen hatte [Nr. 19], versprach nun eine größere Wirkung, wie der Petitionssturm von 1856 beweist, den L. Philippson gegen die emanzipationsfeindlichen Bestrebungen der Konservativen Partei anstrebte und an dem sich auch zahlreiche jüdische Gemeinden aus Westfalen beteiligten. [Nr. 78] Die Revolution von 1848 hatte die jüdischen Bürger selbstbewusster gemacht. Durch ihre Akkulturation hatten sie eine neue Identität in der Gesellschaft gewonnen als „preußische Bürger, welche sich zum Judenthum bekennen“. [Nr. 78 d]

Neben dem Staat und den jüdischen Gemeinden bildete die bürgerliche Öffentlichkeit einen weiteren Adressaten. In ihr wurde seit Dohm von nicht-jüdischer Seite, wenn auch vielfach negativ, heftig über die bürgerliche Verbesserung der Juden diskutiert.⁴⁶ Es ist verständlich, dass sich die jüdischen Gemeinden an dieser Diskussion beteiligten. Die bedeutendste jüdische Gemeinde Westfalens war zu Beginn des 19. Jahrhunderts zweifelsohne die von Minden, die auf eine lange Tradition zurückschauen konnte, während die von Münster sich gerade erst herausbildete, da hier vom 17. Jahrhundert bis in die napoleonische Zeit keine Juden wohnen durften. Die Mindener Vorsteher traten als Sprecher der Juden in Ostwestfalen auf, wo von alters her die meisten jüdischen Gemeinden existierten. Sie reagierten damit auf die ‚Darstellung der statistischen Verhältnisse des Judentums im Reg. Bez. Minden‘, die die dortige Regierung am 14.10.1817 dem Oberpräsidenten v. Vincke eingereicht hatte, ohne von diesem darum gebeten worden zu sein. Doch hatte v. Vincke daraufhin noch im selben Jahr auch die anderen Regierungen um entsprechende Darstellungen gebeten, die für Arnberg 1819, für Münster 1820 fertiggestellt wurden. Am 9.6.1824 forderte Oberpräsident v. Vincke Ergänzungen zu diesen Berichten, da inzwischen durch Kabinettsorder vom 29.2.1824 angeordnet worden war, für alle Provinzen, in denen das Judenedikte vom 11.3.1812 nicht galt, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen, für die das Innenministerium in Berlin Angaben über den „bürgerlichen und sittlichen Zustand“ der Juden, ihren „Einfluß auf die Moralität und Gewerbsamkeit ihrer christlichen Mitbürger“ benötigte. Um eine er-

⁴⁵ Zu dem Artikel Quelle Nr. 75 schrieb Philippson die redaktionelle Anmerkung: „Im Sinne der Unparteilichkeit geben wir diesen Artikel, da uns ähnliches von mehreren Seiten zugekommen, wünschen aber, daß er nun zu einer weitläufigen Polemik nicht veranlasse.“ AZJ 1850, S. 633.

⁴⁶ Volkov, S. 21ff.

neute statistische Manipulation zu verhindern, wie diese die Mindener Regierung 1817 vorgenommen hatte, erstellten die Mindener Vorsteher eine eigene Statistik und reichten diese dem Oberpräsidenten ein. [Nr. 14] Nicht anders handelten die Vorsteher der jüdischen Gemeinden Ostwestfalens, als sie sich 1837 gegen eine willkürliche Gesetzgebung wandten, die ihnen nahezu jede Geschäftsfähigkeit raubte und sie deklassierte. [Nr. 35] Ihr Appell fand ein Echo in der allgemeinen Presse, die sich nun mit den eigentlichen Schuldigen an der Misere der ostwestfälischen Bauern auseinander setzte, den Adligen nämlich.

Der innerjüdische Diskurs um die Reform wurde jedoch primär in den jüdischen Blättern ausgetragen. Fair ging es dabei nicht zu, und eine Persönlichkeit wie S. Friedländer, der ins Fadenkreuz der Auseinandersetzung geriet, verzweifelte bisweilen an diesem Diskurs. Bestärkt von Haindorf sowie seinem Vater kam er zu dem Schluss, nicht mehr auf die „Journalpolemik“ einzugehen und die „jüdischen Sudelblätter“ keines Wortes mehr zu würdigen. Eine breite Pressediskussion in der ‚Vossischen Zeitung‘ um die Reform, wo nicht nur die Gegensätze zwischen Orthodoxen und Reformern, sondern auch die Intrigen in der Reformgenossenschaft ausgetragen wurden, hielt er für sehr schädlich.⁴⁷ Eine Absage an die Öffentlichkeit war das nicht, denn auch S. Friedländer wusste, dass Reform und Akkulturation nur durch die Medien in der Öffentlichkeit vorangebracht werden konnten. [Nr. 53]

Die Akkulturationsbestrebungen

Schon 1819 hatte Hellwitz in seiner Schrift ‚Organisation der Israeliten in Deutschland‘ [Nr. 8] Reform und Akkulturation in enge Beziehung gesetzt. In der Tradition des Kasseler Konsistoriums sollte sich ein Gremium weiser Männer sowohl um die Verbesserung des Kultus wie der Erziehung kümmern und so „zur Zufriedenheit ihres Landesherren“ die „Veredlung ihrer Glaubensbrüder“ anstreben. Wie er sah das auch die kleine Gruppe jüdischer Intellektueller in Westfalen, die von der Haskala herkommend, durch den Berliner Kulturverein geprägt worden waren. Die bedeutendsten Vertreter waren die Ärzte Haindorf, Philipp Wolfers (1796-1832) und David Julius Heilbronn (1799-1870). Der 1821 in Berlin unter der Ägide des Juristen Eduard Gans entstandene Verein für Cultur und Wissenschaft bestimmte als Vereinszweck: „die Juden durch einen von innen heraus sich entwickelnden Bildungsgang mit dem Zeitalter und den Staaten, in denen sie leben, in Harmonie zu setzen“. Für die Entwicklung „auf lange Sicht hin“ forderten die Mitglieder des Kulturvereins: „die Errichtung von Schulen, Seminaren, Akademien [und] täti-

⁴⁷ S. Friedländer an L. L. Hellwitz (6.10.1846) CJA Bestand 75 A SO 2, Nr. 19, Fol. 145; Friedländer, Verhältnis, S. 5.

ge Beförderung schriftstellerischer und öffentlicher Arbeiten“.⁴⁸ Die Entwicklung der jüdischen Kultur in der neueren Geschichte schätzten sie – wie auch die jüdischen Intellektuellen in Westfalen – recht skeptisch ein. [Nr. 14] Ein „großer Theil der Juden“ so die Selbsteinschätzung, habe in von außen aufgezwungener, aber auch von ihm gutgeheißener Isolierung den Anschluss an die allgemeine Kulturentwicklung „verschlafen“. Mit der Aufklärung aber sei die Möglichkeit gegeben, beide Kulturen wieder zusammenzuführen. Diesen Austausch vergleicht Haindorf mit dem chemischen Prozess der „Amalgamirung“. [Nr. 26] Es sollte sich bei diesem Prozess nicht um eine bloße Anpassung handeln, sondern um eine Veränderung mit Hilfe einer zweiten Kraft, der europäischen Kultur. Die wichtigste Vermittlungs- und Organisationsform zur Umsetzung des Ziels aber bildete der Verein. [Nr. 10] Auch hier lag die Akkulturation an bürgerliche Geselligkeits- und Kommunikationsformen nahe. Die jüdischen Intellektuellen wurden von dem großen Optimismus getragen, dass die Zeit in diesem Akkulturationsprozess Wunder wirke, wenn man sich nur anstrengt. [Nr. 24] Die Akkulturation erforderte zunächst die Überwindung der Sprachbarriere. Auch die jüdischen Intellektuellen kamen, wie Salomon Ludwig Steinheim in seinen Lebenserinnerungen schreibt, aus Elternhäusern, in denen nicht Deutsch, sondern Jiddisch gesprochen wurde.⁴⁹ Nicht wenige Juden der älteren Generation mochten wie Haindorfs Großeltern in der sprachlichen Akkulturation einen Verrat am Judentum sehen.⁵⁰ Die deutsche Sprache musste mühsam erlernt werden, und nicht wenige Quellen, auch die von Hellwitz, beweisen die Formulierungsschwierigkeiten. [Nr. 8, 19] Wichtiger als die Förderung jüdischer Akademiker war für David Heilbronn deshalb der Unterricht in der deutschen Sprache. [Nr. 24]

Zu den wichtigsten Zielen einer bürgerlichen Verbesserung der Juden zählte seit der Aufklärung die Angleichung der jüdischen Sozialstruktur an die der Gesamtgesellschaft und die Reform des jüdischen Schulwesens. Besonders das Erlernen von Handwerksberufen lag den Reformern am Herzen. Da sie von den Regierungen nur wenig Hilfe erwarten konnten, musste die Initiative von ihnen kommen. Durch Vereine zur Förderung der Handwerke unter den Juden versuchten sie, jüdischen Schulabgängern Lehrstellen bei den fast ausschließlich nicht-jüdischen Handwerksmeistern zu vermitteln. [Nr. 18] Den in Münster von Haindorf und in Minden von Heilbronn initiierten Vereinen dieser Art, die sich später zusammenschlossen, kommt in Preußen eine Schrittmacherrolle zu. [Nr. 18, 24, 28] Die Mittel sollten durch die Mitglieder der jüdischen Gemeinden, durch Individualbeiträge, aber auch von nicht-jüdischen Förderern aufgebracht werden. Wenn die Vereine auch keine generelle Umstrukturierung der jüdischen Sozialstruktur erreichten, so waren die Er-

⁴⁸ Herzig, Assimilationsproblem, S. 16 (Zitate).

⁴⁹ Steinheim, Kindheitserinnerungen, S. 179ff.

⁵⁰ Herzig, Alexander Haindorf, S. 57f.

folge doch beachtlich. Waren in Deutschland im 18. Jahrhundert schätzungsweise 5 % der Juden als Handwerker tätig, so stieg der Anteil bis 1834 auf ca. 18 % und bis 1852 auf 19,4 %. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass der Anstieg der Werte nicht zuletzt auch durch die Gewinnung der Provinz Posen bedingt war, wo es im Gegensatz zum ehemaligen Reich seit dem Mittelalter einen hohen Anteil (30 %) von jüdischen Handwerkern gab.⁵¹

Die Vereine zur Beförderung von Handwerken unter den Juden zielten auf die Öffentlichkeit, deshalb erschienen die Vereinsberichte mit den entsprechenden Spendenergebnissen und Angaben zur Lehrstellenvermittlung als Druckschriften. Wie der 1. Mindener Bericht von 1826 zeigt, sahen sich die Initiatoren in der Tradition von Dohm. [Nr. 24] Der Mindener Arzt David Julius Heilbronn artikuliert den Enthusiasmus, mit dem jüdischerseits in den 1820er Jahren an der Akkulturation gearbeitet wurde. Wie Haindorf stellt auch Heilbronn den Prototyp des akkulturierten jüdischen Intellektuellen dar, der sich in die bürgerliche Gesellschaft integrierte, ohne dass ihm sein Judesein dabei zum Problem wurde. Als ehemaliger Sekretär des Kulturvereins hatte er nach Auflösung dieses Vereins dessen Programmatik weiterhin zu realisieren versucht und sich um die Angleichung der Sozialstruktur der jüdischen Minderheit an die der Gesamtgesellschaft bemüht [Nr. 24], wobei es ihm v. a. um die Akkulturation der jüdischen Mittel- und Unterschicht zu tun war. So sehr er sich hier engagierte, so war er gleichzeitig als Mitglied des Vereins für westfälische Kultur und Geschichte auch in der bürgerlichen Kultur zu Hause. Als Liberaler stand er in kritischer Distanz zur preußischen Restauration des Vormärz. Die Kritik an ihr ist zwischen den Zeilen zu lesen. [Nr. 28] In der kurzen Revolutionsphase von 1848/49 trat er dann als Redakteur der konstitutionell-demokratisch ausgerichteten Zeitung ‚Porta Westphalica‘ für die Beibehaltung des Königtums ein, aber auch für die Bindung des Königs an die Verfassung. Die Anerkennung für seine Verdienste um die bürgerliche Gesellschaft fand er in der kurzen liberalen Phase der 1860er Jahre, als er 1862 zum Sanitätsrat ernannt wurde.⁵²

Die Persönlichkeit, die sich neben Heilbronn am tatkräftigsten um die Akkulturation der Juden bemühte, war der Münsteraner Arzt und Professor an der dortigen chirurgischen Lehranstalt, Alexander Haindorf. Er gründete das erste jüdische Lehrerseminar in Preußen.⁵³ Als Arzt verfügte er über gute Beziehungen zur Elite von Münster, auch zum Oberpräsidenten. Ludwig v. Vincke hatte im Februar 1827 die Vorschläge des 1. Provinziallandtages bezüglich der Verbesserung der Juden in einem Bericht zusammengefasst und darin seinen eigenen Vorschlag einfließen lassen, der auf eine Zwangsbekehrung der Juden zum Christentum hinziel-

⁵¹ Richarz, *Leben*, S. 33f.

⁵² Reissner, S. 174; Herzig, *In unsern Herzen*, S. 14, 18.

⁵³ Zu Haindorf und seinem Werk: Herzig, *Alexander Haindorf*, S. 57ff.; Schoeps, S. 147ff.; Freund, S. 13ff.

te.⁵⁴ Der Oberpräsident hatte ein sehr ambivalentes Verhältnis zu den Juden und dem Judentum. Während er einzelne jüdische Persönlichkeiten sehr schätzte, plädierte er für eine Auflösung des Judentums.⁵⁵ Haindorf vermochte v. Vincke davon zu überzeugen, dass die Juden energisch an ihrer Akkulturation und ihrer Bildung arbeiteten. Der Oberpräsident unterstützte deshalb Haindorfs Schul- und Vereinspläne. Dies wurde von den jüdischen Initiatoren dankend anerkannt. [Nr. 28] Deren Auslassungen zur jüdischen Akkulturation in Preußen wurden von einem starken Optimismus getragen. [Nr. 29] Der Emanzipationskampf der Juden wurde im Kontext der gleichzeitigen Unabhängigkeitskämpfe der Griechen und Iren gesehen, mit denen man sich solidarisch fühlte. [Nr. 21, Nr. 28] Bewusst war den jüdischen Initiatoren jedoch auch, dass die Emanzipation der Juden primär eine Selbstemanzipation sein müsste, dass nur sie selbst den Bildungsrückstand aufzuarbeiten vermochten. Doch nicht minder setzten sie auch auf die Hilfe der Gesamtgesellschaft. [Nr. 25] Die in den Berichten aufgeführten Einzelfälle verdeutlichen die angestrebte berufliche Diversifikation. Ziel der Reformen war ein Europa, in dem Juden und Christen friedlich und in kulturellem Austausch nebeneinander leben konnten. Dem sollte auch der Besuch gemeinsamer Schulen dienen. [Nr. 30] Im Hinblick auf Haindorfs Schule in Münster berichtete v. Vincke nach Berlin: „Von 100 Zöglingen beider Geschlechter sind 38 Israeliten, die übrigen sind Kinder von höheren Civilbeamten und Militärs, welche gegen mäßiges Schulgeld ohne Unterschied der Konfession von der, bei einem ausgezeichneten Lehrervorstande das ungeteilteste Vertrauen genießenden Vereinsschule aufgenommen und in allen Zweigen des Elementarunterrichts – neuere Sprachen, Mathematik und für die Mädchen weibliche Handarbeiten einschließlic – ausgebildet werden.“⁵⁶ [Nr. 32] Der preußische Staat duldet im Vormärz jedoch keine Koedukation über die Religionsgrenzen hinweg. Und so scheiterte dieser jüdisch-christliche Koedukations-Versuch Haindorfs. Doch bleibt seine Leistung die Akkulturation der Juden in Westfalen durch die zahlreichen jüdischen Lehrer, die über seinen Tod hinaus in seinem Institut ausgebildet wurden. Die Anpassung in den täglichen Lebensformen, bis hin zur Übernahme des westfälischen Dialekts, beweisen zahlreiche Lokalgeschichten. Es war ein Selbstverständnis, gespeist ‚Aus zwei Quellen‘, wie es der aus Westfalen stammende und in der Marks-Haindorf-Stiftung ausgebildete Lehrer und Dichter Jakob Loewenberg (1856-1929) im Titel seiner Memoiren ausdrückt und wie es die Selbstbekundungen der Gemeinde beim Petitionssturm 1856 zeigen. Von Seiten des Staates und der Konservativen gab es jedoch immer wieder Versuche, eine Integration zu verhindern und die Juden weiterhin auszugrenzen. Gegen diese Versuche setzten sich die jüdischen Gemeinden vehement und selbstbewusst zur Wehr, wobei mit

⁵⁴ Das Dokument in: Behr/Kloosterhuis, S. 680-686.

⁵⁵ Aschoff/Schlautmann-Overmeyer, S. 295ff.

⁵⁶ Pieper, S. 26 (Zitat).

1848 eine deutliche Zäsur in der Argumentation festzustellen ist. So gelang nach 1850 allmählich auch die soziale Integration und der soziale Aufstieg, die durch Reform und Akkulturation in die Wege geleitet worden waren.

Die Leistungen der Reform und der Akkulturation wären kaum möglich gewesen, hätten sich die Juden nicht einem Säkularisationsprozess unterzogen. Ein wichtiger Schritt dahin war die Historisierung des Judentums. Noch Sutro hatte das Judentum als eine unveränderliche, unwandelbare Größe verstanden. [Nr. 38] Erst die Erkenntnis vom Wandel in einem historischen Prozess ermöglichten Reform und Akkulturation. Für diese Erkenntnis hatte sich bereits 1841 der über 80-jährige Oberrabbiner J. A. Friedländer eingesetzt. [Nr. 41] Noch konsequenter führte sein Enkel, S. Friedländer, 1847 in seiner ‚Geschichte des israelitischen Volkes‘ diese Historisierung weiter. In der Tradition der Haskala sah er die „Vernunft“ als „die Lenkerin der Geschichte“. Historiographie bedeutete für ihn „Kritik und Exegese“, von der auch die Bibel als historische Quelle nicht ausgenommen war. Das Judentum konnte nach seiner Meinung nur gewinnen, wenn es, „von dem hohen Geiste der Wissenschaft durchweht“, sich „von gewissen religiösen und dogmatischen Voraussetzungen“ löste. Die „israelitische Geschichte als ein organisches Ganzes von Anfang bis zu Ende“, wie er sie darstellte, zeigt eine Tradition auf, die der „modernen Gläubigkeit, welche der Treue und Werkthätigkeit der Altvordern ermangelt“, entgegensteht. S. Friedländer schuf damit eine Tradition, die das Alte nicht verleugnete und ohne Verlust sich dem Neuen öffnete. Die Juden wurden so zu preußischen Staatsbürgern, die ihre eigene Geschichte nicht verleugnen mussten. [Nr. 62]

Die Grenze zwischen Reform und Akkulturation ist nicht scharf zu ziehen. Die „Übernahme der Kulturgüter der Umgebung, ihrer Sprache und Sitten“ der Kunst wie der Wissenschaften, wie Shulamit Volkov treffend diesen Prozess kennzeichnet, richtete sich sowohl auf den engeren Bereich des Kultus als auch auf den Bereich, der aus der Religion herrührte und den Alltag bestimmte.⁵⁷ Hierzu zählten Problemkreise wie die Beerdiigungsfristen, der Modus der Beschneidung oder die Einrichtung des Frauenbades. Während in der Reformdiskussion die Frage der Beerdiigungsfrist in Westfalen keine Rolle spielte, hatte die Reform der Beschneidung in dem Mindener bzw. Lemförder Arzt Philipp Wolfers einen Befürworter, der weit über die Grenzen Westfalens hinaus die allgemeine Diskussion mit bestimmte. Seine 1831 in Lemförde und Hannover erschienene Schrift ‚Die Beschneidung der Juden. Eine Anweisung für Beschneider, Ärzte, Wundärzte [...]‘ gab sich zwar als ‚Anweisung‘, war aber gleichzeitig eine Propagandaschrift für verschiedene Reformen der Beschneidung.⁵⁸ In seiner Rechtfertigung dafür bezog er sich auf ältere religiöse Schriften. Adressat seiner Schrift war nicht nur die jüdische Öffent-

⁵⁷ Volkov, S. 89ff.

⁵⁸ Wolff, passim.

lichkeit, sondern auch der Staat. [Nr. 31] Eine größere Diskussion löste er damit in Westfalen nicht aus. Dies war allerdings im Hinblick auf Veränderungen des Frauenbades, der Mikwe, der Fall. Die Einführung des „warme[n] Bad[es] für die israelitischen Frauen“ durch die Rabbiner Cohen und J. A. Friedländer in den 1830er Jahren führte zu heftigen Auseinandersetzungen mit Rabbiner Sutro. Doch wurde diese Neuerung nicht rückgängig gemacht. [Nr. 41]

Reform und Politik

Die Vorstellung von der „Erlösung“ des jüdischen Volkes hatte in der Reform- und Akkulturationsdebatte einen politischen Akzent erhalten. Erlösung und Emanzipation wurden gleichgesetzt, so in dem Neujahrsgruß 1840 des alten Landrabbiners J. A. Friedländer an Lazar Levi Hellwitz. [Nr. 40] In der Familie des alten Landrabbiners gingen theologische und politische Vorstellungen eine enge Bindung ein. Ein weiterer seiner Enkel, der Jurist Alexander Friedländer (1819-1858), hatte ein Jahr zuvor, 1839, in seinem Neujahrswunsch an Hellwitz als „Hoffnung aller echten Israeliten“ die Verwirklichung der „moralische[n] religiöse[n] u[nd] politische[n] Freiheit“ gefeiert. [Nr. 37] Die reaktionäre Politik Preußens im Vormärz verhinderte allzu offenherzige Bekundungen für einen konstitutionellen oder gar demokratischen Staat. Die meisten Juden Westfalens, vor allem die auf dem Lande, dachten eher konservativ, zumindest royalistisch. Das Gebet für den König in der Synagoge, von dem der Briloner Landrat anlässlich der Einführungsfeier des Landrabbiners J. A. Friedländer berichtet, entsprach alter Tradition.⁵⁹ Dass sich sowohl in der Politik wie in der Synagoge nichts ändern dürfe, wie Sutro das 1846 in einem Brief an Oberpräsident v. Flottwell zum Ausdruck brachte, entsprach freilich nicht der Ansicht der Reformen. [Nr. 51] Sutro änderte in den 1850er Jahren zumindest im Hinblick auf die Politik seine Meinung, als sein Sohn als Geometer trotz des einschlägigen Verfassungsparagraphen nicht verbeamtet wurde.⁶⁰ Im Vormärz hofften die Juden, die der Reformbewegung nahestanden, auf den Rechtsstaat Preußen, vor allem als sich seit 1847 mit dem Vereinigten Preußischen Landtag das parlamentarische Leben immer stärker entwickelte. Sie setzten auf liberale Politiker wie Georg von Vincke (1811-1875).⁶¹ [Nr. 61] Obgleich dieser gewisse Vorurteile gegenüber Juden hatte, trat er auf der parlamentarischen Bühne unter dem Gesichtspunkt: „Gleiches Recht für alle“ für die Emanzipation der Juden ein. Bereits 1843 hatte sich die rheinische Ständeversammlung in gleicher Hinsicht ausgesprochen, doch vertrat G. v. Vincke vor dem Vereinigten Preußischen Landtag 1847 keineswegs die Mehrheitsmeinung.

⁵⁹ StaMs Kreis Brilon, Landratsamt, Nr. 1663, Fol. 14.

⁶⁰ Herzog, Emanzipation, S. 118.

⁶¹ Zur Rolle Georg von Vinckes siehe: Schulte, S. 414f.

Der junge Reformrabbiner von Münster, S. Friedländer, überhöht sicher die Bedeutung G. v. Vinckes, wenn er ihn in einem offenen Brief als „Mann der göttliche[n] Vorsehung“ preist, der wie einst die Retter im Alten Bund von den Propheten vorausgesagt sei. [Nr. 61] Doch trugen Männer wie der liberale G. v. Vincke dazu bei, dass sich Juden „mit gerechtem Stolze als ächte Söhne des preußischen Vaterlandes“ fühlen konnten. Die Hoffnung, in der neuen Ära unter König Friedrich Wilhelm IV. (Reg. 1840-1861) einer „schöneren Zukunft“ entgegen zu gehen und die „trübe[n] Tage der Vergangenheit [...] welche den Juden abschlossen und sein äußeres und inneres Leben mit einer undurchdringlichen Rinde umgaben“, wie es in dem Brief S. Friedländers heißt, zeugt von einem unverwüstlichen Optimismus, aber noch nicht von dem erreichten Ziel der Wünsche. Deutlich wird ein neues Selbstbewusstsein. Der „heutige Jude ist nicht mehr der Jude, der sich in den Staub treten läßt; [...] er ist kein Kammerknecht mehr“.

Die eigentliche Befreiung aber erwarteten die jüdischen Intellektuellen erst von der Revolution 1848, die aber nicht nur als Sieg der jüdischen Minderheit, sondern als „glänzende[r] Sieg des Volkes“, als Recht und Freiheit für alle gesehen wurde. [Nr. 63] Die antijüdischen Attacken der Märztage, von denen auch die Familie Friedländer betroffen wurde, übergingen die jüdischen Intellektuellen, die im Rheinland und in Westfalen im Lager der Demokratie kämpften.⁶² Zum ersten Mal artikulierten sich auch jüdische Frauen im politischen Bereich.⁶³ Das Scheitern der Revolution, an das die meisten von ihnen nicht glauben wollten, sondern auf eine Fortsetzung und den endlichen Sieg des demokratischen Staates hofften, endete für einige von ihnen mit Gerichtsprozessen und zum Teil auch mit Gefängnisstrafen.⁶⁴ Am härtesten traf es den Privat-Dozenten der Jurisprudenz Alexander Friedländer, der wegen Hochverrats nicht nur seine Privatdozentur in Heidelberg verlor, sondern in Bruchsal 1850 eingekerkert wurde. Vom Großherzog von Baden wurde er erst gegen eine Entschädigungszahlung von 1.000 Gulden auf Bitten der Familie Friedländer auch nur deshalb freigelassen, weil er an akuter Tuberkulose litt. [Nr. 73] Die Freilassung war an die Bedingung geknüpft, dass Alexander Friedländer in die USA auswanderte, weshalb die Familie außer den 1.000 Gulden noch eine Kautions von 500 Gulden erbringen musste. Zur Auswanderung war Alexander Friedländer erst 1858 in der Lage, weshalb die badische Regierung die Kautions kassierte. Das Schiff ‚Austria‘, auf dem er übersetzte, ging mit allen Passagieren nach einem Brand am 13.9.1858 unter.⁶⁵

⁶² Herzig, Politische Zielvorstellungen, S. 277ff.

⁶³ Herzig, In unsern Herzen, S. 41f.

⁶⁴ Herzig, Politische Zielvorstellungen, S. 296f.

⁶⁵ Ebd.; Alexander Friedländer, der zu den ersten jüdischen Privatdozenten in Deutschland zu zählen ist, wurde schuldig befunden, „in den ersten Tagen der Mairevolution [1849] eine Schar von Arbeitern zu Heidelberg zum Aufstand gegen die recht mäßige Regierung aufgefördert und zugleich durch die Presse in dieser Richtung gewirkt zu haben.“ In seinem Gna-

Die Auseinandersetzungen um die Reform

Für die jüdischen Reformen in Westfalen war die bürgerliche und das meinte moralische Verbesserung der Juden eng mit der „Läuterung und de[n] dem Geiste des Jahrhunderts entsprechende[n] Verbesserungen seines Gottesdienstes“ verbunden. [Nr. 28] Die Initiativen waren wie im Fall Iserlohn [Nr. 9] von den Vorstehern ausgegangen. Am entschiedensten hatte sich der Obervorsteher Hellwitz in der Tradition des Kasseler Konsistoriums für die Gottesdienstreform eingesetzt. Gerade im Hinblick auf seine Persönlichkeit wird deutlich, wie eng die soziale Verbesserung der Juden in Westfalen mit der Gottesdienstreform zusammenging. Er fand dabei die Unterstützung der beiden Landrabbiner, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in dem ehemaligen Herzogtum Westfalen tätig waren. Landrabbiner Cohen hatte das „warme Frauenbad“ eingeführt, wodurch nach Auffassung der Orthodoxen nicht gewährleistet war, dass es sich um fließendes Wasser handelte. [Nr. 39] Im Gegensatz zu den neuen Gemeinden in der Provinz lebte in den Dörfern des ehemaligen Herzogtums Westfalen eine konservativ-orthodoxe jüdische Bevölkerung, für die noch im ausgehenden 18. Jahrhundert jede Abweichung von der Tradition nahezu ein Abfall von Israel bedeutete.⁶⁶ Der Streit, den Cohen 1823 in der Synagoge in Obermarsberg schlichten musste, war jedoch nicht durch die Reform des Gottesdienstes verursacht, sondern durch die in den traditionellen Gemeinden häufig auftretenden Rangstreitigkeiten beim Aufrufen zur Tora.⁶⁷ J. A. Friedländer führte als Nachfolger Cohens (1833) im Sinne von Hellwitz, mit dem er befreundet war [Nr. 40], zahlreiche Reformen durch. Diese bezogen sich auf den Jugendunterricht, die Konfirmation, den Gesang deutscher Choräle sowie auf die Predigt in deutscher Sprache am Sabbat. Unterstützt wurde er dabei von den in der Schule Haindorfs ausgebildeten Lehrern und Kantoren. [Nr. 41] Offiziell aber wollte Hellwitz die Reform in Brilon – und damit wohl im gesamten Herzogtum Westfalen – anlässlich der Ordination J. A. Friedländers als Landrabbiner einführen.⁶⁸ Dem ausführlichen Bericht

dingesuch an den Großherzog am 8.8.1850 versprach er: „Fortan wird mein Bestreben darauf gerichtet sein, der Wissenschaft, die ich mir auserwählt, zu leben, ohne mich weiter in die Fragen der Politik einzumischen.“ Richarz, Eintritt, S. 208; Generallandesarchiv Karlsruhe, Oberamt Heidelberg, Strafrechtspflege, Hochverrath Dr. Friedländer, Nr. 234, Fasc. 1724 (Zitate); Nr. 205, Fasc. 233.

⁶⁶ Herzig, Alexander Haindorf, S. 57f.

⁶⁷ StaMs Kreis Brilon Landratsamt, Nr. 1660.

⁶⁸ Joseph Abraham Friedländer besaß ein „Rabbiner-Diplom“ von seinem Prager Lehrer Landau, das aber bei einem Brand in der Wohnung Friedländers in Padberg vernichtet worden war. Ferner hatte er weitere Diplome von dem Warburger Rabbiner Steg, dem Kasseler Rabbiner Berlin, dem Bonner Rabbiner Rapaport sowie von dessen Sohn, seinem Vorgänger Hirsch Cohen zu Geseke. Hellwitz, der sich bei Joseph Abraham Friedländers Sohn vor der Ordination des Vaters nach dem Morenu-Titel des Vaters erkundigt hatte, fand diese Diplome hinreichend für die Ordination Joseph Friedländers als Landrabbiner. Der Brief von Abraham Friedländer an Hellwitz vom 27.5.1832 in: CJA Bestand 75 A SO 2, Nr. 19, Fol. 1. Bis zu seiner Ernennung zum Landrabbiner war Joseph Friedländer als Lehrer in Padberg

des Briloner Landrats v. Droste zu Vischering-Padberg an den Oberpräsidenten v. Vincke ist zu entnehmen, wie sehr Hellwitz bemüht war, der Zeremonie einen prunkvollen Rahmen zu geben. An der Feier nahmen außer der Familie Friedländer, Hellwitz und den Rabbinern Levi und Gosen von den lokalen Beamten der Justiz-Amtmann Seibertz, der Stadtsyndicus Pape, der Rektor des Progymnasiums in Brilon, Föhler, sowie der Bürgermeister und der Landrat teil. Von der geladenen christlichen Geistlichkeit war niemand erschienen, zumindest erwähnt sie der Landrat in seinem ausführlichen und wohlwollenden Bericht nicht. Hellwitz habe „geschmackvolle Anordnung[en] für die „Einweihungsfeier“ vorgenommen und die Synagoge mit seinem eigenen Silbergerät ausgeschmückt, was auf den neuen Landrabbiner den Eindruck „ungewöhnliche[r] Pracht“ machte. [Nr. 41] Es ist deutlich, dass Hellwitz hier die Synagoge in Ausstattung und Kultus gleichberechtigt neben die christlichen Kirchen treten lassen wollte. Die auswärtigen Rabbiner erläuterten in ihren deutschen Ansprachen den Beruf des Landrabbiners, sein Verhältnis zu seiner Gemeinde sowie seine Aufgabe der Zurückführung des Gottesdienstes auf seine „ursprüngliche Reinheit, nämlich auf das von Gott gegebene Gesetz“. Die eigentliche „Ordination“, so wie sie der Landrat darstellt, bestand in der Ablegung des „üblichen Eid[s]“ auf das Gesetzbuch in die Hände des Obervorstehers sowie des Glaubensbekenntnisses. Daraufhin wurde J. A. Friedländer „von dem den Gottesdienst verrichtenden Obervorsteher Helwitz [!] unter Assistenz der beiden [...] Rabbiner durch Auflegung der Hände zum Landrabbiner geweiht und mit dem Zeichen seiner Würde bekleidet“. Die Nähe zu christlichen Riten bei ähnlichen Anlässen hebt der Landrat nicht hervor, aber sie sind offenkundig. Die Feier wurde „mit Gesang“ umrahmt. Am nächsten Tag, dem Sabbat, hielt Hellwitz „vor einem zahlreichen israelitischen und christlichen Publikum eine gehaltvolle und sehr gut empfangene Rede“. Es scheint, als ob die liturgischen Neuerungen auch unter den orthodoxen Landjuden auf Zustimmung stießen und erst ca. sechs Jahre später ehemals „eifrigste Beförderer und Unterstützer“ der Neuerungen, wozu auch die Abschaffung der nicht-mosaischen Feiertage durch den Landrabbiner gehörten, bei der Regierung in Arnberg Einspruch erhoben.⁶⁹ [Nr. 39, 41]

und Brilon sowie als „Landschreiber“ (Sekretär) der Landjudenschaft tätig. Inwieweit er vor 1832 schon den Titel „Rabbiner“ trug, wie es in der Encyclopädia Judaica, Bd. IV, Sp. 1187 steht, muss offen bleiben. Vgl. Brillling, Judentum, S. 108; wie 1833 der Landrat von Brilon und Herr auf Padberg, v. Droste zu Vischering-Padberg, über Joseph Friedländers Zeit in Padberg an den Oberpräsidenten v. Vincke schreibt, betrieb dieser keinen Handel, seine Vermögensverhältnisse waren deshalb „nicht die günstigsten“. „Hinsichtlich seines Lebenswandels stand er sowohl beim israelitischen als christlichen Publikum in gutem Rufe.“ StaMs Kreis Brilon Landratsamt, Nr. 1663, Fol. 17f.

⁶⁹ Der Bericht des Briloner Landrats vom 4.5.1833 in: StaMs Kreis Brilon Landratsamt, Nr. 1663, Fol. 14f.

Inwieweit diese ehemaligen Anhänger der Reform durch den Münsteraner Landrabbiner für die Opposition gewonnen wurden, muss offen bleiben. Seit 1830 ist er der eigentliche Widersacher der Reform, was zu ersten Auseinandersetzungen in der Synagoge in Münster führte. [Nr. 39] Die Reformen des Landrabbiners Cohen im Herzogtum Westfalen, kommentierte Sutro nach dessen Tod mit dem Satz: „Es ist gut, daß ihn der Teufel geholt hat, den Betrüger!“, wofür er gerichtlich belangt wurde. [Nr. 39] Es bleibt schwierig, eine Deutung dafür zu finden, warum Sutro seit den 1830er Jahren so unnachgiebig die orthodoxe Position vertrat. War er „mehr aus pecuniärem Interesse als aus Überzeugung von jeher jedem auch noch so unbedeutendem Fortschritte abhold“, wie Vorstand und Gemeindemehrheit in Münster im Januar 1847 in ihrer Eingabe an den Oberpräsidenten vermuteten? [Nr. 57] In der Tat handeln viele Schriftstücke, die von Sutro überliefert sind, vom Einzug seines Gehalts und seiner Sporteln. Doch ähnliche Briefe gibt es auch von Steinhardt. Es steht eher zu vermuten, dass Sutro die Entwicklung des Rabbineramtes hin zu einem geistlichen Amt nicht mit vollzogen hatte. Er sah das Rabbineramt weiterhin in der Tradition des alten Landrabbinats. In diese Richtung deutet auch eine der wenigen Schriften, die er verfasst hat: ‚Der Geist des Rabbinismus aus Bibel und Talmud‘ (1823).⁷⁰ In diesem Sinne verstand er wohl auch die Neuordnung durch das Kasseler Konsistorium mit dem Oberrabbiner an der Spitze eines jeden Sprengels. Und so arbeitete er auf ein Oberrabbinat bzw. Landrabbinat für ganz Westfalen hin, in dem alle ehemaligen Landrabbinate aufgehen sollten. Der Land- bzw. Oberrabbiner der gesamten Provinz hatte nach seiner Auffassung keine seelsorgerischen Funktionen zu erfüllen, sondern die Aufgabe, unterstützt von der Regierung, über die Reinheit des jüdischen Kultus zu wachen. Das bezog sich auf die Trauungen, wobei die hebräische Trauungsurkunde durch ihn oder einen von ihm Beauftragten übergeben werden sollte. Desgleichen bei Scheidungen. Auch hier stellte der Rabbiner den Scheidungsbrief aus. Eine seiner weiteren Funktionen war die Überwachung des rituellen Schlachtens. Für den Gottesdienst beanspruchte er zwar einen Ehrensitz in der Synagoge, übte jedoch keine liturgischen Funktionen aus, hielt aber bisweilen wohl eine Drusch[e], das meint eine homiletische Bibelerklärung. [Nr. 39] Die Legitimation für sein Amt leitete er von einem Anstellungsvertrag her, den er am 16.5.1815 mit dem Obervorsteher des ehemaligen Fürstbistums Münster sowie dem Vorsteher für die ehemaligen Grafschaften Mark und Limburg geschlossen hatte. Diesem Vertrag hatte der damalige Zivilgouverneur v. Vincke „provisorisch“ zugestimmt sowie der in diesem Vertrag enthaltene Regelung von Sutros Gehalt, zu dessen Zahlung die Gemeinden verpflichtet wurden. 1835 hatte das Ministerium für geistliche Angelegenheiten Sutro bestätigt, dass er sein Gehalt aufgrund dieses provisorischen Anstellungsvertrages einzie-

⁷⁰ Birkmann/Stratmann, S. 258.

hen dürfe. Die Funktion, die Hellwitz 1827 als Prediger in Soest für sich in Anspruch nahm und die Sutro autorisiert hatte, verstand er als die eines untergeordneten Adjunkten. Was den Gottesdienstkultus betraf, so vertrat Sutro seit Ende der 1830er Jahre die Ansicht, dass dieser noch vor Errichtung des zweiten Tempels durch Esra eingerichtet und seitdem unverändert tradiert worden sei. Auch in Europa gelte er mehr als 1.000 Jahre. [Nr. 38] Sein Bestreben, so erklärte er 1846 gegenüber dem Oberpräsidenten E. H. v. Flottwell, gehe dahin, „in den Synagogen meines Rabbinate keine Neuerungen einschleichen und den altehrwürdigen Ritus unverändert zu lassen“. In den Synagogen des Regierungsbezirks Münster habe, so seine Behauptung, „die deutsche Sprache keinen Eingang gefunden, indem die gesetzlich vorgeschriebenen ebräischen Gebete verrichtet werden“. Dazu sprach er sich streng gegen das Konfirmieren der Kinder aus, das nach seiner Ansicht nur deshalb soviel Anklang finde, weil das öffentliche Deklamieren der Kinder im öffentlichen Gottesdienst „der Eitelkeit der Mütter“ schmeichle. [Nr. 51] Die Reformgemeinden qualifizierte er als „Secte“ ab, die mit dem Judentum nichts mehr zu tun habe. [Nr. 34] Wie der Oberpräsident v. Flottwell in seiner Huldigung anlässlich des königlichen Geburtstages sprach sich auch Sutro 1846 gegen die „zersetzende Dialektik“ aus, die „Alles in Frage stellt und in ihrem frechen Muthe sogar das Heiligste und Höchste in den Kreis ihres Zweifels [...] und Kritik zu ziehen wagt“. [Nr. 51] Sutro begriff das Judentum als etwas Unveränderliches, das gerade darin seinen Wert hatte, dass es sich seit über 3.000 Jahren nicht verändert habe. Die Veränderungen in seiner Umgebung wollte er nicht wahr haben und ignorierte sie nach Kräften. Damit glaubte er in der Tradition von Moses Mendelssohn, dem „göttlichen Philosophen“, zu stehen, der nach Sutros Auffassung auch nichts von Katechisieren im Judentum wusste. [Nr. 38] Sutro war kein Mann des Ausgleichs wie sein Zeitgenosse, der orthodoxe Würzburger Rabbiner Seligmann Bär Bamberger (Amtszeit 1840-1878), der einen offenen Bruch zwischen Reform und Orthodoxie unter allen Umständen zu vermeiden suchte. In seinen Schriften setzte dieser sich für einen Minimalkatalog orthodoxen Lebens ein, der auch von den Reformern akzeptiert werden konnte, so das Vorhandensein einer Synagoge, einer Religionschule, eines rituellen Bades sowie die Versorgung mit koscherem Fleisch.⁷¹ Sutro dagegen vertrat fundamentalistisch seine Position, versuchte seine Gegner auch nicht durch Abhandlungen in deutscher Sprache für die orthodoxen Positionen zu gewinnen, sondern dokumentierte seine Einstellung primär in Eingaben an die Regierung [Nr. 34, 38, 77], zu denen er von dieser bisweilen aufgefordert wurde [Nr. 38], die er aber auch ohne Aufforderung einsandte. Mit seinem Gegner Hellwitz setzte er sich aber auch in einem kleinen Traktat auseinander.⁷² Im übrigen aber sind seine Ansichten in einer Abhandlung zu finden, die er in Hebräisch

⁷¹ Brillung, Abraham Sutro, S. 55ff.; Gehring-Münzel, S. 276ff.; Breuer, S. 80.

⁷² ‚Widerlegung der Schrift des Herrn H. B. H. Cleve‘ [d. i. Hellwitz].

verfasste, so dass sie vielen seiner jüdischen Zeitgenossen nicht mehr verständlich war. Zudem erschien dieser Traktat in vier Heften, die in einem Abstand von fast 30 Jahren bei unterschiedlichen Verlagen herauskamen (1836, 1862, 1863, 1864), ein Zeichen dafür, dass es wohl schwierig war, Mitte des 19. Jahrhunderts noch hebräischsprachige Literatur auf den Markt zu bringen. Immerhin zeigt sich in dieser Schrift, dass Sutro der Aufklärung zumindest was Moses Mendelssohn betraf, nicht ablehnend gegenüberstand. Doch interessierte ihn an diesem „göttlichen Philosophen“ primär, dass er trotz aller Aufklärung am orthodoxen Judentum festhielt.⁷³ Sonst aber artikulierten sich orthodoxe Positionen in Westfalen allenfalls in Leserbriefen [Nr. 11, 69] oder aber in Aktionen, so in eigenmächtigen Besetzungen von Synagogen, um damit die Reformer vom Gottesdienst auszuschließen, wie das in Obermarsberg [Nr. 36], vor allem aber in Münster geschah. [Nr. 56] Schon 1836 hatte sich Sutro gegen „das Konfirmieren israelitischer Kinder“ ausgesprochen, das „in allen Gemeinden der hiesigen Provinz stattfindet“, während er die „von dem alten Ritus abweichende[n] Neuerungen“ nur im Hinblick auf die Synagoge in Soest kritisierte. [Nr. 34] Hier hatte sich die Gemeinde 1834 von Sutro losgesagt, der auch Oberrabbiner für die ehemalige Grafschaft Mark war, zu der Soest gehörte.⁷⁴ [Nr. 33]

In Münster hatte sich Haindorf im Zuge seiner akkulturativen Bestrebungen auch um eine Reform des jüdischen Gottesdienstes bemüht [Nr. 39], ohne dabei aber die orthodoxen Mitglieder der Gemeinde zu verprellen.⁷⁵ Als 1845 in Berlin unter dem Vorsitz von Dr. Sigismund Stern (1812-1867) die ‚Genossenschaft für Reform im Judenthum‘ entstand,

⁷³ Birkmann/Stratmann, S. 257; Milchamot Adonai (Kämpfe für Gott), 1. Heft Hannover 1836, 2. Heft Frankfurt/M. 1862, 3. Heft Hannover 1863, 4. Heft Halberstadt 1864; Breuer, S. 80, 422. Siehe Literaturverzeichnis Nachtrag.

⁷⁴ Da das Ministerium für geistliche Angelegenheiten an der Gehaltsregelung für Sutro, wie sie 1815 zwischen ihm und dem jüdischen Vorsteher der Grafschaft Mark, Marcus Elias, vereinbart worden war, festhielt, zahlte die Soester Gemeinde zwar weiterhin an Sutro, deklarierte diese Zahlung jedoch als Pensionsbetrag. Täubler, S. 48f.; Brillling, Abraham Sutro, S. 55, 63.

⁷⁵ Sein Schüler und Nachfolger, Dr. David Steinberg, charakterisiert Haindorfs religiöse Einstellung in seinem Nachruf wie folgt: „Fragt man nun nach der religiösen Richtung Haindorfs, so beobachtet er für seine Person die religiösen Ceremonien wenig, wohnte aber in frommer Andacht häufig dem Privatgottesdienste der Anstalt bei, und suchte er seine Ansichten durchaus nicht in der Anstalt zur Geltung zu bringen, sondern lebte mit dem streng religiösen Oberlehrer Cohn, der hauptsächlich das Religionsfach und das Hebräische lehrte, auf dem freundschaftlichsten Fuße. Dabei betonte er überall die Religion der guten Gesinnung und der That, die in ihm selbst ja so wirksam sich zeigte, und die überall sich die erste Geltung zu erringen weiß und schließlich alle Herzen bezwingt. Daher schätzten und ehrten ihn selbst diejenigen, welche der strengsten Orthodoxie huldigten. Denn Niemand mochte einem Manne die Hochachtung versagen, dessen Leben sich als eine einzige religiöse Handlung darstellte, die das Wohl seiner Glaubensgenossen zum Ziele hatte und deren Triebfeder der Gedanke jenes Philosophen war ‚daß es allein die Erziehung sei, die uns retten könne von allen Uebeln die uns drücken‘. Die ausdauernde Spannkraft jener Triebfeder gab dem Vollendeten ohne Zweifel zum Theil die Erfahrung, die derselbe an dem Geschicke seiner eigenen Jugend gehabt hatte. Wollen wir seine innere Religiosität und seine Bestre-

die eine radikale Gottesdienstreform beabsichtigte, fand diese auch in Westfalen Anhänger.⁷⁶ Hellwitz interessierte sich von vornherein für diese neue Gruppierung [Nr. 46, 47], die nicht von Rabbinern, sondern von „Laien“ initiiert worden war. Zu der Rabbinerkonferenz, die 1845 in Frankfurt/M. stattfand und die wie die beiden anderen in Braunschweig (1844) und Breslau (1847) von reformwilligen Rabbinern durchgeführt wurde,⁷⁷ war er nicht zugelassen worden, was seine Gegner hämisch quittierten. [Nr. 58] Hellwitz hatte aber – nach diesem Eklat – auch einen Verteidiger gefunden, der 1846 anonym in Frankfurt/M. eine Schrift ‚Herr Obervorsteher H... und die Rabbiner Versammlung‘ herausbrachte, in der er nicht nur Hellwitz Verdienste für die Reform, sondern auch dessen soziale Leistungen würdigte. [Nr. 58, 59] Dieses Schriftchen stammte von einem jungen Rabbiner, dem schon mehrfach erwähnten Salomon Friedländer, der als engagierter Reformler die Entwicklung in Westfalen mitbestimmen sollte. [Nr. 48] Als Siebenjähriger hatte er 1833 an der „Ordination“ seines Großvaters als Landrabbiner teilgenommen, durch ihn, den er sein Leben lang verehrte, war er geistig geprägt worden, da J. A. Friedländer nicht nur über talmudisches Wissen verfügte, sondern sich wohl auch eine klassische Bildung angeeignet hatte, wie seine Briefe beweisen. Nach dem Besuch des Progymnasiums in Brilon und des Gymnasiums in Coesfeld hatte S. Friedländer „seit dem frühesten Jünglingsalter“ zunächst in Bonn, dann in Heidelberg, wo auch sein Bruder Alexander studierte, die Universität besucht. Bereits 1843 war er in Bonn im Alter von 18 Jahren mit einer theologischen Preisschrift „über eine der schwierigsten Stellen des Alten Testaments“ hervorgetreten, mit 19 Jahren promovierte er im Sommer 1845 an der Universität Heidelberg zum Dr. phil. Im Anschluss an sein Studium kehrte er 1845 nach Brilon zurück, wo sich Hellwitz bei der Regierung zu Arnberg für seine Ernennung zum Rabbinatsadjunkten seines 92-jährigen Großvaters einsetzte [Nr. 46], die dann am 22.1.1846 er-

bungen noch deutlicher bezeichnen, so können wir seine eigenen Worte im siebenten Jahresberichte hier anführen: „Nicht das ewige Wesen religiöser Grundwahrheiten soll gefährdet werden, sondern jene, durch die Erfordernisse der Zeit bedingte, ächt wissenschaftliche Reife der uns anvertrauten Jugend wollen wir durch unser gemeinsames Bemühen erstreben, da diese mit wahrer Religiosität stets in den Brennpunkt der menschlichen Natur, das gute Gewissen, zusammenfällt.“ – „Wahre Religion und ächte Bildung ist gegen jede Lebensirrung die beste Schutzwehr, und sie bleiben stets unsere theuersten Freundinnen, die uns in keiner Lage des Lebens verlassen und in allen Stürmen und Gefahren auf dem schwankenden Bote des Lebens das sicherste Anker gewähren. In diesem Sinne ist unser Wirken zu beurtheilen; es ist kein verborgenes; es liegt offen zu Tage; wir beabsichtigen Nichts als die Veredelung der Gesinnung, der Gesittung und die Verbreitung des Nützlichen, theils durch die Vermehrung der Gewerbsthätigkeit, theils durch die geistige und gemüthliche Ausbildung der Jugend, um so den mächtigen Anforderungen zu genügen, welche die Zeit an uns stellt.“ – David Steinberg, Professor Dr. Alexander Haindorf, Gründer des israelitischen Seminars in Münster [1862], in: Achtundzwanzigster Bericht über die Marks-Haindorf'sche Stiftung ... Münster 1878, S. 12-21, S. 17f.

⁷⁶ Zur Entwicklung der Berliner Reformgenossenschaft siehe eingehend: Meyer, S. 185ff.

⁷⁷ Ebd., S. 203.

folgte.⁷⁸ „Mehrere Gemeinden in hiesiger Nähe wünschen mein Auftreten in denselben“, versicherte S. Friedländer am 26.11.1845 in einem Brief an Hellwitz, mit dem seine Familie in engem Kontakt stand und von dem sie vermutlich auch finanziell unterstützt wurde.⁷⁹ Kontakte S. Friedländers bestanden im Frühjahr 1846 auch nach Münster, wo sich vermutlich Haindorf um ihn bemühte.⁸⁰ Hellwitz, der als einer der wenigen auswärtigen Teilnehmer vom 14.-16.4.1846 an der Beratung der Deputierten der Genossenschaft für Reform im Judentum teilgenommen hatte, wollte S. Friedländer als Prediger für den radikalen Reformverein in Berlin gewinnen. [Nr. 49] Die Versammlung in Berlin mit Hellwitz zusammen zu besuchen, hatte S. Friedländer nach Absprache mit seiner Familie abgelehnt. Es schien ihm wohl zu riskant, sich hier zu stark zu exponieren. Die Einladung, zu einer Probepredigt an Pfingsten 1846 nach Berlin zu kommen, nahm S. Friedländer jedoch an, trotz der starken Konkurrenz, die ihn dort erwartete. Neben den „berühmtesten Kanzelrednern“ Gotthold Salomon und Naphtali Frankfurter vom Tempel in Hamburg sowie Ludwig Philippson aus Magdeburg hielt er am 12.5.1846 in Berlin seine Probepredigt, die er mit großem Beifall bestand.⁸¹ [Nr. 48] Die Wahl wurde jedoch fürs erste ausgesetzt. [Nr. 50] Angeblich wegen seiner Jugend wurde, als Dr. Samuel Holdheim im September 1846 als erster Prediger berufen wurde, S. Friedländer ab Juli 1846 nur provisorisch als zweiter Prediger angestellt. Doch nur kurze Zeit später geriet er in Konflikt mit dem Vorstand. Der vorgegebene Grund für den Konflikt von Seiten Dr. Sterns war ein S. Friedländer vorgeworfenes Plagiat einer Predigt. Friedländer hatte zum Versöhnungsfest seiner Predigt ‚Der Abschied des Versöhnungstages‘ eine Predigt des Frankfurter Rabbiners Leopold Stein zugrunde gelegt, die gerade im Druck erschienen war. Er wurde deshalb zur Niederlegung seines Amtes gedrängt, was er voreilig am 6.10.1846 tat. Nach Widerruf seiner voreiligen Amtsniederlegung kündigte er offiziell am 21.10.1846, nachdem

⁷⁸ Über Salomon Friedländer (23.10.1825, Brilon – 22.8.1860, Chicago) siehe den Nachruf von G. S. (Chicago, Ende August) [1860], in: AZJ 1860, S. 582f.; ferner: Friedländer, Verhältniß, S. 5f.; seine Eltern waren der Kaufmann Abraham Joseph und Josephine Friedländer. Über den Vater schreibt 1833 der Briloner Landrat abfällig: „Dieser Sohn des Landrabbiners ist bei den Israeliten wenig beliebt, obschon sie ihn zur Betreibung ihrer Angelegenheiten bei den Behörden häufig nutzen. Sie sagen von ihm, daß er zu Neuerungen und Eigenmächtigkeiten geneigt sei. Auch beim christlichen Publikum ist er wenig beliebt. Er ist ein gewandter, schlauer Jude, Winkel-Advokat jedes Bauern, hat seinen Gewandt-Laden, wodurch und durch seine Makler-Geschäfte er sich ein bedeutendes Vermögen erworben hat, dieses auch täglich vermehrt. Seine [...] religiösen Ansichten halte ich für wenig orthodox. Doch hält er sich öffentlich an das mosaische Gesetz [...]“. StaMs Kreis Brilon Landratsamt, Nr. 1662, Fol. 17f.; Abraham Friedländers Vermögen wird 1826 und für die folgenden Jahre bis 1838 mit 800 Rtlr. angegeben, wovon er jährlich 9 Rt, 2 Sgr. Geleitgeld zahlen musste. Ebd., Nr. 1645, Fol. 11ff.; weitere Angaben zur Familie siehe Herzig, Politische Zielvorstellungen, S. 308f.

⁷⁹ CJA Bestand 75 A SO 2, Nr. 19, Fol. 117.

⁸⁰ Ebd., Fol. 132.

⁸¹ Friedländer, Verhältniß, S. 6.

ihm die Bevollmächtigten Stern und Behrend eine Ehrenerklärung ausstellten, in der die „Anschuldigung des Plagiats“ widerrufen wurde. Die Vorwürfe gegen ihn wurden in die ‚Voßische Zeitung‘ lanciert. Trotz seiner Verteidigungsschrift, die S. Friedländer nach seinem Weggang aus Berlin verfasste, wird nicht recht deutlich, warum Dr. Stern gegen ihn intrigierte, so dass S. Friedländer zum 24.10.1846 seine Predigerstelle in Berlin aufgab.⁸² An der Konferenz in Münster am 27.10.1846 nahm er als „Rabbinats Adjunkt [...] aus Brilon“ teil. [Nr. 52] Der Ruf als Lehrer und Prediger nach Münster, wo er am 21.11.1846 seine „Quasi-Antrittspredigt“ hielt und zwei Tage später seine Oberlehrerstelle an der Marks-Haindorf-Schule antrat, erleichterte ihm den Weggang von Berlin. [Nr. 53]

Trotz der Reformversuche in der Münsterschen Synagoge, die seit 1843 verstärkt in Angriff genommen worden waren [Nr. 43, 44], befand sich die Gemeinde Ende 1846 „in einem kläglichen Zustande“ [Nr. 57], da nun nach der Berufung S. Friedländers, die gegen den Willen Sutros geschehen war [Nr. 53], die orthodoxe Opposition alle Reformen zu verhindern suchte. Sie besetzte die Synagoge, um die Predigt von S. Friedländer unmöglich zu machen [Nr. 56, 57], die auch von zahlreichen Christen besucht wurde. Der Gottesdienst konnte schließlich nur noch unter Polizeiaufsicht stattfinden. Am 13.6.1847 baten deshalb 13 jüdische Einwohner, darunter auch Haindorf und S. Friedländer „um Trennung von der Cultus-Gemeinde respektive um Erlaubnis der Verrichtung eines Privatgottesdienstes außerhalb der Synagoge“.⁸³ Obgleich das Gesetz vom 23.7.1847 die Einheit der Synagogengemeinden vorsah und vor 1878 keine Austritte und separate Gemeindebildungen erlaubt waren, schlug der Magistrat dem Oberpräsidenten vor, um „den Unordnungen in der Synagoge ein Ziel zu setzen, den Supplikanten zu gestatten, ihren Gottesdienst in einem anständigen, noch näher anzugebenden Lokale außerhalb der Synagoge abzuhalten“.⁸⁴ Dem stimmte wohl auch Oberpräsident v. Flottwell zu, der bereits Anfang Januar 1847 den Vorstand und S. Friedländer zu einem Gespräch empfangen hatte. [Nr. 56] Ende Juni 1847 konstituierte sich unter Friedländers Ägide, angeregt durch dessen Freund, den Historiker Isaac Markus Jost (1793-1860), die Reformgrup-

⁸² Ebd., S. 20ff.

⁸³ Die 13 Petenten waren: der Juwelier Meyer Abraham Ems (37 Jahre), der Kaufmann Selig Jacob Eltzbacher (44 Jahre), (Prof.) Dr. Alexander Haindorf (62 Jahre), Dr. phil. Salomon Friedländer (23 Jahre), der Kaufmann Marcus Löwenstein (44 Jahre), der Lehrer Joseph Waldbaum (25 Jahre), der Regierungssupernumerar Abraham Waldbaum (35 Jahre), der Posamentierer Leonhard Steilberg (42 Jahre), der Kaufmann Joseph Meyer (39 Jahre), der Kaufmann Isaac Meyer (46 Jahre), der Kaufmann Abraham Alsberg (38 Jahre), der Arzt Dr. Isaac Kappel (39 Jahre) und die Witwe des Kaufmanns Emanuel Wolf Roller. StdaMs Stadtregistratur Fach 36, Nr. 5, Fol. 93; 1846 gab es in der jüdischen Gemeinde Münster 24 männliche erwachsene Mitglieder. Extra-Blatt zum 30. Stück des Amts-Blatts der Königl. Regierung zu Münster (25.7.1846), Nr. 228; 1848 waren es 32 männliche volljährige selbständige Mitglieder. StdaMs Stadtregistratur Fach 36, Nr. 5, Fol. 107.

⁸⁴ Ebd., Fol. 93.

pe, die ihre Gottesdienste in der Synagoge der Marks-Haindorf-Stiftung hielt.⁸⁵ [Nr. 60, 65] In der Liturgie ging die Gemeinde „über das Hamburger Gebetbuch“ hinaus, da man „dasselbe hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben“ betrachtete. [Nr. 67] Die Gebete wurden weitgehend in Deutsch gesprochen, zur Tora wurde nicht mehr aufgerufen, alle acht oder zumindest 14 Tage fand eine Predigt statt. Die Gemeinde verfügte über einen Chor aus ca. „15 jungen Leuten beiderlei Geschlechts“, der unter Orgelbegleitung deutsche Gesänge im Gottesdienst vortrug. Kantor und Chorleiter war der Lehrer an der Vereinsschule Abraham Walbaum. [Nr. 60, 68] S. Friedländer trat für „die entschiedenste Reform“ ein und schuf eigene Texte für die Liturgie. [Nr. 65] Die männlichen Besucher erschienen im Gottesdienst „unbedeckten Hauptes“, wie es Hellwitz 1847 in einer Schrift gefordert und wie dieser es auch in seiner Soester Gemeinde eingeführt hatte.⁸⁶ Haindorf engagierte sich in der Anfangsphase stark für die Reformgemeinde. [Nr. 65]

S. Friedländer hielt im Juni 1848 die „Zeitstimmung“ für die Reformbewegung für sehr günstig und hoffte, dass Münster „den Mittelpunkt für mehr westphälische Reformgenossenschaften [...] bilden“ könnte. [Nr. 65] Doch scheinen sich 1847/48 in Westfalen nur die Soester Gemeinde – und auch hier nur „der grösste Teil“ – und die Teilgemeinde in Münster der Berliner Reformbewegung angeschlossen zu haben.⁸⁷ Die übrigen Gemeinden, in denen die Lehrer, die weitgehend aus der Marks-Haindorf-Schule hervorgegangen waren, die Reform durchführten, beließen es bei einer gemäßigteren Reform im Sinne der drei Rabbinerversammlungen, von denen sich die Berliner Reformgenossenschaft distanziert hatte.⁸⁸ Die Lehrer erwarteten das von der Kultuskommission der Rabbinerversammlung vorbereitete Gebetbuch, um dann den Gottesdienst einheitlich zu reformieren, was in den 1850er Jahren dann wohl weitgehend in den westfälischen Gemeinden geschah. [Nr. 66]

Die Münstersche Reformgemeinde verlor nach 1848, wenn auch nicht ihre Bedeutung, so doch ihren Zulauf. Doch blieb S. Friedländer optimistisch. Im Juni 1850 schlug er Hellwitz „von Zeit zu Zeit Conferenzen“ vor, „um zu berathen, was wir jetzt in unserm Districte bewirken“. Die „Umstände“ hielt er für „wieder günstig“, um etwas auszurichten. [Nr.

⁸⁵ Zur Rolle Josts in der Reformbewegung siehe: Meyer, S. 196; vermutlich tagte die Reformgemeinde von Anfang an „im Andachtssaale“ der Vereinsschule, wohin der Prediger Friedländer am 4.6.1848 die Gemeinde zur Konfirmation einlud [Nr. 64]. Im Juni 1850 ist in einem Brief an Hellwitz die Rede von „neue[n] Kirchenbänke[n] u[nd] jeine[r] sehr schöne[n] neue[n] Orgel“, die für das Versammlungslokal von 100 Rtlr. angeschafft wurden, die Hellwitz der Gemeinde gestiftet hatte [Nr. 74]. Vermutlich handelte es sich auch hier um den Andachtssaal der Vereinsschule, in dem erst durch das Sechs-Punkte-Programm vom 26.10.1851 der Gottesdienst, „wie er in früheren Jahren bestand“, wieder eingerichtet wurde. Freund, S. 121.

⁸⁶ Lazar Levi Hellwitz, Das unbedeckte Haupt, Soest 1847.

⁸⁷ Täubler, S. 32; der Aufruf des Berliner Reformvereins war an die westfälischen Gemeinden, so z. B. nach Bielefeld, verschickt worden. Ebd., S. 15.

⁸⁸ Meyer, S. 210.

74] Doch nach der Revolution ließ in den jüdischen Gemeinden Deutschlands allgemein das Interesse an geistlichen Fragen nach, ein Zug zum Säkularen ist unverkennbar.⁸⁹ Darunter litt auch die Begeisterung für die Reform. Doch war S. Friedländers radikales Reformprojekt durch andere Gegebenheiten bedroht. Seine Reformen, die er gedeckt von Haindorf in der Marks-Haindorf-Schule durchgeführt hatte, stießen bei seinen Kollegen auf Widerstand, die ihm vorwarfen, er würde „das Institut zur Pflanzschule für Jünger seiner Richtung“ machen, zudem dem Hebräisch-Unterricht zu geringe Bedeutung einräumen.⁹⁰ Friedländers Verteidigung, die Schule würde Lehrer, nicht aber Rabbiner ausbilden, ging am Kernproblem vorbei, denn gerade die Lehrer übernahmen in den Gemeinden immer mehr die Funktion der Seelsorger und Kultusbeamten. Durch ihre Verbände, die sie inzwischen gebildet hatten, besaßen sie großen Einfluss auf die Öffentlichkeit. [Nr. 69, 71] Vorwürfe, sie seien zu wenig geistlich gebildet, wie sie der Hammer Rabbiner Rothschild erhob, wehrten sie entschieden ab.⁹¹ [Nr. 70, 71] Da S. Friedländer die Parteien zu stark polarisiert hatte, musste Haindorf eingreifen, sollte seine Institution, die gerade ihr 25-jähriges Bestehen feierte, nicht zugrunde gehen. Um auch die orthodoxen rheinischen Gemeinden, die ihre Zahlungen an die Stiftung einzustellen drohten, zu beruhigen, musste er 1851 „seinen Liebling aufgeben“.⁹² Mit den Vertrauensmännern der Gemeinde, davon waren die Hälfte Mitglieder rheinischer Gemeinden, kam er überein, den Seminar-Gottesdienst, wie er in früheren Jahren bestanden hatte und wie er dem religiösen Bedürfnisse der Mehrheit der jüdischen Gemeinden entsprach, wieder einzurichten.⁹³

Enttäuscht verließ S. Friedländer Münster und studierte in Halle und Berlin zwei Jahre Medizin, um als praktischer Arzt mit seiner Frau Louise, geb. Wolfers, 1854 nach New York überzusiedeln. Nach erfolgreicher Tätigkeit als Arzt kehrte er aber nach vier Jahren in den Lehrberuf zurück und ging nach Chicago, wo er jedoch bereits 1860 verstarb.⁹⁴ Salomon Friedländer war neben Lazar Levi Hellwitz die bedeutendste Persönlich-

⁸⁹ Auch der Hammer Rabbiner Dr. Rothschild, der 1848 für Gemeindeversammlungen „nur zu religiösen Besprechungen und zur Erweckung des [!] religiösen Interesses“ plädierte, blieb damit erfolglos [Nr. 70].

⁹⁰ Freund, S. 120.

⁹¹ Salomon Friedländer hatte zum 25-jährigen Bestehen der Marks-Haindorf-Stiftung die „Geschichte“ der Anstalt verfasst: „Der Verein für Westfalen und Rheinprovinz zur Bildung und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden zu Münster. Historische Denkschrift zu der am Mittwoch den 21. August 1850 stattfindenden Feier des fünf- und zwanzigjährigen Bestehens der Anstalt, nebst einer Biographie des Stifters und Dirigenten“, Brilon 1850. Hier seine Argumentation, S. 65; zu Dr. David Rothschild siehe: Herzig, Emanzipation, S. 42f.; am 14.7.1843 wird er in einem Schreiben des Soester Stadtgerichts als „Rabbinats-Kandidat Dr. Rothschild zu Hamm“ geführt. CJA Bestand 75 A SO 2, Nr. 19, Fol. 89.

⁹² So die Formulierung in seinem Nekrolog. Siehe: Anm. 78.

⁹³ Freund, S. 121.

⁹⁴ Angaben nach dem Nekrolog. Siehe: Anm. 78.

keit der Reformbewegung in Westfalen. Als Intellektueller hatte er ihr die notwendige geistliche bzw. theologische Fundierung gegeben. „Religion“, so war seine Devise, „soll und darf nur Ueberzeugung sein, wenn sie Bestand haben will, sie muß unser innerstes Bewußtsein ausdrücken, Geist und Gemüth zugleich befriedigen und daher selbstredend in die inneren, lichterem Anschauungen, in die Resultate der Forschungen auf natur- und weltgeschichtlichem Boden selbst einführen und sich durch diese zu begründen und zu verjüngen suchen“. Ein Judentum, begründet durch die modernen Wissenschaften, das Gemüt und Intellekt in der Religion verbinden sollte, das beschrieb fast die Quadratur des Zirkels, und es war verständlich, dass ihm hier nicht alle zu folgen vermochten.⁹⁵ Wohl aus diesem Grund scheiterte er und letztlich nicht auch deshalb, weil er – und hier war er seinem Kontrahenten Sutro ähnlich – „einer jener gediegenen Charaktere [war], die nicht geschaffen sind, Concessionen und Compromisse zumachen“, wie es in einem sehr einfühlsamen Nekrolog 1860 in der AZJ hieß.⁹⁶

Die Reformgemeinde Münster löste sich nach seinem Weggang allmählich auf, zumal nach Anweisung der Regierung, „alle in Münster wohnenden Juden zu einer Synagogengemeinde zu vereinigen“ waren.⁹⁷ Der Synagogenvorstand, in dem die Reformanhänger die Mehrheit hatten, drängte 1853 darauf, den Streit beizulegen und die Gemeinde wieder zu vereinen. Zwar sprachen sie sich nach wie vor für eine „durchgreifende Regulierung“ des Kultuswesens aus, damit der Gottesdienst, „dem Bildungszustande und Zeitgeist entsprechend hergestellt werde“, aber hierüber gingen „die Ansichten der Repräsentanten mit denen der Mehrzahl des Vorstandes auseinander“. Daher überließ man die „zu wünschenden Verbesserungen einer späteren vielleicht günstigeren Zeit“. Inzwischen schloss man jedoch einen Vergleich. „Zur Belehrung der gottesdienstlichen Andacht“ nahm man „zeitweilige deutsche Vorträge“ in den Gottesdienst auf. Die Reformgegner setzten durch, dass der Prediger jedes Jahr vom Vorstand und der Repräsentantenversammlung neu gewählt werden musste. 1851 entschied man sich für Dr. David Steinberg (1820-1903), einen gemäßigten Reformler, der als Lehrer der Marks-Haindorf-Stiftung an die Stelle S. Friedländers getreten war, nachdem dieser 1851 Münster verlassen hatte.⁹⁸

Sutro verharrte weiterhin in seiner intransigenten Haltung, die von den Anhängern der Reformbewegung die völlige Unterwerfung unter seine religiösen Forderungen verlangte oder aber den Ausschluss aus der Gemeinde vorsah. [Nr. 77] Wenn er nun auch wieder als Rabbiner ohne

⁹⁵ Zitate ebd.

⁹⁶ Ebd.; auch der Abgang Lazar Levi Hellwitz ist nicht frei von Tragik. 1856 ging er mit seinem Geschäft bankrott. Die Verluste werden mit 200.000 Rtlr. angegeben. Daraufhin verlor er sein Ehrenamt als Obervorsteher. Er zog sich in seinen Geburtsort Beverungen zurück, wo er 1860 starb. Birkmann/Stratmann, S. 253.

⁹⁷ StdaMs Stadtregistratur Fach 36, Nr. 5, Fol. 114.

⁹⁸ Freund, S. 122.

Konkurrenz fungierte, so hatte auch er doch kaum noch Einfluss in der Gemeinde, die sich mehrheitlich wenig ernsthaft um religiöse Streitfragen kümmerte.⁹⁹

In den 1850er Jahren war die Akkulturation weit fortgeschritten. Haindorf attestierte zufrieden, dass „Kunst, Wissenschaft und industrielle Unternehmungen selbst unter der ländlichen Bevölkerung in Zunahme begriffen sind“.¹⁰⁰ Die Reform, wenn auch nicht in ihrer extremen Form, hatte sich in allen Gemeinden durchgesetzt, Orgel und gemischter Chor waren die Regel. Trotz des Zugs zum Säkularen wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlreiche Synagogen errichtet, die sich – kleine Eigenheiten betonend – gleichberechtigt neben den christlichen Kirchen in das Stadtbild einpassten.¹⁰¹ Empört gegen alle konservativen Tendenzen, die Juden aus der Gesellschaft wieder auszuschließen, betonten beim sogenannten Petitionssturm von 1856 fast alle Mitglieder der jüdischen Gemeinden Westfalens ihre Identität als Juden wie als Deutsche [Nr. 78], so wie es bereits 1819 Hellwitz und Leopold Zunz in ihrer Schrift aufgezeigt hatten. [Nr. 8] Der Reform- und Akkulturationsprozess war in den 1860er Jahren weitgehend abgeschlossen. Das Judentum hatte sich als eigene kulturelle Komponente in der Gesamtkultur etabliert.¹⁰²

⁹⁹ Fast bis zu seinem Lebensende verstand sich Sutro in seinem Amt als ein Ausführungsorgan der Regierung, wie seine Rundschreiben als „Oberrabbiner“ „an die Juden seines Rabinatsbezirks, den Fürstentümern Münster und Paderborn und der Grafschaft Mark“ noch 1863 belegen. Täubler, S. 4. Doch trat er in den 1860er Jahren auch entschieden für die „Verwirklichung der verfassungsmässigen Gleichberechtigung der Juden“ ein. Ebd. In der Gemeinde bestanden keine Kontroversen mehr, so dass diese ihn 1861 anlässlich seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums für den preußischen Roten Adlerorden vorschlug. Die münstersche Regierung lehnte das Gesuch zwar ab, doch das Ministerium für geistliche Angelegenheiten schlug ihn dem König vor, der Sutro mit dem Roten Adlerorden IV. (d. h. der untersten Klasse) auszeichnete. Brillling, Abraham Sutro, S. 63f. Nach dem Tode Sutros am 10.10.1869 verzichteten die jüdischen Gemeinden Westfalens auf die Wahl eines Oberrabbiners. Birkmann/Stratmann, S. 258.

¹⁰⁰ Herzig, Modernisierungsprozeß, S. 116 (Zitat).

¹⁰¹ Ebd., S. 114.

¹⁰² Zur inneren Differenzierung der westfälischen Judenheit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts siehe: ebd., S. 113ff.

Quellen

[1]

Rabbiner Menachem Mendel Steinhardt an das Militär-Gouvernement zwischen Weser und Rhein zu Münster:

Nach Auflösung des jüdischen Konsistoriums in Kassel bittet Rabbiner M. M. Steinhardt das preußische Militärgouvernement, die jüdischen Untertanen des ehemaligen Fürstentums Paderborn anzuweisen, ihm sein Gehalt als Oberrabbiner der Distrikte Paderborn und Höxter weiterzuzahlen; zudem bittet er um Verlegung seines Amtssitzes von Warburg nach Paderborn.

StA Ms Zivilgouvernement 203, Fol. 10-12.

Kassel, 4.2.1814

Hochwohlgeb(orener) Herr Präsident, gnädiger Herr!

Die Landesvorsteher der jüdischen Gemeinden im Fürstenthum Paderborn haben mein bereits im November 1813 an sie gerichtetes und seit dem mehrmals wiederholtes Ansuchen, den mir zukommenden Rabbinergehalt gehörig zu ertheilen und die sonst benöthigten Einrichtungen für meinen Wiedereinzug zu treffen, wie ich zu vermuthen Ursache habe aus Mangel an deren Uebereinstimmung, und sogar meine Briefe an sie, unbefriedigt gelassen.

In der Nothwendigkeit, nunmehr meine Bitte unmittelbar an Ew(er) Hochwohlgebohren gehorsamst zu wenden, erlaube ich mir die Rechtsgründe derselben vordersamst auseinander zu setzen¹.

Seit 1804 bekleidete ich unter Bestätigung der Königl(ich) Preußischen Regierung die Stelle eines Rabbiners des Fürstenthums Hildesheim, als ich ohngefähr gleichzeitig mit dem Eintritt des westphälischen Gouvernements in der Eigenschaft eines Deputirten der jüdischen Bewohner des Fürstenthums nach Cassel abging².

¹ Nach Zusammenbruch der französischen Herrschaft östlich des Rheins im Oktober/November 1813 wurde am 19.11.1813 von Preußen das Zivilgouvernement ‚Zwischen Rhein und Weser‘ errichtet und am 21.11.1813 Ludwig Vincke zum Zivilgouverneur ernannt. Am 30.4.1815 wurde die Provinz Westfalen eingerichtet und unter einem Oberpräsidenten, der gleichzeitig auch Regierungspräsident von Münster war, Bezirksregierungen in Münster, Minden und (zunächst Hamm, später) Arnberg etabliert. Die Etablierung der neuen Bezirksregierungen erfolgte 1816 und 1817.

² Das ehemalige Fürstbistum Hildesheim war nach der Säkularisation von 1802-1807 preußisch.

Hier übertrugen die versammelten Abgeordneten der Israeliten im Königreich Westphalen dem Herrn Geheimen Finanz-Rath Jacobsohn das Geschäft, die zu ernennenden Consistorialräthe dem Gouvernement vorzuschlagen.

Früher hin schon waren die Deputirten darüber einig geworden, daß die zwey geistliche Räthe (der Oberrabbiner zu Cassel nicht mitgerechnet) zugleich Rabbinerstellen in den Departements bekleiden konnten, jedoch den Sitzungen des Consistoriums beiwohnen sollten.

In die Zahl der unterzeichneten Deputirten finden sich alle noch lebende paderbornische Landesvorsteher als:

Lazarus Wolff Herz aus Beverungen

Salomon Leifmann aus Paderborn

Jacob Lehmann aus Warburg.

Letztere beide mit besonderen sehr ausgedehnten Vollmachten von Seiten der angesehensten israelitischen Bewohner der Landschaft versehen.

Auf den Vorschlag des erwähnten Herrn Jacobsohn zum Consistorialrath und Oberrabbiner der Distrikte Paderborn und Höxter an die Stelle des damals unlängst in Warburg verstorbenen Herrn Steeg³ ernannt [...], bin ich nicht nur durch die Bestimmung eines von S(eine)r Majestät dem Könige von Preußen anerkannten Gouvernements, sondern auch durch den eigenen und ausdrücklichen Willen der Israeliten meines Sprengels in wohlbegründeten Besitz des noch bestehenden und schon aus früheren Zeiten herrührenden Rabbineramts. Denn wirklich bezog ich bereits im April 1809 meinen Sprengel, gern und freundlich von meinen Eingepfarrten empfangen, und wenn ich ihn bereits vor Ende des Jahres verlassen mußte, so geschah dies nur auf ausdrücklichen Geheiß meiner Obern, die mich in Beziehung auf die eben angeführte Stelle, ohnbeschadet meines Rabbineramts, zu den Sitzungen des Consistoriums nach Cassel riefen. Auch fuhr ich fort, die Funktionen des Rabbiners so viel möglich zu versehen, bereiste mehrmal meinen Sprengel und beantwortete die schwierigen religiösen Anfragen. Natürlich bezog ich auch ferner aus der Centralcasse, wohin die Distriktsrecepturen zahlten, neben meinen Consistorialgehalt von 500 Rthl. den ebenfalls auf 500 Rthl. fixirten Rabbinergehalt. [...] Indeß hat die Wirkung des Westphälischen Budgets und der darin enthaltenen Repartition mit den 1ten Januar 1814 aufgehört, und ich muß bei Säumniß der Herrn Vorsteher an Ew(er) Hochwohlgebohren die gehorsame Bitte wenden.

Die obigen Corporations-Vorsteher anzuweisen, den mir zugesagten Rabbinergehalt von 500 Rthl. von Neujahr 1814 an zu vertheilen und den Eingang desselben so wie auch die gewöhnlichen Rabbinersporteln, wie von jeher in diesem Sprengel üblich war, zusichern zu wollen.

³ Samuel Gerson Ste[e]g (1735-1807), von 1774-1807 Landrabbiner des Fürstentums Paderborn mit Sitz in Warburg.

Den so zahlreichen Gemeinden des Fürstenthums Paderborn kann diese Last um so weniger schwer fallen, als sie unter westphälischer Herrschaft, bei einer fast größern Schuldenlast, jährlich über 2.000 Rtlr. dem Konsistorium zahlten.

Es sey mir vergönnt, eine zweite Bitte dahin zu richten: Daß der Hauptsitz des Rabbinersprengels nach Paderborn verlegt werden möchte.

Nur die Nähe Cassels und verjäherte Gewohnheit gaben der Grenzstadt Warburg den Vorzug. Aber wenn eben der Besitz der Oberrabbinerstelle an einem Orte, mit dem dieses Amt immer verbunden war, noch mehr zur Feststellung meines ausschließlichen Rechts beträgt, so sind doch in anderer Rücksicht die vielfachen Vorzüge der Hauptstadt, wo gewöhnlich der Hauptsitz jedes Rabbiners ist, so einleuchtend, daß gewiß auch diese Bitte Erhörung findet, umso mehr, da die Synagoge zu Warburg eine äußerst feuchte und ungesunde Lage hat, wie allgemein bekannt ist, wo ich schon durch die Feuchtigkeit derselben, als ich noch zu Warburg wohnte, mir eine Nervenkrankheit zuzog, woran ich sechs Wochen darnieder lag. Auch könnte ich von diesem Centralpunkt aus, dem Allgemeinen weit nützlicher seyn.

Zur Entschuldigung meiner bis jetzt noch nicht geschehenen Rückkehr nach Warburg darf ich nur anführen, daß die Herren Vorsteher das Rabbinerhaus daselbst, wie ich bei meiner Anwesenheit Medio Decembers vorigen Jahrs fand, an jemand anders, und zwar nach einem neulich von dem Vorsteher Jacob Lehmann erhaltenen Briefe, auf drei Jahre vermietet haben.

Der Wunsch, recht bald meinen Amtspflichten genügen zu können und einer zahlreichen unversorgten Familie wiederum die seit einigen Monaten stockende Einnahmen zu verschaffen, läßt mich sehnsuchtsvoll einer baldigen geneigten Antwort entgegenblicken.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner unbegrenzten Hochachtung.

Ew(er) Hochwohlgebohrn
unterthäniger Diener Steinhardt
Cassel, den 4. Februar 1814
(Siegel: Tribunal zu Paderborn)

[2]

Rabbiner Menachem Mendel Steinhardt an das preußische Militärgouvernement zwischen Rhein und Weser:

Steinhardt bittet erneut um Verlegung seines Amtssitzes von Warburg nach Paderborn.

StA Ms Zivilgouvernement 203, Fol. 1-3.

Kassel, 26.4.1814

Wegen Beziehung meines Gehaltes als Rabbiner des Sprengels Warburg, so wie wegen Nehmung meiner Wohnung zu Paderborn habe ich an das hochlöbliche Militärgouvernement zu Halberstadt, unterm 24. Februar v. J. [1813], eine Vorstellung abgesandt, bin aber laut der Anlage 1⁴ bedeutet worden, daß solche an das hochlöbliche Militärgouvernement zwischen der Weser und dem Rheine befördert sei.

Bei Hochdemselben will ich demnach den Inhalt der ebenerwähnten Vorstellung, nicht nur hierdurch unterthänig wiederholen, sondern auch zugleich bemerken, daß Inhalts des unter 2 anliegenden Abdrucks vom Jahre 1812* mein Sprengel sowol die Syndikate Warburg, Nieheim und Beverungen als auch das Syndikat Paderborn in sich faßt, indem ich der Oberrabbiner über den ganzen Sprengel, der zu Paderborn befindliche Unterrabbiner (Namens Schulmann) aber nur über den Bezirk Paderborn gesetzt und mir untergeordnet war.

Mein Besitzstand ist demnach sowenig einem Bedenken unterworfen, daß einzig nur die Frage über den Umstand eintreten kann: ob ich zu Warburg, wie vorhin, oder zu Paderborn zu wohnen habe? Diese Frage hochgefällig zu entscheiden, bitte ich demnach ebenso angelegentlich, als ich mein unterthäniges Gesuch und gnädige Verfügung zu Vertheilung des Rabbinergehaltes von 500 Rtlr. auf dringenste wiederhole.

Ich bedarf dessen äußerst nothwendig, da er meine einzige Nahrungsquelle und meine Familie 7 Personen stark ist, Folglich jetzt ich mich in der allerschrecklichsten Verlegenheit befinde.

In tiefem Respekte beharre ich
Hochlöbliches Militärgouvernement
unterthäniger
Steinhardt

Cassel in Hessen am 26. April 1814

⁴ Die angeführten Anlagen sind nicht überliefert

[3]

Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Neuenkirchen (ehemalige Grafschaft Rietberg) an das preußische Zivil-Gouvernement zwischen Rhein und Weser zu Minden:

Der Vorstand wehrt sich gegen die Unterstellung unter den Ober-Rabbiner Steinhardt und bittet das Zivil-Gouvernement, künftig (wie bisher) auf die Dienste eines Rabbiners völlig verzichten zu dürfen.

StA Ms Zivilgouvernement 203, Fol. 57-62.

Neuenkirchen, 7.6.1815

Nach der in den öffentlichen Blättern erfolgten Bekanntmachung haben Ew(er) Excellenz⁵ unlängst geruht: den bisherigen Rabiner Steinhardt zu Paderborn mit dem Titel eines Ober-Rabiners für das Gouvernement zwischen Weser und Rhein provisorisch zu ernennen.

Wenn nun gleich diese Ernennung, ungeachtet die hiesigen israelitischen Gemeinden in der ganzen Grafschaft Rietberg jemals weder unter einem Ober- noch unter einem Unter-Rabiner in frühern Zeiten gestanden haben, auch uns nicht unwillkommen ist, und wir sehr gerne alle Verbesserung des Kultus, die mit der freyen Denkungsart in Einklang gebracht und zur Annäherung mit den verschiedenen andern Religionspartheyen führt, getreulich befolgen und nachkommen werden; es eben so wenig auch an freiwilligen Opfern der vermögenden Classe zu diesem Zweck unsererseits künftig fehlen soll – so werden Hochdieselben dann doch erlauben, wenn wir wegen der vorläufigen Anmaßung des Herrn Rabiner Steinhardt Folgendes vortragen:

In einem Schreiben des besagten Herrn Steinhardt d(e) d(ato) Paderborn den 15ten May c(urrentis anni) fordert derselbe uns zur Beibehaltung seines Gehalts nicht nur auf, sondern er setzt auch unter andern darin fest: daß die Trauungen nur durch ihn selbst oder nach seiner Bewilligung durch andere vollzogen werden solle. – Es geht ferner daraus hervor, daß derselbe künftighin die Gewalt eines wirklichen Rabiners bei uns auszuüben gedenkt.

Die Anstellung eines Rabiners ist indeß im allgemeinen nicht allein überflüssig, sondern nach der geographischen Lage für uns insbesondere völlig unnutz und zweckloß, selbst in dieser Art dem Staate nachtheilig.

Um dieses zu beweisen, bemerken wir über die Entstehung des Rabinismus Folgendes: 1.) Als die Israeliten in der Vorzeit einen eigenen Staat bildeten, existirte in diesem ganzen Reiche kein einziger Rabiner, und dieses umso gewisser, als ihnen so wenig damals noch auch bis zum heutigen Tage die Haltung des kleinsten Gottesdienstes in oder außerhalb der Synagoge ausschließlich zu verrichten zustand. An ihrer Stelle hatte man

⁵ Ludwig Vincke.

Richter, die über das „Mein und Dein“ nach den israelitischen Gesetzen entschieden.

Nach erfolgter Auflösung dieses israelitischen Reichs, wo man diesen Titel „Richter“ aller Wahrscheinlichkeit nach dem jüdischen Volke nicht mehr gestattete, dennoch aber in Geldstreitigkeiten, „wo Jude gegen Jude“ nach dem mosaischen Codex zu entscheiden erlaubte, wurden vor ungefehr tausend Jahren von großen jüdischen Versammlungen und Bezirken, derartige Richter unter dem Namen von Rabinern gewählt, und diese denn von den Sporteln, die die streitenden Partheien zu bezahlen hatten, unterhalten.

Ob nun gleich seit hundert und mehrern Jahren unter der Regierung der deutschen Fürsten auch diese Functionen den Rabinern untersagt worden und die Israeliten den Landes-Gesetzen, besonders auch im Preussischen, untergeordnet wurden, so sind denn doch da, wo ehemals Rabiners bestanden, solche beibehalten und deren Unterhalt den israelitischen Gemeinden aufgebürdet worden – da aber, wo derartige Subjecte nie vorhanden gewesen, solche als überflüssig betrachtet und auch keine angestellt worden.

Die jüdischen Gemeinden der hiesigen Grafschaft stand [!] nie unter der Gewalt eines Rabiners, sie wünschen keinen, sondern von dieser Last befreiet zu bleiben.

Nicht allein überflüssig, sondern auch unnütz und zweckloß ist eine derartige Anstellung – denn 2.) Es beruhet wohl in der Notoritaet, daß mancher Rabiner zur Verbreitung von Moral und Humanität und Annäherung der verschiedenen Religions-Partheien aber so wenig geeignet ist, als man von der Spanischen Inquisition sagen könnte, sie hätte Aufklärung oder sonst etwas Gutes zu Wege gebracht. – Erprobt ist es vielmehr, daß die Israeliten im Fürstenthume Waldeck, Bückeberg, Grafschaft Rheda, hier und überall, wo niemals Rabiner existirten, moralischer, humaner und aufgeklärter sind, als da, wo sie seit Jahrhunderten unter dem eiseren Joche eines phantastischen Rabiners standen.

Wenn wir nun auch gerne annehmen wollen, daß der Herr Steinhardt eine Ausnahme von jenen Subjecten verdiene, daß es ihm wirklich Ernst sey, moralische und humane Gesinnungen unter seine Glaubensgenossen zu verbreiten; so ist doch 3.) ein solcher guter Wille wegen seiner allzu großen Entfernung von uns durchaus unausführbar; es würde vielmehr gerade so eine vergebliche Mühe seyn, als die Aufmerksamkeit eines Hirten, der in einer Entfernung von 10 oder mehreren Stunden seine Heerde wollte weiden lassen. 4.) Sie ist ferner zweckloß, eine derartige Anstellung für uns und dem Staats-Interesse zu wider, denn durch die hohe Gouvernements-Verfügung vom 13ten Januar c[urrentis anni] sind die Herren Pfarrer angewiesen, auch die Geburts- und Sterbe-Acte der Israeliten in ihren Büchern aufzunehmen; – der Rabiner könnte uns also durchaus keinen weitem Dienst leisten, als den der Trauung eines Brautpaaars. – Dieses Geschäft kann und wurde auch seit langer Zeit von einigen aus unserer Mitte, die völlige Fähigkeiten dazu besitzen, unentgeld-

lich wahrgenommen und vorschriftsmäßig dem Civilstands-Beamten angezeigt.

Wollte man nun dieses Geschäft dem Herrn Ober-Rabiner Steinhardt übertragen, so ist natürlich das junge Brautpaar verpflichtet, denselben seinem Stande angemessen mit Wagen und Pferden abholen und wiederum zurückbringen zu lassen. Logis und alle Verzehrkosten zu tragen; – und wenn nun denn endlich noch außerdem die schweren Sporteln, die ein Rabiner unter verschiedenen Rubriken sich bezahlen läßt, hinzukommen, so wird es gewiß ein nicht seltener Fall seyn, daß alle diese Kosten bei der geringern Classe der Israeliten das Vermögen des Brautpaars weg-raft und dieselben schon am Hochzeits-Tage zu Bettlern werden.

Eine ganz natürliche Folge davon ist, daß die weniger vermögende Classe der Israeliten dem Ehestand entsagen muß, die Population dadurch geschwächt und da, wo jetzt die Israeliten ebenfalls zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet, dem Staate selbst in militärischer Hinsicht nachtheilig werde.

Ueberhaupt ist es ein ganz irriger Grundsatz, wenn man die Rabiner als für den Kultus der jüdischen Glaubensgenossen nothwendig betrachtet und sie gewissermaßen mit dem vergleichen will, was die Pfarrer bei den christlichen Glaubensgenossen vorstellen.

Ihnen sind nicht nur gar keine Verrichtungen ausschließlich übertragen, sondern wie entbehrlich sie sind, beweiset das, daß für alle jüdische Gemeinden in dem ganzen Königreich Preußen nur einige Rabiner in Berlin etc. etc. existiren.

Aus allen diesen und nöthigenfalls noch mehr anzuführenden Gründen geht unsere unterthänige dringend Bitte dahin:

Ew(er) Excellenz wollen geruhen, die hiesige israelitische Gemeinde, die aus wenigen Familien besteht und größtenteils durch den Druck der Zeiten verarmt sind, die bemittelte Classe aber unter der Last eigener Gemeinde-Schulden und Ernährung der Armen seufzet, mit der Bürde eines Rabiners, den wir noch nie hatten, zu verschonen und denselben auf diejenigen Bezirke zu beschränken, wo von jeher ein derartiges Subject vorhanden gewesen, und wo vielleicht ein Theil seiner Besoldung fondirt ist. In Erwartung der gnädigen Willfahung unserer dringenden Bitte nennen wir uns mit den Gesinnungen der innigsten Verehrung Ew(er) Excellenz unterthänige Diener

Jacob Löb Eltzbacher durch S. J. Eltzbacher, Jacob Binger, L. S. Porta, M. W. Dreyer, L. Walbaum, L. S. Rosenberg, Salomon Jacob Eltzbacher, Selig Löwenstein, Ber Eltzbacher, Samuel Kemper, Levi Steinberg, Selig Elermann, Salomon Wolfing.

[4]

Oberrabbiner Menachem Mendel Steinhardt an das preußische Zivilgouvernement zwischen Weser und Rhein:

Steinhardt begründet die Notwendigkeit der Anstellung eines Rabbiners.

StA Ms Zivilgouvernement 203, Fol. 63-68.

Paderborn, 13.7.1815

Die von Ew. Excellenz mir gnädigst mitgetheilte Vorstellung der jüdischen Gemeinde zu Neuenkirchen bemüht sich, die Wiederrufung des von hochpreißlichen Civilgouvernements mir anvertrauten Rabbiner-amts im wesentlichen durch Anführung folgender Gründe zu bewürken:

- 1.) Die Zwecklosigkeit, ja Schädlichkeit im Allgemeinen der jüdischen Geistlichkeit für Kultus und Moral.
- 2.) Die besonderen Hindernisse, die meiner Würksamkeit die Entfernung ihres Orts von Paderborn in den Weg legen muß.
- 3.) Die zu große Beschwerde ihrer Beiträge an Gehalt und Sporteln nebst allen daraus gezogenen höchst furchtbaren Folgen, als da sind: Verarmung, Abnahme der Ehen, Untergang der Population u(nd) noch mehr.

Die ewige unzertrennliche Gemeinschaft religiöser und bürgerlicher Verhältnisse wird mir nicht erlauben, die angegebenen Punkte stets in ihrer abgesonderten Folge vor Augen zu haben. Doch ist jede reine Ansicht von Staat und Glaube so kräftig entgegen jener Darstellung und Bitte, daß es gewiß nicht der Beweisführung bedarf, um Ew. Excellenz von einem Rechte, das weniger das meine als Recht und Grundlage aller menschlichen Natur und Ausbildung ist, zu überzeugen.

Sollte in einem gegebenen Stande gesellschaftlicher Entwicklung irgend eine seit Jahrhunderten in allen Verzweigungen tiefbegründete Einrichtung so zur Frage kommen, daß ihre gegenwärtige Statthaftigkeit bezweifelt würde, so könnte die Untersuchung über Art und Rechtlichkeit der Entstehung keineswegs zur Entscheidung beitragen. Was so lange im Volke und in seinem innersten Wesen gelebt, hat nothwendig und aus seiner eignen Dringlichkeit geschichtliche bestehende Grundlage, ja Rechtlichkeit.

Nur seine wirkende Beziehung zur Gegenwart soll die Forschung leiten; ob beide zu gleicher Entwicklung gelangt, nicht das Eine vielleicht durch gewaltsame äußere Macht zurückgehalten worden und in der verschieden ausgesprochenen Zeit mißklingend eingreift. Bonapartes Angriff auf das Kirchengebiet war daher nicht durch Zurücknehmen einer vorgeblichen Schenkung, wie die Aufhebung des Coelibats nicht durch angeführten Mangel formeller kirchlicher Autorität zu rechtfertigen. So darf das römische Rechtsbuch nicht verworfen werden, weil es bloß durch Verein und Wechselwirkung zweier Völker und durch Gewohnheit zum Gesetz worden; und der englischen Verfassung fehlt es nicht an starker Begründung,

obwohl sie in ihren freiesten Theilen durch frühere unregelmäßige Gewaltübung des Parlaments (petition of rights) geltend worden; denn alles empfängt Halt und Recht von seiner Dauer im Staat und Volk, und es wird schwer seyn, selbst ein erwiesenes Mißverhältniß ohne höchsten Nachtheil aus dem vielfach verwickelten durch die Zeit festverwachsenen, aufzulösen.

Das müßte jenen Bittstellern entgegenstehen, selbst wenn sie dargethan, daß das aufzuhebende wirklich nachtheilig und so entstanden wäre, wie sie es behauptet. Doch ihr Gesuch geht überall nicht wider eine besondre nationale Anstalt, sondern wider eine Verbindung, die bei allen Völkern bis zur ersten gesellschaftlichen Ordnung hinaufreicht und in jedem Glauben das innigste und tiefste umfaßt. Es ist kein Volk, dem nicht von Uranfang an die Idee vorzüglich geweihter, dem Gottesdienst ganz hingebener Männer beigeohnt; eine Genesis, so dunkel, aber auch so fest wie die Entstehung der Sprache, des Glaubens, des Erkennens der Rechtsbegriffe und aller urkräftiger Äußerungen des menschlichen Geistes. Und das wollen jene in ein paar alltäglichen Worten, kaum das alleräusserlichste berührend, erschöpfend. Auf solche Weise ist vor 50 Jahren bewiesen worden, die Religion sei von besonders gescheuten und mächtigen Leuten eingeführt worden, um die rohen Massen zu bändigen, könne daher leichtlich in unsern milden aufgeklärten Zeiten entbehrt und wieder abgeschafft werden.

Angemessener wäre es jenen gewesen, nicht das Geistliche im allgemeinen, sondern den Zustand des Rabbinerwesens, wie es zu einer Entwicklung gelangt, die nicht übereinstimmt mit der anderer Geistlicher anderer Bekenntnisse. Dann aber wäre einleuchtend worden, wie die Form jüdischer Geistlichkeit sich weder plötzlich und selbständig erhoben, noch in solcher Trennung durch sich selbst zerfallen sey, sondern wie bei dem gesunkenen Stande des jüdischen Kultus und Staatswesens diese Form allein sich ausbilden konnte und daß sie auch in dieser ihren Glaubensgenossen durch Verhinderung des gänzlichen moralischen und religiösen Zerfallens höchstwichtig war. Die aufrichtige und thätige Theilnahme der Bekenner wie die einsichtsvolle Fürsorge der Regierung, die wir schon in so hohem Maaße erfahren, wird allein das Gleichgewicht in Bildung und Recht wieder heben, und hier steht wiederum die Geistlichkeit als nothwendiges Bindungsmittel zwischen den Genossen und als Medium für den Staat.

Wunderbar ist es, wie verläugnend solche einfache Wahrheit sonst einsichtige Männer durch eine aus Eigennutz hervorgegangne Abirrung dahin kommen konnte, sich von allem geistlichen und religiösen Verbands loszusagen.

Wie nun kein Glaubensbekenntniß aufhören kann, in seinen Geistlichen den Kulminationspunkt und die Weihe seines religiösen Empfangens und Ausübens zu erblicken, ja in allen selbst eine gewisse Hierarchie bis zur Einheit unvermeidlich worden, so kann auch der Staat nicht zugeben, daß, die in seinem Schutze wohnen, in ihrem Leben wieder Gewähr geben sollen, daß diese gemeinschaftlich gedachten durch Zer-

störung des Hergebrachten in der Religion sich des heiligsten Bandes entledigen, und indem sie das zusammenfassende Prinzip aufgeben, aller gemeinsamen Entwicklung sich entziehen. Auch der Staat, so sehr es im Preußischen Zweck ist, würde kein Mittel haben, sich mit dem Volk in Glaubensverhältnissen in Verbindung zu setzen, wo die Geistlichkeit nicht zwischensteht; jeder ist selbst bei Gegenständen, die nicht ohne Allgemeinheit bestehen können, seiner besonderen Lust überlassen, und keiner ist, der zur Regierung in besonders verpflichtender Norm sich fände.

Die Rabbiner (eher Nachfolger der Leviten als der Richter, obwohl seit beinahe zwei tausend Jahren sowohl dem priesterlichen als dem richterlichen vorstehend; wie denn stets im frühen Zustand der Völker heilige Sprache, Recht und Gottesdienst gleicherweise zur geistlichen Verrichtung gehörten) mußten nothwendig im Verfall der jüdischen Genossen mit verfallen und in Weihe und Bildung verlihren. Auf andere Weise hinderte die Zerstreung der Juden, da wenige nur an einem Orte wohnen und durch zu grosse Ausdehnung des Sprengels aufs Weite gewiesen, die freie nützliche Wirksamkeit des Rabbiners sowie die Menge der Ceremonialgesetze seine Aufmerksamkeit sehr auf einen Punkt beschränken mußte, ja zu sehr, als daß er selbst in seiner Gemeinde in der Art christlicher Prediger durch öftere lebendige Kündigung von Gotteswort eine schönere Thätigkeit hätten darthun können.

Doch soll wahrlich eben die große Schwierigkeit in Studium und Ausübung der Rabbinerpflichten eher die Nothwendigkeit als Entbehrlichkeit dieses Standes beweisen, wofern nicht überall mit dem plötzlichen Auswerfen äusserlicher Glaubenspunkte auch das Innere zerstört werden soll. Selbst die einfachste Religion würde jedoch den Geistlichsten nicht vermissen der schon in der Idee des Glauben liegt; unsere Bittsteller aber haben dies verworfen und die unendliche Menge von Ceremonialsatzungen und sie betreffende, so häufig eingehende Fragen lieber ganz übergangen. Doch wurden sie, wollte man sie darum befragen, keineswegs einen so grossen Theil ihrer religiösen Lehre aufgeben, noch könnten sie es in der Gesammtheit, im Staate, sie müßten denn zu einem andern Bekenntniß übertreten.

Es sei mir vergönnt, die vielfachen Funktionen des Rabbiners, wie sie durch Gesetz und Herkommen feststehen, näher anzugeben.

Die sistematische Zusammenstellung aller jüdischen Gebote und Verbote, wie Talmud und Kommentaren sie aus der heiligen Schrift in Schlüssen und Folgerungen für alle Zeiten sanctionnirt, findet sich in dem als Norm aufgenommenen Schulchan Aruch. Der erste Theil enthält: die Anordnung der Gebete; über das Lesen der Tora und die Art, sie in heiliger Schrift zu schreiben und zu bewahren; die Synagogenordnung; die Feyer der verschiedenen Feste, wovon die Osterfeyer besonders verwickelten Bestimmungen unterliegt. Der 2te Th[eil]: Gebote und Verbote in Ansehung des Essens. Das Verbotene ist hierin die Mehrzahl der Satzungen umfassend. Es darf kein Fleisch gegessen werden, das nicht von einem

nothwendig durch den Rabbiner geprüften Schlachter in vorgeschriebener Weis geschlachtet worden. Ferner über Sterbefälle und Trauerjahre. Der 3te Th[eil]: die verbotenen Grade. Vieles über Heirathen, Trauen und Scheiden; beides letztere (heißt es ausdrücklich im Talmud, Traktat Kiduschin Fol. 6) soll durchaus nur von solchen verrichtet werden können, die genaue Kenntniß davon besitzen. Dann über die sogenannte Chalitza, welche nebst den Ehescheidungen zu den schwierigsten Lehren gehören. – Der 4. Th[eil] endlich entscheidet Mein und Dein, was freilich gegenwärtig nur, in so fern es mit andern Gegenständen eng verbunden, in Anwendung kommt.

So verschieden und verwickelt und aus einander Folgend und wieder zu anderen leitend sind diese Satzungen, daß es gewiß keinem Layen beifallen mag, gewissenhaft erkennen zu wollen, wenn er gleich dieses Buch gelesen; so wenig jemand Arzneykundiger zu nennen ist, der ein Recepttaschenbuch ins Gedächtnis niedergelegt. Auch haben Bittsteller gewiß nicht die Absicht, sich ganz den Entscheidungen der Rabbiner zu entziehen, sie meinen nur, bei vorkommenden Fällen, eben ohne Kostenaufwand, sich bei einem Rabbiner, auch wohl bei einem Ausländer, Rath zu erholen. So fehlen nirgends in Deutschland Rabbiner, und Preußen gleichfalls hat überall in seinen Hauptstädten Oberrabbiner. Und nicht Ceremonielles allein ist ihr Beruf; entstehende Zwistigkeiten beizulegen, durch Predigten das Volk zu belehren; auf Reisen, zu denen oft Gelegenheit ist, auch dem übrigen Theil des Sprengels beizustehen in Rath und Lehre und vor allem die Aufsicht über die jüdischen Schulanstalten. Daß es einzelne, ja viele Obskuranten unter den Rabbinern gegeben, kann so wenig gegen die Beibehaltung der Geistlichkeit der Juden überall entscheiden, daß vielmehr dieser Stand den einzigen Weg zeigt, die Bekenner dieser Religion nicht entweder in völligen Aberglauben oder völlige Glaubenslosigkeit fallen zu lassen.

Die einzelnen Einwendungen werden eben so leicht in ihrer Grundlosigkeit sich ausweisen lassen. Wahr ist's, die Grafschaft Rittberg sowie Rheda hatten keinen eignen Rabbiner, aber bloß weil die Zahl von jüdischen Familien nicht hinreichte, ihn zu erhalten; die häufig vorkommenden religiösen Fragen mußten an Ausländer versandt werden; ihrer sittlichen Bildung werden die Bittsteller selbst nicht ihre Ansichten von Glauben und Weihe, wie sie vorliegen, zum Maasstab wünschen. Die Anführung von Waldeck, Lippe und Bielefeld ist falsch, denn diese alle haben Unterrabbiner. In allem diesen wie in der Behauptung von der Entfernung Neuenkirchens, das nur 6 Stunden von Paderborn entlegen, in jüdischen Sprengeln wahrlich unbedeutende Weite, zeigt sich leider ein eben so übler Wille als bei den Angaben von der Trauung. Sie ist feilich unmittelbar den Rabbinern übertragen und macht einen Theil der Sporteln aus, die ihren geringen Gehalt nothdürftig ergänzen. Doch haben sie sich nie aufgedrungen, und wo ihre Anwesenheit nicht ausdrücklich verlangt worden, die Trauung mit den etwa erforderlichen Instruktionen gern dem Unterrabbiner oder einem andern fähigen Substituten übertragen.

Die Sporteln selbst sind ebenso allgemein bekannt und daher nicht erhöhbar als höchst unbedeutend; im hiesigen Lande nach einer seit hundert Jahren bestehenden Uebereinkunft Folgendermassen:

von 300 Rtlr. Brautschatz 3 Taler,
 von jedem 100 darüber 8 Groschen,
 für Ausfertigung der Ehepakten oder des Chalitzabriefs das Stück 5 Groschen.

Von geringern Mitgaben wird je nach den Umständen die Hälfte, ein Drittel oder gar nichts genommen. Diese Kleinigkeiten wird(!) also den Ehen nicht im Wege stehen, so wenig als der Beitrag zu einem Gehalt von 275 Rtlr. eine Gemeinde verarmen kann, die zu den reichsten im Lande gehört, worüber sowohl die allgemeine Stimme als die Erhebe-Register Auskunft geben. Es hätte dieser unwiderleglichen Gründe nicht bedurft, sondern allein die Ernennung Ew. Excellenz und die daraus sich ergebenden Befugnisse, um mich wegen eines Schrittes zu rechtfertigen, der mir von den Bittstellern so hart vorgehalten wird; daß ich nämlich mich ihnen als Rabbiner angekündigt und sie aufgefordert, in allem dahin einschlagenden sich an mich zu wenden. Das war nicht Recht allein, sondern auch Pflicht des neuangestellten Rabbiners, und solche Mitteilung hätte andre Begegnung erwarten dürfen.

Meine gehorsamste Bitte geht dahin:

Das gegenseitige Gesuch als ungeziemend abzuweisen und die Bittsteller zur endlichen Folgeleistung in allem, was meines Amts, anzuhalten. Das allzulange Zurückbleiben dieser Antwort und Bitte werden Ew. Excellenz durch meine nothwendige Berufreise von einigen Wochen entschuldigt finden wollen.

Hochpreislichen Civilgouvernements
 unterthäniger Steinhardt, Oberrabbiner

[5]

Oberrabbiner Menachem Mendel Steinhardt an Zivilgouverneur und Oberpräsident Ludwig Vincke:

Steinhardt teilt dem Oberpräsidenten Vincke mit, dass er dem Rabbiner A. Sutro den Lehr-Gradationsbrief erteilt hat.

StA Ms Zivilgouvernement 203, Fol. 70.

Paderborn, 8.8.1815

In Folge des von Ew(er) Excellenz mir zugekommenen Befehls habe ich dem Herrn Rabbiner Sutro die in jüdischer Sitte eingeführte Weihe durch Uebergabung des Lehr-Gradationsbriefs mit dem vorgeschriebenen Zere-

monieil ertheilt⁶. Es durfte mir diese Pflicht-Vollziehung um so angenehmer seyn, je würdiger der Empfänger seines Amts erscheint; denn als rechtlichen, das erfordernde Wissen wohl innehabenden Mann ist er mir in vielfachen Verhältnissen bekannt geworden.

Ew. Excellenz wollen zugleich die begehende Mittheilung des kleinen Gelegenheitsgedichts meines eben am Tage der Feier anwesenden Sohns Simon, Regierungsprokurator in Kassel, ehemaligen hessischen freiwilligen Jägers, genehmigen.

In innigster Ehrerbietung verharrend

Ew(er) Excellenz

unterthäniger Diener Steinhardt

Oberrabbiner

[6]

Rabbiner Moses Friedheim, Bielefeld, an die Regierung in Minden: Friedheim bittet die Regierung in Minden um Vergrößerung seines Amtsbezirks⁷

StA Dtm M 1 I L Nr. 281, Fol. 1-2.

Bielefeld, 9.9.1816

Im Jahr 1809 wurde ich von dem westfälischen Gouvernement⁸ als Rabbiner im Weser Departement und im Canton Hameln angestellt, verlor aber zuerst durch die Vereinigung eines Theils desselben mit Frankreich und hier nächst durch die Folgen des glücklichen Krieges, welche die Grafschaft Schaumburg, das Fürstenthum Osnabrück und die übrigen Lande wieder unter die Herrschaft ihrer vorigen Landesherren brachten, den größten Theil meines Amts Bezirks und meiner Einnahmen. Ich trug diesen doppelten Verlust in verflossenen Jahren dem Civil Gouvernement im Münster vor, bat um dessen Ersetzung und brachte unterthänig in Vorschlag, daß mein Amtssprengel auch auf die Grafschaften Ri[e]tberg und Rheda ausgedehnt werden mögte. Mein Gesuch kam aber zu spät, weil darüber bereits verfügt war. Indessen wurde mir, da die zur geschwinden Einsicht abschriftlich beigefügte Verfügung vom 2. September v(origen) J(ahres)⁹ nebst der Grafschaft Ravensberg auch das Fürstenthum Minden zum Amtssprengel beigelegt und mir für das laufende Jahr ein Gehalt von 300 Rt bewilligt, und mündlich wurde mir von dem Herrn Civil Gouverneur die gnädige Versicherung ertheilt, daß mein

⁶ Abraham Sutro (Amtszeit als Rabbinatsadjunkt bzw. Landrabbiner in Westfalen: 1810-1869).

⁷ Moses Friedheim (1757-1826) seit 1809 Oberrabbiner in Bielefeld.

⁸ Gemeint ist die Regierung des Königreichs Westfalen.

⁹ Die Anlage ist nicht überliefert.

Amtsbezirk bei der künftigen Organisation vergrößert werden sollte. Dieser Zeitpunkt ist jetzt eingetreten. Ich habe deswegen diese Angelegenheit dem Herrn Oberpräsidenten von Vinke wiederum ehrerbietigst vorgetragen, weil ich glaube, daß die allgemeine Eintheilung der Amtsbezirke der Rabbiner von Hochdesselben Bestimmung abhängen werde, unterwinde mich aber auch, eine Hochlöbl(iche) Regierung um derselben Beförderung und um Abwendung der ferneren Fortdauer eines großen Verlustes unterthänig zu bitten. Mein jetziger Amtsbezirk faßet nur 110 israelitische Familien in sich, und giebt mir bey weniger Beschäftigung nur ein dürftiges Auskommen. Mit dem Amtsbezirk des im Fürstenthum Paderborn angestellten Rabbiners, welches vormals zwey Rabbiner in Paderborn und Warburg gehabt, und ungefähr 500 israelitische Familien enthalten hat, ist jetzt aber noch das Fürstenthum Corvey nebst den Grafschaften Rietberg und Rheda verknüpft. Ich darf zuversichtlich hoffen, daß diese auffallende Ungleichheit bey der jetzigen Organisation werde abgeändert und mein fernerer Verlust verhüthet werden, und bitte nun hochlöbliche Regierung darum nochmals ehrerbietigst und dringend

unterthänigster
Rabbiner Friedheim

[7]

Oberrabbiner Menachem Mendel Steinhardt an die Regierung in Minden: Steinhardt bittet um Befreiung von den Gemeindelasten und um Mietenschädigung für seine Amtswohnung durch die Gemeinde Paderborn.
StA Dtm M 1 I L Nr. 281, Fol. 19-20.

Paderborn, 14.7.1817

Im März 1809 bin ich von der ehemaligen westphälischen Regierung zum Oberrabbiner des Sprengels Warburg (bestehend aus den Provinzen Paderborn, Korvei und Rietberg) mit einem jährlichen Gehalte von 500 Rt angestellt worden. Ich trat sofort meine Stelle an, nahm meinen Sitz in Warburg, dem Sitz des unlängst verstorbenen Landrabbiner Steg und genoß freie Wohnung in dem der paderbornischen israelitischen Corporation zugehörigen Wohnhause. Im Anfang des Jahres 1815 wurde ich von einem hochlöblichen Civil-Gouvernement in diesem Amte neuerdings angestellt mit der Verpflichtung, meinen Wohnsitz in Paderborn zu nehmen, und zugleich die Funktion des verstorbenen Unterrabbiner Schulmann mit dem von ihm bezogenen Gehalte von 270 Rt mit zu versehen. Bei der Versammlung der hiesigen Corporation im Merz 1815 wurde nun von denselben ein Gehalt um 80 Rt erhöht und dazu von der Corporation Korvei 60 und der von Rietberg 40 Rt von der hochlöblichen Regierungskommission bewilligt.

Eine königliche hochlöbliche Ober-Landes-Regierung wird sich hochgeneigt überzeugen, daß es mir bei aller Sparsamkeit und Einschränkung nicht möglich ist, bei der jetzt schon seit langer Zeit sehr hoch gestiegenen Theuerung von diesem 450 Rt betragenen Gehalte mein Auskommen zuhaben, wenn ich, wie bisher der Fall war, davon alle Bürgerlasten trage und dazu noch eine jährliche Miethe von 100 Rt bezahlen soll. Von den Gemeindelasten ist die Einquartierung für mich die lästigste, indem ich dadurch in meiner Amtsführung häufig gestört und verhindert werde, besonders da mein schwacher Körper seit langer Zeit vielen Uebeln ausgesetzt war. Da ferner die Geistlichen und Lehrer aller Confessionen bei ihrem Amte eine freie Wohnung oder verhältnismäßige Miethentschädigung genießen, so wird eine hochlöbliche Oberlandesregierung es hochgefälligst nicht unbillig finden, wenn auch ich Anspruch darauf mache, um so mehr, da mein Vorgänger Steg ebenfalls eine freie Wohnung besaß. Hochdieselbe bitte ich daher unterthänigst, doch hochgefälligst zu verfügen, daß ich von der Tragung der mit meinem Amte, welches den Funktionen eines jeden andern Pfarrers ganz ähnlich ist, unerträglichen Gemeindelasten befreiet, und daß mir eine Amtswohnung oder dafür bestimmte Mieths-Entschädigung angewiesen werde.

Zugleich bemerke ich hierbei, daß die Corporationen von Korvei und Rietberg nach Verhältnis wenig zu meinem Gehalte beitragen, welches doch um so eher geschehen könnte, da sie keine Gemeindeschulden (wie die hiesigen) haben und daher umso eher zur Erfüllung meiner Bitte beisteuern könnten, da die hiesige Korporation schon dem vorigen Rabbiner Steg für die ihm genommene Jurisdiction allein ein Gehalt von 450 Rt im Anfang des Jahres 1807 bewilligte.

Der Oberrabbiner
Steinhardt

[8]

*Lazar Levi Hellwitz, Ober-Vorsteher im Herzogtum Westphalen:
Organisation der Israeliten in Deutschland [Auszug über die Vorstellungen
Hellwitz' zur Verbesserung des jüdischen Kultus, des Schulwesens und des Sta-
tus der jüdischen Einwohner in der Gesellschaft]*

L. L. Hellwitz, Die Organisation der Israeliten in Deutschland. Ein Versuch. 2. Auflage, Essen 1826, Vorwort, S. V-XII. [1. Auflage: Magdeburg 1819, 3., unveränderte Auflage: Arnsberg und Soest 1837.]

Werl, März 1819

Die Vorwürfe, die der Staat und der Bürger den Israeliten machen, beruhen auf zwei Dingen, welche einer Reform bedürfen, ehe an eine allgemeine Veredlung zu denken ist; sie betreffen nemlich den Kultus und das

Erziehungswesen der mosaischen Staatseinwohner. Beide hängen auf das engste zusammen, beide sind stets Hand in Hand bis auf die jetzige Stufe ihrer Entstellung gegangen, darum muß auch die Verbesserung beider, des Kultus und der Erziehung, vereint begonnen und durchgeführt werden. Auch haben dies Bedürfniß alle diejenigen gefühlt, die seit Jahren Vorschläge zur Veredlung der Israeliten gethan haben. Ihre Beweggründe waren eben so scharfsinnig aufgefunden, als redlich gemeint, ihre Hoffnungen für die Zukunft sind eben so erfreulich, als ihr Vertrauen auf den Eifer jedes Einzelnen stets gegründet. Aber eben dies Vertrauen, so schön und ehrend es auf der einen Seite sein mag, eben so gefährlich, eben so täuschend ist es auf der andern. Der Einzelne kann bei Umständen wie die jetzigen durchaus nichts entscheidendes thun; er wird und muß Gegner finden, da er eine verjäherte Meinung, eine fast geheiligte Gewohnheit angreifen will, und man besonders in Religionssachen ihm das Recht streitig machen muß, eine Veränderung in dem bisher Beobachteten einzuführen; auch kann der Einzelne unmöglich auf das ungetheilte Zutrauen seiner Brüder Anspruch machen, da es sich wohl annehmen läßt, daß in einer so schwierigen Angelegenheit, bei einem so hartnäckigen Kampf der Meinungen, seine alleinige Beurtheilung in der Wahl zweckmäßiger Mittel oft fehl greifen, er selbst nicht im Stande sein wird, bei der besten Absicht, den Mangel eines vereinten, von mehreren gefaßten, geprüften und durch einstimmige Billigung sanktionirten Beschlusses zu ersetzen. So lange ihm ein solcher nicht zu Hülfe kommt, so lange sind alle seine Bemühungen verloren, seine Aufopferungen, sein Beispiel fruchtlos, da es statt eines rühmlichen Nacheifers nur Kälte und ein gehässiges Zurückziehen erzeugt. Es fehlt eine Stimme, die Kraft genug hat, dem Worte der Wahrheit Achtung und Eingang zu verschaffen, zugleich aber auch alle kleinlichen Anfeindungen des blinden Vorurtheils zu vernichten, kurz, eine Stimme, die das vollkommene Zutrauen der Allgemeinheit besitzt, und im Nothfall befehlen kann, wo Ueberzeugung nicht ausreicht. Eine Behörde also muß es sein, von der eine solche Stimme ausgeht, eine oberste Behörde, gewählt aus der Mitte des Volks, zusammengesetzt von Männern, die das Gute kennen, das Beste wollen. Sie müssen in der reinen Absicht zusammentreten, den Forderungen des Staats an seine israelitischen Bürger vollkommen Genüge zu leisten; sie müssen Kenntnisse und Gelehrsamkeit besitzen, damit sie, gleich weit entfernt von sinnlicher Orthodoxie und von sträflicher Neuerungs sucht, genau beurtheilen können, wie weit sie in ihren Neuerungen gehen dürfen, ohne je den wahren ächten Sinn ihres ehrwürdigen Glaubens anzutasten; vor allen Dingen aber müssen es Männer von unbescholtener Sittlichkeit, von reinem lauterem Wandel sein, deren Beispiel eben so wohlthätig auf das sittliche Leben, als ihr Wort auf den Verstand der Menge wirkt; Männer von rechlichem frommem Sinn, die keine Arbeit, keine Anstrengung scheuen, ihren erhabenen Zweck, die Veredlung ihrer Glaubensbrüder, zur Zufriedenheit ihres Landesherrn, und ihres eigenen Gewissens, entsprechend den Forderungen der Religion und der Menschheit zu erreichen.

Diesen Männern werden die beiden großen Angelegenheiten der Israeliten: die Verbesserung des Kultus und der Erziehung übertragen; vereint und unzertrennlich müssen beide dem Ziele der möglichsten Vollkommenheit entgegenreifen, denn beide gründen sich auf das, was doch dem Menschen das heiligste sein sollte, die Religion. Daß die mosaische Religion gewiß rein und edel ist, braucht hier nicht gesagt zu werden, oder es müßte das aufhören göttlich zu sein, was Christen und Juden mit Ueberzeugung dafür halten; daß aber die Menschen diese göttliche Religion oft aus mißverstandener Religiosität entstellten und noch heute entstellen, bedarf ebenfalls keines Beweises, so lange die allgemeine Stimme es ausspricht, daß eine Verbesserung des Kultus möglich und nöthig ist. Das letztere gilt ebenfalls für die Jugenderziehung. Selbst in den Staaten, wo die Israeliten, vermöge ihres politischen Standpunktes die dringendste Aufforderung zur Verbesserung haben, ist ihr öffentlicher Unterricht, namentlich auf dem platten Lande und in den kleineren Städten unbeschreiblich vernachlässigt. Der gute Wille manches Einzelnen reicht nicht aus gegen die Kälte und Gleichgültigkeit der Menge; und die traurigen Folgen sind nur allzu sichtbar in der allgemeinen Roheit, die auch das billigste Urtheil der Mehrzahl der israelitischen Einwohner nicht absprechen kann; sie zeigen sich schon in der nicht zu besiegenden Trägheit der Erwachsenen, für die bessere Bildung der heranreifenden Generation nur das geringste thun zu wollen. Hier ist es, wo die erwähnte Behörde in ihre volle Autorität eintreten, wo sie befehlen muß, wenn ein hartnäckiger Widerwille Vernunft und Wahrheit verschmäht.

Diese kurzgefaßten Ansichten mögen die Gesichtspunkte feststellen, aus welchen die nachstehenden Vorschläge zur Verbesserung der Israeliten im Allgemeinen beurtheilt werden müssen. Die Einleitung soll eine treue historische Darstellung derjenigen Thaten und Umstände sein, durch welche das unglückliche Volk auf den Punkt gekommen ist, auf welchem es jetzt steht. An manchen Stellen mögen die Farben wohl etwas stark aufgetragen sein; allein auch das war nöthig, wenn wir das leider! nicht freudeerregende Bild, frei von aller schmeichelnden Entstellung, ernst, aber wahr, in der Nähe sehen wollen. Der krankhafte Zustand, in welchem sich dieser große Körper befindet, erfordert schleunige und kräftige Mittel, darum darf dem wohlthätigen Arzte nichts verschwiegen, oder verschönert werden.

Die Vorschläge zur Verbesserung sind nach den Hauptabschnitten geordnet, auf welche sich letztere im Ganzen erstrecken muß.

Es sind Folgende:

- 1) Die allgemeine Verbesserung ihrer bürgerlichen Lage durch Gleichstellung mit den übrigen Staatsmitgliedern.
- 2) Die Erziehung der Jugend. Errichtung von Schulen. Armenschulen. Gegenstände, Art des Unterrichts.
- 3) Zusammenberufung eines Konziliums, zur Prüfung, Aenderung, Verwerfung aller, den mosaischen Kultus entstellenden, zwecklosen Menschensatzungen, zur Einführung eines würdigen Gottesdienstes, und

Einschränkung aller Willkür in der Beobachtung und Erklärung des Gesetzes.

- 4) Gründung eines israelitischen Konsistoriums, welches für die Zukunft die ganze oberste Leitung aller kirchlichen, Schul- und Erziehungsangelegenheiten übernimmt. Es sorgt für die Verwaltung aller dahin gehörigen Kassen, Einkünfte und Ausgaben, Besetzung der geistlichen Stellen, Bildung künftige Rabbiner und Schullehrer.
- 5) Feststellung des Verhältnisses, in welchem der Israelit, nach allem diesen, zu dem Staate steht, und wie er von den Gliedern desselben betrachtet und behandelt werden muß.

[...]

Alle hier aufgestellten Vorschläge sind keineswegs absolut untrüglich und unfehlbar; sie können es nicht sein, sie werden auch nicht dafür gegeben. Allein wenn wir den gesunden geraden Menschenverstand, den guten rechtlichen Willen für die Wahrheit, und die Erfahrung der neuern Zeit zu Rathe ziehn, welche in mehreren Staaten das Beispiel aufgestellt, wie wohlthätig und Folgenreich mehrere der hier angeführten Vorschläge in Ausführung gebracht worden, so kann man der Schrift wohl das Zeugniß nicht absprechen, daß die darin enthaltenen Andeutungen gewiß eben so gut und redlich gemeint, als auch dem Bedürfnisse des Volkes in hohem Grade angemessen sind, und unfehlbar einen großen sichern Erfolg versprechen. Möchte die Regierung sie nach Verdienst würdigen, und durch ihre schleunige Anwendung das schöne Wort lösen, das sie den israelitischen Glaubensbekennern bei Ertheilung der bürgerlichen Rechte gab.

[9]

J. Ostwalt, Vorsteher der jüdischen Gemeinde Iserlohn:

*Ostwalt erläßt Anordnungen bezüglich einer radikalen Reform des Gottesdienstes in seiner Gemeinde*¹⁰.

StdA Is Best. A2 Nr. 912, Bl. 11-14.

Iserlohn, 2.8.1819

Bekanntmachung

Die religiösen Zusammenkünften [!] der hiesigen israelitischen Gemeinden haben leider oft das Ansehn eines Zusammentreffens von Leuten, die wie in einem Wirthshause des Zeitvertreibes wegen sich versammeln, und

¹⁰ Der Fabrikhaber Josef Os[t]walt, 1788 in Paderborn geboren, war 1816 nach Iserlohn gezogen, wo er bis zu seinem Tod 1843 lebte. Mit einem Vermögen von ~ 50.000 Reichstalern gehörte er zu den Begütertesten in der Gemeinde, was ihm eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber den übrigen Gemeindemitgliedern verlieh. Herzog, Gemeinde, S. 60; ders., Die Entstehung, S. 327f.

so kann man der so oft stattfindenden Regelloßigkeit wegen die vermeinte Andacht eher Gotteslästerung als Gottes-Verehrung nennen.

Ein jeder, der Gefühl fürs Gute hat, wird es mit mir einsehen, wie sehr eine Reforme [!] nöthig ist, wenn nur einiger Maßen die zusehens überhand genommene Misbräuche weggeschafft werden sollen.

Sind die bisherige Verhältnisse unserer Gemeinde auch nicht dazu geeignet, die der Andacht geweihte Stätte, durch eine gehörig eingerichtete Synagoge zu verbessern, so wollen wir den Muth nicht sinken lassen, und der Allgüte Gottes vertrauend, die bald den Bedrenkten helfen kann, wollen wir einen Anfang zur guten Sache machen, und Hand an den Grund aller Gebäude-Ordnung legen. Ich bin überzeugt, daß die meisten Mitglieder der Congregation meine gute Meinung nicht verkennen und diese um Befolgung meiner Vorschläge zu bitten, ist gewiß nicht nöthig. Es wird aber ohne Zweifel einer oder der andere sich herausheben, dem Ordnung, die er nicht kennt, unerträglich und Neuerung, die er nicht begreift, lächerlich seyn könnte. Diese fordere ich hiermit zur strengsten Befolgung meiner Vorschläge, zur vorerst möglichen Verbesserung der Andacht, auf; mit der heiligen Versicherung, daß ich bey der ersten Ueberzeugung des Ungehorsams, Eid und Pflicht gemäß, die nöthige Anzeige zur Bestrafung unserer respectiften Behörde machen werde.

§ 1. Alles Lärmen und Poltern bey dem Herein- oder Herausgehen ist verboten, ein jeder nimmt seinen angewiesenen Platz mit Anstand und Ruhe ein, den er nach beendigter Andacht eben so ruhig verläßt.

§ 2. Das Herein- und Herauslaufen der Kinder soll nicht mehr gestattet seyn, und sollen nur solche zur Andacht zugelassen werden, die der Confirmation nahe sind und sich übrigens ruhig betragen.

§ 3. Das scandalöse Sprechen während der Andacht und selbst während dem Aufenthalt in der Synagoge ist auf's nachdrücklichste untersagt, und versichere ich heilig, daß dem [!] Widerspenstigen die nachdrücklichste Polizei-Strafe treffen wird.

§ 4. Eine feierliche Stille erhöht die Andacht sehr, und unsere prachtvolle hebräische Sprache mit den vortrefflichsten Dichtungen, die nur irgend eine Kraftsprache zu erzeugen vermag, würde Gesang und Orgel ersetzen, wenn das bis jetzt noch übliche, orientalische Singen von Ankündigen, durch Schreyen willkürlicher Singereyen nicht so abscheulich misbraucht würde.

Um diese Andacht störende Uebel einiger Maßen zu heben, wird hiermit festgesetzt, daß ohne irgend eine Singerey die Gebete still und ruhig verrichtet werden sollen und da, wo das Gesetz ein lautes Nachbeten des Vorsängers gebet als Schma Israel ['Höre Israel'], Amen, Baruth Hu ['Gesegnet sei'], Kduscha ['Heilig'] und dergleichen, soll dieses mit einem gemäßigten Gleichlaut ohne Schreyerei und willkürliche Singerey geschehen.

§ 5. Da es auf den Andächtigen einen widrigen Eindruck macht, wenn jemand bald hier bald dort stehet und einer sich zu dem Andern wie auf einer Börse oder Markt hinzudrängt, so sollen Anstalten getroffen

- werden, daß ein jeder selbst Auswärtigen ein bestimmter Stand angewiesen werden, und sollen die Stände so angebracht werden, daß man mit dem Gesichte nach der heiligen Bundeslade siehet.
- § 6. Einen ebenwohl widrigen Eindruck macht es, wenn einer mit einer runden, der andere mit eckiger und viele sogar mit buntscheckigten Cappen zur Andacht erschienen. Um nun die Einförmigkeit so viel als möglich herzustellen, soll ein jeder der das 13. Confirmations-Jahr zurück gelegt hat, eine Betdecke zu haben verpflichtet seyn, um hirmit Körper und Kopf bedecken zu können.
- § 7. Armut schändet nicht! Vor Gott ist Arm oder Reich gleich. Jedoch kann der Aermste wenn er im Gebete seinem Schöpfer sich nähert, reinlich erscheinen, und verdient derjenige Verachtung, der in einem Gottes Haus wie auf der Heerstraße bestaubt und in zerfetzten Lumpen einhergeht. Derjenige also, der nicht Gesicht und Hände rein gewaschen, seine Schuh und Stiefeln wohl gesäubert hat und seinen Körper vor Entblößung bewahrt soll von allen weitem Unterstützung ausgeschlossen seyn, in dem er statt Mitleiden Verachtung verdient, und so soll ihm der fernere Zutritt zur Andacht untersagt werden.
- § 8. Dem Cantor wird es zur Pflicht gemacht, am Sabath und Feyertagen nie anders als in Schuhe und schwarzen Strümpfen, in schwarzen Kleidungsstücken, einen Huth, und schwarzen Mäntelchen vor die heilige Bundes-Lade zu erscheinen.
- § 9. Niemand anders als der bestehende Cantor soll zum Vorlesen in die Gesetzrolle oder zum Vorbeten zu gelassen werden, und so wird hiermit dem bisher bestandene[n] willkührliche[n] widerwärtigen Vorlesen ein Ende gemacht.
- § 10. Die vom Gesetze bestimmte Andachtstage als Sabath und Festtage, ferner den ersten Monats-Tag [Chanuka], [Purim], Kleiner Jom Kipur] et cetera (und zwar leztens alle viertel Jahr) sollen von einem jeden Gemeinde-Mitgliede kirchlich begangen werden. Nur Krankheit soll beim Nichterscheinen entschuldigen können, sonst aber bezahlt der Nichterscheinende an einen Wochtag 3, an Sabath und Feyertage aber 6 Stüber Strafe, für deren Entrichtung der bestehende Armen-Rendant zu sorgen hat.
- § 11. Es sollen 2 Armen-Rendants bestehen, einer für die Einnahme, und der andere für die Ausgabe; diese sollen durch Stimmen-Merheit gewählt werden. Ueber Einnahme als Ausgabe soll pünktliche Controlle geführt werden, und soll eine gegenseitige Rechnungsablage vierteljährig statthaben.
- § 12. Vorstehende Verfügung soll in der Synagoge vorgelesen und angeheftet werden; auf daß sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen, und vor Strafe hüten kann.

J. Ostwalt
beideter Bezirksvorsteher

[10]

*Dr. Philipp Wolfers, Aufruf an alle edeldenkenden Israeliten.
Wolfers, Arzt in Lemförde, ruft seine Glaubensbrüder dazu auf, einen Verein zur Verbesserung des Judentums zu gründen*¹¹.
Mindener Sonntagsblatt Nr. 50 (16.12.1821).

Minden, 16.12.1821

Um das Judentum zu verbessern, sind die Meinungen getheilt. Einige wünschen ein Consistorium, andere ein Sanhedrin, noch andere einen höheren Machtspruch und wiederum andere sind der Meinung, daß die Kultur des Juden von ihm selbst ausgehen solle. Da nun die Geschichte der Juden hinreichende Beweise liefert, daß Herabwürdigung, Strenge, Unterdrückung u. s. w. keinesweges eine von Jugend an eingepfropfte Religionsmeinung abzuändern im Stande ist, so muß den Juden Denken, Urtheilen und Schließen gelehrt werden; es müssen ihm seine eingerosteten Ideen benommen und bessere ihm beigebracht werden.

Schwer, nicht aber unmöglich, ist die Ausführung einer solchen Idee. Daß sie nicht unmöglich sey, davon zeugt die Zurückerinnerung dessen, wie es vor einigen Decennien um den Geist der Juden stand. Wie wohlthätig hat nicht schon ein ehemaliges Consistorium zu Cassel eingewirkt? Wie wohlthätig sind nicht die jetzt bestehenden Bildungsanstalten für jüdische Kinder in einigen großen Städten? Wie manche herrliche, pädagogische Schriften lieferten uns nicht die jüdischen Gelehrten neuerer Zeiten?

Die wenigen, jetzt bestehenden Schulanstalten sind für das Einzelne vortrefflich, nur haben sie auf das Allgemeine einen zu geringen Einfluß. Ein Verein, der den höchsten Zweck hat, die Verbesserung des Judentums im Allgemeinen, zu befördern, muß daher allen einigermaßen gebildeten Israeliten willkommen seyn; zumal, wenn bevorwortet wird, daß kein Staat, keine fremde Religion an ihm einen Anstoß finden, daß Alles, was in ihm vorgeht öffentlich, und erforderlichenfalls einer hohen Landesregierung zur Prüfung vorgelegt werden soll.

Ich, für mich allein, bin nicht vermögend, eine so umfassende Idee auszuführen; ich fordere deshalb öffentlich mehrere gebildete und gelehrte Israeliten auf, sich an mich zu schließen; damit ich ihnen meine Ideen mittheile, und mit ihnen gemeinschaftlich überlege, wie die gute Sache ein-

¹¹ Dr. Philipp Wolfers, geboren 1796 in Minden, promovierte 1820 in Göttingen zum Dr. med. und praktizierte danach in Lemförde, Kreis Grafschaft Diepholz. Siehe auch Nr. 31. Dem Versuch Wolfers, eine Synode „Zur Verbesserung des Judentums“ einzuberufen, widersetzte sich Oberrabbiner Moses Friedheim mit der Begründung, dass diese Versammlung darauf gerichtet sei, „eine ziemliche Anzahl Leute seiner Gattung, die ebenso wenig Achtung wie er für die Religion haben, um sich zu versammeln, damit man mit Macht über die Religion sich hermachen und dieselbe nach ihrem Belieben so wie ein Kleid nach der Mode [...] formen könne“. Zitiert nach B. Brillung, Rabbinat von Paderborn, Udim VI, S. 25.

zuleiten, auszudehnen und auszuführen sey. Jedes Schreiben, welches mir in dieser Rücksicht portofrei zugesandt wird, soll mir daher sehr willkommen seyn.

Schließt Euch also, Ihr Guten und Braven, die Ihr meine Glaubensgenossen seyd, mir an! Zögert nicht! Höret meine Ideen und überlegt sie mit mir! Fürchtet Euch nicht! Laßt Euch nicht durch Vorurtheile, oder irdischen Gewinn abschrecken, etwas Großes, Gutes und Wahres zu unternehmen! Wir wollen Mosis als den Richter des Judenthums anerkennen, wir wollen in unserm Vereine aus seinen und aus den Schriften der Rabbinen schöpfen. Bald werden die schönsten Früchte unsers Unternehmens reifen; denn wir prüfen Alles und behalten das Beste!

Zu Euch, Ihr Rabbinen, die Ihr nur das Judenthum, wie es jetzt ist, kennt, die Ihr nichts Höheres ahnden wollet oder könnet, wende ich mich jetzt. O! mögtet Ihr doch nicht meine gute Absicht verkennen, mögtet Ihr nicht verdammen und verbannen, bevor Ihr nicht vollständig mit meinem Plane, der nur ein erhabener seyn kann, bekannt seyd!

[11]

Leserbrief des Gerber, Osnabrück:

Gerber plädiert für eine Reform des Judenthums bei Beibehaltung der Tradition.

Mindener Sonntagsblatt Nr. 52 (30.12.1821).

Minden, 30.12.1821

Es ist nicht zu läugnen, daß das Judenthum in mancher Hinsicht wohl verbessert werden könnte. Wenn aber die Glaubensgenossen desselben, Moses als den Stifter und Gesetzgeber anerkennen wollen; so müssen sie auch den Satz für wahr annehmen, daß Gott dem Moses auch mündliche Gesetze mitgetheilt hat, welche durch Tradition den Rabbinen und Aeltesten des Volkes überliefert wurden. Beide, schriftliche und mündliche Gesetze liegen daher dem Judenthume zum Grunde. Letztere sind zwar durch Zermonien, die in unserm jetzigen Klima nicht anwendbar sind, vermehrt. Es würde aber das Ganze dadurch sehr verlieren, wenn, da unsere Glaubensgenossen unter andern Völkern so zerstreut leben, sie nicht beibehalten werden sollten. Wer sich daher von diesen gänzlich nach eignen Grundsätzen lossagt, kann nicht als Glaubensgenosse der jüdischen Religion betrachtet seyn wollen; gehört vielmehr, so lang er nicht zu einer andern Religion übergegangen ist, zu keiner Religions-Parthei, sondern zu den Freigeistern, die alles, was sie glauben, für Wahrheit halten. Ob es nun solchen Leuten gelingen wird, bei religiösen Menschen eine Erneuerung in ihren Grundsätzen hervorzubringen, glaube ich eben so wenig, wie ihrem Vorhaben etwas Gutes zum Grunde liegen kann. Sie wollen gern in öffentlichen Blättern sich zeigen; würden aber vernünftiger thun, wenn sie durch ihr Fach, aber nicht durch Umwälzungen der Religion et-

was Vortheilhaftes unternähmen. Wenn der Jude nicht mehr Jude seyn will, so weiß er selbst nicht, was er ist.

Wenn daher das Judenthum verbessert werden soll und kann, so kann es nur durch Männer geschehen, welche die jüdische Religion kennen, darnach leben, und dem Juden mit guten Beispielen vorgehen.

[12]

*Rabbiner Abraham Sutro an Oberpräsidenten Ludwig Vincke:
Sutro bittet um Zusammenlegung des vakanten Rabbinatsbezirks Paderborn mit dem von ihm verwalteten Rabbinatsbezirk Münster.*

StA Dtm M 1 I L Nr. 281, Fol. 41-42.

Münster, 26.10.1824

[...] Seit ungefähr 3 Wochen ist die Rabbinerstelle zu Paderborn durch das erfolgte Ableben des bisherigen Ober-Rabbiners Steinhard vacant geworden. Da nun diese Stelle sehr gut mit der hiesigen vereinigt werden kann, indem dadurch den dortigen Gemeinden vieles erspart wird es mir, da ich zur Zeit der Westphälischen Regierung mehrere Jahre einen Theil des Fürstenthums Paderborn, nämlich die Kreise Brakel, Warburg, Höxter, als Rabbiner verwaltet habe, auch nicht an Local-Kenntniß mangelt, so glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich um Vereinigung dieser Rabbiner-Stelle mit meiner jetzigen gehorsamst nachsuche.

Indem ich mich daher verpflichte, die dortigen Synagogen und Schulen jährlich zu besuchen, auch alles, was sonst zu meinem Amt gehört, wahrnehmen zu wollen, bitte ich Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst, geneigtest dahin verfügen zu wollen, daß genannte erledigte Rabbiner Stelle meiner gegenwärtigen einverleibt werde.

Eines Königlichen Oberpräsidenten
gehorsamster Diener
Abraham Sutro

[13]

Hirsch Cohen, Landrabbiner im (ehemaligen) Herzogtum Westfalen, an den Oberpräsidenten Ludwig Vincke:

Cohen in Geseke bittet um Übertragung des vakanten Rabbiner-Sprengels Paderborn¹².

StA Dtm M 1 I L Nr. 281, Fol. 48-49.

Geseke, 16.11.1824

Im Jahr 1790 wurde ich als Landrabbiner des Herzogthum Westphalen angeordnet, habe seit dieser Zeit meinen Wohnsitz in Geseke gehabt, und die mir obliegenden Dienstplichten sowohl zur Zufriedenheit meiner Vorgesetzten als der mir anvertrauten Gemeinen erfüllt.

Außer diesem war mir früher noch das Ober-Rabbinat im Stift Corvey anvertraut, welche Stelle ich 10 Jahre neben der hiesigen Rabbiner-Stelle vorgestanden habe. Zur Zeit der französischen Regierung verlangte man von mir die Verlegung meines Wohnsitzes von hier nach Hexter [Höxter] im Corveyschen, welches einzugehen mir indessen aus mehreren Gründen bedenklich war, weshalb denn dieses Rabbinat dem Consistorio in Cassel zugetheilt wurde. Nicht nur diese Stelle wurde mir genommen, sondern auch die Gemeinde Volckmarsheim [Volkmarsen] ist durch die Veränderung der Landesgebiete aus meinem Sprengel entrissen; und können Ew. Hochwürden Hochwohlgebohren leicht ermessen, daß hierdurch mein ohnehin kärgliches Einkommen sehr gelitten hat.

Durch Uebertragung des dermalen vacanten Rabbiner-Sprengels Paderborn, Regierungsbezirk Minden, könnte mir dieser bedeutende Verlust ersetzt werden und wage ich es daher, Ew(er) Hochwürden Hochwohlgebohren um hochgeneigte Verleihung desselben ganz unterthänigst zu bitten [...]

Hirsch Cohen, Rabiner
im Herzogthum Westphalen

¹² Hirsch Cohen Rapaport (1765-1832), Sohn des Bonner Rabbiners Zwi Kahana Rapaport (1734-1816), war 1790-1832 Landrabbiner des Herzogtums Westfalen, das zu Kurköln gehörte. Seinen Sitz hatte er in Geseke; von 1796 bis 1803 war er gleichzeitig auch Landrabbiner des Fürstbistums Corvey.

[14]

Philipp Wolff Wolfers und Michael Levy Lindenheim, Vorsteher der jüdischen Gemeinde Minden:

*Die Vorsteher stellen die unzutreffenden Angaben der Mindener Regierung betr. die bürgerlichen Verhältnisse der dortigen Juden richtig*¹³.

StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 1, Fol. 295-299.

Minden, 10.1.1825

Nachdem des Königs Majestät zu befehlen geruht haben, daß in Ansehung der jüdischen Bewohner derjenigen Provinzen und Landestheile, woselbst das Edict vom 11ten März 1812 über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden noch nicht in Kraft ist, vollständige und zuverlässige Materialien über die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse der jüdischen Unterthanen, ihren bürgerlichen und sittlichen Zustand und ihren Einfluß auf die Moralität und Gewerbsamkeit ihrer christlichen Mitbürger gesammelt werden sollen, um solche den Provinzial-Ständen zur weitem Beratung über die künftigen Rechts-Verhältnisse der Juden vorzulegen, erlauben sich die unterschriebenen Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde einem hohen Gesamt-Ministerio für sich und im Auftrage der übrigen israelitischen Gemeinden des hiesigen Regierungs-Bezirks auf die etwaige Berichtserstattung der Königlichen Regierung hieselbst gegenwärtige ehrerbietigste Vorstellung in schuldiger Unterthänigkeit zu überreichen. Wir suchen Wahrheit und Gerechtigkeit und glauben in dieser Beziehung, da gegenwärtig der Rechtszustand der jüdischen Bewohner einer jeden einzelnen Provinz der Monarchie durch eine definitive Bestimmung festgestellt werden soll, auch keinen Anstand nehmen zu dürfen, eine Abschrift dieser Vorstellung zu gleicher Zeit unmittelbar an dem Thron des gerechtesten aller Könige zur Allerhöchsten und gnädigsten Berücksichtigung niederzulegen.

Die Königliche Regierung hieselbst erstattete im Jahr 1817 an ein Hohes Königliches Ministerium des Innern über das sogenannte Judenwesen in unserer Provinz einen Bericht, der zwar mit Gründlichkeit, Umsicht und Fachkunde abgefaßt zu sein scheint, aber uns doch durch seine Härte und Feindseligkeit das gewiß nicht von sämtlichen Mitgliedern des Collegii getheilte persönliche Uebelwollen zu erkennen giebt, welches der Referent gegen die Juden überhaupt hegt¹⁴. Es ist uns nicht darum zu thun, gegen diesen Bericht eine eben so ausführliche Gegenerörterung aufzustellen, da für und gegen die Emanzipation der Juden sich schon von so

¹³ Die Vorsteher Michael Levy Lindenheim und Philipp Wolff Wolfers zählten zur jüdischen Oberschicht Mindens. Für die Kultuskosten wird ihr Besitz mit jeweils über 10.000 Talern veranschlagt. Herzog, Das Sozialprofil, S. 56f.

¹⁴ Am 14.10.1817 hatte die Regierung Minden eine „Darstellung der statistischen Verhältnisse des Judentums im Regierungsbezirk Minden“ dem Oberpräsidium in Münster zugesandt. StA Ms Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 1, Fol. 45-60.

vielen Seiten her in öffentlicher Discussion weit gediegeneren Stimmen ausgesprochen haben; ohnedem giebt eine Darstellung, deren historische Vorbereitung mit dem von dem Dr. Martin Luther über die Juden seiner Zeit ausgesprochenen Anathema:

Wissen wir doch heutiges Tages noch nicht, welcher Teufel sie in unser Land gebracht! wir haben sie zu Jerusalem nicht geholt!

anfängt, schon an und für sich den Maaßstab der unbefangenen Kritik an die Hand. Daß aber die Königliche Regierung hieselbst in dem an die Landräthe ihres Bezirks unterm 28ten Juni v(origen) J(ahres) erlassenen Requisitions-Schreiben wegen Mittheilung der oben gedachten Materialien über den jetzigen Zustand des Judenwesens gerade diesen Bericht ausdrücklich wieder beigelegt hat,

weil solcher wohl das Wesentlichste enthalte, was über die Sache zu sagen sei und sich auch im Ganzen ihre damalige Ansicht über das Judenwesen in dem hiesigen Bezirke bis jetzt noch nicht geändert habe, –

dies glauben wir zur nöthigen Würdigung der etwa eingegangenen Berichte hier unterthänigst bemerklich machen zu müssen, da jene Mittheilung und Anmerkung unläugbar für die eingeforderten Berichte über den Zustand der Juden in unserer Provinz nur eine gleichförmige Richtschnur hat abgeben sollen¹⁵.

Und doch widerlegen die sprechendsten Thatsachen, was jener Bericht in seinem Abschnitte über das gegenwärtige statistische Verhältniß der Juden ihrer Qualität nach angiebt! Die Argumentation,

daß doch jetzt nach dem 10jährigen Zeitraume, seitdem man mit den Juden das Experiment einer vollkommenen bürgerlichen Freiheit gemacht habe, schon der Anfang eines befriedigenden Resultates verspürt oder alle Hoffnung vielleicht auf ein Jahrhundert, wenigstens auf ganz unbestimmte Zeit hinaus geschoben werden müsse,

ist nämlich zwar schon an und für sich unhaltbar genug; die daran gereichte Behauptung aber,

daß man bis jetzt an den Juden des hiesigen Regierungs-Bezirks noch keinen Anfang einer Besserung ihres innern Wesens wahrnehmen könne; daß, während ihnen aller Betrieb in Handwerken und Künsten offen gestanden, dies kaum bemerkbar von ihnen benutzt sei und sie, während alle öffentliche Bildungs-Anstalten ihren Kindern dargeboten gewesen, nur in einzelnen Fällen davon Gebrauch gemacht hätten,

ist theils eine bloße Aufstellung ohne allen beweisenden Beleg, theils eine Angabe, die sich, aller Schwierigkeiten uneingedenk, die auch gegenwärtig dem Betrieb der Juden in Handwerken und Künsten noch immer hinderlich fallen, vielleicht bloß an den Umstand hält,

daß der hiesige Regierungs-Bezirk nach der von dem Referenten vorgenommenen Aufzählung im Jahr 1817 unter 3.940 Juden

¹⁵ Das zweite Gutachten der Mindener Regierung, auf dessen Fertigstellung hier angespielt wird, stammt vom 30.3.1825. StA Ms Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 1, Fol. 294-301.

a. an Handwerkern und Fabrikanten nur 33,

b. an Künstlern und wissenschaftlich gebildeten Leuten dagegen nur 16 Individuen hatte.

Wir wollen hier nicht berühren, daß der, ungeachtet des verliehenen Staatsbürgerrechts, vielleicht noch immer ersichtliche Mangel einer ausgebreiteten wissenschaftlichen oder zum Staatsdienst qualificirenden Bildung zunächst nur in der bisherigen Ausschließung der Juden von allen Staatsämtern seinen Grund haben kann; allein wir können nicht umhin, jener Aufzählung der unter den Juden des hiesigen Regierungs-Bezirks im Jahr 1817 vorgefundenen Handwerker, Fabrikanten und Künstler, welche nur die geringe Zahl von 49 Individuen begreift, die in der Anlage ehrerbietigst übergebenen Tabellen,

die noch nicht einmal alle Ortschaften des hiesigen Regierungs-Bezirks umfassen, deren Richtigkeit jedoch auf Erfordern von den betreffenden Ortsbehörden bescheiniget werden kann,

hiermit gegenüberzustellen. Sie enthalten die Zahl aller Söhne einer ansässigen Juden-Familie mit Bezeichnung ihres Alters und der Angabe, wo die in den Erziehungs-Jahren befindlichen Kinder ihren Unterricht genießen, die Aufstellung, welches das bereits angefangene Gewerbe oder sonst zu ihrem Fortkommen gewählte Fach sei, oder die Bemerkung, aus welchem Grunde der Betrieb eines besondern Gewerbes nicht exercirt werden könne, – und legen dar, daß,

obgleich die Tabellen, mit Ausnahme der Stadt Herford noch nicht einmal die Grafschaft Ravensberg mit begreifen und auch wegen ausgebliebener Nachweisungen verschiedene Ortschaften der Fürstenthümer Minden und Paderborn mit den Bezirken Rittberg und Corvey übergangen worden sind, von denen wir nach der uns beiwohnenden Lokal-Kenntniß in der Anlage eine Uebersicht der dort ansässigen Fabrikanten, Handwerker und Geschäftsleute mit überreichen,

sich jetzt in dem hiesigen Regierungs-Bezirke, außer 133 Kaufleuten, 3 Banquiers, 7 Höckern, 7 Lumpenhändlern und 2 Pferdehändlern, schon 163 Individuen als Künstler, Fabrikanten und Handwerker, nämlich

7 Schneider, 7 Buchbinder, 9 Schuster, 1 Goldarbeiter, 1 Uhrmacher, 1 Federposen-Fabrikant, 1 Graveur, 2 Tabacks-Fabrikanten, 3 Lederfabrikanten, 1 Sattler, 9 Färber, 1 Thierarzt, 15 Studiosen, 3 Musik-Lehrer, 5 Bureau-Schreiber, 2 Gastwirthe, 2 Aerzte, 2 Oekonomen, 7 Mäkler, 1 Zahnarzt, 2 Lotterie-Einnehmer, 3 Lehrer, 6 Tagelöhner, 1 Spiegelfabrikant, 5 Bierbrauer, 3 Malzer, 46 Metzger, 4 Tischler, 2 Bäcker, 1 Müller, 1 Drellmacher, 1 Töpfer, 1 Conditor, 1 Lichtenfarikant und 1 Seifenfabrikant,

vorfinden. Mit den Fabrikanten und Handwerkern aus den von uns nachgetragenen Ortschaften der Fürstenthümer Minden und Paderborn zählen wir also, abgesehen von der Grafschaft Ravensberg und den Bezirktheilen Rittberg und Corvey jetzt schon 176 Individuen, während die Aufzählung der Königlichen Regierung hieselbst für das Jahr 1817 insgesamt nur 49 Individuen begreift.

Eine solche, wahrlich überraschende Veränderung des statistischen Resultats in dem kurzen Zeitraum von 7 Jahren, die durch Hinzunahme der Grafschaft Ravensberg und mehrerer vielleicht ganz übergangenen Ortschaften des hiesigen Regierungs-Bezirks noch bei weitem mehr augenfällig werden wird, bietet unläugbar durch die sprechende Thatsache den unwiderleglichsten Gegenbeweis dar,

daß die Juden durch das ihnen verliehene Staatsbürgerrecht, trotz aller hindernden Volksvorurtheile und ungeachtet ihrer Ausschließung von allen öffentlichen Aemtern, in Bezug auf das mit ihnen vorgenommene Experiment einer vollkommenen bürgerlichen Freiheit, so weit es den hiesigen Regierungsbezirk betrifft, wirklich ihr reges Aufstreben zur bürgerlichen Gemeinnützigkeit in einem höchst kurzen Zeitraume überraschend bewiesen und dargethan haben,

und doch darf man nicht übersehen, daß von dem durch Jahrhunderte unter Druck oder Schutz gestalteten Leben einer Volksklasse nicht durch einen jähen Sprung die augenblickliche Veränderung der Gesamtmasse gefordert werden kann.

Dies ist es, was wir gegen den Bericht der Königlichen Regierung hieselbst ehrerbietigst vorzubringen haben. Es ist keine Gegendeduction durch Ansichten oder Gegengründe, aber eine Andeutung des Standpunkts, von welchem aus die etwaige Berichtserstattung beurtheilt und gewürdigt werden muß, und eine Widerlegung ihres hauptsächlichsten Stützpunkts – durch Thatsachen. Wir bitten unterthänigst, diese Eingabe damit hochgeneigtest zusammenzuhalten und solche den Provinzial-Ständen zur gerechten Berücksichtigung mit vorzulegen; wir sind sie unserer bürgerlichen Wohlfahrt und dem Interesse einer meistens aus bloß persönlichen Rücksichten angefeindeten und in ihrer Stellung zu der christlichen Welt höchst unglücklichen Volksklasse schuldig gewesen.

Wir suchen – um es hier wiederholentlich bemerklich zu machen – bloß Wahrheit und Gerechtigkeit und in dem zuversichtlichen Vertrauen, solche gewiß bei der entscheidenden oder doch bei der definitiven Regulierung unserer Verhältnisse hauptsächlich mitwirkenden höchsten Behörde zu finden, ersterben wir ehrfurchtsvoll und unterthänigst

Th. W. Wolfers. M. L. Lindenheim

[15]

Vorsteher der israelitischen Corporation in der Provinz Paderborn an die Regierung zu Minden:

Die Paderborner Juden kündigen die baldige Wahl des Oberrabbiners an, deren von der Corporation genannten Qualifikationen entsprechen soll.

StA Dtm M 1 IL Nr. 281, Fol. 68-73.

Beverungen, 18.1.1825

Bei der im October vorigen Jahres zu Paderborn stattgehabten Versammlung der Vorsteher und Deputirten der Israelitischen Corporation dieser Provinz kam auch die Wiederbesetzung der erledigten Ober-Rabbinerstelle zur Sprache und Berathung.

So gerne wir nun sofort dieses Amt durch ein Subject besetzt gesehen hätten, welches außer den vollständigen Kenntnissen unserer Ceremonial-Gesetze auch deren so häufig geforderten Erklärung, annoch mit den Fähigkeiten eines öffentlichen Redners und allen erforderlichen Schulwissenschaften, um Revisionen und Verbesserungen in den Unterrichtsanstalten unserer Jugend gehörig vornehmen zu können, versehen gewesen wäre, so war es uns damahls aber nicht möglich, alle diese Eigenschaften in einer Person combinirt zu finden. Wir sahen uns daher genöthiget, vorerst nur auf die Kenntnisse zu sehen, die in Rücksicht unserer Ceremonialgesetze und deren Erklärung zur Anwendung kommen, wußten, daß darin der Emanuel Steg, eine besondere Vollkommenheit besitzt, und da auch gegen seinen moralischen Lebenswandel nicht das geringste zu erinnern war, so erwählten wir denselben¹⁶.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung hat nun zwar diese Wahl nicht gebilligt, wie wir aus der uns abschriftlich communicirten Resolution vom 30. December a. pr. ersehen haben, ohngeachtet wir überzeugt waren, daß der von uns Gewählte die nothwendigsten Eigenschaften besitze, die nach den Gesetzen unserer Corporation zu der fraglichen Stelle erforderlich sind, und wir wollen, obgleich unbekannt mit den Gründen [...] uns dabei unterthänigst beruhigen; allein, da uns dagegen in Vorschlag gebrachten Friedheim aus Bielefeld können wir die fragliche Stelle auf keinen Fall übertragen, so wenig wir uns überhaupt die Combination der Ober Rabbiner Stelle in den Provinzen Minden, Paderborn, Corvei, Rittberg und Ravensberg zweckmäßig zu sein scheint¹⁷.

Was die Qualitäten des p. Friedheim anlagen, so sind wir überzeugt, daß dieselben noch nicht in geringstem die des Emanuel Steg zu Warburg übertreffen, ja wir sind überzeugt, daß bei einer strengen Prüfung beider

¹⁶ Manassus bzw. Emanuel Steg (geb. 1781), Sohn des ehemaligen Paderborner Landrabbiners Samuel Gerson Ste[e]g (Amtszeit 1794-1807), war nach dessen Tod von Mendel Menachem Steinhardt unterrichtet worden. StA Dtm Reg. Minden 1 IL Nr. 281, Fol. 172f.

¹⁷ Moses Friedheim (1757-1826) amtierte seit 1809 als Oberrabbiner in Bielefeld.

Personen die des letztern übertreffend gefunden werden würden. Als Redner in unsern kirchlichen Versammlungen kann uns ebenfalls Ersterer so wenig als beim Schulwesen nützen, kurz verglichen mit Emanuel Steg würden wir durch die Annahme des Friedheim in Rücksicht des Dienstes im geringsten nichts gewinnen, und dagegen ohne allen Ersatz durch das Surplus des Gehalts jährlich 150 Rt verlohren. Die Combination der Oberrabbinerstelle in den angegebenen 5 verschiedenen Provinzen würde es einer Person wegen den weiten Umkreise, seine Geschäfte unmöglich machen, auf das Schulwesen und dessen Verbeßerung besonders durch häufige Revisionen nützlich zu wirken, denoch aber glauben wir, daß eine Combination der fraglichen Stelle in einigen Provinzen, zum Beispiel für Paderborn, Corvei, allenfalls auch Rittberg ohne Nachtheil geschehen könnte, und unterwerfen uns allenfalls derselben, oder haben vielmehr nichts dagegen, wenn die letztern beiden Provinzen – wie es bisher auch immer der Fall gewesen – an uns in der Hinsicht sich anschließen wollen. Unter den nun eingetretenen Umständen haben wir uns geeinigt, von neuem zur Wahl eines Ober-Rabbiners zu schreiten, und wir sind schon im voraus überzeugt, daß dieselbe so ausfallen wird, daß Königliche Hochlöbliche Regierung nichts dagegen wird einwenden können. Diese Wahl soll sofort vorgenommen werden, sobald nur einigermassen die bisher so rauhe Witterung milder und die jetzt faßt ganz unpaßirbaren Wege etwas beßer geworden sind, um eine Zusammenkunft der Vorsteher zu bewirken, und wir werden gleich nach stattgehabter Wahl Königl(ichen) Hohe Regierung dieselbe zur Bestätigung schuldigt vorlegen. Bis dahin bitten wir unterthänigst die Versicherung von uns anzunehmen, daß wir stets mit der größten Ehrerbietung sind
 Königl(ich) Hochlöbliche Regierung unterthänigste Diener die Vorsteher der Israelitischen Corporation in der Provinz Paderborn
 Hellwitz¹⁸
 Jacob Lehman
 L. Lilienthal

¹⁸ Bei dem hier unterzeichneten Hellwitz handelt es sich um Hardwig Levi Hellwitz, den Bruder von Lazar Levi Hellwitz.

[16]

Israelitische Corporation der Provinz Paderborn an den Minister des Innern: Die Vorsteher der Corporation der Provinz Paderborn protestieren gegen die Eingriffe der Bezirksregierung in das der Corporation zustehende Wahlrecht des Oberrabbiners.

StA Dtm Minden 1 IL Nr. 281, Fol. 84-85.

Warburg, 8.5.1825

Hochgebohrener Freiherr, Gnädigster Herr Minister des Innern!¹⁹

Im vergangenen Jahre wurde das Amt eines Ober Rabbiners in unserer Corporation durch den Tod des bisherigen erledigt, und bei unserer – der Vorsteher – Zusammenkunft im October a. pr. war es uns nicht möglich, in hiesiger Provinz oder überhaupt in hiesigem Regierungsbezirk ein Subject ausfindig zu machen, wobei wir die dazu erforderliche Qualifikation auch nur vermuthen konnten. Wir erwählten daher interimistisch den Emanuel Steg zu Warburg, von dem wir überzeugt waren, daß derselbe in Rücksicht unserer Ceremonial Gesetze vollkommen den Dienst verstehen konnte, statten hiervon schuldigst der Königl. Landraths Behörde zu Paderborn Bericht ab, und baten die Königl. Hohe Regierung zu Minden die Genehmigung jener Wahl zu bewirken.

Wir erhielten hierauf von der Landrätlichen Behörde zum Bescheid, daß kgl. hohe Regierung den Rabbiner Friedheim zu Bielefeld die Ober Rabbinerstelle auch für die Provinzen Paderborn, Corvey und Rietberg zuge-theilt haben.

Es war dieses uns zu höchstem Grade auffallend, da uns das Wahlrecht eines Oberrabbiners sowohl nach der bisherigen langjährigen Observanz als nach den jetzigen bestehenden Landesgesetzen zusteht und wir konnten jene Verfügung daher nur als einen Eingriff in unsere Gerechtsame betrachten, die uns umso unangenehmer seyn mußte, da der p. Friedheim durchaus die Qualitäten nicht besitzt, die in dem Amte eines Ober Rabbiners erforderlich sind, auch die Combination der Ober Rabbinerstelle in den Provinzen Minden und Ravensberg mit den Provinzen Paderborn, Corvey und Rietberg wegen des weit umfassenden Bezirks offenbar unzweckmäßig sein würde.

Wir wagten daher bei Königl. hoher Regierung unterm 18. Januar a.c. eine Remonstration einzureichen, [...] allein königl(ich) hohe Regierung hat darauf decretirt, daß es bey der Besetzung der Ober-Rabbinerstelle durch p. Friedheim sein Verbleiben habe. [...] Schon wegen des hierdurch geschehenen Eingriffs in unser Wahlrecht halten wir uns für berechtigt, gegen jene Verfügung Beschwerde zu führen, und für unsere strengste Schuldigkeit erachten wir dieses umso mehr, da eines Theils die

¹⁹ Preußischer Innenminister war Kaspar Friedrich von Schuckmann (Amtszeit 1814-1834).

Entfernung des Wohnorts des p. Friedheim die Ausübung unserer Cere-
monialgesetze sehr erschweren, und vergrößerte Ausgaben besonders bei
Copulationen für die einzelnen Mitglieder unserer Corporation erregen
würden; andern Theils weil p. Friedheim durch die Qualifikationen zu
dem fraglichen Amte nicht besitzt.

Wir verlangen, daß ein Ober-Rabbiner von unserer Religion die gründ-
lichsten Kenntnisse besitzt, daß er dabei ein guter Redner ist, um dieselbe
in unseren kirchlichen Versammlungen zur Erbauung und Belehrung
vortragen zu können. Ersteres müssen wir bezweifeln und die letzte Ei-
genschaft – das erforderliche Redner Talent – ihm gänzlich absprechen.

Wir verlangen ferner, daß ein Ober-Rabbiner die Aufsicht über unser
Schulwesen führen und die gehörigen Anleitungen und Verbesserungen
geben kann; auch hierzu ist er weder mündlich noch schriftlich fähig.

Das Erste geht schon aus dem Vorher gesagten hervor und das Zweite ist
eine Folge davon, denn wer nicht richtig reden kann, kann auch nicht
richtig schreiben und seine zu graphische Schreibart würde ihn bei man-
chem Unterlehrer noch zum Gespötte machen.

Es hat derselbe überdem schon sein 70. Lebensjahr zurückgelegt, ist also
auch schon zu alt und zu abgestorben, um eine so beschwerliche und so
weit umfassende Function versehen zu können, hat auch nie einer sol-
chen Function vorgestanden, denn er ist nur als Ober Rabbiner aprobiert
worden.

Wir bitten daher Ew(er) Excellenz unterthänigst, daß Hochdieselbe geru-
hen wollen, die von Königl(icher) hoher Regierung zu Minden geschehe-
ne Ansetzung des p. Friedheim als Oberrabbiner für unsere Corporation
zu verwerfen und dagegen uns gnädigst unsere Rechte gemäß zu gestat-
ten, uns einen Ober-Rabbiner zu erwählen und resp(ective) zur Prüfung
und Bestätigung zu repräsentieren.

Mit der größten Ehrerbietung sind wir

Ew(er) Excellenz

unterth(änigste) Diener

Jacob Lehmann, M. Hellwitz²⁰, L. Lilienthal, M. Jonas Katz

²⁰ Bei dem hier unterzeichneten Hellwitz handelt es sich um Hardwig Levi Hellwitz, den Bru-
der von Lazar Levi Hellwitz.

[17]

Brief des Bezirksvorstehers Jacob Ostwalt an den Magistrat zu Iserlohn: Ostwalt beschwert sich über Regellosigkeiten in der dortigen Synagoge. StdA Is Best. A2 Nr. 701.

Iserlohn, 11.9.1825

Gemäß Anzeige haben seither mehrere Regellosigkeiten in der hiesigen Synagoge stattgefunden und außerdem erfrechen sich einige ungesittete Individuen, den Lehrer zu necken, wenn er die monatlich[e]n Beiträge einfordert. Meinem geleisteten Eide gemäß darf ich es nicht unterlassen, Fälle dieser Art einer wohlwollenden Polizei-Behörde anzuzeigen. Da nun bisher keine Verfügungen in kirchlicher Hinsicht für die hiesige israelitische Gemeinde von seiten der verehrlichen Behörden getroffen worden sind, so trage ich da[r]auf gehorsamst an, daß

1. den Gemeindemitgliedern bei einer der Sache angemessenen Strafe anbefohlen werden möge, sich aufs ruhigste und sittsamste während der Andacht und während des Aufenthaltes in der Synagoge zu betragen,
2. dem Lehrer unter einer angemessenen Strafe es zur Pflicht zu machen, seine Beschwerden mir sofort anzuzeigen und
3. mich geneigt zu ermächtigen, die Ruhestörer in eine Ordnungsstrafe zum Besten der Armen nach Befinden der Sache nehmen zu können.

Da diese Verfügung wegen des am morgigen Tage beginnenden Neujahrsfestes Eile hat, bitte ich ganz gehorsamst, die Ausfertigung geneigt zu beschleunigen und bis zum Morgennachmittag in der Synagoge affigiren zu lassen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung
Der Bezirks-Vorsteher J. Ostwalt

[18]

Statuten für den Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden, und zur Errichtung einer Schulanstalt, worin arme und verwaisete Kinder unterrichtet und künftige jüdische Schullehrer gebildet werden sollen [Auszug]: Die Statuten des Münsteraner Vereins zur Beförderung von Handwerken unter den Juden regeln Aufnahme, Kosten und Vermittlung jüdischer Zöglinge sowie die Anforderungen an diese.

Druck: Münster 1825.

Bestimmung des Vereins.

§ 1

Der Verein bildet im Allgemeinen die Verbindung zu einer gemeinsamen, regelten Thätigkeit für die Beförderung und Verbreitung nützlicher

Handwerke unter den Juden, wobei ihm zugleich die Errichtung und Beförderung der vorbenannten Schul-Anstalt obliegt.

§ 2

Zu diesem Zwecke wird der Verein dringende Aufforderungen an alle Menschenfreunde, besonders an die Glaubensgenossen ergehen lassen, um durch freiwillige Beiträge seiner Mitglieder einen Fonds zu bilden, der zur Realisirung beider Zwecke hinreicht.

§ 3

Zugleich wird der Verein den Eltern von den ihm anvertrauten Zöglingen und Lehrlingen die nöthige Auskunft über deren Verhältnisse ertheilen. Er wird Meister auszumitteln sich bestreben, die sich zur Aufnahme jüdischer Lehrlinge geneigt zeigen, und überhaupt alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen suchen, die seinen wohlthätigen Absichten von Innen und Außen entgegen stehen. So wird er ferner dafür sorgen, daß die Schullehrer nach einem höhern Orts genehmigten Lehrplan gebildet, und auch die armen und verwaiseten Kinder vorschriftsmäßig unterrichtet werden.

Der Unterricht soll ertheilt werden durch einen geprüften und genehmigten jüdischen Schullehrer und einen demselben beizugebenden geprüften und genehmigten Hülflehrer, welchen Letztern man zuvor zum Schulamte wird ausbilden lassen.

Hierbei ist noch zu bemerken:

- a) Diejenigen jungen Leute, welche zum Schul-Amte in der Anstalt und auf Kosten des Vereins gebildet werden, sind verpflichtet, innerhalb der Provinz Westphalen, wo die Juden-Verfassung mit der hiesigen dieselbe ist, eine Schulstelle anzunehmen.
- b) Wenn sie vor Ablauf von 8 Jahren ins Ausland ziehen, die auf sie verwendeten Kosten dem Vereine zu erstatten.
- c) Wenn sie dem Schul-Amte abtrünnig werden, und irgend ein anderes Geschäft ergreifen, ebenfalls die Kosten zu erstatten.

Von den Lehrlingen.

§ 1

Jeder Knabe jüdischer Eltern innerhalb des Regierungsbezirks kann sich, wenn er ein Handwerk erlernen will, an den Verein wenden, und dessen Rath und Hülfe in Anspruch nehmen.

§ 2

Kinder Bemittelter, die Kost und Lehrgeld selbst zahlen, und die die Verwendung des Vereins in Anspruch nehmen, wird derselbe geschickte Meister zur Erlernung des selbst erwählten Handwerks ausmitteln, die Aufsicht über den Lehrling führen, und den Eltern Nachricht darüber geben.

§ 3

Sind die Eltern Mitglieder des Vereins, so geschieht dies unentgeltlich. Sind sie aber nicht Mitglieder, so zahlen sie jährlich 5 Rthl. in die Kasse des Vereins, als Remuneration für Porto und sonstige Auslage.

§ 4

Knaben unbemittelter Eltern, die das Kost- und Lehrgeld nur zum Theil, oder gar nicht zahlen können, erhalten die nöthige Unterstützung, und bestimmt sodann der erste Assistent mit Zustimmung des Directors das ihren Kräften und Anlagen passendste Handwerk. Auch sie bleiben fortwährend unter der besondern Aufsicht des Vereins.

§ 5

So viel es jedoch in den Kräften des Vereins steht, wird er auf persönliche Neigung des Individuums Rücksicht nehmen, nicht minder auf örtliche und Familien-Verhältnisse.

§ 6

Jeder aufzunehmende Lehrling muß wenigstens das Alter von vierzehn Jahren erreicht haben.

§ 7

Er muß einen untadelhaften Wandel geführt haben, und darüber die Zeugnisse seiner Lehrer und des Ortsvorstehers aufweisen.

§ 8

Unbemittelte bringen zugleich das Zeugniß ihres Unvermögens vom Vorsteher oder Landrath dabei.

§ 9

Jeder Lehrling muß, so viel dem Handwerker nöthig ist, Deutsch schreiben, lesen und rechnen können. Hierin unterwirft er sich einer Prüfung.

§ 10

Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht bei dem Geschäftsführer des Orts oder Kreises schriftlich, mit Einsendung der oben erwähnten Zeugnisse, der Handschrift und der schriftlichen Einwilligung der Eltern.

Die Geschäftsführer werden den sich Meldenden alsdann den Zeitpunkt bestimmen, wo er sich in Münster zu stellen habe, wo er die fernere Bestimmung zu erwarten hat.

§ 11

Die Zeit der Anmeldung und der Aufnahme, die Namen der Geschäftsführer an den einzelnen Orten sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 12

Jeder Lehrling leistet dem Vereine und seinen bevollmächtigten Geschäftsführern Gehorsam.

§ 13

Fleiß und tadelfreier Lebenswandel sind für jeden Lehrling unerläßliche Bedingungen, und macht der Mangel derselben der Wohlthaten des Vereins auf immer verlustig.

§ 14

Besonders wird der Verein möglichst darüber wachen, daß die Lehrlinge in der wahren Ausübung ihrer Religionspflicht nicht gestört werden, und deshalb die nöthigen Vorkehrungen treffen.

§ 15

Klagen von Zöglingen und über dieselben sind den Geschäftsführern vorzutragen; diese entscheiden in eiligen Fällen sofort nach bester Einsicht, in minder dringenden Fällen holen sie die Entscheidung des Vereins ein.

§ 16

Die Art der Unterstützung der Unbemittelten, Belohnungen für fleißige und sich auszeichnende Lehrlinge, Forthelfen zu Reisen und zum Etablissement behält sich der Verein näher zu bestimmen vor.

[...]

[19]

Lazar Levi Hellwitz, Ober-Vorsteher der Israeliten im (ehemaligen) Herzogtum Westfalen, an den Provinzial-Landtag:

Hellwitz macht Vorschläge zur Verbesserung der sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten und trägt auf Besserstellung der jüdischen Einwohner an, nachdem diese ihren Gottesdienst und ihr Schulwesen reformiert haben und sich um Beschäftigung in Handwerksberufen bemühen²¹.

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Münster Provinzialverband A II Nr. 229, Fol. 9-12 (Druck).

Werl, 23.3.1826

Ehrfurchtsvoll trete ich vor die versammelten Väter der Provinz, und voll Vertrauen zu den wohlthätigen Resultaten ihrer Berathungen lege ich mit den Thränen einer zahlreichen leidenden Nation auch deren gerech-

²¹ Der erste westfälische Provinziallandtag trat im Oktober 1826 zusammen, um u. a. über die „bürgerliche Verbesserung der Juden“ zu beraten.

ten heißen Wünsche an das Herz der würdigen und biederen Volksvertreter.

Der erhabene Beruf, welcher Sie meine Herren! hier versammelt, bezeichnet das große Werk, was Sie vollenden können, vollenden müssen, um eine ganze Nation der Menschheit dem Staate wiederzugeben.

Lange seufzen die Israeliten unter einer drückenden Beschränktheit, der Menschenrechte. Vielseitig haben sich denkende Köpfe zu ihrem Vortheil ausgesprochen, aber die Realisirung der besseren Wünsche und Vorschläge ist dem allerhöchsten Gesetzgeber vorbehalten, nachdem erst Hochherzige Volksrepräsentanten den Entwurf dazu vorgelegt haben werden. Oft ist gesagt: Die Israeliten müssen erst selbst gebessert werden, ehe ihr politisches Schicksal in den Staaten gebessert werden könne. Warum aber würdigte bisher die Gesetzgebung eben jenen Prämissen keine nähere Entscheidung? sind doch dazu längst die zweckmäßigsten Vorschläge ausführlich dargestellt.

Menschenfreundliche Gelehrte haben sich darüber ausgesprochen, Schriftsteller und am Ruder theilnehmende Denker haben das Interesse, mit welchem die Menschheit und der Staat die bisher ausgestoßene israelitische Nation ihrer Vervollkommnung und den gemeinschaftlichen Rechtsverhältnissen mit andern Staatsbürgern zuführen sollten, so lebhaft ausgeführt, die Mittel dazu so deutlich bezeichnet, daß meine Vorschläge unmöglich als einseitig können gedacht und ihnen deshalb der Beifall des Geistes und des Herzens versagt werden könnte.

Wollen Sie Hochverehrte Stände nur beherzigen, daß die Israeliten nicht bloß die folgsamsten Unterthanen mit sind, daß sie alle Steuern entrichten, alle Lasten tragen, welche den Christen treffen, sondern außer diesem noch ein Tribut zahlen (in specie im Herzogthum Westphalen besteht noch die Kurkölnische Judenordnung des Jahrs 1700 und unter andern auch a) der Ankauf eines Schutzes, b) die Ertheilung eines Hochzeitspatents wenn auch der Schutz schon gelöst, c) der Tribut, d) der beschränkte Erwerb von liegenden Gründen, e) die Niederlassung in andere Provinzen ist gleichsam untersagt u. s. w.) wird erwogen, daß sie die Militairpflicht Folgen, ist es endlich ausgemacht, daß keine Unterthanenpflicht auf Seiten der Christen besteht, welche nicht auch von den Israeliten befolgt wird, so können und dürfen ihnen auch nicht länger gleiche Rechte versagt werden.²²

²² Das preußische Innenministerium hatte 1817 bestimmt, die Verhältnisse der Juden „in eben der Lage (zu) belassen, in welcher sie bei der Okkupation angetroffen waren“. Diese Bestimmung wurde 1830 noch einmal durch Kabinettsorder wiederholt. Für die 1815 gegründete Provinz Westfalen bedeutete dies, dass hier bis zu 10 unterschiedliche Judenordnungen bzw. -gesetze gültig waren; darunter für das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Westphalen die Kurkölnische Judenordnung von 1700. Das hatte zur Folge, dass hier die Juden bis in die 1840er Jahre noch ein Schutzgeld zahlen mussten. Siehe: A. Herzig, *Emanzipation*, S. 16f.

Hat Preussens weise Gesetzgebung doch alle andere Religionsverwandte auf gleiche Linie gestellt, warum sollen denn die belasteten Israeliten im Elend und in Bedrückung ihr Leben verweinen? Man werfe nicht ein, daß sie sich von ihren religiösen Eigenheiten nicht entfernen, dem Christen nicht näheren wollen, denn wie wäre ihnen dieses in ihren slavischen Verhältnissen möglich gewesen? Man gehe nur zur Geschichte anderer Staaten, in welchen ihnen aus ihren Gelehrten eine höhere reifere Bildungsanstalt geschaffen, wo ihnen ein Haltpunkt in den Angelegenheiten ihres Glaubens gewährt wurde, und man muß staunen über die Fortschritte, welche sie nicht nur in Beziehung auf wahre religiöse Bildung, sondern auch in allen Fächern des nützlichen Wissens gemacht haben, wie dieses auch in der Uridee ihrer Principe früher gelegen.

Erst mit dem Anfange der neuern Geschichte fingen die Israeliten an, in der Cultur zurück zu bleiben. Erst war es die Gewalt des Fanatismus, der besonders seit dem Beginnen der Kreuzzüge bis auf Ferdinand den Catholischen, gegen die Israeliten auf das grausamste wüthete, gelungen, diejenige Wirkung zu äußern, die anhaltender feindseliger Druck und Unterjochung nirgends verfehlen, und die nur die Energie der dem Israelitthum zum Grunde liegende Idee solang abzuhalten vermochte. Der Geist mußte nothwendig endlich auch unter den Fesseln erliegen die den Körper der freien Bewegung entzogen. Ausgeschlossen vom öffentlichen Leben, auf eine bestimmte Thätigkeit beschränkt, wurden die Israeliten immer mehr auf ihre eigenthümliche Welt, auf das zurückgedrängt, was ihnen von ihren Vätern überliefert worden war. Aber das Leben in dieser aus dem Alterthum erhaltenen Welt, wurde nur beengter und dumpfer; denn der lebendige Geist bewegte sich nicht mehr frei in derselben. Seitdem beharren die meisten Rabiner bis auf den heutigen Tag in scholastischer Befangenheit. Das ist aber das Wesen des Scholasticismus, von dem Buchstaben der als heilig und unantastbar vorausgesetzten Tradition ausgehen, aus ihm alle Gegenstände der menschlichen Erkenntniß nach allen Seiten entwickeln, und so jede, freie, eigene, lebendige Bewegung des Geistes hemmen, jedes vernünftige selbstständige Begreifen der wahren unendlichen Idee unmöglich machen zu wollen.

So leben denn nun die Israeliten im Allgemeinen, allermeist aber ihre Schriftgelehrten, das will sagen, ihre Rabbinen seit mehreren Jahrhunderten in dumpfer Abgeschlossenheit, in einseitiger Befangenheit in stillem Hinbrüten über den Buchstaben entschwundener Jahrhunderte. Aber Niemand, der die Geschichte kennt, kann dieser Zustand Wunder nehmen. Denn die Geschichte der Europäischen Israeliten im Mittelalter enthält größtentheils nur eine Reihe von Experimenten welche die Feinde dieses unglücklichen Volks anstellten um es zu erdrücken zu vertilgen. Doch es erhelte auch diese Nacht, in welche das Israelitthum endlich versinken mußte, hin und wieder ein wohlthätiges Polarlicht.

Im innern Familienleben der Israeliten, erhielten sich bei alter Sitte und Brauch, unverilgbare Spuren einer edlen Menschennatur und eines fähigen Geistes.

Das Herz muß sonach dem Menschenfreunde bluten, wenn er dagegen in andere Provinzen den Israeliten als unbesserlich dem keine Vervollkommnung fähigen Thier zur Seite gestellt sieht. Doch unterm Scepter unsers allverehrten Königs kann es nicht schwer fallen, diese moralische und politische Dissonanzen verhallen zu lassen, sobald des Königs Majestät nur auf die Mittel, die leichten Mittel zur Verbesserung des ganzen Schicksals der Israeliten aufmerksam gemacht wird. Der Bau der in finstern Jahrhunderten errichtet wurde, ist kein Wohnplatz für die Menschheit mehr, seitdem das Licht der Wahrheit und Aufklärung seinen Verfall beleuchtet. Viele denkende Männer in meiner Nation haben längst mit mir die Ansicht getheilt, daß die Hauptsache von den Israeliten selbst ausgehen müsse, und dieses habe ich auch bereits in meiner durch den Druck bekannt gemachten gehorsamst hier anliegenden Werkchen:
 „Die Organisation der Israeliten in Deutschland“
 ausgeführt, zugleich die Mittel dazu angegeben.

Das Werk bezweckt:

- 1) Abschaffung irriger Religions-Lehren. Einführung wahrer Gottesverehrung.
- 2) Bessern zweckmäßigen Schulunterricht, und
- 3) Anführung der jungen Generation zu industriösen Beschäftigungen.

Viele meiner Religionsgenossen sind durch unbefangenes Nachdenken auf die nämlichen Ideen und Wege gekommen, wir zählen schon wahrhaft aufgeklärte Männer unter uns, und sehr viele junge Leute haben ihre Talente bereits in Wissenschaften, Künsten und Handarbeiten entwickelt, ohne ferner zu glauben daß sie nur vom Handel leben könnten oder müßten. In Werl besteht sogar eine Manufakturwaaren-Fabrik mit Erfolg und von bedeutender Ausdehnung mit 7 israelitischen Gesellen.

Aber für das Ganze ist dadurch nicht der Zweck erreicht, konnte er nicht erreicht werden, so lange der größte Theil an seinen ergrauten Vorurtheilen hieng, und diese konnten nicht verscheucht werden, so lange es an einer gesetzlich sanctionirten Autorität mangelte, welche in der Vereinigung der denkenden Gelehrten, der aufgeklärten Volkslehrer mit gesetzgebender Gewalt versehen, ein großen Theil talmudischen Unsinn streichen, die moralischen Lehren von allen Schlacken reinigen kann, und solchergestalt dem Geist und Herzen sowohl die allen Religionen verwandten Wahrheiten anschaulich zu machen und vorzuschreiben, als auch zur Befolgung derselben, zur Ausbildung des Volks den geeigneten besseren Unterricht einzuführen, allein Bestand ist. Auf eine solche Autorität hat selbst Moses hingedeutet, derselben sich nach dem Zeitgeiste zu bemessen empfohlen, und sogar im Talmud sind mehrere dictatorische Abhandlungen hierüber zu lesen, die am Schlusse alle hiernach basieren. Hierin besetzt das Haupthinderniß, welches gehoben wird, wenn allerhöchsten Orts:

- I. Ein Ober-Consistorium Sanhedrin angeordnet wird, welches eine richtige, reine, mit vielen Modificationen der Zeremonien, Abstel-

lung mehrerer Feiertage nach dem wirklich Mosaischen Ritus versehene Religionslehre abzufassen.

- II. Die Eintheilung der Sprengel zu organisiren, diesen eine geistliche Behörde vorzusetzen.
- III. Auf eingeholte Vorschläge dieser geistlichen Behörden die Lehrstühle für die Syngogen sowohl, als für den Unterricht der Jugend mit gehörig geprüften, dem Zwecke entsprechende Subjekten zu besetzen hat. Wenn
- IV. Die Gemeinden der Sprengel ihrem vorgesetzten Rabbiner, in religiösen Angelegenheiten unbedingt unterworfen, und
- V. Angewiesen werden, gemeinschaftliche Fonds zu bilden, aus welchen für verwaiste und sonst arme Kinder der Schulunterricht sowohl, als die Erlernung nützlicher Handwerke und Künste bestritten wird.

Nur den Hauptriß gebe ich hier an, in meinem oben angeführten Werke habe ich ihn in seiner Zergliederung dargestellt, ich darf nicht durch Wiederholungen ermüden, so wenig als ich den Einsichten eines zu erwartenden Consistoriums vorgreifen mag, und überlasse ohnehin alle reifere Modificationen, die nur zum guten Zwecke führen, vertrauensvoll der allerhöchsten Gesetzgebung.

Wird nur erst diese Einrichtung eines Consistoriums getroffen, wie es vorzüglich die Aufgabe und der Beruf unserer Zeit ist, die Hauptzweige der menschlichen Erkenntniß, die einem Principe angehören in ihrer ganzen Ausbreitung und mit allem was mit ihnen in Berührung und Verwandtschaft steht, zusammen zu fassen, in ihrer Allgemeinheit zu entwickeln und auf ihren Begriff zurück zu führen, und so was der bewundernswürdige Fleiß früherer Zeiten in einzeln geleistet und zusammengetragen, zur sinnigen Einheit zu verbinden, so kann der glückliche Erfolg davon nicht verfehlt werden. Die Israeliten werden belehrt, sie verlassen ihre Vorurtheile, wenn noch welche vorhanden, nähern sich dann den christlichen Brüdern von selbst, und verschmelzen mit allen übrigen Religionsverwandten in gleich belastete und gleich berechnigte treue Unterthanen. Die Welt ist durch das unaufhaltsame Fortschreiten des Geistes, und der damit verknüpften Veränderungen im Leben der Völker, in ihrem Innern mannigfach bewegt und erschüttert worden, überall äußert es sich nicht minder, daß das Grundprincip des Israelitismus wiederum in einer innern Gährung begriffen ist, sich zu einer dem Zeitgeiste gemäßige Gestaltung zu entwickeln strebt. Zeitgemäß kann aber diese Entwicklung nur geschehen auf dem Wege der Wissenschaft, durch welche zugleich ein allgemeines Princip über das Verhältniß der Israeliten zu finden. Da nun die wissenschaftliche Bildung ein wesentliches Bedürfniß der Israeliten selbst ist, so ist klar, daß obgleich das Feld der Wissenschaften Gemeinplatz aller Menschen ist, doch hier israelitische Männer vorzugsweise zur Bearbeitung derselben berufen sind.

Die Israeliten müssen sich wiederum als rüstige Mitarbeiter an dem gemeinsamen Werke der Menschheit bewähren, sie müssen sich und ihr Princip auf den Standpunkt der Wissenschaft erheben; denn dies ist der

Standpunkt des Europäischen Lebens, wozu wie oben vorgetragen die allerhöchste Gesetzgebung diese führen kann.

O! verehrte Landstände! mögen Sie das Flehen eines großen Theils der gebeugten Israeliten einer menschenfreundlichen Reflektion würdigen, ihre gerechten Bitten dem Besten der Monarchen beifällig zu Füßen legen, denn bin ich überzeugt, daß aus der viel bewegten Zeit, auch die Beglückung einer zahlreichen contribuablen Menschenklasse hervor gehen wird und Sie meine Herren rechtfertigten nicht nur unsere auf Sie gesetzten Erwartungen, sondern errichten sich auch in unserm und unserer späten Enkeln Herzen ein ewiges Denkmahl, welches uns unaufhörlich mahnen wird, Ihr und Ihrer Familien Wohl von dem Ewigen zu erleben.

Der Ober-Vorsteher der Israeliten
im Herzogthum Westphalen
Hellwitz

[20]

Levi Bamberger, israelitischer Lehrer zu Gütersloh, an die Regierung in Minden:

Bamberger zu Gütersloh bittet um Verleihung des durch das Absterben des Rabbiners M. Friedheim für den Regierungsbezirk Minden vacant gewordenen Rabinats.

StA Dtm M 1 IL Nr. 281, Fol. 115-116.

Gütersloh, 26.4.1826

Seit 27 Jahren stehe ich der hiesigen Israelitischen Schule als Lehrer vor und habe – der Vorsehung sey Dank – in meinem sehr beschränkten Wirkungskreis viel Gutes geleistet. In Abschrift anliegende Anerkennung dessen Euer Königl(ichen) Hochlöbl(ichen) Regierung selbst, der Landrätlichen Behörde und des Herrn Bürgermeister hieselbst sind mir die gnädigste Belohnung dafür. Der Wunsch aber: diesen Wirkungskreis ausgedehnt zu sehen, und in den Stand gesetzt zu werden, meine Israelitischen Brüder auch durch religiös moralische Vorträge in der deutschen Muttersprache in den Synagogen sabbatlich zu erbauen. Der Wunsch, mein ganzes Dasein – da ich ohne Familie bin – der Aufklärung meiner Brüder in Israel zu weihen; allen nichtgesetzlichen Orientalismus zu entfernen, und sie für die Fortschritte des Zeitgeistes empfänglicher zu bilden, wäre das höchste Ideal meiner Glückseligkeit.

Da ich nun außer dem guten Willen schon seit mehreren Jahren von dem Rabbiner zu Münster mit der Untersuchung der Schule zu Rheda, des dortigen Lehrers, sowie mit der Untersuchung der Schochetim (Schlachter in religiöser Hinsicht) beauftragt, und so wohl von dem Rabbiner zu Münster als von den verstorbenen Rabbiner Steinhardt zu Paderborn und

Friedheim zu Bielefeld für Copulationen mit deutschen Traureden in der hiesigen Gegend autorisiert und als guter Talmudist anerkannt war, und also die Erfordernisse des Prädicats Rabbiner zu besitzen glaube²³: da ich mich auch wegen meines moralischen Lebenswandels, Streben und Wirken, die Selbstsucht auf die Zeugnisse des Herrn Superintendenten Scherr zu Bielefeld, des Herrn Landrath zu Wiedenbrück und des Herrn Bürgermeister hieselbst berufen darf, so wage ich es: Eure Königl. Hochlöblichen Regierung meine unterthänigste Bitte vorzutragen: mir huldreichst das erwähnte vacante Rabbinat verleihen zu wollen.

Levi Bamberger, Israelitischer Lehrer

[21]

*Obervorsteher Lazar Levi Hellwitz, Werl: Hellwitz fordert seine Glaubensbrüder auf, eingedenk des eigenen Schicksals die von den Türken unterdrückten Griechen durch freiwillige Beiträge zu unterstützen*²⁴.

Iserlohner Wochenblatt, Nr. 22 v. 3.6.1826.

Werl, 21.5.1826

Haben wir denn nicht Alle einen Vater? Schuf uns nicht – Ein Gott? Warum soll Bruder gegen Bruder treulos handeln und den Bund unserer Väter stören?

Malachi 2.10

Die heiligste Pflicht eines jeden Menschen ist, seinem leidenden Mitmenschen hülfreich die Hand zu leihen, seine Lage so viel in seinen Kräften steht, zu verbessern, ihm mit Liebe und Gefälligkeit zuvor zu kommen, und ihn als ein Ebenbild Gottes seine Achtung und Aufmerksamkeit zu würdigen. Nur dadurch machen wir uns wahrhaft verdient um die Barmherzigkeit Gottes; nur dadurch werden wir uns des angenehmen Gesichts erfreuen können: wir haben Gott und unsern Nebenmenschen geliebt wie uns selbst. Daß wir nur dann Gott lieben, wenn wir von Menschenliebe beseelt sind, befiehlt uns die heilige Schrift überall.

²³ Levi Bamberger war seit 1799 Religionslehrer in Gütersloh und ist dort 1851 verstorben. Er nahm 1846 auch an der Konferenz in Münster teil. Siehe Nr. 52. – Nach Auflösung der alten Talmudschulen zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das Berufsprofil des Rabbiners im Wandel begriffen.

²⁴ 1826 griffen England und Rußland aufgrund ihrer Großmachtinteressen zugunsten der griechischen Aufständischen in deren Freiheitskampf gegen das Osmanische Reich ein. Eine Sympathiewelle für die Griechen erfasste Europa.

Daß unter Mensch, Nebenmensch, Nächster und Bruder nicht bloß Israeliten verstanden werden, sondern alle Menschen begriffen sind, die mit uns leben, zu welcher Religion sie übrigens sich bekennen, oder wessen Volkes sie auch seyn mögen, ist aus sehr vielen Stellen der heiligen Schrift zu erweisen. Dieses Buch der Bücher, nennt sogar diejenigen, welche unsere Urväter hart und grausam behandelt, unsere Nächsten unsere Nebenmenschen.

Auf die edlen und menschenfreundliche Herzen und auf die gegen mich selbst gegebenen Beweise vieler Liebe im Hause Israel, bauend, fordere ich die Gemeinden und ihre Vorsteher auf, zum milden Beitrage für unsere unglücklichen Mitmenschen, die Griechischen Christen die in so mancher Hinsicht unser Mitleid besonders verdienen.

Welcher Israelit könnte die öffentlichen Blätter in Betreff der Türkisch-Griechischen Angelegenheit lesen, ohne eine Thräne der Rührung und des Mitgeföhls dieser wahrhaft Unglücklichen zu weihen?

Aehnliche Verfolgungen, waren in jenen Tagen der Finsterniß unsern bedrängten Vorfahren Preis gegeben. Religionshaß und verkehrte Begriffe von Menschenliebe hatten eine unzertrennliche Scheidewand zwischen Nicht-Israeliten und Israeliten aufgerichtet, und mit unendlicher Grausamkeit schwang der Fanatismus seine blutige Geißel über viele Menschen. Laßt uns daher Israeliten! den Vater der Liebe innig danken, daß er es im größten Theil Europas Tag werden ließ, wo uns Menschenrechte wurden.

Nicht so wird es unsern Brüdern, den Christen in Griechenland von ihren Beherrschern zu Theil. Sie, diese Türken, brennen, rauben, schänden und morden, die ihnen von unserm Allvater zum Schutze übergebenen Christen; ihr blindes Verurtheil setzt diese Unglücklichen, tief unter die Würde eines göttlichen Geschöpfes und erklärt sie ohne Unterschied für verdammt.

Gleich reissenden Wolfen, von falscher Religions-Wuth entbrannt, fallen sie über ihre Mitmenschen her, die weiter keine Verbrechen begangen, als – daß sie als Griechen geboren und erzogen worden.

So rufe ich hierdurch alle Israeliten zum besondern milden freiwilligen Beitrage für genannte unglückliche Christen innigst an. Eine jede Gemeinde schreibe sich in ein dazu bestimmtes Register ein, jeder nach Verhältnis des Segens, den der Ewige ihm geschenkt hat. Der Vorsteher sammle die Beiträge und übermache sie mir, es soll in öffentlichen Blättern darüber Rechnung ertheilt werden, wieviel eingegangen ist, und wo es abgeliefert worden.

Bedenket meine Brüder das traurige Loos dieser unglücklichen Christen, welche die empfindlichen Schläge des Stolzes, des Uebermuths, des Spottes und der Verachtung der kalten Hartherzigkeit und des Druckes empfangen! Bedenket das Gesetz 5. Buch Moses 10. Kap. 19. Vers:

Liebet den Fremdling! Hasset die Sünd der Härte, ehret die Tugend der Liebe!

Gott wolle allen, die sich um die Unterstützung dieser Unglücklichen Menschen angelegen seyn lassen, seinen Beistand und Segen schenken, ihre Wege beglücken. Amen.

Hellwitz, Ober-Vorsteher.

[22]

*Manassus Steeg, Warburg, an die Regierung zu Minden:
Steeg bittet unter Berufung auf eine talmudische Ausbildung durch seinen Vater, den Landrabbiner S. G. Ste(e)g, und dessen Nachfolger, den Oberrabbiner M. M. Steinhardt, um Zulassung zum Rabbinat im Sprengel Paderborn.*

StA Dtm Reg. Minden IL Nr. 281, Fol. 149-150v.

Warburg, 13.6.1826

Wenn unter den äußern Verhältnissen meiner letzten Jahre der Anspruch auf Bekleidung eines geistlichen Amtes vermessen, die in rubro ausgesprochene gehorsamste Bitte ungeziehend erscheinen könnte, so darf ich von der Umsicht, von der Humanität hochpreißlicher Regierung hoffen, daß nicht jene eher unvergütliche Rücksicht entscheidend in Anbetracht komme.

Von meinem seel(igen) Vater, dem durch seine Gelehrsamkeit in der Israelitischen Theologie und durch die Reinheit seines Charakters bei seinen Glaubensgenossen gleich hochgeschätzter Land Rabiner im ehemaligen Fürstenthum Paderborn zur strengen Erfüllung aller moralischen und religiösen Obliegenheiten, wie zur genauen Kenntniß des Talmuds erzogen, versäumte ich auch nicht, mir die nächsten Anforderungen moderner Bildung anzueignen. Dennoch erlaubte mir, nach dem Tode dieses verehrten Vaters im Jahre 1806 weder meine Jugend, noch mein Bewußtsein, so tief unter dem verewigten zu stehen, eine Stelle zu erstreben, die er so würdig ausgefüllt hatte. Er fand vielmehr einen angemessenen Nachfolger in dem nun seit 2 Jahren gleichfalls entschlafenen Oberrabbiner Steinhart. Dieser, der eine längere Zeit seinen Wohnsitz hier hatte, gewährte mir seine Freundschaft und war aufs bereitwilligste zu meiner Fortbildung beförderlich. Sogar als derselbe bereits einen Platz im Consistorium zu Cassel eingenommen hatte, gestattete er mir noch die fleißig benutzte Vergünstigung über mir aufstößende Schwierigkeiten in der Gesetzeserklärung mit ihm in Briefwechsel zu treten. Sein Wohlwollen für mich – es wäre unbescheiden zu meinen, seine Überzeugung von meinen talmudischen Kenntnisse bewog ihn selbst, mir am Tage meiner Trauung mit der bei den Israeliten herkömmlichen Weise geistlichen Lehramtes (Morenu), deren schriftliches Dokument in hebräischer Sprache abgefaßt ist, ein würdiges Geschenk zumachen. Das angefügte Zeugnis der hiesigen land-

räthlichen Behörde wird zugleich über meine moralische Untadelhaftigkeit sowie über meine Qualification als Eingeborener der Preußischen Monarchie den Beweis beibringen²⁵. Außerdem darf ich mich auf manichfaltige schriftliche und mündliche günstige Zusicherungen vieler der angesehensten Israelitischen Einwohner berufen.

Nach diesen Beglaubigungen sei es mir vergönnt, den [ein] früher bei dem Landesvorstand des Sprengels Paderborn versuchter desfalsiger Schritt vorläufig ohne Antwort geblieben, unmittelbar Hochpreißliche Regierung die Bitte zu wagen?

Daß hochdieselbe bei der bevorstehenden Rabinerwahl in dem genannten Bezirke den gehorsamst Unterzeichneten, in seiner Eigenschaft als Landes Unterthan und als Sohn eines Rabbiners und vermöge seiner anderweitigen Befähigungen zur besonderen wohlgeneigten Berücksichtigung anempfehlen mögen.

Was zu einer so hohen, mit innigster Dankbarkeit zu empfangenden Empfehlung mir an Verdienst was zu einem Amts, dessen hohe Bedeutung ich kenne, mir jetzt noch an vollkommener Würdigkeit abgehen mag, wollen Hochdieselben durch meine nie nachlassenden Erfüllung der mir durch ein tiefgefühltes Vertrauen auferlegt werdenden theuren Pflichten einigermaßen als ersetzt achten.

Stets ja war es, selbst mitten unter einer abweichenden, von der Nothwendigkeit meine Familie zu ernähren mir aufgezwungenen, und so auch mit ungünstigem Erfolg betriebenen Beschäftigung mein thätiges Bestreben, in der Israelitischen Theologie mich fortwährend auszubilden. Um so glücklicher werde ich mich schätzen, um so angestrongter werde ich mein Glück zu verdienen suchen in dieser Richtung meines Herzens, meines Geistes und meiner erworbenen Fähigkeiten wirksam seyn zu können, wirksam zum Vortheil meiner Glaubensgenossen und Mitbürger, würksam in dem edlen Sinne einer jedes Guth fördernden vaterländischen Verwaltung.

In tiefster Ergebenheit verharret hochpreißlicher Königl. Preußischer Regierung ganz gehorsamster Diener
Manassus S. Steeg

²⁵ StA Dtm M 1 IL Nr. 281, Fol. 174. Der Landrat von Warburg bestätigt u. a., dass Manassus Steeg als Übersetzer in Gerichtsverfahren herangezogen wurde, was beweist, dass noch nicht alle jüdischen Einwohner des Deutschen mächtig waren.

[23]

*Israelitische Gemeinde zu Paderborn an die Regierung Minden:
Die Vorsteher der Gemeinde bitten, den Gelehrten W. Maimon aus Kassel als
Oberrabbiner für Paderborn anzunehmen*²⁶.
StA Dtm M 1 IL Nr. 281, Fol. 155-158.

Paderborn, 27.9.1826

In Gefolge eines hohen Regierungserlasses ist abseiten der Deputirten der Bezirke Paderborn, Bielefeld und Minden der p. Maimon aus Kassel zum Oberrabbiner [!] gewählt und höherer Bestätigung vorgestellt worden. Diese soll indeß wegen mangelnden Indigenats des Gewählten verweigert worden seyn. Die gehorsamst Unterzeichneten wagen dagegen die geziemende Bitte: daß es gestattet werden möge, den genannten p. Maimon als Oberrabbiner dahin aufzunehmen [...] Unseres Wissens ist es unmöglich, für die erledigte Stelle mit dem mäßigen Gehalte, den diese verspricht, im Inlande einen völlig entsprechenden Geistlichen zu erhalten; unter den der Landesvorsteherschaft angemeldeten wenigstens ist keiner, welcher auch nur billigen Forderungen als an mehr als rabinischer Dogmatik entspreche. Während der Gewählte p. Maimon nicht nur durch seine Talmudischen Kenntnisse, sondern auch durch sein mehrjähriges philosophisches und philologisches Studium auf der Universität zu Würzburg, seinen durch den Ruf eines trefflichen Charakters und schöner Religiosität uns die Bürgschaft gibt, daß er noch in angehendem frischen Mannesalter ist, alles leisten werde, was von ihm in Beziehung auf geistliche Wirksamkeit und Leitung unseres Unterrichtswesens gefordert werden muß. In der Ausbreitung eines hohen religiösen und moralischen Sinnes unter den Mitgliedern dieses Sprengels, in der Verbesserung ihrer Schulen und dadurch erreichten angemessenen Ausbildung kommender Generationen waren Erfolge herbeigerufen, ganz im Sinne des königlichen Gesetzgebers; wogegen, wenn wir diesesmal schon streng an die Wahl eines Inländers gebunden wurden, wir aller Wahrscheinlichkeit nach in die Lage geriethen, unsere und was noch trauriger ist, unserer Jugend höchste geistige Interessen einem Manne in die Hände geben zu müssen, der minder fördernd als rückschreitend wirken dürfte. [...]

Der Vorstand der hiesigen Israelitischen Gemeinde

N. Rothschild, Vorsteher; M. Paderstein, Deputirter; J. Eichengrün, Deputirter;

Joseph Spanier, H. Klarbach, M. Schonfelt; A. Zuntz; Bachrach; S. J. Gidion; Bendix Rothschild; G. Löwenstein.

²⁶ Während die Korporation die Gesamtvertretung aller Juden im ehemaligen Fürstbistum Paderborn darstellte, hatte jede Gemeinde, so auch die Paderborner, ihren eigenen Vorstand. Zu Wolf Maimon aus Hessen-Kassel siehe Brillling, Rabinat von Paderborn, in: Udim VII/VIII, S. 30.

[24]

David Heilbronn: Erster Bericht über den Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden.

Der Mindener Arzt Dr. D. Heilbronn betont in seinem Bericht die Bedeutung der Erziehung jüdischer Kinder in der deutschen Sprache und das Erlernen von Handwerken für die Akkulturation der jüdischen Nation²⁷.

Druck Minden 1826.

Minden, 19.10.1826

Meine hochzuverehrenden Herren

Dankend habe ich bei der Stiftung unseres Vereins das Vertrauen erkannt, daß weniger wohl der Kräfte, als mehr des Eifers wegen, den ich für den Zweck desselben habe, mir einen Theil seiner Leitung übertrug; freudiger erkenne ich heute jenes Vertrauen an, das mir die angenehme Pflicht auflegt, das erste Mal öffentlich den Schleier lüften zu müssen, der sein stilles einfaches Wirken verhüllt. Wohlthuend ist es meinem Herzen, hinter demselben den großen Eifer, die rege Theilnahme und das lebendige Streben vieler Glaubensgenossen und kräftiges Mitwirken vieler christlicher Mitglieder, ihnen meine Herren, deren größerem Theile das Resultat unserer Bemühungen während eines ganzen Jahres noch unbekannt ist, zeigen zu können.

Werde ich auch in meinem Bericht hin und wieder manche Klage laut werden lassen und manchen gerechten Tadel aussprechen müssen über Schläffheit, Lauheit, über Mangel an pünktlicher Ausführung einmal übernommener Pflichten und leider selbst über gänzliche Theilnahmslosigkeit, so darf ich von der verehrten Versammlung voraussetzen, daß sie es nicht vergesse, wie der Bericht-Erstatter auch das seinem Herzen weniger Zusagende mitzuthemen habe; und hegt der heutigen die feste Ueberzeugung, daß es einer unbedeutenden Rüge bedürfen werde, um seinem

²⁷ Dr. David Heilbronn, geb. 1799 in Oerlinghausen, Lkr. Lemgo, gehörte 1820/21 während seines Medizinstudiums in Berlin zu den Initiatoren des Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden, dessen Vizesekretär er unter Eduard Gans war. 1821 ließ er sich zunächst als Arzt in Bielefeld nieder, von wo er 1824 nach Minden übersiedelte. Er war Mitglied der Westfälischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur (1826). 1845 wurde er Stadtverordneter. Während der Revolutionsjahre 1848/49 war er Redakteur der in Minden erscheinenden konstitutionell-demokratischen Zeitung ‚Porta Westphalica. Ein Blatt für Wahrheit, Recht und Gemeinwohl‘. Die Revolutionsjahre interpretierte er als „wahre Erlösungsjahre“, in der Revolution sah er einen „Kampf um die ewige gottähnliche Menschenwürde und Menschenrechte“. Am 10.5.1849 legte er den Posten des Redakteurs nieder, danach trat er im politischen Leben nicht mehr hervor. Während der liberalen Ära wurde er 1862 zum Sanitätsrat ernannt. Er starb 1870 in Minden. A. Herzig, >In unsern Herzen glüht der Freiheit Schein<. Die Entstehungsphase der bürgerlichen und sozialen Demokratie in Minden (1848-1878), Minden 1981, S. 18.

Nachfolger in diesem Geschäfte nur Gelegenheit zu ungemischtem Lobe und zu freudiger ganz ungetrübter Mittheilung zu geben.

Vergönnen Sie mir jedoch meine Herren, ehe ich ihnen die geschichtlichen Data über unsern Verein mittheile, ihnen einige Ideen über Fortbildung der Juden in neuerer Zeit, namentlich in Beziehung auf den Zweck unsers Vereins vorlegen zu dürfen.

Seit Dohms denkwürdigem Buche über die bürgerliche Verbesserung der Juden, ist so vieles für dieselben theils vorgeschlagen, theils eingeleitet, so vieles wirklich geschehen, daß die Aufzählung aller dieser Dinge eine eigene Abhandlung, die Gränzen meines heutigen Vortrages überschreitend, erfordern würde. Eben sowenig ist es meine Absicht, die mannigfachen Entwürfe und Vorschläge und die Wege, die man betreten hat, zur Verbesserung und Aufklärung der Juden hier zu prüfen und zu beleuchten. Die Zeit ist und wird stets der beste Prüfstein sein und bleiben. Sie hat gezeigt, daß jedes Eingreifen in veraltete Gewohnheiten, Gebräuche, Kultus, die mit dem Schicksal und dem innern Leben eines Volkes sich innig verzweigt haben, nicht zu dem erwünschten Ziele führen konnten, bei einer Nation der eigensinnige Beharrlichkeit schon von ihrem ersten Gesetzgeber zum Vorwurfe gemacht worden ist, bei einer Nation, die selbst durch die grausamsten Verfolgungen, ich nenne nur Spanien und die Kreuzzüge, in ihrem Glauben und in ihren Sitten nicht hat wankend gemacht werden können, bei einer Nation, die sogar, wenn auch nicht immer zu ihrem Vortheil, dem Einflusse des jedesmaligen Zeitgeistes so vieler Jahrhunderte entgangen ist.

Der Herrschaft der neuern und neusten Zeit war es vorbehalten, vorzüglich einflußreich auf die innere Entwicklung und auf das Aufstreben der jüdischen Nation einzuwirken, dies bezeugt sich laut durch das allgemein verbreitete Streben nach einer wissenschaftlichern, zeitgemäßern Ausbildung, die nicht mehr als einzelner lichter Punkt, in größeren Städten aufblitzt, sondern sich als ein heller Streifen hinzieht über ganz Deutschland. Es wird ihnen einleuchten, meine hochzuverehrenden Herren, daß, wenn etwas für die Juden geschehen soll und kann, es nur eines Anfachens dieses allgemeinen, wohlthätigen Strebens bedürfe und ein stetes Aufmerken, daß es keine verkehrte, nachtheilige Richtung nehme und daß die Gluth nicht in Asche ersticke.

Wie aber soll das geschehen? Nur auf einem Wege meine Herren! durch gehörige Beachtung und Leitung der Jugend. Wird der Gärtner einen alten Stamm mit edlerem Zweige impfen, oder einen ausgewachsenen, knorrigen Baum durch Stützen grade lenken wollen; gewiß nicht! Nur die Jugend ist empfänglich, nur sie ist bildsam, weil in ihren Adern keine veraltete, mit Vorurtheilen geschwängerte Säfte stecken, sondern frische, regsame, lebensfroh sich bewegen. Wie viel indeß auch für die Ausbildung unserer Jugend durch Verbesserung des Schulunterrichts, durch weise Gesetze des Staats geschehen sein, noch Mehreres bleibt immer zu wünschen übrig, noch unendlich vieles mehr könnte durch gemeinsames Einwirken geschehen. Es ist aber nicht meine Absicht, hier die Mängel der

wissenschaftlichen Erziehung der jüdischen Nation aufzudecken, noch Vorschläge zu deren Verbesserung zu geben. Erstere sind schon vielfach gefühlt und letztere oft besprochen; aber nur allmählig können die Hindernisse alle fortgeräumt werden, die ihr im Wege stehen. Wir dürfen uns mit Recht über das freuen, was die Nation in dieser Hinsicht zu leisten angefangen und daraus die Hoffnung schöpfen, daß sie nicht stehenbleiben werde. Ich spreche hier nicht von jener großen Anzahl junger Leute unsers Volkes, die sich den Fakultäts-Wissenschaften widmen, wie dies die Listen aller Universitäten darthun, ich wünsche diese Zahl kleiner, doch mindestens nicht wachsend. Ich will hier nur auf den allgemein verbreiteten Unterricht in der deutschen Sprache, Schrift und den Kenntnissen, wie Trivialschulen sie lehren, hindeuten. Unser Verein selbst giebt uns hiervon ein erfreuliches Beispiel. Alle Knaben, die sich gemeldet, schreiben eine gute Hand und drücken sich ziemlich richtig in deutscher Sprache aus, so daß wir aus dieser Ursache, keinen zurückzuweisen uns genötigt gesehen hätten. Die meisten dieser jungen Leute aber sind auf dem Lande geboren und haben mangelhaften Unterricht genossen. Wie gering dies auch sei, es ist doch ein Anfang und ein guter.

Aber meine Herren, wir haben immer nur den Mangel wissenschaftlicher Bildung bei unserer Nation ins Auge gefaßt und die Abhülfe desselben hat unseren eifrigen Bestrebungen eine einseitige Richtung gegeben. Wir haben dabei vergessen, daß es außer der Wissenschaft noch etwa gebe, das älter ist als sie selbst, etwas das ein noch größeres Bedürfnis der Menschen ist als sie, etwas das noch geeigneter ist, die bürgerlichen Banden fester zu knüpfen, nemlich die Kunst, in jenem umfassenden Sinn, so sie alle menschliche Fertigkeiten, also auch alle Handwerke unter sich begreift. Zu lange haben wir uns diesen letzteren entzogen, und es ist dies auch wiederum das Verdienst der neueren Zeit, die uns hier auf die recht Bahn zu leiten anfängt.

Fragen wir uns aber, warum der Jude diesen so nahe gelegenen Erwerbszweig vermieden habe, so finden wir namentlich folgende Ursachen:

- a. Der Mangel an Bürgerlichkeit, der Druck, unter dem der Jude überhaupt früher lebte, die damit verbundene Unduldsamkeit, Neckereien etc.;
- b. die zunftmäßige Verfassung der einzelnen Gilden, Mangel an Meistern;
- c. Verschiedenheit der Religion, verschiedene Ruh- und Feiertage, verbotene Kost;
- c. was nicht zu leugnen ist, eine gewisse Arbeitsscheu, hervorgebracht durch die Leichtigkeit des Erwerbs, die der Handel darbot;
- e. Armuth, gerade der Klasse, die sich wohl zur Ergreifung von Handwerken entschlossen hätte;
- f. damit ich auch nichts verhele, ein gewisser Stolz, mit dem früher der Jude, wie andere, auf den Handwerker herabsah.

Natürlich mußte bei dem allgemeinen Streben der Nation auch das Augenmerk der bessern auf diesen Zweig menschlicher Ausbildung fallen, und ihn dem Volke erreichbar zu machen, sich bestreben. Man sah ein,

daß ein Theil der genannten Hindernisse mit der Zeit von selbst dahingeschwunden war. Verschwunden war der Kastengeist der Zünfte, gemildert, Dank dem bessern Sinne der Zeit, jene unglückselige Intolleranz und jener, trennende Nationalhaß, gestiegen war die Achtung der Handwerker, freier der Betrieb, lebhafter das Gefühl, wie ehrenvoll es sei, durch seiner Hände Arbeit sich sein tägliches Brod zu erwerben, und so bedurfte es nur noch der letzten, kräftigen Anregung, um auch den Juden häufiger zum Betriebe von Handwerken hinzuführen. Dies bezweckten einzelne Vereine, die sich seit einigen Jahren in Hamburg, Berlin, Frankfurt und neuerdings in München, wovon der letzte sich vorzüglich die Aufmunterung der schweren Handwerke, als das der Maurer, Zimmerleute, Grob- oder Hufschmiede angelegen sein läßt, für einen kleinen Bezirk oder sich ganz auf ihren Ort beschränkend, gebildet hatten. Eine kleine Gesellschaft zu ähnlichem Zwecke bestand sogar schon eine Zeitlang im hiesigen Regierungsbezirk, in Beverungen, jedoch nur für den Ort selbst. Es war daher ein glücklicher Gedanke von einem unserer thätigsten Mitglieder und Mitdirektor, dem Architekt Burgheim²⁸, daß er den Vorschlag machte, einen ähnlichen Verein für ganz Westphalen zu stiften. Hat gleich seine Idee darin eine Beschränkung erlitten, daß der Verein nur zunächst den Regierungs-Bezirk Minden umfassen sollte, damit nicht ein zu ausgebreiteter Wirkungskreis seiner Energie schade, so ist es doch seine Aufforderung zunächst, durch die die jüdischen Einwohner Mindens sich vereinigten zur Bildung der Gesellschaft, über deren Wirken ich ihnen meine Herren einen kurzen Ueberblick geben werde.

Unter dem 16. Juli v(origen) J(ahres) erhielt der Verein von Einer Hochlöblichen Regierung die Genehmigung und Bestätigung seiner Statuten, nachdem Herr Burgheim, die des Hr. Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke Excellenz, bereits früher nachgesucht und erlangt hatte. Der Herr Regierungs-Rath, Ritter Koppe übernahm das, ihm mit allgemeinem Vertrauen für das Gedeihen des Vereins übertragene Amt eines beständigen Vorstandes und wurde so die erste Stütze desselben zur Erlangung des Vertrauens des Publikums. Die Leitung der Geschäfte übertrug der Verein, unter der näheren Anordnung in den Statuten den Herrn Dr. Heilbronn, Architekten Burgheim und Adolph Levison²⁹, die für das erste Jahr durch Stimmen-Mehrheit zu Direktoren erwählt wurden.

²⁸ Der jüdische Architekt Julius Burgheim hatte sich um 1820 in Minden niedergelassen. Mit 62 Talern Steueraufkommen zählte er 1848/49 zur „jüdischen Oberschicht“ in Minden. Gemessen an den 12 Talern Klassensteuern, die er zu entrichten hatte, verfügte er über ein Jahreseinkommen von 600-900 Talern. Einen ähnlich hohen Klassensteuersatz zahlten nur 2 % der 10.500 Einwohner Mindens. In den 1850er Jahren eröffnete er eine Zementfabrik. A. Herzig, Das Sozialprofil der jüdischen Bürger von Minden im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 50 (1978), S. 45-70.

²⁹ Adolph Levison, Bankier in Minden. 1824 führte die Witwe Levison das Geschäft in Gemeinschaft mit ihren drei Söhnen, Jacob, Adolph und Louis. Adolph Levison nahm am 27.10.1846 an der Konferenz im Schloss von Münster teil. Siehe Quelle Nr. 52.

Sie beriethen in den regelmäßigen, mit lebhaftem Interesse besuchten vierwöchentlichen Sitzungen in Gemeinschaft eines engeren Ausschusses über das Interesse des Vereins und leiteten die nöthigen Schritte ein zur Theilnahme an denselben.

Die äußeren Geschäfte unseres Vereins als: Einsammlung der Gelder, Unterhandlungen mit Meistern besorgen nach bestimmter Instruktion eigens dazu erwählte Geschäftsführer. Die Herren, die dies Geschäft für die ersten 3 Jahre übernahmen, sind im Anhang A. verzeichnet.

So sehr wir Ursache haben im ganzen mit der Geschäftsführung dieser Herren zufrieden zu sein, so vieles bleibt uns dennoch zu wünschen übrig, in Hinsicht auf Einsendung der Gelder und der Quartal-Berichte laut §. 22. der Instruktion und namentlich in Hinsicht der, laut §. 21. gewünschten Notizen über nicht zum Verein gehörige Gesellen und Lehrlinge und über schon vorhandene Meister, und diesem Umstande, meine Herren ist es zuzuschreiben, warum diese unsere Nachrichten nicht vollständig sein konnten.

Wenn wir es auch nicht vergessen, daß allen diesen Herren, als Geschäftsmännern nicht immer die nöthige Zeit übrig bleibt, so sind wir uns andererseits auch bewußt, ihnen das Geschäft nach Kräften erleichtert und unsere Anforderungen in dieser Hinsicht so beschränkt zu haben, daß wir die Ueberzeugung hegen, daß es nur eines ernsten, regen Willens bedürfe, daß auch sie alles aufbiethen werden, um uns in Zukunft die nicht so leichte Leitung und innere Verwaltung durch genaue und pünktliche Berichte nach Kräften zu erleichtern und so zum gedeihlichen Bestand unserer Gesellschaft redlich mitzuwirken. Ich wiederhole nochmals, was ich so oft hier ausgesprochen, daß nicht der Beitrag an Geld allein den Eifer für unseren Verein beurkunde, sondern daß noch viele andere Wege offen sind, diesen durch Wort und That kräftig zu bewähren. Unter unsern Geschäftsführern haben dies auf eine ausgezeichnete Weise durch ordnungsvolle Genauigkeit und Pünktlichkeit der Berichte, durch ihre, bei jeder Gelegenheit bewiesene, eifrige Theilnahme dargethan:

- 1) Die Herren Geschäftsführer in Gütersloh; namentlich der, um die Bildung der Jugend seines Wirkungskreises so viel verdiente Lehrer Herr Levi Bamberg.
- 2) Herr Ems, Geschäftsführer in Rheda, der sich die Achtung und dankbare Anerkennung des Vereins im hohen Grade erworben, was öffentlich auszusprechen, uns zur besonderen Freude gereicht.
- 3) Nicht minder die sehr thätigen und umsichtigen Geschäftsführer Porta in Neukirchen, Stern in Halle, Archenhold in Lichtenau.

Der erste Schritt mußte natürlich dahin gerichtet seyn, einen Fond zu bilden zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes. Es wurden deshalb Aufrufe an alle Glaubensgenossen in dem Regierungsbezirke erlassen, worin sie zur thätigen Theilnahme an unseren Verein aufgefordert wurden. Unter Mitwirkung der alles Gute kräftig fördernden Königl. Hochl. Regierung, die auch die Herren Landräthe zur Unterstützung unsers Vorhabens ver-

anlaßte; gelang uns dies, wenn auch anfangs nur unvollkommen. Nach und nach schloßen sich, mit Ausnahme einer einzigen nicht unbedeutenden Stadt des Reg(ierungs)-Bezirks, und einiger Glaubensgenossen, von denen der Verein bedeutendes erwarten durfte, und die sich unter nichtsagendem Grunde aller Theilnahme losgesagt haben, selbst die kleinsten Oerter uns an und verpflichteten sich zu einem vierteljährigen, regelmäßigen Beitrage. Zuletzt ist auch der kleine Verein zu Beverungen beigetreten, indem er seine Einnahme in unsere Kasse fließen läßt, seinen ursprünglichen Fonds jedoch sich vorbehalten hat. Haben auch die meisten dieser Beiträge unseren Erwartungen bei weitem nicht entsprochen und stehen die der auswärtigen Mitglieder in keinem Verhältnis zu dem, was anderswo für ähnliche Vereine geschieht, und was namentlich Minden für den unsrigen thut, so haben wir die Ueberzeugung, daß dies weniger Mangel an regem Eifer, als Unbekanntschaft mit den Bedürfnissen eines solchen Vereins sei, vertrauensvoll hoffen wir vielmehr von dem wohlthätigen Sinn unserer Glaubens-Genossen, daß nach erlangter Kunde, von der Nützlichkeit unseres Strebens, von allen Seiten der Beitrag den ein Bedeutendes werde erhöht werden. Wenden sie mir aber meine Herren ein, daß ja bis jetzt die Einnahme größer sey, als die Ausgabe, so daß, wie der Anhang B. zeigt noch eine namhafte Summe übrig bleibe, so bitte ich sie zu berücksichtigen, daß einmal die Ausgaben für das erste Jahr größtentheils in das 2. und 3. Jahr fallen, weil die Lehrgelder für die untergebrachten Lehrlinge meistens in drei verschiedenen Quantis bezahlt werden müssen, und daß die Zahl der Lehrlinge im Zunehmen sei. Vor allem aber, daß die Unterstützung dieser nicht den alleinigen und bei weitem nicht den Hauptzweck des Vereins ausmache, wohl aber die Bildung eines Fonds zur Ertheilung von Prämien für schwere Handwerke, Unterstützung der Gesellen und der sich nieder lassenden Meister etc. Uebrigens herrscht die größte Sparsamkeit in dem Haushalt des Vereines, und auch die erübrigten Gelder sollen so untergebracht werden, daß auch sie bis zu ihrer Benutzung der Kasse Früchte bringen. In diesem Punkte wacht unser dritter Direktor H(er)r Adolph Levison, der dem Kassenwesen desselben mit einer Ordnung, Pünktlichkeit und Treue vorsteht, die unsere volle Anerkennung verdient, so sorgsam über das Interesse des Vereins, daß wir diesen Zweig keinen anderen Händen anvertraut wünschen möchten. [...]

[25]

*Jacob Ostwalt, Bitte an Iserlohns biedere Bewohner:
Ostwalt, Vorsteher der jüdischen Gemeinde Iserlohn, bittet die Einwohner Iserlohns, die in Münster durch Dr. A. Haindorferrichtete Schulanstalt nebst Lehrerseminar sowie den von ihm initiierten Verein für jüdische Kinder zur Erlernung nützlicher Handwerke zu unterstützen, da die jüdischen Einwohner Iserlohns wegen ihrer Armut diese Institution nicht angemessen zu unterstützen vermöchten.*

Iserlohner Wochenblatt Nr. 13 (31.3.1827).

Iserlohn, 30.3.1827

Nach dem Willen des Hohen Ministerii sollen künftighin nur die, von einer Königl(ichen) Hochlöbl(ichen) Regierung geprüften Israelitischen Individuen, die zugleich in der Provinz einheimisch sind, zu Lehrer der Israelit(ischen) Jugend angestellt werden.

Auf diesen Grund hat sich in Münster ein Verein zur Begründung einer Schulanstalt gebildet, worin künftige brauchbare Schullehrer erzogen werden sollen.

Der Herr Reg(ierungs-)Rath Körner und der Israelitische Arzt, Herr Professor Haindorff haben die Leitung dieses Instituts menschenfreundlich übernommen. Mit dem heilbringenden Zweck einer Bildungs-, hat der Verein auch eine folgenreiche Lehr-Anstalt, um Verwaiste, und Kinder armer Isralit. Eltern zur Erlernung nützlicher Handwerke aufzumuntern, zu verbinden gesucht.

Nach dem Willen einer Königl(ichen) Hochl(üblichen) Regierung zu Arnsberg, siehe Amtsblatt pro 1826 Stück 38 Nro. 744, sollen sich die Israeliten des diesseitigen Regierungsbezirks dem Münsterschen Verein anschließen. Da nun die zu Münster ins Leben getretene Anstalt ohne den geringsten Fond, sich nur durch menschenfreundliche milde Beiträge edler Christen und Juden fortbewegen kann, so macht es der jetzige erweiterte Plan um so nothwendiger, auch in dem hiesigen Reg(irungs-) Bezirk Beiträge zu sammeln.

Ermächtigt durch ein Anschreiben unseres geschätzten Herrn Bürgermeisters, soll durch mich eine allgemeine Collecte in hiesiger Stadt, Oestrich und Ergste abgehalten werden.

Ich habe bei den Juden, denen es am meisten obliegt, nach allen Kräften mitzuwirken, bereits angesprochen und mit wahrer Freude vernommen, wie diese, den wohlthätigen Zweck anerkennend, zu jedem möglichen Opfer bereit sind. Es ist nur zu beklagen, daß in der hiesigen Bürgermeisterei zu wenig bemittelte Israelitische Familien leben, um aus deren Mitteln eine erhebliche Unterstützung dem verehrlichen Verein zusichern zu können.

Ich bitte daher im Gefühle meiner Pflicht, und im Namen vieler unglücklichen Jünglinge meiner Glaubensgenossen im hiesigen Reg. Bezirk, (die

dem Schacher- oder dem Bettler-Leben Preis gegeben sind, wenn nicht ihre moralische Erziehung durch energische Mittel erzielt werden kann) dem von Gott und unserer erleuchteten Hochl(öblichen) Regierung bestimmten Verein die sehr! sehr nöthige Unterstützung durch milde Beiträge nicht zu versagen. Ich fühle es schon im Voraus, daß mein Flehen kein leerer Schall seyn wird; Iserlohns edeldenkende und tolerante Bewohner fragen nie, wessen Glaubens bist Du? wenn Unglück und Armut, ihre milde Hand zur Unterstützung des Elends in Anspruch nimmt. Gern würde ich mir die Freude der Einsammlung von Unterschriften machen, wenn mir nicht wegen Abwesenheit meines Associé, die Zeit zu sehr zugemessen wäre; indessen haben die Hrn. Heymann Waag und Joel Abraham sich dazu bestimmt, und so wird in den Händen unseres verehrten Herrn Bürgermeisters Rechenschaft gelegt, und der Empfang der Gelder von dem Münsterschen Verein bescheinigt werden.

Der für den Bezirk Iserlohn ernannte Geschäftsführer des Vereins.
J. Ostwalt.

[26]

Dr. Alexander Haindorf an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Ludwig Vincke:

Der Arzt Haindorf in Münster versucht, den Oberpräsidenten von den ersten Erfolgen der Akkulturation der Juden zu überzeugen, obgleich ein Großteil derselben noch in alten Vorurteilen verharret.

StA Ms Oberpräsidium Nr. 2630 I, Fol. 33-34.

Münster, 16.5.1827

Hochwohlgeborener, hochgebietender Herr Oberpräsident und wirklicher Geheimrath

Ew(er) Excellenz danke ich ganz gehorsamst für die Mittheilung der Acta gen(eralia) die Judenschaft betreffend, und habe ich dieselben wiederholt durchgelesen und mir das Nöthige, was auf die Verbesserung und Veredelung der Juden von wohlthätigen Einfluß seyn kann, bemerkt und es auch einigen mitgetheilt, damit sie mit desto regerem Selbsteifer an ihre Besserung arbeiten möchten. Viele haben den besten Willen und haben mir ihre thätige Mithülfe zugesagt; andre aber meinen, die harten Beschuldigungen treffe nur einen sehr geringen Theil, und es wäre doch nicht billig, daß der Bessere mit dem Schlechtern gleiches Schicksal theile; sie vertrauen darauf, daß sowohl Ew. Excellenz und auch die höchste Behörde ihre Rechtfertigung gegen so manche Beschuldigungen, wenn solche als unbegründet erwiesen werden, nicht ungnädig aufnehmen werden. Was nun mein individuelles Urtheil betrifft, so würde ich in der

Ueberzeugung, daß die von Eure Excellenz sicher in der edelsten Absicht vorgeschlagenen Verbesserungsmittel, wenn solche zum erwünschten Ziele führen könnten, gerne jede Zurücksetzung mit meinen Glaubensbrüdern ertragen, damit endlich in großer [!] Masse die Amalgamirung des Christenthums und Judenthums auf dem vorgezeichneten Wege realisirt werden möchte: allein ich sehe nicht ein, wie ohne vorhergegangene christliche Bildung, die vorsichtig und langsam der jüdischen Jugend beygebracht werden muß, die Jahrtausende eingewurzelte Vorurtheile mit einemale verscheucht werden können? Ein großer Theil der Juden, durch inneres und äußeres Elend fortwährend geplagt, hat die Weltgeschichte schuldlos verschlafen und befindet sich noch auf einer sehr niedern Bildungsstufe und wird daher jegliche Bedrückung, wenn sie auch billig ist, nur als eine Strafe betrachten, daß er vom alten Gesetze abgewichen, und mit dieser vorgefaßten Meinung geduldig jede äußere Schmach ertragen, in der sichern Ueberzeugung, daß bey solchen [!] schuldlosen Elende der Mesias nicht fern seyn könne. Die Wenigen und heller Denkenden, wenn sie durch Druck veranlaßt, das Christenthum umfassen, werden nicht zu den beglückenden und beglückten gezählt werden dürfen, weil noch der größte Theil der Christen auf sie als Feige hinblicken wird, und von der anderen Seite, wird es den zurückgebliebenen Glaubensbrüdern auch an jeglicher Leitung fehlen, wodurch sie endlich innerlich und äußerlich zur wahren menschlichen Freiheit gelangen könnten. Unter diesen Umständen scheinen mir rasche und strenge Maßregeln, so lange christliche Bildung unter den Juden nicht allgemeiner geworden, nicht zum erwünschten Ziele zu führen: denn nur wahre Bildung reift durch das Land der Vorurtheile, und braucht auch die Natur bey ihren Schöpfungen nirgend Gewalt, wenn sie nicht alles zerstören will. Die Zeit hat bey den Juden innerhalb 30 Jahre[n] Wunder gethan, und ich lebe der festen Ueberzeugung, daß auf dem bequemen Wege der Bildung das endliche Ziel der Amalgamirung und Veredelung erreicht wird. Gott der Allmächtige wolle, daß Eure Excellenz mein Thun und Wirken in dieser Hinsicht nicht verkennen wollen, und ich hoffe, daß die Juden in denen Eure Excellenz untergeordneten Regierungsbezirken schon in wenigen Jahren gebessert seyn werden, wenn etwa die Vorsehung durch unerwartete Maßregeln es nicht anders wolle. In der Voraussetzung, daß Eure Excellenz mir mein Schreiben nicht verargen werden, habe ich die Ehre zu seyn

Eure Excellenz
ganz untherthänigster Diener
A. Haindorf

[27]

*Synagogenordnung der Gemeinde Münster.**Durch die Synagogenordnung von Münster wird dem Vorsteher ein starkes Disziplinarrecht in der Gemeinde zugesprochen.*

StA Ms Oberpräsidium 2627 Bd. 3, Fol. 153f.

Münster, 4./5.6.1827

Da wir Endes-Unterschiedenen heute beschlossen haben, daß eine neue Synagoge erbauet werden soll, so ist auch wohl sehr einleuchtend, daß für alle Zweige der künftigen Verwaltung der Synagogen eine Person ernannt werden muß, welche das Ganze nach Ordnung leitet; ebenso müssen zwei Kirchen-Providoren ernannt sein, welche das Kassen-Wesen in Ordnung halten. Wir ernennen daher den Herrn H. Löwenwarter als Vorsteher und die Herren Selig Jacob Eltzbacher [und] Nathan Moses als Kirchen-Providoren und zwar auf ein Jahr. Die Funktionen des Vorstehers sowohl als die der Kirchenprovisoren wird durch die Unterschrift eines besonderen Aufsatzes bestimmt werden. Münster den 4ten Juni 1827.

(gez.) Ab. Lehman. – Alb[ert] Meyer.

Der Land-Rabbiner (gez.) A. Sutro.

(gez.) H. Löwenwarter. – D. Lohn.

(gez.) Nathan Metz. – Eltzbacher – Nath. Moses

(gez.) E. W. Roller – A. Windmüller.

*Anhang**Pflichten sowie Strafvollziehungen des Vorstehers*

1. Der Vorsteher ist verbunden, den wesentlichen Vortheil der Gemeinde nach Kräften zu fördern und vorzubeugen, daß der Gottesdienst mit Ruhe und Anstand vollzogen werde [...]
4. Hat der Vorsteher über Ruhe und Ordnung in der Synagoge zu wachen und anzugeben, wann der Gottesdienst beginnen soll. Wenn sich
5. jemand dem Gebote des Vorstehers widersetzt oder wenn dem Ungehorsamen Ruhe geboten und er dennoch plaudert, so ist der Vorsteher befugt, bis zu 15 Sgr. zu strafen und diese Sache den Kirchenprovisoren anzuzeigen, dann diese das Geld erheben und einfordern.
6. Wenn der Vorsteher abwesend sein sollte, so muß vorher von demselben ein substitutus erwählt werden, der dessen Pflichten bis zur Zurrückkunft interimistisch verwaltet.
7. Hängen alle Bestimmungen nicht nur vom Vorsteher allein ab, sondern derselbe hat dem Vorsänger lediglich und allein zu gebieten, wie er sich zu verhalten hat.
8. Ist der Vorsteher verpflichtet, bei jeder außerordentlichen Gelegenheit die Gemeinde zusammen zu berufen und alles durch Mehrheit der Stimmen entscheiden zu lassen, so wie auch bei seinem Austritte Re-

chenschaft darüber abzulegen, wie und auf welche Art er sein Fach verwaltet [...]

Pflichten der Kirchenprovisoren

1. Die Bestimmung der Kirchenprovisoren gehet dahin, daß zwei gewählt werden, wovon der eine die Casse und der Andere das Debenten-Journal zu führen hat.
2. Sind die Provisoren verbunden, alle Monat die Geldbeträge einfordern, solches jedoch erst eine Woche vorher bekannt machen zu lassen. [...]

[28]

Dr. David Heilbronn: Zweiter Bericht aus dem Vereine zur Beförderung von Handwerken unter den Juden.

Als Berichterstatter des Mindener Vereins für die Beförderung von Handwerken unter den Juden plädiert der Arzt Heilbronn für die Ausbildung der jüdischen Jugend, für ihre wissenschaftliche Bildung, ihre Ablenkung vom Handel und Hinführung zu nützlichen Gewerben und Künsten.

Druck Minden 1828.

Minden, 2.4.1828

Meine Herren!

Zum zweitenmal sehe ich Sie heute hier versammelt, um von mir Rechenschaft zu erhalten über den Fortgang und die Wirksamkeit eines Instituts, das aus dem zeitgemäßen und dringenden Bedürfniß der Ausbildung eines Jahrhunderte lang niedergedrückten und verwarloseten Volkes, einen einzelnen engumschriebenen Kreis zu seiner Thätigkeit sich herausgewählt hat, der nur durch die Beziehung zu jenem großen Zwecke seine eigentliche Bedeutung erhält.

Verzeihen Sie es dem Berichterstatter, wenn er durch die Idee jenes Zusammenhanges verleitet, zugleich sein Augenmerk auf einige außer seinem heutigen Berichte liegende, aber doch in Verbindung damit stehende Ereignisse richtet und darüber einige Betrachtungen anzustellen sich erlaubt, für die er auf Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit und Theilnahme sich erbittet.

Für das Schicksal und Loos der Juden in Deutschland sind die beiden letzten Jahre nicht ohne vielseitige Bedeutung und Wichtigkeit gewesen. Von den, in den verschiedenen Provinzen der Monarchie durch den Willen unsers erlauchten Königs zusammen berufenen, Landständen sind vielfache Vorschläge zu der bürgerlichen und sittlichen Verbesserung der Juden gemacht worden.

Während der eine Theil diese auf mildem Wege bezwecken zu können hoffte, glaubte ein anderer sie nur auf dem der Strenge und größerer Beschränkung zu erreichen.

Während in einzelnen Staaten die Juden nur als Schützlinge betrachtet werden, riefen Milde mit strenger Folgerechtigkeit jüngst in Württemberg neue treffliche Gesetze zur bürgerlichen Feststellung der Juden in's Leben³⁰. Während hier Stimmen laut werden über die Unverbesserlichkeit der Juden und sie des ihnen unter der Fremdherrschaft, wie sie sagen, vorzeitig ertheilten Bürgerrechts für unwerth erklären, lesen wir mit Freude in öffentlichen Blätter Berichte aus Frankreich, in denen es wörtlich heißt: „Es ist nicht zu läugnen, daß in Frankreich die Gleichheit der bürgerlichen Rechte, die man den Juden mit den Christen angedeihen läßt, sich als wahrhaft heilsam bewährt hat. Von jenen schmutzigen Betteljuden, wovon vor der Revolution die Elsaß wimmelte, siehet man nur wenige mehr. Es herrscht in ihren Häusern viel mehr Reinlichkeit als ehemals und recht viele treiben nützliche Gewerbe; mehrere unter ihnen, die hier als Kaufleute ein bedeutendes Vermögen besitzen, zeichnen sich durch Delikatesse und Wohlthätigkeit unter ihren Mitbürgern aus; ja in den verschiedenen Wucherprozessen, die seit einigen Jahren vor dem hiesigen Zuchtpolizei-Gericht verhandelt wurden, spielen die Juden keine bedeutendere Rolle, als manche sogenannte Christen, unter denen sich selbst einige Geistliche befanden. Es ist daher billig, daß, so wie es auch die Karte und der Geist der französischen Gesetzgebung will, jede Scheidewand schwinde³¹“.

Während von Stumpf- und Starrsinn umfassen ein Theil unsers Volks selbst gegen jede Läuterung und dem Geiste des Jahrhunderts entsprechende Verbesserungen seines Gottesdienstes eifert, werden in vielen Orten unter der aufrichtigsten Theilnahme aller Confessionen neue Gebethäuser eröffnet, ein geläuterter Gottesdienst eingeführt und neue Schulen errichtet. (Wien, München, Sondershausen, Leipzig, Hamburg, Cassel ec.)

Während eine weise Regierung die Tempel eines verbesserten jüdischen Gottesdienstes vorläufig schließen heißt, steigt ein Monarch von seinem Thron herab, um in einem neuen Tempel die Huldigung seiner jüdischen Unterthanen zu empfangen³².

Ich könnte diesen und gewiß nicht unwichtigen Thatsachen noch manche hinzufügen, läge es in meiner Absicht, Ihnen eine vollständige Über-

³⁰ Am 25.4.1828 erfolgte in Württemberg eine in der Tendenz positive gesetzliche Gesamtregelung durch das >Gesetz im Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen<.

³¹ Die Juden in Frankreich waren 1791 durch die Nationalversammlung den anderen Bürgern des Landes gleich gestellt worden.

³² In Berlin hatte im September 1823 die preußische Regierung den Tempel schließen lassen; in München war 1826 die erste neuzeitliche Synagoge eingeweiht worden, deren Bau König Max I. unterstützt hatte.

sicht aller die Juden betreffenden Ereignisse oder eine Beurtheilung der verschiedenen Meinungen oder Vorschläge der letzten Jahre zu geben.

Ich habe jene Gegenstände berührt, um Sie, meine Herren darauf aufmerksam zu machen, wie verschieden die Ansichten und die Wege sind, wenn es sich von der bürgerlichen Verbesserung der Juden handelt. Ich habe Sie, mir eine Beurtheilung dieser so abweichenden Ansichten für eine andere Zeit vorbehaltend, heute nur auf die Betrachtung hinleiten wollen: welche Anforderung darf der Jude zum Behufe seiner Verbesserung und Veredlung an den Staat, und welche muß er sich selbst machen? Mißbilligend hat der heutige Berichterstatter hin und wieder die Äußerung einzelner Glaubensgenossen vernommen: so lange der Staat nicht mehr für uns thut, werden wir auch nichts thun, und hat sie sogar als Vorwand hören müssen, unter dem sonst nicht ungebildete Juden von der Theilnahme an unsern Verein sich losgesagt haben.

Mit Recht also glaubt er, die Frage aufstellen zu müssen: Was dürfen wir von den Staaten erwarten? Bei der Beantwortung dieser Frage würde es den Berichterstatter natürlich zu weit führen, wollte er sich auf eine Untersuchung einlassen, ob der Jude überhaupt von den Staaten Etwas zu fordern berechtigt sei, oder ob die ihm eingeräumten Rechte aus Mitleid oder aus andern staatsrechtlichen Gründen bewilligt sind. Er betrachtet nur den zeitigen Standpunkt und das einmal Statt findende Verhältniß der Juden zum Staate; und dies Verhältniß eben beantwortet zum Theil schon selbst die aufgeworfene Frage.

Der Staat, und ich denke dabei natürlich an den, in dem wir zu leben das Glück haben, hat uns den Genuß bürgerlicher Rechte eingeräumt. Ist dies auch nur mit Beschränkung geschehen, so genießen wir doch den größern Theil der mit ihnen verbundenen Vortheile. Wir sind durch die theilhaftig des Schutzes der Gesetze, des Genusses bürgerlicher Ruhe und Sicherheit, theilhaftig der Freiheit des Handels und der Gewerbe, theilhaftig des Lichtes der Wissenschaften und Künste, theilhaftig des Gefühls, einem Vaterlande anzugehören, das, wenn Gefahr ihm droht, auch wir mit unserm Blute vertheidigen dürfen, theilhaftig endlich des großen Glückes, unter dem Auge eines Monarchen zu leben, an dessen Gerechtigkeit alle Versuche, unsere Menschenrechte wiederum mit Füßen treten zu wollen, scheitern werden.

Aber wir waren ein lang unterdrücktes, in dumpfen Kerkern lebendes Volk, das Licht, das in unsere Nacht bricht, hat uns geblendet, wir tappen herum und lernen erst nach und nach seinen Gebrauch. Aber wir fühlen seine Wohlthat und wollen ihm Folgen: aber wir bedürfen noch des Führers; wir bedürfen der Milde, der Nachsicht mit unserm Streben und Wirken. Besserung will Zeit bei einem Einzelnen, wie vielmehr bei einer Masse widerstrebender Gewalten, bei einem ganzen Volke.

Daher glauben wir hoffen zu dürfen, daß unsere Bestrebungen im Einzelnen sowohl als im Ganzen, wie gering sie auch sein mögen, der Aufmunterung nicht unwürdig sind, und daß die, die so scharf das sehen, was uns noch fehlt, und was an uns zu tadeln, auch gleich scharfen Blick haben

möchten, für das Gute, was wir beginnen und mit redlichem Willen zu leisten streben.

Darum haben wir geglaubt, man zeihe uns nicht der Anmaßung, daß bei Vorschlägen zur bürgerlichen und sittlichen Verbesserung der Juden, auch die Existenz zweier Vereine, deren Daseyn kein verborgenes, deren Wollen gewiß ein löbliches, deren Wirken kein unerfreuliches, wohl als Zeichen eines besseren Strebens einer Erwähnung und Beachtung verdient hätten.

Wir fühlen es ja, daß wir zum Fordern nicht berechtigt sind, wir bitten, daß unser Wollen überall Nachsicht, unserm Anstreben zum Bessern Aufmunterung und Beförderung zu Theil werden möge.

Aber meine Freunde und Glaubensgenossen, je weniger Ansprüche wir zu machen uns berechtigt fühlen, desto größer und mächtiger sind die Anforderungen, die wir an uns selbst zu machen haben.

Wir können es uns nicht verhehlen, daß wir mit vielen verrosteten Vorurtheilen, Gebräuchen und Sitten mit dem Zeitalter im Widerspruch stehen, wir können es nicht läugnen, daß wir im Allgemeinen, abgesehen von erfreulichen Ausnahmen, hinter der Bildung unsers Jahrhunderts zurückgeblieben sind, ja wir fühlen es, und dürfen uns des Bekenntnisses nicht schämen, daß langjähriger Druck, tief kränkende Unduldsamkeit und vielfältige Schmach, lähmend auf die Richtung unsers Geistes gewirkt, und daß Einschränkungen aller Art, Ausschließung aus den zunftmäßigen Gewerben, Entfernung von allen Ämtern und Würden, und so beraubt aller Nahrung, der Ehrgeiz bedarf, um sich zum Bessern empor zu schwingen, zur Sicherstellung unserer Existenz, dem alleinigen Hilfsmittel, dem Handel, in die offenen weiten Arme geworfen haben. Darum ist es aber auch unsere heilige Pflicht, daß mit dem Schwinden des früheren Druckes, wir uns kräftig erheben, und dem vorausfliegenden Jahrhundert nacharbeiten müssen, um das lang versäumte nachzuholen, damit wir ferner nicht vereinzelt dastehen, abstechend gegen die uns umgebende Welt.

Noch größer und heiliger aber wird die Pflicht zu unserer Selbsterhebung und Besserung, wenn wir bedenken, wie Dankbarkeit uns dringend dazu ermahnt und auffordert. Dankbarkeit gegen das Jahrhundert, das unsere Fesseln lichtete; Dankbarkeit gegen die Staaten, zu deren Einwohnern und Bürgern wir uns zählen dürfen; Dankbarkeit gegen die Gesetze, die uns schützen.

Laßt uns, meine Freunde, nicht mißmuthig werden durch das, was uns noch zu wünschen übrig bleibt, nein, laßt unsern Muth uns stärken, durch den Rückblick auf das, was wir unlängst gewesen; laßt uns hinblicken auf die Zeit, wo, wie ein geistreicher Mann irgendwo sagt: der Jude zur Hinterthüre der Staaten hereingelassen wurde, um ihm die Vordertür nur zu seiner gänzlichen Verweisung zu öffnen, auf die Zeit, wo wir jeder Herrscherwillkühr Preis gegeben waren, auf die Zeit der Leibzölle und so vielfacher Unbill.

Auch andere Völker haben Jahrhunderte lang schmachvolle Ketten getragen, und leben ja zum Theil noch im Druck. Denkt an die Griechen und deren Kampf gegen Unterjochung, an die Katholiken in Irland im Kampfe gegen Englands unchristliche Politik.

Laßt uns daher dankbar sein für die Wohlthat größerer, wenn auch zur Zeit noch beschränkter Freiheit. Laßt uns streben, der ungetrübten, ungetheilten erst ganz würdig zu werden; dann können wir muthig und geduldig hinblicken auf ungerechte Vorwürfe und Verunglimpfung, wenn wir uns des regen Willens und des kräftigen Emporarbeitens zum Bessern bewußt sind.

Vor Allem bedenkt, daß Euer Schicksal in Euren eigenen Händen ruhet. Mächtig rüttelt die Zeit an dem Gebäude veralteter Vorurtheile und Mißbräuche. Es hängt von Euch ab, ob es jach [jäh] zerstörend einstürzen soll, oder ob Ihr es lieber mit Vorsicht allmählig abtragen wollt. Daran aber lege Jeder mit frischem Muth und heiligem kräftigen Willen seine Hand; denn nur, wie ein bedeutungsvoller Ausspruch der Hochlöbl. Königl. Regierung zu Münster lautet, der persönliche Werth eines Juden wird für die Folge auf seine künftigen Verhältnisse vortheilhaft wirken.

Nicht der Werth der Masse, nein der der Einzelnen wird auf sein Schicksal und dadurch auch auf das der Gesamtmasse Einfluß haben. Welche mächtige Aufforderung an uns Alle, uns unser eigenes Glück zu begründen!

Fragen Sie mich aber, meine Herren, was sollen wir thun, um den Anforderungen der Zeit an uns zu genügen, und wohin soll zunächst unser Streben gerichtet sein, so antworte ich, absehend von allen fremden Vorschlägen mit denselben Worten, die ich in unserer ersten Versammlung Ihnen zugerufen habe: durch Beachtung und Ausbildung der Jugend unsers Volkes. Mit ihr muß die Besserung der folgenden Generation beginnen.

Die Ausbildung unserer Jugend aber erfordert eine zweifache Rücksicht: erstens, Sorge für allgemeinere wissenschaftliche Bildung, und zweitens, Ablenkung vom Handel und Hinführung zu nützlichen Gewerben und Künsten.

Der erste dieser Zwecke kann bei dem wirklichen Mangel an guten jüdischen Schullehrern nur erreicht werden, durch die Bildung von Seminarien für einzelne Provinzen. Diese müßten aber alsdann eine Einrichtung haben, wie die herrschaftlichen Provinzial-Schul-Collegien, so daß alle Schullehrerstellen in der Provinz nur aus ihnen besetzt würden, ein allmähliges Fortrücken von geringeren in bessere Stellen Statt fände. Zu dem Fond dieser Anstalten müßten alle jüdischen Familien im Verhältniß ihrer Vermögensumstände beisteuern, damit auch die kleineren Orte eines Lehrers für ihre Kinder theilhaftig, und dieser demnach anfangs eine Besoldung erhielte, die seinem Dienste angemessen wäre.

Mehrere größere Orte besitzen bereits ähnliche Seminarien, unter andern z. B. hat Cassel seit 1825 eine israelitische Bürgerschule, verbunden mit einem Schullehrerseminarium für die Provinz Niederhessen, die ihre

Gründung der wohlthätigen obern Leitung der hohen Regierung der Provinz und der Thätigkeit des jüdischen Provinzialvorsteheramtes verdankt. Der würdige Dr. Haindorf in Münster hat durch die Bildung eines Vereins, zur Errichtung einer Schulanstalt für künftige jüdische Schullehrer, in der, nach dessen zweiten Jahresbericht, der mir vorliegt, bereits 5 Knaben zu diesem Zwecke gebildet werden, den Grundstein zu einer solchen Anstalt für Westphalen gelegt. Der Stifter derselben hat den Wunsch ausgesprochen, daß sich unser Verein in dieser Hinsicht dem seinigen anschließen möge. Ich werde Ihnen, meine Herren, so bald wir nähere Auskunft über die finanziellen Kräfte unsers Vereins durch unsern Kassensführer werden erhalten haben, dieses Gesuch zur näheren Prüfung und Berathung vorlegen, dessen Erfüllung um so mehr zu wünschen ist, damit wir auch diesem Zwecke unsere Kräfte widmen könnten, wie denn unser Verein für den zweiten oben genannten Zweck, nach Kräften wirksam gewesen zu sein, hoffen darf, wie dies aus folgendem Bericht über denselben hervorgehen wird.

Ich gebe Ihnen zuerst einiges Allgemeine über unsern Verein.

In unserm ersten Jahresberichte sprachen wir den Wunsch aus, daß derselbe zu einer regern Theilnahme an unsern Verein anfeuern möge, eine Theilnahme, deren unser beginnendes Institut noch so sehr bedurfte, aber wir sind in unserer Erwartung nicht ganz befriedigt worden.

Eine regere Theilnahme an unserm Wirken hat sich seit jener Zeit nicht bekrundet, wie viele Mühe wir uns auch für die Verbreitung desselben gegeben. Wir können zwar nicht behaupten, daß sie sich im Allgemeinen verringert haben, wir müssen vielmehr gestehen, daß sie an einzelnen Punkten sich feuriger regte, und uns zu freudigem Dank verpflichtete. So hat sich im Laufe des vorigen Jahres der Kreis Höxter, mit Ausnahme von Beverungen, das schon früher sich uns zugesellt hatte, seinen Beitritt zum Verein erklärt und eine namhafte Summe der Kasse desselben zugesichert. Ein Erfolg, den wir besonders der thätigen Bemühung des dortigen Ortsbeamten Wiederhold und den Geschäftsführern daselbst verdanken. Ebenso verdanken wir der Fürsorge des Herrn Landrath v. Trzebiatowsky und der Thätigkeit des Herrn Ortsbeamten Haeye in Gütersloh den Beitritt einer Zahl achtungswerther christlicher Einwohner, mit einem ansehnlichen jährlichen Beitrag. Wir sagen hiermit diesen Herren unsern öffentlichen, innigen Dank.³³

Auch sind außerdem hin und wieder noch einzelne Mitglieder zugetreten, die wir in dem Verzeichnisse derselben namhaft machen werden.

Als im Laufe des Jahres, bei der wachsenden Anzahl der Lehrlinge, die Ausgaben für Bekleidung derselben dem Vereine drückend wurden, erließen wir eine Aufforderung an unsere Glaubensgenossen zu Beiträgen an Kleidung, und der Erfolg war, daß aus verschiedenen Orten theils Beiträge an Geld zu diesem speciellen Behufe, theils Kleidungsstücke eingin-

³³ Johann Friedrich Malotki von Trzebiatowsky war von 1823-1848 Landrat des Kreises Wiedenbrück.

gen. Die Einwohner im Schildeschen erhöhten ihren Beitrag um ein Namhaftes. Der Geschäftsführer in Lüde sammelte zu diesem Zwecke kirchliche Spenden. Die von Einzelnen zu diesem Behufe gemachten Geschenke sollen später namhaft gemacht werden.

Zu dem freudigsten Ereignisse im Vereine rechnen wir vorzüglich die uns durch Zuschriften gewordene billigende Anerkennung unseres Strebens und die freundliche Aufnahme unseres ersten Jahresberichts von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten von Westphalen, Freiherrn von Vincke und Seitens unserer Hochlöblichen Königlichen Regierung und einiger Herren Landräthe.

Wie erfreulich und belebend aber diese einzelnen Beweise von Theilnahme uns auch sind, eben so niederdrückend sind die Beispiele von Lauigkeit, Gleichgültigkeit und gänzlicher Theilnahmslosigkeit.

So sehen wir mit Betrübniß den ganzen Kreis Warburg, mit Ausnahme von Peckelsheim, von uns ausgeschlossen, trotz wiederholter Aufforderung und Anregungen; und dies betrübt uns um so mehr, als wir uns genöthigt gesehen, deshalb die sich aus dem Kreise meldenden jungen armen Lehrlinge zurückzuweisen, weil wir uns nicht befugt glaubten, auf Kosten beitragender Kreise, die Einwohner eines sich von aller Theilnahme lossagenden zu unterstützen.

Mit nicht geringerem Leidwesen sehen wir, daß einzelne Orte mit ihren Beiträgen zu ermüden anfangen, als namentlich Vlotho, Bünde, Herford, und andere schon beginnen, ihre an und für sich nicht bedeutende Beiträge zu verringern, einzelne sogar ganz austreten. Bei andern Orten überrascht uns der, zum verhältnißmäßigen Wohlstande der jüdischen Einwohner unbedeutende jährliche Beitrag, als namentlich von Lübbecke, Paderborn, Enger und anderen.

Einzelne Familien sogar, von denen der Verein sich eine bedeutende Unterstützung versprechen durfte, tragen, wir wissen nicht, ob aus Laune, oder anderem Grunde, Nichts bei, während ein benachbarter Verein Geschenke von ihnen erhält.

[...]

[29]

Dr. Alexander Haindorf, Auszug aus: Dritter Bericht über den Verein zur Errichtung einer Schul-Anstalt, worin künftige jüdische Schullehrer ausgebildet und arme und verwaisete Kinder unterrichtet werden sollen; wie auch zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden.

Haindorf vermittelt den Wohltätern seiner Schule und seines Vereins die Grundsätze seiner Lehranstalt in Münster und führt die Erfolge der letzten Jahre auf.

Druck Münster 1829.

Münster 1829

[...]

Am 1. September fand die diesjährige öffentliche Prüfung in der durch den Dr. med. Haindorf hier gebildeten jüdischen Vereins-Schule statt. Der H(er)r Ober-Präsident, mehrere Mitglieder des Provinzial-Schul-Kollegii und unseres Kollegii waren Zeugen von den erfreulichen Fortschritten dieser nun seit 3 Jahren bestehenden nützlichen Anstalt.

Wenn wahre Volksbildung nicht bloß auf Erweiterung des Wissens, sondern vorzüglich darauf berechnet sein muß, in den jungen Gemüthern für die Dauer des ganzen Lebens ein reines Gefühl für das Gute und Rechte zu erwecken, so hat durch die Errichtung dieser Anstalt für die jüdischen Glaubensgenossen der Zweck ihrer Veredlung nicht nur begonnen, sondern ist nunmehr im raschen Vorschreiten.

Reinlichkeit und Ordnung bezeichnen daß Aeußere der Schule, obgleich aus Mangel an Fonds nur ein sehr beschränktes Lokal dazu gemiethet werden konnte. Die Lehrer zeigen bei ihrer schon bekannten Geschicklichkeit einen rühmlichen Wetteifer zur Erreichung des vorgesteckten schönen Ziels; die Kinder beiderlei Geschlechtes, lobenswerthe Reinlichkeit, sowohl in Kleidung als in ihren Arbeiten, Ordnung, Fleiß und sittliches Betragen. Bei Einzelnen war auch ein aufgeregtes Streben bemerkbar, wofür diese schon jetzt eine Denkhätigkeit als freies Eigenthum durch erworbenes Wissen besitzen. Es verdient daher dieses in seinen Folgen wohlthätige von den in unsern früheren Bekanntmachungen genannten sehr achtungswerthen Vorstehern so zweckmäßig geleitete Unternehmen unsere öffentliche wiederholte Belobung, welche für die jüdischen Einwohner unsers Bezirks mit der Aufforderung verbunden ist, in ihrer Theilnahme für diese Bildungs-Anstalt nicht zu ermüden, und so für die Verbesserung ihres Volkes nach Kräften mitzuwirken. Aber auch an die christlichen Einwohner, die sich diesem den Geist wahrer Humanität athmenden Vereine angeschlossen haben, richten wir den Wunsch, in den bisher gezeigten Unterstützungen zu beharren, und so fernerhin die schönen Zwecke fördern zu helfen.

Die vorerwähnte Hochlöbliche Regierung zu Arnshagen fügte hinzu, daß vorstehende Bekanntmachung der Hochlöbl. Regierung zu Münster in

ihrem Amtsblatte zur öffentlichen Kunde gebracht, gleichzeitig auch den Einsassen ihres Bezirks, vorzüglich aber den israelitischen Glaubensgenossen die fernere Theilnahme an dieser gemeinnützigen Bildungs-Anstalt dringend in der Absicht anempfohlen werde, um nach Kräften dazu beizutragen, daß der wohlthätige Zweck des Instituts immer mehr gefördert werde.

Wenn nun die jüdischen Glaubensgenossen die thätige Mitwirkung der Königlichen Regierungen und der diesen untergebenen Behörden nicht verkennen, und zu ihrem eignen Heile ihr Bestes fördern wollen, dann müssen sie auch immer mehr dem Vereine sich anschließen, damit das begonnene Werk nicht wieder zerfalle, sondern als ein Denkmal ihres bessern Wollens dastehe.

Den israelitischen Einwohnern Hamms gebührt in dieser Hinsicht das verdiente Lob, daß sie durch eine im Laufe vorigen Jahrs neu eröffnete Subscription auf die 4 folgenden Jahre, die früheren bedeutenden jährlichen Beiträge, nicht nur wieder unterzeichnet, sondern dieselben noch erhöht haben; diesem gegebenen guten Beispiele sind bereits auch in dem diesseitigen Regierungs-Bezirk schon die jüdischen Gemeinden von Münster, Telgte, Warendorf, Beckum, Tecklenburg, Lengerich, Lüdinghausen und Burgsteinfurt gefolgt, und steht nicht zu erwarten, daß eine Einzige von der Mitwirkung zum allgemeinen Besten sich ausschließen werde, besonders da Se(ine) Exz(ellenz), unser allverehrter Herr Ober-Präsident und Geh(eimer) Rath Frhr. von Vincke, die übrigen Mitglieder der hiesigen höheren Behörden und viele andere christliche Mitbürger, wie dieses die Anlage zeigt, dem Institute sich so wahrhaft wohlwollend angeschlossen haben.

Zur Uebersicht der im verwichenem Jahre aus beiden Regierungs-Bezirken, und von sonstigen milden Gebern eingegangenen Beiträge, wird in der Anlage ein Auszug der Kassenbücher gegeben, und die zweckmäßige Verwendung derselben in Folgendem nachgewiesen.

Es wurden in die Schul-Anstalt, die im Ganzen einige 60 Schüler zählt, außer den in den früheren Berichten bereits erwähnten, 13 arme Knaben neuerdings aufgenommen:

1. Sim. Schölller aus Geseke.
2. Levi Loe aus Stromberg.
3. Heimann Leser aus Dülmen.
4. Moses Steinmetz aus Haltern.
5. Moses Weyl aus Haltern.
6. Samuel Löwenberg aus Geseke.

Die ad 1, 3 und 5 verzeichneten Knaben werden von ihren Eltern in Kost und Kleidung unterhalten, und wird ihnen daher nur der Unterricht unentgeltlich, und der freie Gebrauch der Schulbücher zu Theil. Ueber des Ersteren Bestimmung kann vorläufig wegen seines noch nicht statutenmäßigen Alters nichts festgestellt werden, die Uebrigen aber sind zum Lehrerfache bestimmt.

Ferner werden auf Kosten des Vereins unterhalten:

7. Bernh. Heineberg aus Brakel, der Behuf seiner fernern Ausbildung zum Lehrfache, das hiesige Gymnasium besucht.
8. Heinemann Moses Heinemann aus Herdecke.
9. Moritz Marcus aus Plettenberg, welche Letztere die hiesige medicinisch-chirurgische Lehr-Anstalt besuchen, um sich zu Chirurgen auszubilden.

Wenn der eigentliche Zweck der Aufnahme der Letzteren auch mit den in den Statuten des Vereins ausgesprochenen Prinzipien nicht in Einklang zu stehen scheint, so glaubte derselbe ihnen zu ihrer Ausbildung dennoch behülflich sein zu dürfen, da doch Mitzweck der Anstalt ist, wissenschaftliche Bildung unter den Juden allgemeiner zu verbreiten. Ueberdies wird den zuletzt genannten Schülern von mehreren Wohlthätern eine besondere Beihülfe geleistet, welche der Kasse des Vereins zufließet.

Es haben sich noch viele auswärtige Knaben armer Eltern um die Aufnahme in die Schul-Anstalt beworben, welche aber wegen des leicht zu erschöpfenden Fonds mit ihrem Gesuche zurückgewiesen werden mußten. Durch Privatstudium sich weiter zum Schulexamen vorzubereiten, indem sie zugleich durch Privat-Unterricht ihre Subsistenz theilweise gesichert, wurden aus der Schule entlassen:

1. Moses Solmsohn aus Laspe [Laasphe]
2. Joseph Levi aus Olfen,
und kränklichkeitshalber kehrten zu ihren Verwandten zurück.
3. Michel Rothschild aus Hovestadt.
4. Michel Moses aus Burgsteinfurt.
5. Der vor 2 Jahren aus der hiesigen Anstalt ins Seminar zu Soest zur fernern Ausbildung aufgenommene Philipp Eber aus Neuenkirchen hat bereits sein Schullehrer-Examen daselbst gut bestanden.

Die unverdroßen fortgesetzten Bemühungen, und der rege Eifer zur Erreichung des vorgesteckten Zieles, des bereits in dem vorigen Berichte erwähnten würdigen Lehrer-Personals, könnte schon hinlänglich für die Fortschritte der Zöglinge bürgen, und ist es dem Vereine um so erfreulicher, durch die vorerwähnte Bekanntmachung hiesiger Königl. Regierung nach der hier am 1. September 1828 statt gefundenen öffentlichen Prüfung ihre Verdienste belobend anerkannt zu sehen.

Zur Genüfung des zweiten Zweckes hinsichtlich der Beförderung von Handwerken, sind im verflossenen Jahre zu den bereits in den früheren Berichten angezeichneten 18 Knaben, wiederum folgende 16 hinzugekommen.

1. Der bereits in dem letzten Berichte zu einem andern Handwerke bestimmte Joseph Baum aus Coesfeld, erlernt daselbst das Gelbgießerhandwerk.
2. Michel Jonas aus Dorsten, erlernt daselbst das Strumpfweberhandwerk und die Wollspinnerei.
3. Levi Jonas aus Dorsten, erlernt daselbst das Schneiderhandwerk.

4. Moses Mayer aus Oelde, erlernt in Lünen das Strumpfweberhandwerk.
5. Lehmann Falk aus Rheine, erlernt daselbst das Schneiderhandwerk.
6. Herz Levy aus Dorstfeld, erlernt in Ahlen das Drechslerhandwerk.
7. Michel Jakob aus Recklinghausen, erlernt hier das Schneiderhandwerk.
8. Jakob Sander aus Burgsteinfurt, erlernt hier das Schuhmacherhandwerk.
9. Simon Jakob aus Limburg, (in der Grafschaft Mark) erlernt in Burgsteinfurt das Schneiderhandwerk.
10. Heinemann Schnurmann aus Scheidingen (Reg.-Bezirk Arnberg) erlernt in Werl die Baumwollweberei.
11. Raphael Hirsch aus Burgsteinfurt, erlernt in Beckum das Glaser- und Anstreicherhandwerk.
12. Sal. Bendix aus Ahaus, erlernt daselbst die Gold- und Silberarbeit.
13. David Rose aus Oestinghausen, erlernt in Soest das Sattlerhandwerk.
14. Salomon Mastbaum aus Werl, erlernt in Unna das Sattlerhandwerk.
15. Levy Baruch aus Borghorst, erlernt in Burgsteinfurt das Schlosserhandwerk.
16. Ab. Heimann aus Castrup [Castrop], erlernt in Hamm das Lohgerberhandwerk.

Nach den wiederholt eingezogenen Erkundigungen, über das Betragen und den Fleiß sämm[t]licher Knaben darf man mit Recht hoffen, daß die auf sie verwandten Kosten dem vorgesetzten Zwecke entsprechen werden. Von den im ersten Berichte aufgeführten Lehrlingen hat sich der Mayer Löwenstein aus Bochum, der in Werl die Baumwollweberei erlernte, mit dem ausgestellten guten Lehrzeugnisse seines Meisters und dem Wohlverhaltens-Atteste des dortigen Herrn Bürgermeisters versehen, bei dem Vereine gemeldet, und ist mit einer Unterstützung als Geselle in die Fremde gegangen.

Außer den oben erwähnten Knaben haben wiederum mehrere um die Erlernung eines Handwerks nachgesucht, von denen aber vorläufig nur einige berücksichtigt werden konnten, da die Ausgaben im vorigen Jahre bedeutend erhöht, und der Verein seine Wirkungskräfte nicht ganz erschöpfen durfte.

Der Wohlthätigkeitssinn so vieler Menschenfreunde, so wie das Anschließen eines rühmlichst zu erwähnenden Frauen-Vereins, dessen Resultate freudig entgegen gesehen werden; ferner der Zuschuß, welcher der Kasse des Vereins dadurch wird, daß auch christl. Kinder bemittelter Eltern an einigen Unterrichtsstunden Theil nehmen, lassen indeß nicht zweifeln, daß für die Zukunft dem Vereine eine größere Wirkungssphäre zu Theil wird, und daß er bald völlig gesichert dastehen muß, wenn diese wohlthätigen Gesinnungen sich als bleibend bewähren, und ihm wie bis jetzt, unter dem kräftigen Schutze Sr. Exz. des Herrn Ober-Präsident v. Vincke

und der sämmlichen Regierungen, die Mithülfe der Ortsbehörden nicht fehlen wird.

Er mag denn für die späten Nachkommen von jenen edeln, frommen und vorurtheilsfreien Gesinnungen der Bewohner Westphalens Zeuge sein, wodurch viele der gegenwärtigen und künftigen Generation der Juden, den Wissenschaften, Künsten und Gewerben zugewandt, als thätige und nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sich bewähren werden, und dieses Bewußtsein, das Gute fördern zu helfen, mag den edeln Wohlthätern lohnen, und sie ferner bewegen, zur sichern Begründung des Instituts nach Kräften mitzuwirken.

[30]

Dr. Alexander Haindorf, Auszug aus: Vierter Bericht über den Verein zur Errichtung einer Schul-Anstalt, worin künftige jüdische Schullehrer ausgebildet und arme und verwaistete Kinder unterrichtet werden sollen; wie auch zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden.

Haindorf entwickelt seine Vorstellungen über ein friedliches Zusammenleben von Juden und Christen sowie über die kulturelle Entwicklung der Juden in den letzten Jahrzehnten angesichts einer 1700-jährigen gemeinsamen Geschichte.

Druck Münster 1830.

Münster 1830

[...] Bei der wahrhaft großen Unterstützung, welche uns von Anfang unseres Beginns auch von christlicher Seite, sowohl in pecuniärer als humaner Hinsicht geworden, zweifeln wir nicht an der endlichen Realisirung dieses Planes: denn bei dem wechselseitigen Vertrauen und der thätigen Liebe der Bekenner zweier sich so nahe verwandten Religionen, müssen endlich die lang gehegten und nur zu sorgsam gepflegten Vorurtheile ergrauter Jahrhunderte schwinden, und freien bessern Ansichten der menschlichen Natur Platz machen.

Es ist in diesem lebhaften Vorgefühle einer bessern Zukunft eine herrliche Erscheinung, daß Europa den Gedrückten aller Zonen sein Mitleid und seine kräftige Hülfe angedeihen läßt, und zugleich mit noch größerer Thätigkeit und Aufopferung in seiner eignen Mitte alle religiösen und politischen Vorurtheile, welche die Zeit geheiligt hatte, zu bekämpfen strebt; damit endlich in diesem wahrhaft hoch civilisirten Lande jegliche Spur früherer Barbarei aufhöre, und den von dem Drucke äußerer Sklaverei, und von dem noch härteren Joche religiösen Zwanges Niedergebeugten, allgemeine menschliche Freiheit und unbeschränkte Thätigkeit zu Theil werde.

Solch einem schönen Zeichen der Zeit würdig zu begegnen, schien uns die Errichtung israelitischer Seminarien, worin Zweck- und Zeitgemäße Volkslehrer gebildet werden, höchstes Bedürfniß.

In solchen Instituten aus der eignen Mitte hervorgehend, und von christlichen Behörden gehörig geleitet und gepflegt, kann am besten der hie und da noch fortdaurenden nationellen Einseitigkeit und Störrigkeit entgegen gearbeitet werden, weil der alleinige Besuch der christlichen Schulen um wissenschaftliche Kenntnisse zu erlangen, für die jüdischen Kinder das Traurige haben kann, daß sie später wieder in die Hände der unwissendsten Religions-Lehrer fallen können, die Kopf und Herz auf das Grausamste entzweien, und einer früheren bessern Schulbildung aus Eigennutz oder falschen Ansichten entgegenarbeiten.

Ich glaube daß der größte und bessere Theil des Volkes zu dieser nothwendigen Verbesserung des Schulwesens herangereift: deshalb muß man die Zeit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, und die Schwierigkeiten nicht scheuen, die noch zu überwinden sind, damit im allgemeinen die Israeliten durch eine höhere Verstandes- und Herzens-Cultur den Christen hinführo nicht nachstehen.

Ich rede hier nicht als Jude, der von einem kleinlichen National-Gefühl geblendet, seinem Volke eine politische Wichtigkeit beilegen möchte, welche es in dem Verein der Europäischen Staaten nie gehabt, und nie haben kann; noch als Reformator, Verwandter und Befreundeter, der die christlichen Mitbrüder gern zur Milde und Nachgiebigkeit stimmen wollte; sondern als Mensch, den es nicht weniger schmerzt, Andre schuldlos leiden zu sehen, als Unglück selbst zu ertragen.

Wahrlich, wenn ich bedenke, daß die Juden schon 1700 Jahren Europa bewohnen, alle die Schicksale, welche die sie umgebenden Völker in diesem Zeitraume getroffen, mit erduldet, und dennoch von der fortschreitenden Cultur ihrer Zeitgenossen und deren köstlichen Vorrechten größtentheils ausgeschlossen blieben, weil sie durch Sitte, Bildung und Ansicht von ihren Mitbürgern geschieden waren, so kann ich eine Zeit nicht hoch genug preisen, welche diese Scheidewand, wodurch der Mensch dem Menschen entfremdet, niedergerissen, und die unsäglichen Leiden zu tilgen strebt, welches wechselseitiges Misstrauen und falsch verstandene Religionsbegriffe nur zu lange über das Menschengeschlecht verhängt, und die natürlich den schwächeren Theil im Laufe der Zeit am härtesten treffen mußten.

Dank, innigsten Dank deshalb all den Edeln, die durch Wort und That mit dazu beigetragen, und in der Folge noch beitragen werden, daß diese taurige Isolirung der Juden von ihren übrigen Mitbrüdern durch eine regere Theilnahme an Europäischer Cultur und Sitte, immer mehr aufgehoben und daß statt einer früheren durch Zeit und Umstände herbeigeführten engherzigen Selbstsucht, welche sie unter sich und mit Andern so oft entzweiete, in Zukunft eine lebhaftere Anstrengung ihrer Kräfte zum allgemeinen Besten wahrgenommen werden möge.

Wenn einst die Zeit gekommen, wo das Fortbestehen des Instituts gesichert, und das dadurch hervorgebrachte Gute wohlthätig auf Viele zurückgewirkt, die dadurch dem Kehrlicht erniedrigender Gewerbsthätigkeit entzogen und auf einen ehrenvollen Lebensweg geführt; dann wer-

den die Zöglinge des Instituts dankbar die Namen deren nennen, die sie durch ihre Hochherzigkeit ihrem verwahrlosten Zustande entrissen. Wenn jede Erinnerung an den vormaligen Zustand der Juden erloschen sein, und sie durch Bildung ihren Zeitgenossen ganz gleich stehen werden, dann gehört unserm Jahrhundert, mithin auch den Bewohnern unserer Provinz, der hohe Ruhm auch in dieser Hinsicht, alle Keime des Guten mit unpartheiischer Hand entwickelt und gepflegt zu haben.

[31]

*Dr. Philipp Wolfers, Lemförde, an die Regierung in Minden:
Der jüdische Arzt Wolfers kritisiert gegenüber der Regierung in Minden die mangelhafte Beschneidungspraxis im dortigen Regierungsbezirk und macht die Regierung auf seine Schrift aufmerksam, in der er die Beschneidung in religiöser und medizinisch-polizeilicher Hinsicht behandelt.*
StA Dtm M 1 IL Nr. 321. Fol. 2-2v.

Lemförde, 9.1.1831

Schon im Jahr 1799, als einige Judenknaben in Folge des ungeschickten Beschneidens gestorben waren, trug das Ober-Collegium medic(inae) et sanitatis bei dem Königl(ichen) Preuß(ischen) General-Directorium darauf an, die Beschneidung nur gewissen, dazu obrigkeitlich bestellten Personen zu gestatten; und spätere Unfälle veranlaßten die Königl(ichen) Regierungen zu Breslau, Oppeln und Liegnitz Sicherheitsmaßregeln zu treffen, [...] ob dergleichen Maaßregeln auch von Preuß(ischer) Hochl(öblicher) Regierung zu Minden genommen sind, ist mir unbekannt geblieben.

Ich habe wegen der vielen Unglücksfälle, die sich so oft in dieser Beziehung ereignen, den ganzen Gegenstand der Beschneidung bearbeitet und zu Druck befördert. Die Beschneider, welche ich in dieser Gegend habe kennen lernen [!], sind im Königl(ichen) Regierungs-Bezirk Minden wohnhaft; es sind zum größten Theil abergläubische und ungeschickte Menschen, von denen ich versichern kann, auch nicht einmal kunstgerecht die Operation der Beschneidung ausgeführt gesehen zu haben. Ich habe verschiedene Unfälle in Folge ihrer Mißhandlung der Knäblein gesehen, daß ich in einzelnen Fällen nur mit größter Mühe die Kinder retten, aber ein mehrere Monat fortdauerndes Siechthum nicht abwenden konnte.

Wenn ich daher eine Schrift in Druck gab, die den Gegenstand umfassend abhandelt, so bin ich einzig und allein durch die so eben berührten Mängel dazu veranlaßt worden. Der allzu große Aberglauben der meisten der Beschneider und deren Unwissenheit wird es nicht zulassen, daß meine Schrift den Eingang unter ihnen finden wird, welchen sie zu finden wünschen muß; daher halte ich mich verpflichtet, die medizinischen Polizei-Behörden auf sie aufmerksam zu machen und zwar namentlich

auf das fünfte Kapitel derselben, welches von der Beschneidung in religiöser und hiernach in medizinisch-polizeilicher Beziehung handelt. Aus diesem Grunde erlaube ich mir Euer Hochl(öblich König(lichen) Preuß(ischen) Regierung zu Minden in der Beilage zwei Exemplare meiner Schrift, das eine für Hochdieselbe und das andere für Euer Hochl(öbliches) Königl(iches) Ministerium des Innern zu überreichen, mit der ganz gehorsamsten Bitte, letzteres dahin befördern zu wollen

Dr. P. Wolfers

[32]

Dr. Alexander Haindorf, Auszug aus: Achtes Verzeichnis der Lehrgegenstände, welche während des Schuljahrs 1833-1834 in der Vereinsschule zu Münster behandelt worden sind.

Haindorf vertritt die an seiner Schule in Münster herrschende konfessionelle Koedukation.

Druck Münster 1834.

Münster 1834

[...] Die ächte Humanität, welche in jedem Menschen den Menschen erkennt und ehrt, und dessen wahres Wohl will und fördert, ist stets das leitende Princip bei allen unsern Bestrebungen und Einrichtungen gewesen, und wird es auch um so mehr bleiben, als wir überzeugt sind, daß sie in einer aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten Schule, wie in der unsrigen, allein den Vermittelungs- und Bereinigungspunkt abgibt. Wir unterrichten Kinder reicher und armer, vornehmer und geringer, gebildeter und ungebildeter, jüdischer, katholischer und evangelischer Eltern, und die Lehrer selbst sind nach ihren Confessionen verschieden; allein der Geist der Humanität, welcher immer nur ein religiöser sein kann, gibt ihrem Streben die rechte Einheit. Was die verschiedenen Confessionen anbetrifft, so ist dafür gesorgt, daß die Kinder den Religionsunterricht ihrer Confession genießen. Außerhalb desselben befinden sie sich in Liebe und Einigkeit auf dem Gebiete der den heiligen, einigen Gesetzgeber und Herrn anbetenden Menschheit, und wir dürfen es als ein Verdienst unserer Schule ansehen, daß ebendadurch in den jungen Gemüthern die verderblichen confessionellen Vorurtheile früher schwinden, als es sonst zu geschehen pfllegt. [...]

[33]

Anhang zu den Statuten der israelitischen Gemeinde Soest.

Die Gemeinde in Soest sagt sich vom Rabbiner A. Sutro los, will ihm aber sein Gehalt künftig als Pension zahlen.

Beilage zur Nr. 24 der Zeitschrift ‚Israelit des 19. Jahrhunderts‘ (1843), S. 196.

Soest, 27.5.1835

1) Der zeitige Rabbiner Sutro in Münster soll wegen seines ungesetzlichen Verfahrens, Handhabung der Ritual-Vorschriften betreffend, und weil die Gemeinde kein Zutrauen zu demselben hat, nicht ferner als ihr Rabbiner betrachtet werden, und soll er als Rabbiner nie wieder in der Gemeinde angenommen werden. Es soll kein Erlaß von ihm als gültig betrachtet werden und kein Gemeindeglied eine religiöse Frage oder Amtshandlung bei ihm zum Vortrag bringen dürfen.

2) Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung soll mit einer Conventionalstrafe von 5 Sgr. bis zu 5 Thln. vom Vorstande nach Vorschrift der Statuten bestraft werden.

3) Die ihm bisher gezahlten Gehaltsbeiträge können ihm jedoch, als Pension betrachtet, ferner gezahlt werden, damit derselbe überzeugt werde, daß nicht Rachegeist für sein bisheriges Betragen, diesen Entschluß hervorgebracht.

Dieser Anhang ist von uns Allen eigenhändig, nachdem wir solchen gelesen und genehmigt, unterschrieben und soll solcher so betrachtet werden, als sei er ein, den gedachten Statuten einverleibter Theil und als sei er in die Statuten selbst aufgenommen worden.

folgen die Unterschriften der ganzen Gemeinde vor Notar und Zeugen.
[Die Unterschriften fehlen.]

[34]

Landrabbiner Abraham Sutro in Münster an den Oberpräsidenten Ludwig Vincke:

Sutro verlangt ein Verbot aller Neuerungen in den Synagogen, die von dem herkömmlichen Ritus abweichen.

Beilage zur Nr. 24 der Zeitschrift ‚Israelit des 19. Jahrhunderts‘ (1843), S. 195.

Münster, 17.7.1836

Nach seiner kön(iglichen) Majestät ausdrücklichem Befehle sollen, wie aus beifolgender Abschrift hervorgeht, sich die Juden keine von dem herkömmlichen Ritus abweichende Neuerungen in ihren Religionsgebäu-

chen erlauben, auch sei das Konfirmiren der Kinder als eine solche Neuerung anzusehen, indem dieser Religionsgebrauch den Juden sonst nicht angehört und ferner nicht nicht zu gestatten. Da nun das Konfirmiren israelitischer Kinder in allen Gemeinden der hiesigen Provinz stattfindet und in der Synagoge zu Soest so viele von dem alten Ritus abweichende Neuerungen eingeführt sind, daß die dasige Gemeinde als eine neue Secte zu betrachten ist, so bitte ich Ew. Excellenz, gewogentlichst veranlassen zu wollen, daß in Gemäßheit jenes Allerhöchsten Befehls erwähnte Neuerungen nicht ferner gestattet sein mögen.

Der Oberrabbiner

A. Suro

[35]

Vorsteher der jüdischen Gemeinden in den Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Höxter, Stellungnahme zu dem Gesetz vom 20.9.1836.

Die Vorsteher stellen die für Juden und Christen schädlichen Folgen des Gesetzes vom 20.9.1836 dar, das die Juden in den besagten Landkreisen für den ökonomischen und sozialen Niedergang der dortigen bäuerlichen Bevölkerung verantwortlich macht. Die Vorsteher weisen anhand der Statistik nach, dass nur in wenigen Fällen jüdische Geldleiher die Versteigerung von bäuerlichen Gütern beantragt haben, sie in vielen Fällen dagegen die betreffenden Familien vom Ruin bewahrt haben.

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Provinzialverband A II Nr. 229, Fol. 134-137v.

Paderborn, 24.5.1837

Das Gesetz vom 20. September 1836 wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter des Regierungsbezirks Minden aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungene Mißverhältnisse greift so tief in die Verhältnisse sowohl des bäuerlichen Standes jener Kreise, als auch in die der dortigen jüdischen Einwohner, daß es gewiß Entschuldigung verdient, wenn der unterzeichnete Vorstand der jüdischen Gemeinden in den gedachten Kreisen sich erlaubt, dieses Gesetz in seiner Veranlassung und in seinen Folgen näher zu beleuchten.

Betrachtet man das Gesetz so, wie es erschienen ist, so ist es nicht zu erkennen, daß die jüdischen Einwohner jener Landestheile ihre bürgerliche Ehre dadurch als auf das empfindlichste verletzt ansehen können. – Das unglückliche Vorurtheil gegen den Bekenner des jüdischen Glaubens scheint seine vollkommene Rechtfertigung in jenem Gesetze zu finden; denn was kann man von einer ganzen Classe von Einwohnern wohl erwarten, und in welchem Lichte müssen dieselben erscheinen, wenn ein Staat, der, wie der preußische, das Glück hat, unter dem Scepter des gü-

tigsten und gerechtesten Regenten zu stehen, sich genöthigt sieht, eine Maßregel zu ergreifen, wie jenes Gesetz sie feststellt?

Nicht mehr von einem unrechtlichen Verfahren Einzelner kann die Rede sein: denn diese würden ihre Strafe durch den Richter gefunden haben; nein, das Uebel muß ein größeres gewesen sein, welches in seiner Wurzel zerstört werden muß, wenn es nicht, immer weiter um sich fressend, stets von Neuem seine unheilbringende Wirkung zeigen soll. Es handelt sich hier also um das Wichtigste, was wir haben, um Rechtfertigung unserer Ehre nicht allein vor Seiner Majestät dem Könige, sondern vor ganz Europa. Die Gesetzgebung des preußischen Staates ist überall anerkannt eine solche, der Niemand den geringsten Vorwurf zu machen wagen darf, und doch müssen wir uns gegen diese rechtfertigen; denn gerade sie klagt uns an. Deßhalb aber, und weil unsere höchsten Interessen angeregt sind, sei es uns verstattet, frei und unumwunden dem Throne des gerechtesten Herrschers unsere Rechtfertigung vorzulegen.

Es ist freilich ein schmerzliches Gefühl, wenn man gezwungen ist, zu beweisen, daß man nichts Unrechtes gethan hat; es ist demüthigend, wenn man einen Nachweis führen muß, von dem jeder Andere, eben weil die Vermuthung für ihn spricht, frei ist; und doch sind wir in diese Lage versetzt worden.

Die Mißverhältnisse, deren Beseitigung der Zweck der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20. September 1836 ist, müssen aus dem Benehmen der jüdischen Einwohner entsprungen sein: es muß jenes Benehmen derselben ein nicht zu billiges gewesen sein; denn die angeordneten Maßregeln beziehen sich allein auf die jüdischen Einwohner jener Kreise. Diese sind also angeklagt, und sie würden ihre Schuld eingestehen, wenn sie sich nicht vertheidigten.

Die Gründe, die Sr. Majestät dem Könige vorgetragen sind, um dieses Gesetz ins Leben treten zu lassen, sind bekannt; die vorgängigen Ermittlungen sind – wenn auch ohne unsere Zuziehung – doch unter unsern Augen vorgenommen; wir dürfen also diese Gründe zu prüfen uns erlauben, wir dürfen das beobachtete Verfahren einer nähern Beleuchtung unterwerfen.

Schon seit längerer Zeit beschäftigten sich die landständischen Berathungen der Provinz Westphalen mit den Mitteln, dem immer mehr zunehmenden Verfall des Bauernstandes in einem großen Theile dieser Provinz Einhalt zu thun. Der Sitz dieses Uebels ist leicht gefunden, desto schwieriger aber das Mittel, demselben abzuhelpen. Betrachtet man nämlich die Bauerngüter, namentlich in den vier Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Höxter, so findet sich fast jedes derselben so mit Reallasten beschwert, daß in vielen Fällen der Werth des Grundstücks durch die auf demselben ruhenden Onera fast erreicht wird. Zehnten, Pächte, Renten, Abgaben an Gutsherrschaften und geistliche Stiftungen finden sich überall so gehäuft, daß man oft den Bauer nur als den Tagelöhner seiner Realberechtigten ansehen kann, dem, wenn er im Schweiß seines Angesichts mühsam diese Abgaben errungen hat, kaum so viel übrig geblieben ist,

um sich und seiner Familie den kärglichen Unterhalt gesichert zuhaben. Um aber diesem Uebel abzuhelfen, müßten alle Privatinteressen der Realberechtigten mit hier eingezogen werden, und ob und wie weit eine solche Maßregel vorgeschlagen worden, so wie ob dieselbe ausführbar sei, darüber steht uns kein Urtheil zu; daß aber unsere factische Anführung richtig ist, darüber provociren wir die Hypothekenbücher sämmtlicher bäuerlicher Grundstücke in den genannten vier Kreisen.

Wenn man nun von dieser Seite den Weg noch nicht finden konnte, wie das besprochene Ziel zu erreichen, so wurde nun ein anderer Punct berührt, aus dem man sich Abhülfe versprach, nämlich das Verhältniß des bäuerlichen Standes zu den jüdischen Einwohnern in diesen Landestheilen. Es war bekannt, daß ein großer Theil der Bauern in einem lebhaften Verkehr mit den Juden stehe; man wußte, daß viele Bauern den Juden Geld schuldeten, daß sie von ihnen Capitalien oft auf längere, oft auf kürzere Zeit erhielten, daß diese Schulden oft gegen Hypothekbestellung, oft ohne diese contrahirt wurden, und man fand es nöthig, diesem Verkehr näher zu treten und ihn in seinen Folgen zu betrachten. Offenbar übersah man aber hierbei, daß das, was man jetzt als Ursache aufgriff, größtentheils nur Folge war; denn der Verschuldung des Bauers und den hieraus für ihn entstehenden Mißverhältnissen mußten erst andere Thatsachen vorangegangen sein, welche diese Verschuldung herbeigeführt hatten, und diese möchten wohl nur in dem zu finden sein, was wir oben angeführt haben. – Welche Maßregeln wurden nun aber ergriffen, um hier zu einem Resultate zu gelangen? – Die Gemeinden wurden zum größten Theile einzeln vernommen und über ihre Schuldverhältnisse (namentlich in Bezug auf ihre jüdischen Gläubiger) befragt. Hierbei hatte man aber den Bauern den Zweck der Vernehmung nicht bekannt gemacht, und bei den meisten derselben hatte sich die Idee gebildet, daß diese Vernehmung wegen einer Revision der Steuerrepartition erfolge. Der Bauer hielt es hiernach seinem Interesse gemäß, sich so verschuldet, als möglich, darzustellen, weil er schloß, daß, je geringer sein Vermögen sei, desto niedriger der ihm zuer dachte Steuersatz sein würde. So hat, um nur Ein Beispiel anzuführen, ein Bauer im Kreise Büren angegeben, daß er einem dortigen jüdischen Kaufmann die Summe von mehreren Hundert Thalern verschulde, und bei der nachherigen Vernehmung des Gläubigers wies sich aus, daß die ganze Schuld nur einige und dreißig Thaler betrug. Dergleichen Fälle könnten wir viele anführen; es wird aber an diesem einen genügen, um unsere Behauptung zu rechtfertigen, daß die factischen Unterlagen zu dem Antrage auf Erlaß der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20. September 1836 offenbar nicht richtig sind.

Man hat ferner behauptet, wenigstens spricht sich die allgemeine Stimme dahin aus, daß durch die Juden die meisten Subhastationen beantragt worden. Auch diese Anführung ist offenbar falsch.

Wir haben, damit wir in keiner Beziehung bei unserer Rechtfertigung uns auch nur die geringste Unwahrheit zu Schulden kommen lassen, uns Auszüge von den verschiedenen Gerichten über die Anzahl der bei denselben

Statt gehabten Subhastationen und der davon durch die Juden beantragten verschafft, und hiernach hat sich das Resultat ergeben, daß im Ganzen in allen vier Kreisen während dieser zehn Jahre nur eine sehr geringe Anzahl von Subhastationen auf Antrag jüdischer Gläubiger eingeleitet worden ist. Wir würden, wenn wir glaubten, daß hierauf etwas ankommen könne, das Zahlenverhältniß angeben; allein in Bezug auf das Gesetz vom 20. September 1836 erscheint dieser Umstand gleichgültig. Es kann hiernach vielmehr nur darauf ankommen, ob die Juden viele Grundstücke im Wege der nothwendigen Subhastation gekauft haben, weil sich hieraus möglicher Weise der Schluß würde ziehen lassen, daß die Subhastationen nur deßhalb beantragt seien, um in den Besitz der Grundstücke zu gelangen. Um aber eine solche Vermuthung zu widerlegen, wollen wir nur beispielsweise bemerken, daß im Bezirk des Stadtgerichts zu Paderborn in dem Zeitraum vom 1. Januar 1826 bis dahin 1836 im Ganzen 552 Subhastationen vorgefallen -, daß hiervon nur in neun Subhastationen Grundstücke von Juden acquirirt sind. Diese Behauptung würden wir durch amtliche Atteste jenes Gerichts beweisen können. Wenn also gegen die jüdischen Glaubensgenossen in dieser Beziehung etwas Nachtheiliges deducirt worden ist, so müssen entweder die factischen Angaben unrichtig, oder die daraus gezogenen Schlüsse unhaltbar sein. Die von den Rittergutsbesitzern beantragten gerichtlichen Verkäufe übersteigen vielleicht das Zehnfache der oben angegebenen Zahl, und dennoch hat man nicht für nöthig gefunden, dieserhalb abhülffliche Maßregeln zu beantragen.

Was nun den übrigen Verkehr anlangt, in dem der jüdische Einwohner der gedachten vier Kreise mit den dortigen Landbewohnern steht, so können wir beweisen, daß aus demselben für die letztern nicht allein keine Mißverhältnisse entsprungen sind, sondern daß derselbe nur günstig eingewirkt hat. Wir legen zu diesem Behuf in der Anlage 18 Atteste der Obrigkeiten aus den verschiedenen Ortschaften jeder Kreise bei, in denen uns überall das günstigste Zeugniß ertheilt ist. Es muß freilich auffallen, daß diese Atteste gerade das Gegentheil von dem aussprechen, was zur Begründung des Antrages auf Erlaß jenes Gesetzes angeführt ist; allein die Documente, die wir produciren, sind alle von öffentlichen Behörden ausgestellt, so daß also gegen ihre Glaubwürdigkeit kein Zweifel aufkommen kann.

Um so betrübender muß es aber für uns und unsere Glaubensgenossen sein, wenn wir, im Bewußtsein, überall unsere Pflicht gegen den Staat sowohl, als gegen alle Bewohner der Kreise, ohne Unterschied des Glaubens, stets treu erfüllt zu haben, wenn wir, denen in einzelnen Attesten, z. B. in dem der Gemeinde Himmighausen, Sandbeck u. s. w., das Zeugniß ertheilt wird, daß wir, ohne Rücksicht auf Vortheile für uns, verarmten christlichen Familien nicht allein aufgeholfen, sondern sie vor dem Loose, Bettler zu werden, geschützt haben, jetzt mit einem Male als Menschen betrachtet werden können, vor denen Jeder gleichsam gewarnt wird. Eine Maßregel, wie die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. September 1836

sie anordnet, kann nur auf Angabe von im höchsten Grade gravirenden Thatsachen gegründet sein, und diese Thatsachen können nicht richtig sein: denn sie stehen mit dem, was wir dargethan haben, im grellsten Widerspruche. Die hohe Gerechtigkeit Sr. Majestät des Königs bürgt uns dafür, daß wir nicht ungehört verdammt werden, und wenn man annehmen sollte, daß wir nicht schon durch jene von uns überreichten Atteste völlig exculpirt gegen alle uns gemachten Beschuldigungen dastehen, so dürfen wir hoffen, daß durch eine Allerhöchst gnädigst anzuordnende Untersuchung aller Umstände, bei der aber auch wir gehört werden, uns Gelegenheit gegeben werden wird, uns von jenem Makel zu reinigen, der in den Augen des ganzen Staates jetzt auf uns ruhen muß.

Worin sollten denn aber auch jene Mißverhältnisse ihren Grund haben können? Die jüdischen Einwohner der Kreise Paderborn, Warburg, Büren und Höxter sind gleich den übrigen Juden im preußischen Staate Staatsbürger. Ihr Verkehr mit den Bauern ist also derselbe, wie der der jüdischen Einwohner in den übrigen Provinzen. Weßhalb sind nun dort dergleichen Anträge noch nicht gemacht worden? Kann man wohl annehmen, die jüdischen Familien in diesen Kreisen seien eine besonders so verderbte Classe von Einwohnern, daß sie, und nur sie allein, eine solche Beschränkung verdienen und einer solchen Controлле unterworfen werden müssen? Womit haben wir diese Annahme gerechtfertigt? Man sehe die Untersuchungs-Verhandlungen bei den Gerichts- und den Polizeibehörden nach, und man wird sich überzeugen, daß hieraus nichts Nachtheiliges gegen uns gefolgert werden kann. Einzelne Verbrecher finden sich unter allen Glaubensgenossen; allein hieraus rechtfertigt sich kein Schluß auf die Uebrigen. Wenn ein Beamter die ihm anvertraute Casse bestiehlt, wenn ein Soldat feig seine Fahne verläßt, kann man hieraus einen Grund entnehmen, den ganzen Stand zu brandmarken? Und doch trifft uns das Loos, wenn man einzelne Fälle anwenden wollte, um hieraus die Schlechtigkeit des Ganzen zu deduciren. Vor einem solchen Loose aber schützt uns das Glück, Unterthan eines Staates zu sein, der sich einer eben so liebevollen, als gerechten Regierung zu erfreuen hat.

Wir glauben, daß schon diese Anführung hinreichen werde, um die Sr. Majestät dem Könige zu Füßen gelegte Bitte um Allergnädigste Aufhebung des Gesetzes vom 20. September 1836 zu rechtfertigen; noch zuversichtlicher aber wird diese Hoffnung, wenn man uns gestattet, auch das Gesetz in seinen Folgen näher zu beleuchten.

Wenn der Zweck desselben, wie es augenscheinlich ist, der sein soll, dem Landbewohner eine Hülfe zu gewähren, so ist dieser offenbar verfehlt: denn gerade der bäuerliche Stand ist es, der am meisten darunter leiden wird.

Nach der ersten Bestimmung jenes Gesetzes sollen Juden auf dem platten Lande nur dann Grundstücke zu erwerben befugt sein, wenn sie dieselben selbst und mit jüdischem Gesinde bewirthschaften. Diese Anordnung hat zur nothwendigen Folge, daß der Jude Grundstücke auf dem Lande nie erwerben kann; denn wo soll derselbe bei der geringen Anzahl

der jüdischen Einwohner das nöthige Gesinde hernehmen, oder was soll er in dem Falle thun, der hier zu den gewöhnlichsten gehört, wenn nur einzelne Parzellen verkauft werden, die eine selbstständige Bewirthschaftung gar nicht zulassen? Er muß also darauf verzichten, Grundstücke auf dem platten Lande zu erwerben. Hieraus folgt aber dann wieder von selbst, daß er auch dem Bauer jeden Credit versagen muß; denn er kann sich, wenn sein Schuldner ihn nicht freiwillig bezahlt, im Wege Rechts gar nicht zu seiner Befriedigung verhelfen. Die Sicherheit, die der Landmann seinem Gläubiger gewährt, besteht nur in seinem Grundvermögen. Es mag nun bei Contrahirung einer Schuld, sei diese baares Darlehen oder creditirte Waarenschuld, hiermit besondere Sicherheit bestehen oder nicht, so gibt doch jedenfalls der Betrag des Grundvermögens den Maßstab für die Höhe des eröffneten Credits ab. Diese Sicherheit verliert der Jude aber durch das Gesetz vom 20. September 1836 mit einem Male. Er kann, wie wir oben bemerkt haben, unter der ihm gesetzten Bedingung durchaus kein Grundstück kaufen: er kann also nie darauf rechnen, daß bei dem gerichtlichen Verkauf eines Grundstücks so viel für dasselbe geboten werde, daß das Gebot seine Forderung erreicht; denn ihm ist das Mittel genommen, so hoch auf dasselbe mit zu bieten, da er, wenn es ihm adjudicirt wird, voraus sehen muß, daß dasselbe doch anderweit subhastirt wird, und er also zu dem Verluste des Capitals noch die Kosten der Subhastation und Resubhastation zulegen muß. Nun ist aber in einem großen Theile der in der Anlage beigefügten obrigkeitlichen Atteste gerade den jüdischen Bewohnern dieser Kreise das Zeugniß ausgestellt, daß sie den hülfsbedürftigen christlichen Landbewohnern in den dringendsten Nothfällen, wo namentlich Execution gegen sie vollstreckt wird, Vorschuß geleistet haben, und auf diese oder jede andere Aushülfe dieser Art wird der Bauer fernerhin verzichten müssen.

Es ist ferner eine nothwendige Folge dieses Gesetzes, daß die Juden, die noch Capitalien bei den Bauern ausstehen haben, diese so bald als möglich werden einziehen müssen, da die Beschränkungen, die das Gesetz ihnen auferlegt, sich mit jedem Jahr nachtheiliger für sie gestalten werden. Hierdurch wird es allerdings kommen, daß, da sowohl alle Hypothek- als chirographarischen Schulden eingezogen werden müssen, ein sehr bedeutender Theil der bäuerlichen Grundstücke mit einem Male zur Subhastation gestellt wird. Daß diese ihre Käufer unter den Bauern finden, ist nicht vorauszusetzen; denn der größte Theil dieser wird mit seinen eigenen Angelegenheiten zu thun haben. Die Subhastationsgüter und einzelne Grundstücke werden also, wie dies auch seither in den meisten Fällen geschehen ist, nur von den Besitzern der Rittergüter gekauft werden, und daß hiervon der Ruin, ja, man kann sogar sagen: das gänzliche Aufhören des Bauernstandes die nothwendige Folge sein wird, ist unbedenklich. Was also die segensreichen Wirkungen einer glücklichen Gesetzgebung gewesen, nämlich Unabhängigkeit des Bauernstandes und Befreiung aus den alten Banden der Leibeigenschaft und der Feudalherrschaft, das wird, wenigstens zum größten Theile, wieder eintreten; denn es kann sich hier-

nach nur sehr bald ein Pachtverhältniß gestalten zwischen den reichen Gutsbesitzern und den armen Bauern, ein Verhältniß, dessen nachtheiliger Einfluß sich darstellt, wenn man nur einen Blick auf Englands unglückliche Lage in dieser Beziehung wirft.

Die zweite angeordnete Maßregel wirkt freilich nicht so nachtheilig, aber doch auch noch immer zu nachtheilig auf die Verhältnisse des Bauers. Hiernach sollen alle Schuldverschreibungen der Bauern an Juden nur dann eine Klage zulassen, wenn dieselben von dem persönlichen Richter des Schuldners ausgestellt sind. Wie soll aber der Bauer die Gerichtskosten erschwingen? denn ihm fallen sie zur Last. Contrahirt er ein größeres Darlehen, welches eingetragen wird, so fallen sie ihm schon schwer; allein sie kommen hierbei doch weniger in Betracht, als bei den im gewöhnlichen Verkehr viel häufiger vorkommenden Darlehen von wenigen Thalern auf kurze Zeit. In diesem Falle absorbiren die Gerichtskosten vielleicht einen großen Theil des ganzen Capitals, der Reise- und Versäumnißkosten des Schuldners gar nicht weiter zu gedenken. Und wie oft kommen Fälle vor, wo der Schuldner nicht einmal Zeit hat, die Obligation erst aufnehmen zu lassen, weil er des Geldes gleich bedürftig ist! Was wird nun die nothwendige Folge sein? Entweder muß der Bauer mit den größten Aufopferungen verkaufen oder verkaufen lassen, was er hat, oder unter dem Schleier von simulirten Wiederkaufgeschäften werden sich gerade die wucherlichen Geschäfte, falls dergleichen wirklich vorkommen, am besten verstecken lassen.

Und was soll überhaupt die richterliche Aufnahme der Schuldverschreibung bezwecken? Eine richterliche Controlle ist nicht möglich: denn der Schuldner, wenn er das Geld haben muß und ihm wirklich unerlaubte gesetzwidrige Bedingungen gestellt sind, wird diese dem instrumentirenden Richter doch verheimlichen, weil er sonst das Geld nicht erhält. Er wird also dadurch nur noch mehr in die Hände seines Gläubigers gegeben, der nun den Vortheil hat, ein Schuldbekentniß zu haben, wogegen nur noch wenige Einreden zulässig sind.

Man könnte freilich die Frage aufwerfen, wie es komme, daß Seitens des Bauernstandes sich noch keine Stimme gegen dieses Gesetz erhoben, wenn die Folgen desselben wirklich so nachtheilig auf ihn einwirken; allein wenn man die Schlawheit des Bauers in solchen Beziehungen berücksichtigt, wenn man annimmt, daß das Gesetz noch nicht lange genug ins Leben getreten ist, um sich in seinem Einflusse schon fühlbar zu machen, und wenn man endlich noch erwägt, daß ihn Scheu vor den Gutsbesitzern, von denen auch, seiner Meinung nach, der Antrag auf Erlaß dieser Verordnung ausgegangen ist, abhält, hiergegen etwas zu thun, so wird man in diesem Stillschweigen keine Widerlegung der von uns angeführten Gründe finden.

Fragt man hingegen, was uns veranlaßt, zuerst zu den Füßen des Thrones unsere allerunterthänigste Bitte niederzulegen, so dürfen wir nur wiederholen, daß es sich um unsere Rechtfertigung handelt, daß also für uns das Höchste, was der Mensch hat, auf dem Spiele steht. Vertrauend aber auf

die Gnade wie Gerechtigkeit Sr. Majestät des Königs, sind wir im Voraus überzeugt, daß unserer Bitte Gewährung nicht versagt werden wird. Die Vorsteher der jüdischen Gemeinden in den Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Höxter.

[36]

Landrabbiner Joseph Abraham Friedländer an den Bürgermeister Wiepen in Thülen:

Friedländer fordert vom Bürgermeister Wiepen in Obermarsberg polizeiliches Vorgehen gegen den dortigen A. Ruhestädt, der sich widerrechtlich die Schlüssel des Tora-Schreins angeeignet hat.

StA Ms Kreis Brilon Landratsamt, Nr. 1663, Fol. 61f.

Brilon, 30.9.1838

[...]

Der Abr. Ruhestädt habe sich an diesem Tage der Schlüssel zur Synagoge und heiligen Lade angemast, auch diesen Morgen darin einen unbefugten Gottesdienst abzuhalten sich erkühnt. Es steht zu befürchten, daß es noch zu Thätlichkeiten komme.

Ew. Wohlgeb(oren) ersuche ich daher dienstergebenst, die geeignet[e]n polizeilichen Maßregeln gef[älligst] eintreten lassen zu wollen, namentlich den Abr. Ruhestädt zur Aushändigung der fragl(ichen) Schlüssel zu veranlassen, auch allenfalls an dem kommenden Laubhüttenfeste, welches am 3ten October Abends beginnt, einen Policei-Officianten zur Handhabung der Ruhe dahin zu beordern.

Der Landrabbiner J. Friedländer

[37]

Stud. jur. Alexander Friedländer, Brilon, an den Obervorsteher Lazar Levi Hellwitz, Soest:

Friedländer wünscht L. L. Hellwitz zum jüdischen Neujahrsfest die Erfüllung seines Wunsches nach moralischer, religiöser und politischer Freiheit der Juden.
CJA Bestand 75 A SO 2, Nr. 19, Fol. 29.

Brilon, 6.9.1839

Hochzuverehrender Herr Obervorsteher!

Von meiner Reise glücklich hier angelangt, erlaube ich mir, Euer Wohlgeb(oren) die besten Wünsche zum neuen Jahr zu bringen. Möge es die

Hoffnungen aller echten Israeliten, moralische, religiöse und politische Freiheit verwirklichen und so auch Ihren rastlosen Eifer mit dem glücklichen Erfolg krönen. Mich Ihnen und den geehrten Ihrigen empfehend. Hochachtungsvoll Alexander Friedländer.
Meine Eltern grüßen und gratulieren herzlich

[38]

*Oberrabbiner Abraham Sutro an die Regierung in Münster:
Sutro zeigt der Regierung in Münster an, welche Neuerungen des jüdischen Gottesdienstes unzulässig sind.*
AZJ 5. Jg. (1841), S. 147f.

Münster, 20.10.1839

Königlicher Hochlöblicher Regierung
beehre ich mich auf das sehr geehrte Schreiben vom 4. d(ieses Monats)
Folgendes ergebenst zu erwiedern:

Seit mehr als tausend Jahren ist der gottesdienstliche Ritus der Israeliten fast in ganz Europa sowol in der kleinsten als in der größten Synagoge ohne die geringste Abweichung ganz der Nämliche: und zwar nicht nur in Hinsicht des Formulars der Gebete selbst, welche von Esra und der Synagoga magna kurz vor der Erbauung des zweiten Tempels also vor mehr als zwei Tausend und drei hundert Jahren verfaßt, und von ganz Israel sanktionirt worden sind: [...] sondern auch in Hinsicht der kleinsten Kleinigkeit, als der Melodien des Vortrages der Gebete, ob vom Vorsänger allein oder von der ganzen Versammlung mitgebeten wird, obwaltete eine solche bewunderungswürdige Einheit und Gleichförmigkeit, welche von jedem unparteiischen und vernünftigen Denker nur lobenswerth befunden werden kann.

Bis auf die neuesten neuerungssüchtigen Zeiten ist weder von einem Rabbinat noch von einer weltlichen Behörde dieses heilige, ehrwürdige Gebäude betastet und erschüttert worden. Niemand wagte es die alten hergebrachten gottesdienstlichen ritualischen Gebräuche abzuschaffen und Neuerungen einzuführen.

Die in der hierbei zurückerfolgenden, mit den Worten „Nachweise“ etc. überschriebene Anlage angezeigten alten Gebräuche, sind ganz richtig und der Wahrheit gemäß; die eingeführten Neuerungen aber sind theils ganz unbedeutend und nicht widergesetzlich, theils aber widergesetzlich, folglich durchaus unzulässig.

Die in erwähnter Nachweise § 1 und § 2 angezeigten Neuerungen [Absingung des Lecho Dodi im Chor und wechselweise Hersagen des Mischor Schiv lejom Haschabat] sind zwar widergebräuchlich, aber keineswegs widergesetzlich; die da angeführten Gesänge dürfen sowol einzeln, als im Chor abgesungen werden.

Die § 3 erwähnte Neuerung [Absingen des Sch(e)ma Israel] aber ist widergesetzlich und durchaus unzulässig: der in diesem Paragraph citirte Vers (Schema Israel) ist der Inbegriff der ganzen israelitischen Religion und der feinsten Philosophie; im Ausrufe dieses aus der Tora citirten Verses, betheuert jeder Israelit, daß ein Einziges, Ewiges Wesen die Welt erschaffen und sie regierte, daß dieser Gott allein, ohne Beihülfe irgend eines andern Wesens die Schicksale der Menschen leite. Dieser Vers ist weder Gesang noch Gebet, entspricht vielmehr dem von einem treuen Volke seinem Landesherrn dargebrachten, enthusiastischen Huldigungsruf: „Vivat, es lebe der König!“ Mit diesem Ausrufe „Schema Israel“ hat Israel die alten heidnischen Völker überlebt; es wird also jeder vernünftige Denker selbst einsehen, wie absurd und lächerlich es ist, diesen inhaltsvollen Vers unter den Zwang einer Melodie zu bringen und abzusingen, er soll vielmehr, wie im Talmud [...] vorgeschrieben, mit Enthusiasmus gerufen werden.

Auch die in § 4 angedeutete Neuerung [Rezitation des Keriat Schema] ist widergesetzlich; hier ist die Rede vom sogenannten „Schema“ bestehend aus 3 Abschnitten, aus der Tora gleichsam Erörterungen des vorerwähnten hochwichtigen Verses, Schema Israel, und sollen nicht vom Vorsänger allein, sondern von allen Anwesenden halblaut mitgesprochen werden, denn jeder Israelit ist verpflichtet, dieses Schema selbst Abends und Morgens zu lesen. [...]

[...]

§ 6 ist unbedeutend; jedoch darf eine Kanzel wider den Willen der Gemeinde und auf ihre Kosten nicht erbaut werden, indem dieses außerwesentlich ist.

[...]

§ 10 Deutsche Gesänge gehören nicht zum israelitischen Gottesdienste; die frommen Andächtigen, welche es wollen, können nach Beendigung des Gottesdienstes nach Belieben absingen.

[...]

Der im § 15 genannte Gesang Jigdal ist löblich; es muß aber jedem erlaubt sein, die Synagoge nach Belieben verlassen zu dürfen.

Die im § 16 genannte Neuerung [Verbot des Schuh-Ausziehens als Zeichen der Trauer am 9. Aw.] ist widergesetzlich und unzulässig. [...] [Es] ist ausdrücklich die Fußbekleidung mit Schuhen oder Stiefeln am 9ten Ab untersagt, indem das Ausziehen der Schuhe als eine Trauer-Ceremonie betrachtet wird.

Das im § 17 erwähnte Konfirmiren der Kinder ist bewußt, dem Königl(ichen) Ministerialrescripte d(e) d(ato) Berlin den 25. Mai 1829 in Folge und zwar auf S(eine)r Königl(ichen) Majestät ausdrücklichen Befehle untersagt, indem dieser Religionsgebrauch den Juden sonst nicht angehört.

Die in diesem Berichte [des Landrabbiners Joseph Friedländer] der Landrätlichen Behörde angegebene Erklärung: „der jüdische Knabe sei erst in einem gewissen Alter, und nachdem er den nöthigen Religionsunterricht

erhalten, sich öffentlich neuerdings zum Judenthum bekennen müsse „ ist eine Unwahrheit. Nie hat nur so was ähnliches statt gehabt. Das Judenthum weiß nichts von Religionsbekenntnissen, noch von Katechisiren, wie dies Mendelssohn in seinem „Jerusalem“ deutlich und gründlich erörtert hat. Der Gebrauch des Bar Mizwa des Knaben, welcher das dreizehnte Jahr erreicht hat, bestand lediglich darin, daß er zum erstenmale zur Tora aufgerufen wurde, und, wenn es die Eltern wünschten, einen Abschnitt aus der Tora, mit dem Nigon Accente vorlas; alle anderen Angaben hierbei, sind unrichtig, gleichsam aus der Luft gegriffen.

Der Oberrabbiner
(gez.) Abraham Sutro

[39]

Landrabbiner Joseph Abraham Friedländer, Brilon, an die Regierung in Münster [Auszug]:

Friedländer verteidigt sich gegen die Vorwürfe seines Amtskollegen A. Sutro, indem er u. a. die Bedeutung der Reformen in ihrem historischen Prozess hervorhebt.

AZJ 5. Jg. (1841), S. 149-151, 165-166.

Brilon, 23.3.1840

Falsarum opinionum a temeritate diripere, omnem innanitate et errorem amputare ac circumcidere, vitiorum fibras evellere, stirpes elidere, semina extinguere.

[Die Dunkelheit falscher Meinungen zerstören, jede Leere und jeden Irrtum beschneiden, die Mängel beseitigen, die Wurzeln ausreißen und den Samen vernichten]

Cicero.

Diese Worte enthalten das Resümee der mir mittels hohen Recripts vom 5. November 1839 auferlegten, nachstehenden Rechtfertigung gegen die Beschwerde des A. S. und Cons(orten) und die Begutachtungen des Rabb(inen) Sutro. Wenn es auch bitter für mich ist, daß so vieles, was schon vor einer Reihe von Jahren mit so überzeugender Klarheit und mit einem so lebendigen Bewußtsein des Bedürfnisses ausgesprochen wurde, noch jetzt ins Reich der unerfüllten Wünsche gehört: so finde ich doch wieder darin Befriedigung, den Gesamtcharakter solcher Erscheinungen hervorzuheben, und die Punkte angeben zu können, von denen der äußere Anstoß ausging, zu welchem Zwecke ich mir folgende allgemeine Vorausschickungen gehorsamst erlaube.

Es ist nicht schwer zu sehen, daß unsere Zeit eine Zeit der Geburt und des Ueberganges zu einer neuen Periode ist. Der Geist hat „mit der bisherigen

Zeit seines Daseins und Vorstellens gebrochen“ und steht im Begriff, es in die Vergangenheit hinabzusenken. Das zeigt sich in der fortschreitenden Bewegung der Staaten, das auch, im verjüngten Maaßstab, im: religiösen Leben des Judenthums; das Mißfallen an dem Bestehenden deutet an, daß etwas Besseres im Anzuge ist. Dies allmähliche „Zerbröckeln“, das die Physiognomie des Ganzen nicht verändert, wird nur durch den Aufgang unterbrochen, der, ein Blitz, mit einem Male das Gebilde der neuen Welt hinstellt. Das aber eben ist es, was die sich historisch berechtigt glaubende Menge nicht begreift, was die Fanatiker in Schrecken setzt und zu einem vermeintlichen heiligen Kriege gegen die Aufklärung anregt. Zu jener Klasse zähle ich den aller Bildung entfremdeten Bittsteller A. S., zu diesen den Herrn Rabb[inen] Sutro. Dieser Mann der Alles, was als Zeichen der Veredlung Israels freudig begrüßt zu werden verdient, unterstützt durch die leider in der Synagoge herrschende Anarchie und Zerrüttung, meist aus Interesse, auf Kosten der Wahrheit zurückdrängt, hat sich alle mögliche Mühe gegeben, mich stets als den zu bezeichnen, „qui mene en enfer“ [der in die Hölle führt], und solche lieblose Polemik selbst gegen die würdigsten Männer gehandhabt, wie weiter unten urkundlich nachgewiesen werden soll. Allein alle seine Pfeile prallten an meinem ruhigen Lebenswandel ab. Weit entfernt, durch muthwilliges Einreißen Reformen, selbst, wenn sie von dem liberalen System, dem ich angehöre, geboren werden, ins Leben zuführen, leitet mich in meiner Amtsführung nur der Grundsatz: Der Verstand allein gibt Licht und Wahrheit, erleuchtet mit dem Lichtstrahl und will nicht mit der Fackel zünden: und dabei bekümmere ich mich nicht um Dinge, die für meine Geisteserhebung ohne Frucht sind. Nur das suche ich den Herzen der mir anvertrauten Gemeinden einzuprägen, daß willkürliche, nicht auf dem Wesen unserer Religion fußende Formen, die sich je nach den Stufen der Einsicht, auf denen die Menschen stehen, oder nach den Himmelsstrichen, unter denen sie wohnen, nothwendig ändern, derogirt werden müssen. Mögliche Bekämpfung revolutionärer Grundsätze, unbedingte Abwehr alles Ueberflüssigen, Gehorsam der Autorität hoher Regierung mit dem Entschluß, segensreich im hohen Alter zu wirken, das sind die Tendenzen meiner Amtsführung, die man als unheilbringend verschreit, die einen Sutro gegen meinen seligen Amtsvorgesessenen und gegen mich in Harnisch brachten, als ersterer mit mir das warme Bad für die israelitischen Frauen einführte und ich die Abschaffung der überflüssigen, nicht mosaischen Feiertage vorschlug, wozu die größten Rabbinen unserer Zeit ihren Beifall öffentlich ausgesprochen (Geiger's Zeitschrift, Sulamith etc.), und ihn nun noch zum Vertreter dieses S. machen, der gemeinschaftlich mit seinen Konsorten dem Guten Hohn spricht, das Heiligste in den Staub zieht und nur durch hartnäckige Widerspenstigkeit manches Aergerniß giebt, Unruhen und Störungen oft schon veranlaßt hat.

Gegen das Sutro'sche Gutachten erlaube ich mir unterthänigst folgende Einwendungen, wobei ich jedoch seine, jetzt noch starres Festhalten an allen Mißbräuchen, Beibehaltung nichtssagender Minutien und Schreie-

reien vertheidigende und den Satz „qui non progreditur regreditur“ [wer nicht vorangeht, geht zurück] nicht achtende Initiative als einer Widerlegung unwerth bei Seite setze.

(Hier folgt nun die dogmatische Entwicklung.)

Daß es Herr Sutro aber nicht um die Wahrheit als Kämpfer für das talmudische Judenthum zu thun ist, wofür er sich ausgiebt, die Redlichkeit und Reinheit der Gesinnung, die sich dagegen den meisten seiner Gegner nicht absprechen läßt, durchaus verkennt, und leugnet, getraue ich mir urkundlich nachzuweisen, nachzuweisen, daß er alles dasjenige, was er hier in dem vorliegenden Gutachten verwirft und scharf als widergesetzlich und widergebäuchlich bezeichnet, anderswo mit Lobeserhebung nicht allein gutgeheißen, sondern auch in seinem Sprengel eingeführt und bestätigt hat.

1) Die Synagogenordnung zu Söst [!], welcher noch einige Vorzüge vor der hiesigen gebühren, liegt in beglaubigter Form hier an. Sutro hat diese, wie gesagt, mit einigen der S.'schen Beschwerde für die hiesige Synagoge nicht gerügten, auch nicht existirten Ausnahmen bestätigt; auch öffentlich die desfallsigen Bemühungen des Herrn Obervorstehers Hellwitz gewürdigt. Das abschriftliche Begleitschreiben zu dieser ertheilten Bestätigung charakterisirt den Rabbinen Sutro vollends. Ich enthalte mich jeder ferneren Aeußerung hierüber.

2) In Iserlohn, Oelde und Lengerich ist derselbe Gottesdienst. – Die Einweihung der Synagogen hat Herr Rabb(ine) Sutro selbst gehalten. In dem letzten Orte wird des am verwichenen Wochenfeste gehaltenen Gottesdienstes und der Konfirmation der Kinder, eines Knaben und dreier Mädchen in der Allg. Zeit. des Jud. III. Jahrg. No. 77 S. 309 rühmlichst erwähnt. Alles dieses geschieht mit Vorwissen und Genehmigung des Rabb. Sutro. Die Einweihung der Synagoge zu Oelde im Jahre 1829 hat noch zur Folge gehabt, daß

3) Herr Sutro in Gegenwart der ganzen Gemeinde die Bethueuerung mittels Handschlags an Eides statt abgelegt hat, die mit Herrn Obervorsteher Hellwitz besprochene, gedruckte Ceremonie der Einweihung, namentlich das ad 12 vorgeschriebene Gebet knieend zu verrichten, aber dennoch nicht gethan hat, wie Herr O(ber-)V(orsteher) H(ellwitz) und die Gemeindeglieder zu Oelde bezeugen müssen, also eine Wortbrüchigkeit ohne Gleichen. Nur die triftigsten Bitten und Vorstellungen von Fürsprechern vermochten es zu verhüten, daß dieser Fall nicht zur gerichtlichen Untersuchung gekommen ist. Seine Handlungen unterstehen indeß überall nur Eigennutz, wie

4) Acta Rosenberg ./. Sutro de 1836 ergeben, dem er als geringen Manne zu viele Gebühren abgenommen hat. Derselbe Fall trug sich

5) in Oelde zu, wie Herr Vorsteher Joseph Jakobsohn bekunden wird. Einem Schächter ertheilte er nämlich Kabolo [Patent]; dieser wurde jedoch durch die Dazwischenkunft eines Kundigen in demselben Augenblicke als unfähig gefunden, hatte aber dem Rabbinen die Gebühr mit 1 Thlr. oder wie viel berichtet. Herr Sutro nahm ihm darauf die ertheilte Kabolo

wieder ab, allein der arme Mann erhielt deßungeachtet sein Geld nicht wieder zurück, obgleich er sehr darum bat.

6) Als im Jahre 1829 oder 1830 in der Haindorf'schen Schule zu Münster noch keine Synagoge angebracht war und die Zöglinge in der Gemeinde-Synagoge dem Gottesdienste beiwohnten, wurde ihnen die Vorlesung aus Propheten [...] wol 6 Sabbate nach der Reihe übertragen, welches deklamirend im Beisein Sutro's geschah. Ein der Vereinesschule damals abholdes Mitglied soll aus Passion, weil dessen Kinder wegen Ungezogenheit daraus verwiesen wurden, den Herrn Sutro veranlaßt haben, dieses zu untersagen, was der Vorbeter auch publiziren mußte. Herr Oberlehrer Cohen stellte ihn desfalls zur Rede, worauf er sich entschuldigend antwortete, es würde von der Gemeinde nicht gewünscht, zu deklamiren, beides sei indeß recht, die Lehrer könnten künftig nach Willkür in den betreffenden Gemeinden hiermit verfahren. Herr Dr. Haindorf erhielt hiervon Kenntniß und wurde darüber sehr indignirt. Zur selben Zeit war am Purimfeste namentlich beim Vorlesen des Buchs Esther in der Münsterschen Synagoge, unangesehen der Person des Rabbinen grenzenloser Unfug eingerissen. Herr Sutro verließ deshalb dieselbe und begab sich in die des Vereins; dort las er das Buch Esther mit der Negina, nicht deklamatorisch vor. Herr Dr. Haindorf, der zufällig eintrat und Sutro auf dem Katheder in dem gedachten Vortrage begriffen fand, wurde noch mehr empört, verwies demselben in Mitte des Vortrags seine Inconsequenz, sein tadelhaftes Benehmen mit den derbsten Ausdrücken, worauf dieser nur „ein Pst, Pst!“ zu erwiedern wagte und außer Fassung gerieth, so daß sein verworrener Vortrag bald deklamirend, bald mit der Negina, die sich dennoch der Deklaration hinneigte, ein allgemeines Lachen erregte. – Zeugen hiervon sind: Herr Oberlehrer Cohen in Münster, die Herren Lehrer Lehmann in Söst, Meier in Ahlen, Rothschild in Telgte und Friede in Brilon. Endlich 7) lege ich die Ausfertigung eines Erkenntnisses de publ. 20. Febr. 1833 hierneben, wonach Sutro bestraft worden ist, weil er von meinen sel(igen) Amtsvorgänger gesagt habe: „Es ist gut, daß ihn der Teufel geholt hat, den Betrüger!“ – Wer solch' lieblose Aeüßerung gegen seinen verstorbenen Amtsgenossen wagen kann, der verdient wahrlich nicht, der Lehrer und Seelsorger einer zahlreichen Gemeinde zu sein.

Ich habe indeß diese wenigen Data nur in der Absicht herausgehoben, um auch faktisch zu beweisen, daß das Gutachten des Herrn Sutro ohne allen Gehalt ist und die Berücksichtigung Königl(icher) Hochlöblicher Regierung gewiß nicht erhalten kann, und somit wären also die Beschuldigungen in ihr Nichts zurückgebracht und die Behaltlosigkeit der Belege für die Rechtlichkeit derselben dargethan. Worauf solche Verkleinerungen hinzielen, welchem Boden sie entsprossen, läßt sich leicht einsehen. Verschmitzter, selbstsüchtiger Antagonismus in der gefährlichsten Ausdehnung des Wortes ist die einzige Bezeichnung dafür! – Wol weiß ich es, daß mir zum innigen Wirken die Hände gebunden sind, wol fühle ich es, wie hart es ist, dem Ziele sich nahe denkend, wieder fortgeschleudert zu werden: aber am Morgen streute ich meinen Saamen aus und auch am

späten Abend lasse ich meine Hand nicht ruhen! Mein und meines Sohnes Bestreben ist es – ich rufe die ganze hiesige Einwohnerschaft zu Zeugen auf – das Judenthum vom Schwall der Vorurtheile objektiv und subjektiv, nach Innen und nach Außen zu läutern und es in ein friedliches Verhältniß zu den christlichen Mitbrüdern zu stellen; es ist unser heiligster Lebensberuf, die Interessen des Staats materiell und intellektuell zu fördern, dem Staate gute Bürger zu erziehen. Doch vereinzelt, alles höheren Schutzes baar, müssen wir so manche schöne Hoffnung, worunter auch die Verbesserung des Gottesdienstes gehört, zu Grabe tragen sehen. Nur die Zuversicht zu dem milden Schutze und der väterlichen Fürsorge Königl(icher) Hochlöblicher Regierung kann uns hierfür trösten. – Daher darf ich denn auch Denunciationen, wie diese, nur als leidenschaftliche Ergießungen mehr gegen meine Person, denn gegen das System, was ich vertheidige, betrachten. Und Gottlob, daß es so ist! Ich werde solchen Invektiven Trotz zu bieten wissen. *Justum ac tepacem propositum virum, non civium ardor prava jubentium mente quatit solida!* [Den gerechten und milden Vorgesetzten erschüttert nicht die unrechte Leidenschaft der Bürger in seinem festen Gemüt!] Und indem ich vertrauensvoll hoffe, Eure Königl(iche) Hochlöbliche Regierung wolle die Ueberzeugung meines gesetzmäßigen Handelns hochgeneigtest gewonnen haben, bitte ich noch unterthänigst gehorsamst:

derartige Beschwerden gnädig an ihre Quelle zurückzuweisen. So verbreiten sich auf den verschiedensten Wegen die Keime der Humanität, und ich darf getrost fortfahren, mit Liebe um mich, mit Hoffnung und Vertrauen über mich zu blicken.

J(oseph) F(riedländer)

[40]

Landrabbiner Joseph Abraham Friedländer, Brilon, an den Obervorsteher Lazar Levi Hellwitz, Soest:

In seinem Neujahrsschreiben an den Obervorsteher L. L. Hellwitz in Soest hebt Friedländer aus Brilon die Verdienste Hellwitz für die Emanzipation der Juden hervor.

CJA Bestand 75 A SO 2, Nr. 19, Fol. 38.

Brilon, 22.9.1840

Theuerster verehrtester Freund!

Ihr verehrliches [Schreiben] v. 11. d(ieses Monats) erhielt ich gestern, als ich von einer Amtsreise zurück gekehrt. Indem ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank für die bewiesene Aufmerksamkeit und freundschaftlichen Gesinnungen abstatte, erwidere ich den Glückwunsch zum Jahresanfang aufs herzlichste und seien Sie Theuerster Freund! versichert,

daß stets mein inbrünstiges Gebet ist die Erhaltung Ihrer und Ihrer werthesten Familie, auf daß Israel, um das Sie sich so verdient machen, in Ihren Tagen noch erlöst (d. h. emancipirt) werde. Ich weis es zu erkennen, wie Sie für die heilige Sache kämpfen und kein Opfer scheuen; ich danke Ihnen nochmals für die bewiesene Freundschaft und das Übersendete, und möge der Ewige denn auch die Gewalt in die Hände der wohlwollenden legen, damit die amtliche Stellung derselben ihnen nicht verleidet wird, wie leider mir dieses geschieht; denn obgleich ich, selbst kein Opfer scheuend (die bisherigen verdrießlichen Angelegenheiten haben mir *sehr vielen* Kostenaufwand veranlaßt -.) nach Kräften zu wirken strebe, so ist die Hilfe der Staatsbehörden doch noch immer sehr unbedeutend. Ich schließe in Ihren Wunsche einstimmend [...] und zeichne stets als Ihren alten getreuen Freund J. Friedländer, Land-Rabbiner

[41]

*Mitteilung von Landrabbiner Joseph Abraham Friedländer:
Landrabbiner J. A. Friedländer in Brilon führt die Neuerungen in seiner Synagoge auf, gegen die Mitglieder seiner Gemeinde bei der Regierung in Arnsberg Beschwerde erhoben haben.
AZJ 5. Jg. (1841), S. 146f.*

Brilon, 17.2.1841

Ich glaube, Ihnen im Folgenden einen nicht uninteressanten Beitrag zur nähern Kenntniß der preußischen Legislation in Judensachen zu geben, und daß die Besinnung, welche in der neuesten Zeit in jüdisch-religiösen Beziehungen bei unseren höchsten Behörden vorherrscht, nicht zweifelhaft darin sich ausspricht. Hat auch der Dichter im Allgemeinen Recht, wenn er sagt: „Das Rechte, das Gute führt ewig Streit, Nie wird der Feind ihm erliegen.“

So hat doch diesmal das Gute nach schwerem, bitterem Kampfe den Sieg über das Böse davon getragen, einen Sieg, der der Vorbote noch schönerer Siege sein dürfte und der das Gemüth eines jeden braven Juden zu den frohesten Hoffnungen stärken muß. Man wird mir diesen Triumph um so eher zu Gute halten, da er nicht ein Frohlocken über persönliche Feinde, sondern die Siegesfeier der Wahrheit ist, die, wie so oft, auch hier Gefahr lief, von der Lüge verkleistert zu werden. Eine ganze chronique scandaleuse von Vorfällen, die sich, wie die nachfolgenden, während meiner Amtsführung in den verschiedenen Gemeinden meines Rabbinate ereignet haben, könnte ich verfassen, wäre es nicht eines Theils ein höchst unangenehmes Geschäft für mich, und wollte ich nicht andern Theils das Publikum, welches in Nachfolgendem den Centralpunkt, aller jener Thatsachen erblicken mag, mit deren Aufzählung ermüden. Alle sind ein trauriger Beweis, wie leicht die jüdisch-religiösen Verhältnisse, wenn sie

ohne alle politische Basis sind, einer leidenschaftlichen Anarchie zutau-
meln können, wenn nicht die Seelsorger jedes Opfer zu bringen bereit
sind.

Die Hauptversammlung zur Kultusreform in der hiesigen Synagoge gab
meine unter besonderer Mitwirkung des Herrn Obervorstehers Hellwitz
in Soest und unter Theilnahme der Herren Rabbiner Dr. Levi in Giessen
und M. D. Gosen in Marburg, vor 8 Jahren hier stattgefundene Einwei-
hungsfeier als Landrabbine von Westphalen und Wittgenstein, deren un-
gewöhnliche Pracht und geschmackvolle Anordnung durch unsern allver-
ehrten, rühmlichst bekannten Herrn Obervorsteher Hellwitz einen Sinn
für gottesdienstliche Verbesserungen weckte, wie es vielleicht der wärmste
Eifer in einem langen Zeitraume nicht würde vermocht haben. [...] Nimmt
man dazu, daß schon lange vor dieser Periode so manche Verbesserung
(dahin vorzüglich Jugendunterricht, Confirmation etc.) hier guten
Anklang gefunden, und daß meine in der That für mein hohes Alter sau-
ren Anstrengungen durch tüchtige Lehrer und Kantoren aus der Hain-
dorf'schen Schule zu Münster erleichtert wurden, so ist es leicht abzuse-
hen, daß man mit jedem Jahre in Hebung von Schule und Synagoge wei-
terschritt; die Bahn war gebrochen. Bald erfreuten wir uns auch eines
schönen deutschen Choralgesangs und eines jeden Sabbat abzuhaltenden
deutschen Vortrags. – Das sind in Kurzem die nach langem Ringen ins
Leben getretenen Aenderungen. Allein, wie selbst das Edelste und Herr-
lichste, wenn es schon zu einer ziemlichen Höhe gediehen ist, so leicht ins
Gegentheil einschlagen kann, so auch hier. Zum größten Erstaunen aller
Gutgesinnten traten gerade diejenigen, welche früher selbst die eifrigsten
Beförderer und Unterstützer meiner Einrichtungen waren, bei Königlich
Hochlöblicher Regierung in Arnberg am 2. Februar 1839 klagend gegen
mich auf. Die Beschwerde enthielt eine „Nachweise der Gebräuche, die,
als von dem alten, hergebrachten gottesdienstlichen Ritus der Israeliten
abweichend, in der Synagoge zu Brilon eingeführt sind,“ in folgenden 17
Punkten: 1) Absingung des Lecho Dodi in Chor; 2) wechselweise Hersa-
gung des Mismor Schir lejom Haschabat; 3) Absingung des Schema Israel
in Chor; 4) Recitation des Keriath Schema; 5) Abschaffung des Bame mad-
likin; 6) Erbauung einer Kanzel; 7) Abschaffung des Eshu mekoman; 8)
Responsenweise Hersagung der Pesuke desimra; 9) Schema Israel (wie
oben); 11) Abschaffung der Neginah; 12) Verlesung der Haftora durch den
Kantor; 13) Responsenweise Hersagung des Ubenucho Jomar; 14) dassel-
be von Hallel; 15) Choralmäßige Absingung des Jigdal; 16) Verbot des
Schuhausziehens und des Sitzens auf dem Boden am 9. Ab; 17) Konfir-
mation.

Dieser Beschwerdeschrift diente ein von der Königl(ichen) Regierung,
die sich nach einem Ministerialrescript nur um das Faktische jener An-
klage bekümmern, und, um mich von Neuerungen zurückzuweisen, über
die Ritualien einen anderen Rabbinen consultiren sollte, eingefordertes
Gutachten des Rabbinen Sutro in Münster zur Folie. [siehe Nr. 38]

[42]

Bekanntmachung.

Um einer Überschreitung der Gebührenhöhe durch den Landrabbiner A. Sutro in Münster vorzubeugen, veröffentlicht Obervorsteher L. L. Hellwitz in Soest die Gebührensätze.

Beilage zur Nr. 24 der Zeitschrift ‚Israelit des 19. Jahrhunderts‘ (1843), S. 196.

Soest, 10.12.1841

Die Gebühren des Landrabbinen Sutro in Münster betragen:

- 1) für die erste Approbation des Schlächters 1 Thlr. 10 Sgr.
- 2) für Renovation der Approbation 20 [Sgr.]
- 3) für die Anfertigung eines Trauscheins wenn der Rabbiner die Copulation selbst verrichtet 5 [Thlr.]
- 4) für die Anfertigung eines Trauscheins wenn der Rabbiner die Copulation selbst nicht verrichtet 2 [Thlr.]

Da der etc. Sutro schon mehrere Male diese festgesetzten Gebührensätze überschritten, ja sogar durch gerichtliche Klage zur Zurückerstattung der zuviel erhobenen Gebühren hat gezwungen werden müssen, so bin ich von königl. hochlöbl. Regierung zu Arnberg unterm 21. October c(urrentis) angewiesen, Fälle zur Anzeige zu bringen, wo Sutro die vertragsmäßigen Gebührensätze ferner überschreite, um ihn alsdann wegen Erpressung zur Untersuchung ziehen zu können.

In Gemäßheit der angezogenen Verfügung hochlöbl(icher) Regierung fordere ich die sämtlichen Gemeindemitglieder auf, es mir sofort zur Anzeige zu bringen, wenn der Landrabbiner Sutro die oben angeführten Gebührensätze übersteigt.

Zur Publikation und Anheftung in den sämtlichen Synagogen der Grafschaft Mark.

Der Ober-Vorsteher
gez. Hellwitz.

[43]

*Beschluß der Israelitischen Gemeinde Münster.**Die Gemeinde gibt eine Gottesdienstreform bekannt, die u. a. das Aufrufen zur Thora und die Aufnahme in die Gemeinde regelt.*

StA Ms Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 3, Fol. 149-150, als Anlage I zu Nr. 57.

Münster, 5.1.1843

Unterzeichnete Mitglieder der hiesigen Israelitischen Gemeinde haben nach reichlicher Überlegung Folgendes für die Zukunft beschlossen:

1. Es soll vom Monat Schwat (Jänner 1843) der meistbietende Verkauf der sogenannten Mitzwas aufhören und dagegen folgende Einrichtung getroffen werden;
2. Es soll eine Rangordnung theils nach der Zeit der Verheirathung bei den Verheiratheten und theils nach dem Alter bei den unverheiratheten Mitgliedern von dem Vorsteher H. Löwenwarter angefertigt werden.
3. Nach diesem Range sollen die verheiratheten und unverheiratheten Mitglieder der Reihe nach zur Thora aufgerufen werden. Zu diesem Ende wird der Vorsteher jedesmal dem Vorsänger die Lieste der Aufzurufenden überreichen; hierbei wird jedoch bemerkt, daß der Monat Tischri in jedem Jahre vorzugsweise zur Aufrufung der verheiratheten Mitglieder dem Range nach, so weit die Vorlesungen dazu hinreichen, bestimmt sein. Mit dem darauf folgenden Monate Cheschwan wird aber in der Reihe, welche mit Tischri unterbrochen worden, fortgefahren.
4. Sogenannte Chyuwim, die der Vorsteher anzugeben hat resp(ective) sich gemeldet haben, und Fremde, wenn sich ein Mitglied dafür verwendet, werden ausnahmsweise in der Reihe zum Aufrufen mit eingeschoben.
5. Der Herr Ober-Rabbiner A. Sutro wird auf sein ausdrückliches Verlangen nur an einem und jedesmaligen Sabat, nicht aber die anderen Feiertage zur Thora aufgerufen.
6. Die Stelle als Baalsegen vertreten die verheiratheten Mitglieder, jeden Monat ein anderer, der Reihe und Range nach; dieser hat dann in seinem Monat die zum Aufrufen bestimmten Mitglieder zur Thora aufzurufen, ferner hat er die sogenannten Mitzwas als Hazoog Wehachnoso Hagboo und Glili und endlich das Maftir nach seinem Belieben zu verschenken; bloß die Mavtiro im Monat Tischri jedes Jahr sollen der Reihe nach verlesen und nicht an einen anderen verschenkt werden; in Abwesenheit des Baalsegen vertritt der Vorsteher dessen Stelle.
7. An Sabat Mincha, cholaschel Moed-Rosch-choderch und den Wochentagen kann der Baalsengen[!] nach Belieben aufrufen, wenn keine Chyuwim da sind.
8. Das chosan Thora und chosan bereschit sollen die verheiratheten Mitglieder der Reihe und Range nach erhalten und der Vorsteher die Notiz davon führen.

9. Der sogenannte Hakoljoducha verbleibt dem Vorsteher Löwenwarter zum Absingen.
10. Der Herr Ober-Rabbiner soll ersucht werden, am Matnacjad die sogenannten Mischeberach, wo möglich, zu beschränken.
11. Am Simchas Thora soll der Vorsteher die Lieste zum Aufrufen möglichst beschränken.
12. Der Baalsegen soll die Mitzwer durch den Vorsänger vergeben, wodurch das Zurufen unterbleiben kann; eben so soll auch der Gebrauch, dem Baalsegen dem sogenannten Wunsche des Jejascher Kochan zu machen, im Gebrauche bleiben; dahingegen das bisher von den übrigen Mitgliedern geschehene Zurufen der Jejascher Kochan ganz aufhören.
13. Es soll vom Monat Schwat (Jänner 1843) eine Erhöhung der fixen Abgaben dergestalt stattfinden, daß der niedrigste Satz sechs Silber Groschen, ferner die bisherigen Sätze von sechs auf acht und von neun auf zwölf Silber Groschen betragen und erhöht werden sollen. Die beiden Kirchen-Providoren haben für die Vollziehung dieser neuen Taxe zu sorgen.
14. Die bisher üblich gewesenen Mischeberach sollen allerdings beibehalten werden, jedoch in die Zukunft nicht über dreien betragen.
15. Obgleich die hiesige Synagoge mit allem, was sich darin befindet (ausgenommen die Seferi Thora, welche Privat-Eigenthum sind und bleiben) und die sogenannten Zdoka-Gelder der Gemeinde gemeinschaftlich zugehört, so wird doch hiermit von jedem einzelnen Mitgliede insbesondere, so wie von allen insgesamt ausdrücklich erklärt, daß keinem Mitgliede je die Befugniß zustehe, seinen Theil hiervon weder selbst zu fordern, noch jemand anderen zu übertragen, da das besagte auf ewige Zeiten den Gemeinde-Mitgliedern verbleiben und zu dem bisherigen Zwecke auch künftig verwendet werden solle.
16. Endlich wird hier ein für allemal bestimmt, daß in die Zukunft die Kinder der jetzt hier als Mitglieder der Israelitischen Gemeinde lebenden Eltern zu jeder Zeit als Mitglieder der Gemeinde sollen aufgenommen werden, ohne daß sie verpflichtet wären, sich in der Gemeinde einzukaufen; sie haben dann nur nach ihrem Vermögens-Verhältnisse, wie die übrigen Mitgliedern zu der Gemeinde Ausgaben beizutragen.

Nachtrag:

17. Die nach den alten Statuten bis jetzt bestehende Beschränkung der Wählbarkeit auf ein Mitglied aus der höchst besteuerten Klasse soll aufhören, vielmehr jedes Gemeinde-Mitglied zu den Synagogen-Providoren wählbar sein.
18. Alle Mitglieder verpflichten sich jedoch, solange der jetzige Vorsteher hier bleibt und sein Amt bekleiden will, keinen andern Vorsteher zu wählen als Herrn Löwenwarter.

Münster wie oben

Der Vorsteher der hiesigen Israelitischen Gemeinde H. Löwenwarter

(gez.) Eltzbacher, M. Löwenstein, L. Steilberg junior, M. Ems, J. Trautmann, M. Edler, A. Windmüller, E. W. Roller, J. Meyer, H. Lefmann, Gottfried Leeser, Abraham Leffmann, S. Adler, M. A. Ems, Gebr. Löwenwarter

[44]

Dienst-Instruction für den Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Münster. Die Instruktion regelt u. a. die finanziellen Verpflichtungen der Gemeindemitglieder, die Ordnung in der Synagoge sowie die Wahlberechtigung.

StA Ms Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 3, Fol. 151f., als Anlage II zu Nr. 57.

Münster, 14.8.1843

In Verfolg der unterm 5ten Januar d(ieses) J(ahres) von der hiesigen israelitischen Gemeinde getroffenen Vereinbarung, welche hierdurch nochmals bestätigt wird, wird dem Vorstande der Gemeinde folgende Dienst-Instruction ertheilt:

Collegium

§ 1. Um bei abweichenden Ansichten durch Stimmenmehrheit eine Entscheidung zu erzielen, soll der Vorstand fortan aus 3 Mitgliedern bestehen, nämlich: a. dem Vorsteher, b. dem Adjuncten, c. dem Rendanten [...]

§ 5. Gegen solche Gemeindemitglieder, welche ihre Beiträge, Spenden u. s. w. nach geschehener schriftlicher Aufforderung nicht zahlen, hat der Vorstand die Zwangsvollstreckung bei dem hiesigen Magistrate nachzusehen.

§ 6. Die hier bisher üblich gewesenen Einkaufsgelder neuer Gemeindemitglieder werden von dem Vorstande in jedem einzelnen Falle bestimmt.

§ 7. Auch setzt er die monatlichen Beiträge solcher Mitglieder fest und erhöht oder ermäßigt die der ältern nach Pflicht und Gewissen, wenn sich deren Vermögens-Zustand verändert.

Recht und Pflichten a. des Vorstehers

§ 8. Der Vorsteher leitet alle Berathungen und führt dabei den Vorsitz.

§ 9. Er sorgt für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Synagoge und bestimmt den Anfang des Gottesdienstes nach Maaßgabe der Jahreszeit in bisher üblicher Weise.

§ 10. Ruhestörern kann er eine Geldstrafe von 5 Sgr. auflegen und gegen diejenigen, welche sich seinen Anforderungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Synagoge widersetzen, die polizeiliche Hülfe nachsuchen.

§ 11. Am Versöhnungstage hängt die Abkürzung oder Verlängerung des Gottesdienstes durch Auslassung oder Hinzufügung geeigneter Gebetstücke von ihm ab.

§ 12. Außer dem Cantor darf ohne seine Erlaubniß Niemand vorbeten mit Ausnahme der Leidtragenden und derjenigen an den Wochentagen, welche den Gedächtnißtag verstorbener Eltern feiern.

§ 13. Die Entscheidung vorkommender Zweifel in Betreff des Gottesdienstes hängt von ihm ab. [...]

Allgemeine Bestimmungen

§ 29. Kein Mitglied des Vorstandes kann für seine Geschäftsführung eine Vergütung beanspruchen.

§ 34. Jedes beitragende Gemeinde-Mitglied ist wahlfähig und wählbar, hat auch das Recht, den Gemeindeversammlungen mit Sitz und Stimme beizuwohnen [...].

(gez.) M. Ems – A. Leffmann – B. Wolf – J. Meyer – E. W. Roller

(gez.) Eltzbacher – Ed. Levi – Marcus – L. Steilberg junior – G. Leiser

(gez.) Samson Ruben – M. A. Ems – J. Trautmann

(gez.) Gebr. Löwenwärter

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde:

H. Löwenwarter – M. Edler – M. Löwenstein.

[45]

Der Landrabbiner Abraham Sutro in Münster. Ein Beitrag zur Charakteristik der starren Rabbaniten. (Eingesendet.)

Vorwürfe gegen Sutro wegen Beschimpfung seines Amtskollegen, Sportelüberziehung u. a.

Beilage zur Nr. 24 der Zeitschrift ‚Israelit des 19. Jahrhunderts‘ (1843), S. 195.

[1843]

Aus Zeitschrift Nro. 7 der Zeitschrift <der Israelit des 19. Jahrhunderts> ersehe ich, daß der Landrabbiner Sutro in Münster sich so sehr nachtheilig gegen den Reform-Verein und namentlich gegen die Nichtbeobachtung der Beschneidung ausgesprochen hat.

Wie wenig aber die ganze Persönlichkeit des Herrn Sutro geeignet ist, Vertrauen zu seinem Anspruche zu erwecken, wird aus Folgendem hervorgehen:

1) Sutro hat gegen seine Glaubensgenossen Anklagen erhoben, die schwerlich zu rechtfertigen sind. [...]

- 2) Hat er den sel(igen) Rabbinen Cohen wegen seiner verdienstvollen Bemühungen um Verbesserung der Bäder im Grabe beschimpft, weshalb er auch vom Gerichte Münster bestraft worden ist. [...]
- 3) Hat er sich solche Handlungen erlaubt, daß sich die Gemeinde Soest von ihm, laut abschriftlicher Anlage, loszusagen verpflichtet gehalten hat. [...]
- 4) Hat er es mit der Sportelerhebung bei seinen Mitbrüdern, namentlich den armen Schochtim (Schlächtern), so arg getrieben, daß gerichtliche Klage stattgefunden, und er das zuviel genommene Geld, laut Urtheil des Gerichts Münster, hat zurückgeben müssen. [...]
- 5) Hat er bei Gelegenheit der Synagogenweihe zu Oelde ein mittelst Handschlags an Eidesstatt gegebenes Versprechen gebrochen.
- 6) Hat er am letzten Versöhnungsfeste in der Synagoge zu Münster den Gottesdienst gestört, worüber er auf Antrag des Vorstandes zur fiscalischen Untersuchung gezogen ist.

[46]

*Dr. Salomon Friedländer, Brilon, an Lazar Levi Hellwitz:
Friedländer will auf Rat seines Großvaters [J. Friedländer] wegen seiner unsicheren Dienststellung und wegen des nur beratenden Auftrags der Versammlung nicht mit ihm nach Berlin zur Deputiertenversammlung der Reformgenossenschaft reisen; will dem Großvater zum 89. Geburtstage eine Familienpfeife schenken.*

CJA, 1, 75 A, SO 2, Nr. 19, Fol. 126-126a.

Brilon, 26.2.1846

Hochgeehrtester Herr Obervorsteher!

Ich sage Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihre gütige Verwendung wegen meiner Bestätigungssache und ebenso für Ihr gütiges Anbieten wegen der Reise nach Berlin. Der Kosten willen bin ich noch keinen Augenblick in Sorge gewesen [...]. Es thut mir leid, daß ich nach Ihrem Wunsch v. 22ten nicht mitreisen kann. Im Wesentlichen stimme ich mit den Ansichten des lieben Großvaters, der Sie besonders grüßt, überein, die er in dem Amtsschreiben ausgesprochen hat. Wäre ich aber so sicher angestellt, als ich es nicht bin, ständen die Gemeinden nur *eine* Stufe höher, wäre ich nicht meiner Familie und aller Welt Rücksichten schuldig, ich würde mich nicht länger bedenken. Das muß ich aber wiederholen, daß der Zeitpunkt ein höchst unpassender ist, und es ist wahrlich kein kleines Opfer, welches Sie der Sache bringen; auch trägt die Versammlung durchaus nicht den Charakter einer öffentlichen und soll nur eine beratende der Deputirten sein. Sie kennen meinen guten Willen, hier ist er schwächer als die That und weiß die Schranken, die meine Stellung mir zieht,

den Schranken der Wirklichkeit weichen. Ich will jedoch nicht murren: das sind *meine* Opfer, diese und andere Entsagungen. Ich hätte Sie gerne begleitet! – Gott segne Ihre Schritte [...] Großvater und Vater sind der Meinung, daß ich *noch* nicht mitgehen dürfe, während ich anfangs ganz fest dazu entschlossen war. Sie haben aber auch Beide Recht. Vielleicht macht sich die Sache noch so, daß ich doch noch zur Mitreise in Stand gesetzt werde. Machen Sie die Herren doch darauf aufmerksam, daß sie die Prinzipien und Gesichtspunkte angeben, von denen sie ausgehen. Prinziplosigkeit wird sonst auch hier der Verderber des Ganzen wie bei der Rabbinerversammlung.

Weil ich gerade an diese denke, das Schriftchen wird diese Woche nach Frankfurt/Main geschickt und dann durch die Buchhandlung verbreitet. Natürlich soll dies nicht von dort aus geschehen, und Herr Fickermann, den ich bestens grüße, befindet sich in einem großen Irrthum, wenn er das letzte von mir befürchtet.³⁴

In acht Tagen werden wir den 89. Geburtstag meines lieben Großvaters feiern. Ich habe mich schon lange hin und her besonnen, womit ich ihm wohl eine recht Freude machen könnte? Da fällt mir ein, daß er beim Spiele schon oft eine Familienpfeife, wie Sie eine haben, sich gewünscht hat [...]

Mit vielen Grüßen

Immer Ihr

Dr. Salomon Friedlaender³⁵

³⁴ Es handelt sich um eine Einladung der ‚Genossenschaft für Reform im Judenthum‘ zu einer Synode von Rabbinern, Gelehrten und Laien nach Berlin vom 14.-16.4.1846. Bei dem ‚Schriftchen‘ handelt es sich vermutlich um die Schrift ‚Herr Obervorsteher Hellwitz und die Rabbinerversammlung. Beitrag zur Beurtheilung des Geistes und der Bestrebungen dieser Versammlung von einem Unparteiischen‘, Frankfurt/M. 1846. Salomon Friedländer ließ es später offen (Brilon, d. 27.5.1848), ob er der Verfasser dieser Schrift war. U. a. erklärte er: ‚Ein junger, jüdischer Geistlicher, der voll jugendlichen Strebens und frischer jugendlicher Begeisterung hat meines Erachtens ganz was Anderes zu thun, als sich in das sumpfige Getriebe moderner Journalistik einzulassen und mich beschäftigt wahrlich Höheres und Heiligeres‘. Siehe: ‚Die Reform des Judentums. Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands‘, hg. v. deren Mitgliedern A. Adler und H. Wegner (Mannheim), Nr. 12 (17.6.1846).

³⁵ Die Familie Friedländer schrieb sich mit ä. Nur bei Unterschriften verwendete Salomon F. die Schreibweise Friedlaender.

[47]

*Dr. Salomon Friedländer, Brilon, an Lazar Levi Hellwitz:
Friedländer bittet um Rat, ob er an den Probepredigten [vor der Reformgenossenschaft] in Berlin teilnehmen soll³⁶.*
CJA Bestand 75 A SO 2, Nr. 19, Fol. 134.

Brilon, 27.5.1846

Hochgeehrtester Herr Obervorsteher!

Heute Morgen erhalte ich den anliegenden Brief von Berlin, den ich mir zurückerbitte, um Ihre desfallsige Meinung zu hören, da die Zeit aber kurz ist, so sende ich sofort diesen express. Sie sind mit den Zuständen in B(erlin) bekannt; Sie wissen, was, wieviel man fordert; was ist nun Ihr Rath, Ihr Rath nach reiflicher und unbefangener Überlegung? Sie sehen, daß ich Ihnen ganz allein vertraue. Soll ich jetzt gleich in die Wahl treten, die am 9. Juni stattfindet? Bedenken Sie aber, daß Männer von großem Ruf, die jahrelang schon vor einem intelligenten Publikum predigen, in der Wahl sind und daß ich dagegen nur noch ein junger Mann, weshalb Sie mir diese Behutsamkeit nicht mißdeuten dürfen. Glauben Sie, daß ungeachtet, daß ich die *schwere* Concurrenz mitbestehen kann, so will ich am nächsten Dienstag, den 3. Juni, mit Schnellpost von hier abreisen, vorausgesetzt, daß die Reisekosten in jedem Fall ersetzt werden, und bitte ich Sie dann ergebenst um einige Empfehlungen. Es ist ein weiter und schwerer Weg; ich habe zwar Muth genug, möchte aber doch erst einige wenn auch kurze Notizen darüber haben, wie es in Berlin eigentlich aussieht, wie es steht und was man für Ansprüche macht. Sie haben doch die Prediger dort gehört und werden mir nur die beste Auskunft geben können. Oder halten Sie es für besser, daß ich erst in die zweite Wahl eintrete? Ich bitte Sie herzlichst, theilen Sie recht ausführlich Ihre Meinung mit und ob Sie in Wahrheit mir wenig Hoffnung auf Erfolg machen können [...] Viele Grüße von Allen

Ihr

Dr. Salomon Friedlaender

³⁶ Auf Vorschlag von L. L. Hellwitz war S. Friedländer zu einer Probepredigt am 9.6.1846 von der Reformgenossenschaft nach Berlin eingeladen worden.

[48]

Dr. S. Stern und Dr. Fr. J. Behrend, Berlin, an Rabbinatsadjunct Dr. Salomon Friedländer:

Stern und Behrend bedanken sich bei Friedländer für seine Probepredigt und loben seine Tätigkeit für die Reform des Judentums.

CJA Bestand 75 A, SO 2, Nr. 19, Fol. 138f.

Berlin, 10.6.1846

Es gereicht uns zur besondern Freude, Ihnen bei Ihrer Abreise aus unserer Stadt unsern wärmsten Dank für Ihre Wirksamkeit innerhalb unser Genossenschaft auszusprechen.

Wie Ihr Erscheinen bei uns schon an sich die lebhafteste und aufopfernde Theilnahme zu erkennen gab, mit der Sie sich der Sache einer Reform innerhalb des Judenthums im Allgemeinen und unserer Sache insbesondere hingeeben, so mußten die beiden Predigten, die wir von Ihnen gehört haben, uns den Beweis geben, daß Sie mit dieser Theilnahme diejenige geistige Kraft verbinden, welche die eigenen Empfindungen auf das Gemüth der Zuhörer überträgt und den eigenen Überzeugungen sichern Eingang bei denselben zu verschaffen weiß.

Möge der Eindruck, den Sie hier hervorgerufen haben, Sie im muthigen Fortschreiten auf Ihrer Bahn bestärken, die Sie erst betreten haben und Ihnen die Zuversicht verleihen, daß es Ihnen vergönnt sein wird, an der Verwirklichung der hohen Aufgabe mitzuwirken, welche das Judenthum in der Gegenwart und in der nächsten Zukunft zu erfüllen hat. In diesem Bewußtsein mögen Sie zugleich den besten Lohn finden für das Opfer, das Sie durch eine weite und anstrengende Reise unserm Interesse gebracht haben.

Der Segen Gottes sei mit Ihnen und mit Ihrer Wirksamkeit; unsere lebendige Theilnahme wird Sie stets begleiten, wie wir hoffen, daß Sie auch uns die Ihrige erhalten werden.

Mit allerhochachtung[svollen Grüßen]

Die Bevollmächtigten der Genossenschaft für Reform im Judenthum.

Der Vorsitzende Dr. S. Stern³⁷

Der Vorstand Dr. Fr. J. Behrend

³⁷ Dr. phil. Sigismund Stern (1812-1867) war Leiter einer Schule für jüdische Knaben in Berlin. Er war entschlossen, das Judentum in die zeitgenössische kulturelle Strömung einzubinden. Er initiierte deshalb die Genossenschaft für Reform im Judentum.

[49]

*Dr. Salomon Friedländer, Brilon, an Lazar Levi Hellwitz:
Friedländer berichtet über seine erfolgreiche Probepredigt in Berlin und die
Aussichten, als 2. Prediger bei der Reformgenossenschaft angestellt zu werden;
will Abraham Geigers Einladung zur Rabbiner-Konferenz nach Breslau fol-
gen.*

CJA Bestand 75 A SO 2, Nr. 19, Fol. 136f.

Brilon, 16.6.1846

Mein innigstverehrter Herr Obervorsteher!

Ermüdet von einer anstrengenden, langen Parforcetour mache ich mich doch heute nach meiner Route daran, Sie von dem zu benachrichtigen, was uns sosehr am Herzen liegt. Eine Pflicht der Dankbarkeit und innigsten [fehlt ein Wort] auch zu Ihnen, mein theuerster Herr! glaube ich darin zu erfüllen. Auf Ihren Rath ging ich nach Berlin, weil ich gewohnt bin, mich Ihnen vertrauensvoll hinzugeben; Sie hatten mich empfohlen, und ich darf sagen, ich habe einen Ihrer Erwartung gewiß würdigen Erfolg gehabt. Ich wollte, ich könnte Ihnen alles mündlich erzählen. Wann werden Sie aus dem Bade zurückkehren und wann werden wir endlich in Münster zusammentreffen. In Berlin hat man mich mit Frankfurter, dem glanzvollsten Redner unserer Zeit, *gleich*, ja noch über ihn gestellt;³⁸ kurz, es war dies für mein ganzes Leben ein Schritt und ist ein ruhm- und segenreicher geworden [...]. Ich lege eine Abschrift des Briefes der Genossenschaft an mich sowie dessen bei, was ich an diese von Cassel aus geschrieben. [...] Zum ersten Prediger muß man schon der Welt und der Gegenpartei wegen einen erfahrenen Menschen haben; zum zweiten, dem ersten ganz cooperirten, einen jungen Theologen, und dazu habe ich alle Hoffnung.

Daß wir in B(erlin) viel von ihnen gesprochen, bedarf wohl kaum der Erwähnung [...]. Herr Dr. Behrend, den ich besonders lieb gewonnen, grüßt Sie besonders und will Ihnen nächstens schreiben, wie dann alle Genossen Ihnen ihren herzlichen Gruß vermelden. Alle, namentlich Dr. Stern, wünschen, daß Sie darin einverstanden, wenn ich die diesjährige Rabbinerversammlung in Breslau besuche, weil ich allein [...] sei. Die besondere, ausnahmsweise gemachte Einladung Geigers hat Ihnen mein Vater schon zugesandt und bemerkt, daß er und der l(iebe) Großvater der Meinung sind, ich solle der Einladung folgen³⁹. Meine Ansicht ist die,

³⁸ Dr. Naphtali Frankfurter war seit 1840 Prediger am Hamburger Tempel.

³⁹ Dr. Abraham Geiger (1810-1874) war einer der bedeutenden Vertreter des Refomjudentums. Als Rabbiner in Breslau lud er 1846 zur dortigen (3.) Rabbinerversammlung ein. Hellwitz war gegen eine Teilnahme Friedländers, weil er selbst von der Teilnahme an der (2.) Rabbinerversammlung in Frankfurt/M. als Nicht-Theologe ausgeschlossen worden war. Siehe: Die ‚Reform des Judentums‘, Nr. 7 (13.5.1846).

daß ich *versuchsweise* hingehe, ob vielleicht etwas noch anzufangen. Nur Holdheim ist entschieden⁴⁰, ich werde die Leutchen dann rüffeln, die alle nicht den Muth einer Meinung haben und hoffe dann auch Sie zu restituiren. Rätlich möchte es auch deshalb sein, damit mein Nichterscheinen nicht als eine Art Rache Ihrerseits erscheine. Theilen Sie mir daher gefälligst *umgehend* eine hoffentlich zustimmende Antwort mit; ich versichere Ihnen zum Voraus, Sie sollen es nicht bereuen, sondern Freude an Ihrem Adjuncten haben. Die Sache eilt aber *sehr*. Die Kosten werden von der Vereinskasse ersetzt. [...]

Dr. Salomon Friedlaender

[50]

*Dr. S. Stern und Dr. Fr. J. Behrend an Dr. Salomon Friedländer:
Stern und Behrend in Berlin bieten Friedländer an, das Amt eines Predigers
interimistisch zu übernehmen.*

CJA Bestand 75 A, SO 2 Nr. 19, Fol. 142.

Berlin, 28.6.1846

Ew. Hochwürden

zeigen wir hierdurch an, daß die Wahl eines Predigers für unsere Genossenschaft, welche auf den 24ten d(ieses) M(onats) festgesetzt war, vorläufig noch ausgesetzt ist.

Wir verbinden mit dieser Anzeige die Aufforderung, die Function eines Predigers interimistisch bei uns übernehmen zu wollen. Wir sind gegenwärtig nicht im Stande, Ihnen die Zeitdauer dieses Interimistikums irgendwie bestimmt anzugeben und ersuchen Sie daher nur, sich auf einen längeren Aufenthalt in unserer Mitte einzurichten.

Wir dürfen mit Zuversicht erwarten, daß Sie gern bereit sein werden, dieser unserer Aufforderung nachzukommen, und fügen wir nur noch den dringenden Wunsch hinzu, daß Sie es möglich machen mögen, schon im Laufe der nächsten Woche hier einzutreffen und die Predigt am 4. und 5. Juli oder auch nur an einem dieser Tage zu übernehmen.

Mit Hochachtung und Ergebenheit

Die Bevollmächtigten der Genossenschaft für Reform im Judenthum

Der Vorsitzende Dr. S. Stern

Der Secretair Dr. Fr. J. Behrend

⁴⁰ Samuel Holdheim (1806-1860) seit 1840 Landesrabbiner von Schwerin, ab Herbst 1846 Rabbiner der Reformgemeinde in Berlin.

[51]

Landrabbiner Abraham Sutro an den Oberpräsidenten von Münster, Eduard Heinrich von Flottwell:

Sutro beantwortet die Fragen bezüglich Neuerungen in einzelnen jüdischen Gemeinden Westfalens.

StA Ms Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 3, Fol. 123-124.

Münster, 26.10.1846

Die sehr wichtigen Worte, welche am verflorenen Geburtsfeste S(eine)r Majestät, unsers allgeliebten Königs, von S(eine)r Excellenz, dem Herrn geheimen Staats-Minister Flottwell gesprochen, bin ich so frei, zu Motto des folgenden Aufsatzes zu nehmen. „In einer Zeit, in welcher der Kampf der Meinungen über die höchsten Güter des Lebens, über Religion, Staat und gesellschaftliche Zustände sich in allen Klassen und Ständen des Volkes verbreitet hat, in einer Zeit, in welcher gegenüber dem starren Festhalten an den Buchstaben bestehender Normen, an Gesetz, Gewohnheit und Sitte sich eine Zügellosigkeit geltend macht, welche in ihrer zersetzenden Dialektik Alles in Frage stellt und in ihrem frechen Muthe sogar das Heiligste und Höchste in den Kreis ihres Zweifels und Kritik zu ziehen wagt, in einer solchen Zeit thut es dem Volke besonders wohl, in seinem Könige einen Beschützer und Schirmer der Wahrheit und des Rechts zu verehren“.

Aus dem Schreiben des Hochlöblichen Oberpräsidium vom 25. v(origen) M(onats) ist's erfreulich zu ersehen, wie die hohe Staatsbehörde zur Abhülfe der jetzigen Uebelstände baldigst eine Verordnung über das jüdische Cultus- und Unterrichts-Wesen erlassen wird.

Da nun erwähntem verehrlichen Schreiben zufolge die desfallsigen etwaigen Anträge entgegen zu nehmen sind, so beziehe ich mich auf die Königlich Hochlöblicher Regierung unterm 30ten April 1843 übergebene Beantwortung der vom Hohen Ministerio des Geistlichen unterm 8. März 1843 aufgestellten Fragen.

Der Landrabbiner Abraham Sutro

Frage 2. Welche positive gesetzliche Bestimmungen sind für das jüdische Cultus- und Schulwesen vorhanden? Kommen dieselbe, die allein besonders anzugeben sind, gegenwärtig wirklich noch zur Anwendung oder sind sie ganz und theilweise durch Observanzen, administrative Anordnungen etc. verdrängt worden?

Ant(wort): In der Voraussetzung, daß hier unter dem Worte Cultus nur der öffentliche Cultus, das Gebet in der Synagoge verstanden ist, so habe ich darüber Folgendes zu bemerken. Im Talmud [...] ist deutlich vorgeschrieben, daß die Gebete in ebräischer Sprache verrichtet werden sollen, und habe ich es mir angelegen sein lassen, so viel als möglich dahin zu wirken, in den Synagogen meines Rabbinate keine Neuerungen einschleichen und den alten, ehrwürdigen Ritus unverändert zu lassen.

Für das jüdische Schulwesen ist Folgendes gesetzlich bestimmt: Nicht nur jeder Vater, sondern auch jede Gemeinde ist verpflichtet, einen Lehrer anzustellen, welcher den Kindern, die das sechste Jahr erreicht, außer dem Elementarunterricht in der Landessprache, Schreiben und Rechnen auch der Unterricht in der Heiligen Schrift, und zwar in der Ursprache und Commentaren ertheilt [...].

Diese gesetzliche Bestimmung aber ist, indem die angehenden Lehrer, nachdem sie von dem Schulcommission geprüft, ohne vorher vom Rabbiner in Religionsunterricht examinirt zu werden, eine Anstellung als Schul- und Religionslehrer erhalten, ferner auch dadurch, daß manche Schulinspectoren den Unterricht in der hebräischen Bibel sich abzukürzen bestreben, theilweise verdrängt worden.

Frage 3. An welchen Orten bestehen mit Wissen und Willen der Staatsbehörden Synagogen oder zu gottesdienstlichen Versammlungen dienende Judenschulen? Sind diese Eigenthum der Juden oder von denselben blos gemiethet? Wie viel Juden und welche Ortschaften gehören zu den einzelnen Synagogenbezirken? Und müssen sich alle innerhalb derselben wohnende Familienhäupter resp. alle volljährige und selbständige Juden nach Art des Parochialzwangs in der christlichen Kirche zur Synagogen-Gemeinde halten?

Ant(wort:) Seit mehrern Jahrhunderten wohnen im hiesigen Fürstenthum Juden und haben diese in jedem ihrer Wohnorte mit Wissen und Willen der Staatsbehörde Synagogen, die ihr Eigenthum sind nur zu Recklinghausen und Dorsten sind keine Synagogen und werden die öffentlichen Gebete in hierzu gemietheten Zimmern verrichtet. Keineswegs müssen sich alle einzeln wohnenden Juden zu Synagogen-Gemeinde halten, indem nun nach gesetzlichen Bestimmungen an Sabbath und an Feiertagen selbst zur Synagoge nicht weiter als eine halbe Stunde Wegs gehen darf; es kann also hierin kein Parochialzwang stattfinden.

Frage 6. Die Vorsteher betreffend.

Antw(ort:) Diese werden von den Gemeinden durch Stimmen-Mehrheit auf 3 bis 6 Jahre gewählt und sind die Verwaltung der Gemeindelasten und die Handhabung der Ordnung in der Synagoge, wenn nämlich Knaben Störung verursachen, ihre Funktionen.

Frage 7 u. 8. Die Rabbiner betreffend.

Antw(ort:) Einzelne Gemeinden haben keinen Rabbiner; der Landrabbiner ist im Jahre 1815 einstimmig vom Vorstande gewählt und von der Staatsbehörde bestätigt worden.

Frage 13. Hat die deutsche Sprache beim Gottesdienste Eingang gefunden und wie weit?

Antw(ort:) In den Synagogen des hiesigen Regierungsbezirks hat die deutsche Sprache keinen Eingang gefunden, indem die gesetzlich vorgeschriebenen ebräischen Gebete verrichtet werden.

Findet das Confirmiren der Kinder in den Gemeinden statt?

Die Gemeinden, welche ans Holländische gränzen, als Vreden, Anholt, Bocholt, Ahaus etc. sind durchaus nicht für diese Neuerungen, indem

auch in Holland, wo sich zahlreiche jüdische Gemeinden befinden, alle diese Neuerungen keinen Eingang gefunden haben. Diejenigen hingegen, welche an Regierungsbezirk Minden gränzen, zeigen schon mehr Neigung dafür. Das Confirmiren der Kinder aber findet um so mehr Anklang, indem das theatralische Declamiren derselben beim öffentlichen Gottesdienste in der Synagoge der Eitelkeit der Mütter schmeichelt.

[52]

Protokoll der Konferenz im Schloß in Münster.

Führende Vertreter des westfälischen Judentums beraten auf Einladung des Oberpräsidenten in Münster einen Gesetzentwurf zur Regelung jüdischer Belange in Preußen im Hinblick auf Gemeindebezirke, Kultuskosten, Regelung der Kultus-Vorschriften und des Schulwesens.

StA Ms Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 3, Fol. 125-129.

Münster, 27.10.1846

Anwesende

1. der Consistorial-Rath Wagner
2. Regierungs-Rath von Mauderode
3. der Professor Dr. Haindorf aus Münster
4. der Landrabbiner Sutro aus Münster
5. der Kaufmann A. Levison aus Minden
6. der Lehrer Bamberger aus Gütersloh
7. der Ober-Vorsteher Hellwitz aus Soest
8. der Rabbinats-Adjunct Dr. Friedländer aus Brilon
9. der Kaufmann S. Ranschoff aus Peckelsheim
10. der Lehrer Posener aus Bielefeld

Auf geschehene Einladung versammelten sich im Beisein der hierneben unter 1 und 2 benannten Beauftragten Sr. Exellenz des Herrn Geheimen Staats-Ministers Flottwell die unter 3. bis 10. benannten Personen, um mit ihrer gutachterlichen Erklärung über die Bedürfnisse des jüdischen Cultus- und Unterrichtswesens und einen darauf bezüglichen vorliegenden Gesetz-Entwurf vernommen zu werden. Die Erschienenen wurden zunächst mit dem Zwecke und Inhalt dieses Entwurfs im Allgemeinen bekannt gemacht [...]. Es ward nunmehr eine mündliche Darstellung des Inhalts desjenigen Theils des Entwurfs, welcher sich auf das Cultuswesen bezieht, gegeben, worauf die Erklärung erfolgte, daß man mit der Tendenz desselben im Allgemeinen nur einverstanden sein könne, vorbehaltlich desjenigen, was zu unsern einzelnen Bestimmungen desselben noch zu bemerken sein werde. Bei der weiteren Besprechung über die letztern ward hierauf [...] Folgendes von den Anwesenden zu erkennen gegeben.

Zu § 1. Es sei nicht hinreichend, den jüdischen Glaubensgenossen zu gestatten, zu besonderen Synagogen-Gemeinden zusammen zu treten, sondern werde überall, wo sich eine hinreichende Anzahl von Hausvätern finde, zwangsweise zu deren Bildung zu schreiten sein. Wenn dazu die Anträge der Beteiligten erwartet werden sollten, so würde schwerlich etwas Durchgreifendes zustande kommen. Die Beurtheilung des Umstandes, ob eine zur Bildung von Gemeinden hinreichende Anzahl von Hausvätern vorhanden sei, gebühre den Staatsbehörden; man vertraue jedoch, daß diese auf die Wünsche der Beteiligten geeignete und billige Rücksicht nehmen werde.

Zu § 2 hoffe man, daß dieselbe Rücksicht bei Abgrenzung der Gemeinde-Bezirke statt finden werde. Es müsse jedoch bemerkt werden, wie es mit talmudischen Vorschriften unverträglich sei, die äußern Grenzen der Gemeinde auf weiter als eine Stunde im Umkreise auszudehnen. Herr Sutro war hiermit nicht einverstanden, sondern der Meinung, daß nach gedachten Vorschriften die Grenzen eine halbe Stunde im Umkreise nicht überschritten werden dürften, selbst nach mosaischen Gesetzen. Herr Friedländer und mehre[re] Andere waren hingegen der Meinung, daß die desfalsigen Vorschriften des Talmud und der mosaischen Gesetze nirgends ein Hinderniß bilden dürften, das religiöse Bedürfniß bei Bildung von Gemeinden vollständig zu befriedigen.

Zu § 3 fand sich nichts zu erinnern.

Gesetzliche Leistungen, wie § 4 des Entwurfs, werde die jüdische Bevölkerung mit dem größten Danke annehmen.

Zu § 5 u. 6 sprechen die Anwesenden übereinstimmend ihre Ansicht aus, daß es weit ersprieslicher sein werde, allgemeine Grundsätze über die Zahl, Bestellung und Dauer der Verwaltung der Repräsentanten und Vorsteher usw. in das Gesetz aufzunehmen, als die nähere Bestimmung hierüber dem Statute einer jeden Gemeinde vorzubehalten. Herr Hellwitz übergab hierbei ein Exemplar der Statuten für die Gemeinde zu Soest, welche von der Regierung zu Arnsberg genehmigt sind, zur Einsicht und etwaigem Gebrauch. Herr Levison behielt sich vor, ein Exemplar derjenigen Statuten, welche, obgleich nicht obrigkeitlich bestätigt, doch factisch bei der Gemeinde zu Minden in Anwendung sind, einzureichen.

Zu § 7 fand sich nichts zu erinnern.

Zu § 8. wurde einstimmig der Wunsch ausgedrückt, eine Bestim[m]ung in das Gesetz selbst dahin aufzunehmen, daß die Beiträge zu den Cultuskosten u.s.w. im Wege einer Vermögens-Steuer ausgeschrieben werden, so daß den Statuten der einzelnen Gemeinden oder den Beschlüssen der Gemeinden selbst nur vorbehalten bliebe, den verschiedenen Vermögens-Klassen den obwaltenden Verhältnissen entsprechend zu bestimmen.

Mit § 9 erklärte man sich nach längerer Erwägung allgemein einverstanden.

Zu § 10 bis 14 entstand eine Diskussion darüber, ob die bezweckte Kommission, welche jährlich einmal in Berlin zusammentreten solle, zur Befriedigung des Bedürfnisses der innern Kultus-Angelegenheiten genügen

werde. Die Herren Levison, Hellwitz und Friedländer waren der Meinung, das Bedürfniß erheische die Errichtung einer fortdauernd bestehenden königlichen Ober-Aufsichts-Behörde, welche nicht bloß auf Anrufen der Gemeinde-Mitglieder zu entscheiden, sondern überhaupt in Cultus-Angelegenheiten Anordnungen zu treffen habe. Die übrigen Anwesenden fanden hingegen die bezweckte Errichtung einer Kommission als vollkommen zureichend, umso mehr als dieselbe der in manchen Beziehungen so nothwendigen Reform mehr zusagen werde, als die Errichtung einer ständigen Ober-Aufsichts-Behörde.

Zu § 12 schlug man vor, die Zahl der Mitglieder auf 4 Rabbiner und 5 andere Männer jüdischen Glaubens zu bestimmen. Mit Ausschluß des Herrn Sutro, welcher beantragte, das aus dem Entwurfe hervorgehende Uebergewicht beizubehalten.

Zu § 15 war nichts zu erinnern.

Zu § 16. Man hält dafür, daß einer jeden Gemeinde, um künftig allen Zweifeln über die formelle Gültigkeit der vollzogenen Trauungen vorzubeugen, was vorzugsweise im Interesse des Staats liege, durch das Gesetz die Verpflichtung auferlegt werden müsse, wenigstens einen Cultus-Beamten einzustellen, welcher zur Vollziehung der Trauungen befähigt sei; es möge jedoch mehreren benachbarten, insbesondere unbemittelten Gemeinden gestattet bleiben, sich über die Wahl eines gemeinschaftlichen Cultus-Beamten zu vereinigen.

Hierauf ward zur Verhandlung des zweiten Theils des Gesetz-Entwurfs, welcher das jüdische Schulwesen betrifft, übergegangen. Aus den hierbei abgegebenen Erklärungen ist Folgendes zu verzeichnen.

§ 17, 18, 19 und 20 fand man nichts zu erinnern.

Zu § 21 ward der Wunsch zu erkennen gegeben, daß der freien Wahl der Eltern, in welche Schulen sie ihre Kinder schicken wollen, keine Schranken aufgelegt werden mögen, welche nicht durch allgemeine Rücksichten unumgänglich geboten werden.

Zu § 22 und 23. war nichts zu erinnern und ward nur als Wunsch hingestellt, daß den jüdischen Gemeinden die Errichtung eigener Schulen mit Corporations-Rechten möglichst erleichtert werden möge.

Zu § 24 und 25 fand man aber eben so wenig etwas zu erinnern. Die mit § 26 verbundenen Absichten der Regierung wurden von den Anwesenden mit Dank erkannt.

Die § 27 und 28 gaben zu keinen Bemerkungen Veranlassung. In Beziehung auf das Schulwesen fügte Herr Friedländer die Bemerkung hinzu, wie als ein wahres Bedürfniß die Errichtung öffentlicher Seminarier zur Bildung jüdischer Elementarlehrer nach dem ruhmvollen Vorbilde der hieselbst bestehenden Anstalt des Herrn Professors Haindorf bezeichnet werden müsse; für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz dürfte es vollkommen genügen, der gedachten Haindorfschen Anstalt die Rechte eines öffentlichen Seminars beizulegen; die übrigen Anwesenden erklärten sich mit dieser Ansicht ganz einverstanden. Schließlich bat Herr Hellwitz um die Erlaubniß, in einigen Tagen ein schriftliches Votum in Bezie-

hung auf die Nothwendigkeit einer ununterbrochen fortbestehenden Ober-Aufsichts-Behörde in Cultus-Angelegenheiten einreichen zu dürfen.

Hiermit ward die Verhandlung geschlossen, worauf dieselbe vorgelesen und zum Zeichen der Genehmigung von den Anwesenden durch Unterschrift vollzogen ward.

Abraham Sutro, A. Haindorf, Hellwitz, Levi Bamberger, Adolph Levison, S. Ranschoff, Dr. Salomon Friedlaender, J. Posner, Wagner, Mauderode

[53]

*Dr. Salomon Friedländer an Lazar Levi Hellwitz:
Friedländer teilt L. L. Hellwitz seinen Amtsantritt als Prediger und Lehrer in Münster mit.*

CJA Bestand 75 A, SO 2 Nr. 19, Fol. 150.

M(ünster), 19.11.1846

[...] Haindorf, der Sie bestens grüßt, und die Gemeinde freuen sich mit mir, der Rabbi [Sutro] spuckt Feuer und Flamme. Übermorgen halte ich meine Quasi-Antrittspredigt und Montag beginne ich den Unterricht. Verhalten werde ich mich ganz, wie Sie mir angegeben. Interessante Bekanntschaften habe ich in der christ(lichen) Welt. In der Barmer Zeitung und der Berliner Zeitung stand ein sehr belobender Artikel über mich. Ich arbeite übrigens unausgesetzt, um noch in diesem Winter mehrere Werke und Werkchen erscheinen zu lassen. [...]

Dr. Salomon Friedlaender

[54]

*Privatmitteilung an die Allgemeine Zeitung des Judentums.
Mitteilung über die Reformen durch Dr. S. Friedländer in Münster.
AZJ 10. Jg. (1846), S. 757f.*

Münster, November 1846

[...] Hier hat endlich die Sache der Reform einen glänzenden Sieg davongetragen. Zu der am 27.v(origen) M(onats) stattgefundenen Versammlung bei dem königl. Oberpräsidium in Betreff der jüdischen Kultus- und Schulangelegenheiten war auch der den Lesern Ihres Blattes bereits rühmlich bekannte Dr. Friedländer aus Brilon speziell eingeladen. Sein energisches Auftreten, wie seine zweckmäßigen Vorschläge, mit denen er namentlich dem orthodoxen hiesigen Oberrabbiner Satro[!] entgegenge-

treten, erfreuten sich des besonderen Beifalls der Behörde. Dieses, so wie der Ruf und die jüngsten Lebensschicksale dieses noch blutjungen Mannes veranlaßte den hiesigen Gemeindevorstand, denselben zu einer Gastpredigt in hiesiger Synagoge anzufordern, welchem denn auch entsprochen wurde. Und wahrlich, die ganze Gemeinde ist mit Ausnahme weniger Stablen, an deren Spitze Herr Satro[!], dem wackeren Vorstände un-
gemein zu Danke verpflichtet. Herr Dr. Friedländer sprach und sogleich war es auch der einstimmige Wunsch Aller, diesen freisinnigen und offenen Vertreter des Fortschritts, der mit einem seltenen Rednertalent eine eben so klassische Bildung und umfassende Gelehrsamkeit verbindet, für die hießige Stadt und so für das ganze Münsterland zu gewinnen. Zugleich ergriff unser verehrter Herr Professor Dr. Haindorf, immer das Rechte und Nützliche treffend, die Gelegenheit und übertrug dem Herrn Dr. Friedländer an der Vereinsschule den Unterricht der Pädagogik und der nachexilischen jüdischen Geschichte, zweier Hauptlehrfächer.

So besitzen wir unsern hoffnungsvollen jungen Landsmann, den man in Berlin so schnöde und undankbar behandelt hat, wieder hier in unsrer Mitte. Als Prediger der Gemeinde sowol, wie als Lehrer an einer so einflußreichen Anstalt eröffnet sich ihm hier ein, wenn auch schwieriger, doch lohnender Wirkungskreis, den er gewiß zur allgemeinsten Zufriedenheit ausfüllen wird. Ist ihm doch durch seine wahrhaft begeisternde Predigt, durch seine siegende Persönlichkeit und sein offenes, uneigennütziges Wesen das gelungen, was Allen unmöglich schien. Je mehr wir es zu beklagen haben, wie eine so tüchtige, aufopfernde Kraft in der Metropole so verkannt werden konnte, um so mehr freuen wir uns wie der einfache und biedere Sinn schlichter aber charaktvoller und ehrlicher Leute ganz anders verfahren; insofern danken wir den Berlinern recht herzlich. In Gemeinschaft mit unserm tüchtigen Vorstände, den Herren Ems, Löwenstein und Etbacher[!], wird es Herrn Dr. F(riedländer) gelingen, eine segensreiche Wirksamkeit zu entfalten und im Stillen durch die Anerkennung seiner Gemeinde und eines Mannes, wie Haindorf, sich für alle erlittene Unbill entschädigt fühlen. Wirklich stehen schon sehr wesentliche Reformen im Gottesdienste und ein teilweiser Umbau der Synagoge in ganz naher Aussicht.

Was die mehrfach erwähnte berliner Angelegenheit des Herrn Dr. F(riedländer) betrifft, so finden wir es sehr taktvoll, daß er mit schreib- und feindseligen Korrespondenten in Blättern wie „der Israelit“ sich auf keine Polemik einläßt; derselbe wird vielmehr binnen Kurzem eine eigne Broschüre über sein berliner Leben veröffentlichen und auch, um allen Verleumdungen Schweigen zu gebieten, seine Predigten drucken lassen, woran ihn bisher wol nur überhäufte Berufsgeschäfte und die Schwierigkeiten verhinderten, welche sich einem jungen jüdischen Autor entgegenwerfen. Unsittlich und böswillig finden wir es aber und mit uns jeder Recht denkende, gegen einen so strebsamen, jungen Menschen, wie es deren unter uns Juden so wenige giebt, giftige Geschosse des Neides und der Verleumdung abzuschließen. Herr Dr. F(riedländer) besitzt indeß, wie wir

überzeugt sind, Muth und Seelenstärke genug, um durch alle diese Stürme und Klippen unversehrt hindurch zu schiffen und wir wünschen ihm einen recht gedeihlichen Fortgang seiner Bestrebungen.

[55]

Mitteilung des Lehrers Hahn über eine Konferenz der jüdischen Lehrer des Fürstentums Minden und Umgegend.

Hahn berichtet über die Beratungen auf einer Konferenz jüdischer Lehrer aus Minden und Umgebung in Lübbecke, die sich auf Bibel- und hebräischen Sprachunterricht beziehen.

AZJ 11. Jg. (1847), S. 30f.

22.12.1846

[...] Seit 11/2 Jahren besteht eine Konferenz der Lehrer des Fürstenthums Minden und Umgegend, welche dem verdienstvollen und als tüchtigen Pädagogen anerkannten Lehrer Herrn Wolff ihr Entstehen verdankt. Denselben leitete bei ihrer Konstituierung der Wunsch, die Schulen zu heben, und zu diesem Ende der Lethargie entgegenzuwirken, in welche der Lehrer versinken muß, wenn er abgeschlossen von den übrigen Lehrern seine Konfession, ja bisweilen auch von denen anderer Konfessionen, nur auf seinen Wirkungskreis beschränkt ist, wenn er, seine Methode für die beste haltend, nicht zu der Erkenntniß seiner eigenen Mängel gelangen kann. Die quästionirte Stiftung zerfällt in zwei wesentliche Bestandtheile, deren einer ein Lehrer-Leseverein und deren anderer die eigentliche Konferenz ist, die aber Beide in der innigsten Beziehung zu einander stehen. Der Lehrer-Leseverein setzt die Betheiligten für einen geringen jährlichen Beitrag in den Stand, die wichtigsten Schriften, welche auf dem Gebiete der Pädagogik und der jüdischen Literatur erscheinen, zu lesen. In den Konferenzen wird das Gelesene gemeinschaftlich besprochen, oder es werden auch von einzelnen Mitgliedern die Resultate des Gelesenen schriftlich geliefert.

Die Konferenzen finden, wegen zu großer Entfernung der einzelnen jüdischen Lehrer von einander, nur zweimal jährlich statt. Der Ort der Zusammenkunft ist jedesmal ein anderer, damit die einzelnen Mitglieder gegenseitig ihre Schulen kennen lernen; jedoch kann nur dazu der Wohnort eines Konferenzmitgliedes gewählt werden, welches für die Unterbringung der einzelnen Lehrer während der Tage ihres Dortseins Sorge zu tragen hat. Um aber den geehrten Lesern ein klares Bild dieser Konferenzen zu entwerfen, nehme ich Veranlassung, die vierte, welche in den verwichenen Chanuckatagen zu Lübbecke gehalten wurde, zu schildern, doch weniger in der Absicht, noch mehr Mitglieder für unsre Konferenz zu gewinnen, denn durch eine zu weite Ausdehnung würde die Wirksamkeit des Lesevereins nur geschwächt werden, als in der Hoffnung, in anderen

Gegenden ähnliche Konferenzen erstehen zu sehen. Schon am Vorabende stellten sich alle diejenigen Mitglieder ein, welche ungeachtet des ungünstigen Wetters der Konferenz ihre Gegenwart schenken wollten. Nach dem herzlichsten Empfange von Seiten des dortigen Lehrers, Herrn Wolff, der auch zugleich zeitiger Präses ist, wurden sie durch ihn in die schon im Voraus ermittelten Logis eingeführt. Später wurden noch die Lehrgegenstände in Berathung genommen, welche am folgenden Morgen unter der Assistenz der Konferenzmitglieder von dem Herrn W. in der Schule vorgenommen werden sollten, und man entschied sich einstimmig für den Bibel- und hebräischen Sprachunterricht. Dieser Unterricht nahm den ganzen folgenden Morgen in Anspruch.

In einer spätern Besprechung, wo ein jeder seine Ansichten über die etwa ihm nothwendig erscheinenden Modifikationen in Bezug auf jene Unterrichtsgegenstände vorlegen sollte, ergab es sich, daß man einstimmig der Lehrmethode des Herrn W. den höchsten Beifall zollte, und seine Schule für eine trefflich organisirte erklärte. Dann wurden andere pädagogische Themata, so wie auch einige Lektüren besprochen und endlich die von den Konferenzmitgliedern gelieferten Arbeiten vorgelesen und beurtheilt. Der kollegiale Ton, der die Anwesenden mit dem Bande der Herzlichkeit umschlang, mußte einem Jeden zum größten Vergnügen gereichen.

Nachdem der gemeinsame Beschluß gefaßt worden, daß in Zukunft die Zeit so wie der Ort unsrer Lehrerversammlung zeitig genug in dieser weitverbreiteten Zeitung annoncirt werden sollte, und noch schließlich über die sämmtlichen Verhandlungen ein Protokoll aufgenommen worden, löste sich die Konferenz auf, und gewiß schied ein Jeglicher mit befriedigtem Herzen und dem Bewußtsein, nicht nutzlos eine so mühevollen Reise zur Winterzeit gemacht zu haben.

Zum Schlusse fühle ich mich veranlaßt, dem Herrn Lehrer W., von welchem eo ipso als Präses der Impuls der gemüthlichen Stimmung ausgehen mußte, die uns durchdrang, hiermit öffentlich den verdienten Dank darzubringen, und die Hoffnung auszusprechen, im Schooße unsres Vaterlandes ähnliche Institute errichten zu sehen, die eben so sehr den Betheiligten zur Belehrung als zum Vergnügen gereichen.

Hahn.

[56]

*Dr. Salomon Friedländer, Münster, an Lazar Levi Hellwitz:
Friedländer berichtet über die Störungen des Reformgottesdienstes in Münster
durch die Orthodoxen.*

CJA Bestand 75 A, SO 2 Nr. 19, Fol. 156f.

Münster, 5.1.1847

Lieber Herr Obervorsteher!

Aus dem beifolgenden zurückkommenden Schreiben der R(eform) G(emeinde) in Berlin [...] haben Sie das Schwankende und Ausweichende der Briefsteller sicherlich schon gesehen. Ich werde nun ohne Verzug Alles Einschlägige veröffentlichen. Heute geht ein Paket Manuskript nach Leipzig, wo ich nach vielfachen Bemühungen in Otto Wigand einen noblen Verleger gefunden habe⁴¹. Wäre es nicht ratsam, wenn Sie noch einmal und dringend die Aktenstücke in Berlin forderten? Man wird sie Ihnen dann nicht versagen und es wäre für mich von Nutzen, zumal wenn Sie den Artikel von hier in der letzten Nummer des Philippponschen Blattes gelesen haben⁴². Die ganze Geschichte löst sich endlich zum Guten, meine Stellung hier ist und bleibt in jeder Beziehung eine mehr als befriedigende, denn die Kämpfe, welche wir durchzustehen haben, gelten nicht der Person, sondern der Sache. Mit Trautmann habe ich in der Synagoge nichts gehabt⁴³. Dieser in der Ihnen überschicken [Nummer] der Barmer Zeitung hinlänglich gezeichnete Fanatiker wollte sich Anfangs neben mich auf die Tribüne stellen, welche ausschließlich Platz des Predigers; der Vorsteher verwies ihm das und er begab sich auf seine gewöhnliche Stelle. Später protestirte er in der Synagoge gegen die Zulassung der Predigt, wurde aber nochmals zur Ruhe verwiesen und verließ den Tempel. Mich hat das natürlich gar nicht tangirt und Trautmann ist zur Untersuchung gezogen. Am Sabbath Wajigaoch, gerade am 2. Weihnachtstag war die Synagoge voll von Christen und auch Prof. H(aindorf), unsere Hauptstütze und mein kräftigster Gönner, versäumt keinen meiner Vorträge, die ungemein gefallen, wie ich mir persönlich sogar die Herzen der Opponenten zum Theil sehr gewonnen hab. Nun aber begibt sich in hiesiger Gemeinde Großes, das ich Ihnen sofort mitteilen muß. Am verwichenen Sonnabend haben sich die Orthodoxen, an deren Spitze der er-

⁴¹ Otto Wigand (1795-1870), Verleger in Leipzig. Verlegte u. a. Arnold Ruge und Ludwig Feuerbach. Salomon Friedländers Schrift ‚Mein Verhältniß zur Reformgenossenschaft und mein Abgang von Berlin. Zur Charakteristik der neuesten Bestrebungen‘ erschien allerdings 1847 in Leipzig im Verlag von Wilhelm Jurany.

⁴² Mit dem Philippponschen Blatt ist die AZJ gemeint, die der Reformrabbiner Ludwig Philippson (1811-1889) seit 1837 in Magdeburg herausgab. Zum angeführten Artikel siehe Quelle Nr. 54.

⁴³ Jehuda Trautmann war ein Gefolgsmann Sutros und Gegner S. Friedländers.

wähnte Trautmann und Rabbi [Sutro] durch Entwendung des im Hause des letzteren befindlichen Schlüssels der Synagoge bemächtigt und sind früher dorthin gegangen, so daß der Hauptgottesdienst gestört wurde. Der Rabbi hatte sogar sich angemaßt, durch ein Cirkular an alle Glieder zur Wahl eines Vorstehers aufzufordern. Es sind, was den ersten Vorfall betrifft, bereits die geeigneten Schritte gethan und es wird uns durch die Regierung, deren Präsident uns sehr gewogen, jeglicher Beistand werden; auch die Klagen gegen die Störer und gegen Sutro wegen Verweigerung des Schlüssels bereits eingeleitet. Unsere Sache wird jetzt glänzend durchgeführt. Herr Ems, der Juwelier, zeichnet sich durch seine Energie besonders aus. Sonnabend hatten wir, nämlich der Vorstand und ich, eine fast 3/4 stündige Audienz bei Herrn v. Flottwell, welche ich vorher noch rasch erwirkt hatte, da der Minister Tags darauf auf kurze Zeit verreisen mußte⁴⁴. Die Aufnahme war eine höchst freundliche und der Erfolg ein höchst günstiger. Sofort erhielt der Oberbürgermeister den Auftrag, die von dem Rabbi ausgeschriebene Versammlung zu verbieten, daß er dieselbe des ungeachtet vorgenommen, ist eine Renitenz, welche uns sehr zu statten kommt. Das vor der Hand. Dann sollten wir nach dem Rathe S(eine)r Excellenz die hiesigen Verhältnisse, die Stellung der Rabbiner und die Beschwerden gegen denselben schriftlich auseinandersetzen, damit eine geeignete Vorstellung verbunden und diese dem Oberpräsidium einreichen, welcher uns möglichst willfahren werde, da Herr von Flottwell sich bereits bei Haindorf erkundigt, daß auf unserer Seite das Recht und Gute. Diese Eingabe muß natürlich Hände und Füße haben und ich bin mit der Abfassung derselben beauftragt. Wir versprechen uns, wenn auch nicht Alles, doch auch nicht wenig davon und das mit gutem Grund. Außerdem wird von hiesiger Gemeinde in diesen Tagen ein Rundschreiben an alle Israeliten der Bezirke Münster, Paderborn und Mark verschickt werden, in welchem das Treiben des Sutro dargelegt und aufgefordert wird, daß alle sich vereinigen und resp(ective) ihre Zustimmung zu jedem gesetzlichen Schritte einsenden sollen, welche behufs Entfernung und gänzlicher Absetzung des Sutro vorgenommen werden. Dieses Rundschreiben muß wo möglich noch kräftiger sein als die Vorstellung an das Oberpräsidium, und auch hiermit bin ich belastet. Sie sehen, daß ich außer meiner literarischen und amtlichen Beschäftigungen sehr in Anspruch genommen bin, wozu noch eine ausgedehnte Correspondenz hinzukommt; mit der Ausarbeitung der erwähnten Schriftstücke bin ich bereits im Gange und bitte Sie, mir womöglich alle in Hände habenden authentischen Data gegen Sutro *umgehendst* mitzuschicken; diejenigen welche in der Beilage zu Nr. 24 des „Israeliten“ von 1843 enthalten, sind mir aber durch diese Beilage, welche ich besitze, bekannt; es müssen also neue und gravirende sein.

⁴⁴ Dr. Eduard v. Flottwell (1786-1865), von 1844-46 preußischer Finanzminister, 1846-1850 Oberpräsident von Westfalen.

Wir werden Ihnen natürlich Alles dieses auch amtlicher mittheilen und rechnen was die Mark betrifft, vorzugsweise auf Ihre Unterstützung. Das Obige ist nur privatim vorläufig von mir und für mich. Es ist ein reges Leben hier erwacht und wird glänzend, siegend hervortreten! Nicht umsonst will ich wieder nach Westphalen und nach Münster gekommen sein!

Die beigeschlossene Rechnung wird nun wohl in gewünschter Form sein. Der Betrag derselben wird durch die verursachten Portoauslagen meiner Seits und Seitens meines Bruders, welche letzteren Sie aus dem ferner angelegenen Briefe ersehen, noch auf 44 Rtlr. erhöht⁴⁵. Sie nehmen es nicht übel, daß ich dieses mehrmals anführen muß.

Wegen Mangel an Zeit kann ich mich über Weiters nicht verbreiten. Nächstens kann ich Ihnen vielleicht auf wichtigeren Berichten machen, namentlich was meine Berliner Angelegenheit betrifft. Mein Bruder in Heidelberg trägt mir die herzlichsten Grüße an Sie auf. In jedem Falle Ihre baldgef(ällige) Antwort erwartend, bin ich wie stets
Ihr

Dr. Salomon Friedlaender.

Den neuen Brief erbitte ich zurück. Stierlein empfiehlt sich Ihnen bestens, auch Prof. H(aindorf) grüßt. Die Handreichungen der Bevollmächtigten auf die [!] Versammlung um Ostern sind leere Ausflüchte; ebenso das Journal Spiegelfechtereien. Die Clique ist der Auflösung nahe.

[57]

Vorstand der jüdischen Gemeinde in Münster an den Oberpräsidenten v. Flottwell:

Der Vorstand berichtet dem Oberpräsidenten über die fortdauernden Gottesdienststörungen durch die Orthodoxen und bittet ihn um Schutz durch die Staatsbehörden und eine Klärung der Stellung des Landrabbiners A. Sutro.
StA Ms Oberpräsidium Nr. 2627, Bd. 3, Fol. 135-145.

Münster, 13.1.1847

Bereits in den Jahren 1842 bis Ende 1844 hatte sich der damalige und auch der jetzige gehorsamst unterzeichnete Vorstand der hiesigen Judenschaft zuerst an den Magistrat, dann an Hochlöbliche Regierung und zuletzt an das hohe Ministerium gewendet um Bestätigung der in Abschrift gehorsamst angebotenen Gemeindestatuten und resp(ective) der Dienstinstruction für deren Vorsteher und um Ertheilung von Corporationsrechten. Von der letzteren hohen Behörde wurden wir auf die baldige Er-

⁴⁵ Mit dem Bruder in Heidelberg ist Dr. jur. Alexander Friedländer gemeint.

scheinung eines neuen Judengesetzes, wodurch die Gemeindeverhältnisse geregelt würden, vertröstet, der wir seitdem und bis jetzt leider schmerzlich vergebens entgegensehen; zur vorherigen, wenn auch nur provisorischen Anordnung von Seiten des Staates ermangele es eines Grundes und Rechtsbodens, da das kaiserliche Edict vom 17ten März 1808 für das Lippe-Departement noch nicht zur Ausführung gekommen sei; auf die inneren religiösen Angelegenheiten wurde gar keine Rücksicht genommen. Mittlerweile befinden wir uns aber in einem kläglichen Zustande, in einer traurigen Hilflosigkeit, und wenn, wie es wahrscheinlich ist, die Promulgirung des in Aussicht gestellten neuen Judenreglements wegen wichtiger Staatsgeschäfte noch verzögert wird, so drohet eine vollständige Auflösung alles religiösen Verbandes, und es ist der größten Willkür und Unordnung Thür und Thor geöffnet. Dieses ist es, was uns bewegt, Ew. Excellenz, an deren Erscheinen in unserer Provinz die frohesten Hoffnungen, zumal der israelitischen Einwohner sich knüpfen, Folgendes unterthänigst vorzutragen:

Die schon aus früheren Jahren datirende Opposition einiger hartnäckige und übelgesinnten Mitglieder hat noch nicht aufgehört, sie ist vielmehr auf das Höchste gestiegen; es haben bereits bedauerliche Vorfälle und Störungen im Gottesdienste stattgehabt, und die städtische Polizeibehörde versagt uns jeglichen Beistand, obschon die Statuten der Gesellschaft nur uns die Aufrechthaltung der Ruhe und die Anordnung im Gottesdienste zugestehen, obschon ferner der Magistrat selbst von unserer Wahl Kenntniß genommen, obschon endlich eine polizeiliche Überwachung des Gottesdienstes, durch die Umstände geboten, nur eine Erfüllung der allgemeinsten Bestimmungen des Landrechts ist. Nach dem anliegenden Wahlacte sind die gehorsamst Gefertigten als Vorsteher ernannt. Das Bedürfniß religiöser Erbauung, da der gewöhnliche, nur hebräische Cultus einer solchen durchaus ermangelt, hat den größten und gebildetsten Theil unserer Gemeinde veranlaßt, den zufällig hier anwesenden Rabbiner Dr. Friedlaender aus Brilon als Prediger anzustellen und mit unserer Genehmigung alle vierzehn Tage Vorträge in unserer Synagoge halten zu lassen. Diese gewiß sehr zeit- und zweckmäßige Einrichtung, wofür der Anklang zeugt, den dieselbe bei allen Bessergesinnten und namentlich auch bei dem Herrn Professor Haindorf gefunden, sollte jedoch den oben angedeuteten Opponenten, deren Rädelsführer J. Trautmann in dreifacher Untersuchung wegen Wuchers verwickelt ist, den Vorwand zu dem öffentlichen Scandal geben, den sie nun zum dritten Male schon hervorgerufen haben, indem sie sogar so weit gingen, an einem der letztverwichenen Sonnabende früher als zur festgesetzten Zeit der Synagoge sich zu bemächtigen und so die Abhaltung des Hauptgottesdienstes zu verhindern, indem sie noch am jüngsten Sabbath einen förmlichen Aufruhr zu bewirken suchten. Abgesehen davon, daß die Predigt, worauf die Widersacher sich berufen, durchaus keine Neuerung im jüdischen Gottesdienste, daß sie vielmehr stets üblich war und jetzt in keiner Gemeinde, selbst der orthodoxesten, nicht fehlt, wie z. B. Prag, Posen, Cassel u. s. w., abge-

sehen ferner davon, daß die Haltung der Predigt erst dann stattfindet, wenn der erste und Haupttheil der durchaus unverändert gelassenen alten Liturgie beendet ist, so haben den von den Opponenten mitunterscribenen Statuten gemäß die von der Gemeinde gewählten Vertreter allein das vollste, unbeschränkte Recht der Leitung des Gottesdienstes, keinesfalls aber sind die Gegner befugt, unsere gottesdienstlichen Verrichtungen so ohne allen Grund und lediglich aus bösem Willen zu stören. Wir haben nun zwar gegen dieselben die gerichtliche Untersuchung einleiten lassen, allein bis zu deren Beendigung wird noch eine geraume Zeit hingehen; auch hat die König(liche) Regierung auf unsern Antrag dem Magistrate die Überwachung des Gottesdienstes anbefohlen, diese ist jedoch von demselben in einer Weise geschehen, daß sie eher als eine Förderung, denn als eine Zurückhaltung der Wirren betrachtet werden kann. So sehen wir uns trotz aller Kraffanstrengungen aller Unterstützung, die unsern Bemühungen um die Veredelung unserer Glaubensbrüder erst den rechten Erfolg geben könnte, ganz baar, und wenn wir es nun wagen, an Ew. Excellenz uns unter solch schwierigen Umständen unterthänigst zu wenden, so wollen wir damit keineswegs die frühere Bitte um Verleihung von Corporationsrechten wiederholen, um etwa besondere Rechte und Privilegien wie die einer moralischen Person zu erzielen, da wir die äußeren Angelegenheiten, wie z. B. Bestreitung der Abgaben mit eigenen Opfern so gut wie möglich geregelt haben, sondern wir wollten uns nur den ganz gehorsamsten Antrag erlauben: Die Unterzeichneten als von der Gemeinde gewählt, in ihrer Eigenschaft als Vorsteher hochgeneigtest bestätigen zu wollen und denselben allen möglichen Schutz von Seiten der Staatsbehörde angedeihen zu lassen“.

Wie wünschenswerth die hochgeneigte Gewährung dieser unserer Bitte für uns und die Gemeinde, bedarf wohl kaum der Erwähnung; aber sie ist es nicht minder für den Staat und dessen Lenker. Denn wenn diesem, dem preußischen, dem Träger der Intelligenz, in seinem Interesse daran gelegen sein muß, daß die Religionsbegriffe der Juden von den Schlacke gereinigt werden, so kann dies auf keine friedlichere und glimpflichere Weise geschehen, als es hier bewerkstelligt worden, so ist auch durch Gewährung unserer Bitte den häufigen Beschwerden und Behelligungen vorgebeugt. Daß die Staatsregierung, ohne ihre auf dann annoch bestehenden Rechtsgrundsätzen beruhenden Befugnisse zu überschreiten, ohne einer zu erwartenden allgemeinen Bestimmung über das jüdische Cultus- und Schulwesen, und stünde sie in noch so naher Aussicht, vorzugreifen, zu einer solchen Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten, mit welcher Bezeichnung man jeden Beistand ablehnt, berechtigt und verpflichtet sei, ergibt sich schon aus der Äußerung hiesiger Königl(icher) Regierung, welche sich in ihrer Verfügung vom 11ten December 1843 No. 17922³ folgendermaßen ausspricht: „Ein anderes ist es aber, wenn die hiesigen jüdischen Einwohner rücksichtlich ihres religiösen Verhältnisses, ihrer Vereinigung eine festere und bestimmtere Grundlage geben und zur Vermeidung von Zwiespalt und Streit sowie zur Ge-

winnung eines leitenden und ordnenden Prinzips einen mit der gehörigen Autorität und Vollmacht versehenen Vorstand erwählen und für dessen Functionen sowie die sonstigen Cultusangelegenheiten ein maaßgebendes Statut entwerfen wollen. Hingegen finden wir nicht nur nichts zu erinnern, sondern erachten es vielmehr für ersprießlich und wünschenswerth“.

Zu einer solchen Hülfe, wie wir sie jetzt begehren, bedarf es gar der Begründung durch ein früheres Gesetz, etwa durch die Ausführung des kaiserlichen Edicts von 1808, durchaus nicht, vielmehr gewinnt unsere Behauptung von der Berechtigung und Verpflichtung der Staatsregierung hierzu dadurch an Haltbarkeit, daß die Instruction an die sämmtlichen Regierungen vom Jahre 1817 diesen die Oberaufsicht über die jüdischen Gemeinden überträgt, Worin aber könnte eine solche Oberaufsicht bestehen, wenn nicht in Überwachung und Schutz, zunächst des öffentlichen Gottesdienstes und der Vorsteher, damit der Willkür und Zügellosigkeit Einzelner gesteuert werde? Nun sind wir mit Stimmenmehrheit gewählt; Einstimmigkeit ist nirgends zu erzielen. In ähnlichen Fällen befanden sich die Israeliten zu Arnsberg, Soest, Minden und andern Orten. Die dortigen Regierungen haben daher, ohne mehr Grund für ihr Einschreiten zu haben, als hier angegeben, da die fraglichen Gemeinden eben so sehr und noch mehr der Corporationsrechte entbehren, im Herzogthum Westphalen sogar ein bloßes Schutzverhältniß obwaltet, die Statuten ergänzt und bestätigt und den jedesmaligen Bevollmächtigten alle Unterstützung und Anerkennung gewährt. Diese Thatfachen beweisen nicht wenig für die Richtigkeit unserer Ansicht, und zu Ew. Excellenz hegen wir das zuversichtliche Vertrauen, daß Hochdieselben unserer oben ausgesprochenen unterthänigsten Bitte, um, *wenn auch vorläufig nur interimistische* Abhülfe der wahrhaft bedauerlichen Mißstände und Wirren in hiesiger Gemeinde in der bezeichneten Weise hochgeneigtest einige Berücksichtigung nicht versagen werden.

An diese Darlegung erlauben wir uns noch eine zweite gehorsamst anzuschließen, die mit der ersteren unmittelbar zusammenhängt. Wir meinen die Stellung des Land-Rabbiners Sutro, der an der Aufregung und dem Antagonismus einiger Mitglieder sein gutes Theil hat, indem er mehr aus pecuniärem Interesse als aus Überzeugung von jeher jedem auch noch so unbedeutenden Fortschritte abhold, im Eifer gegen die von uns getroffene Einrichtung es sich sogar angemaßt hat, am 3ten d(ieses) M(onats) eine Gemeindeversammlung auszuschreiben und in seine Wohnung zu berufen, damit ein neuer Vorstand gewählt werden solle. Der Rabbiner Sutro hat hierzu am wenigsten das Recht, ja es ist ein solches Übergreifen in die Obliegenheiten Anderer ein um so sträflicheres Verfahren, als dadurch die Gemüther nur noch erhitzt und aufgestachelt werden, während es doch die Pflicht eines Geistlichen, als welchen der etc. Sutro sich gar zu gern betrachtet sehen möchte, überall zur Nachgiebigkeit und Friedfertigkeit zu mahnen, zumal wo die Opposition eine so falsche und grundlose. Nach den Vorschriften und Entscheidungen unserer Legislation

[s(iehe) v(on) Kamptz Annalen der innern Staatsverwaltung V, S. 367) sind Rabbiner nur Privatpersonen ohne jegliche kirchliche Gewalt, da nur durch das Vertrauen ihrer Glaubensgenossen zur Entscheidung von Ritual- und Casual-Fragen herangezogen werden, und deren sie sich auch wohl zur Verrichtung von Trauungen und Ehescheidungen bedienen, ohne daß sie zu dem einen oder andern gezwungen oder verpflichtet werden könnten. Eine Übertragung solcher Functionen setzt hiernach freie Wahl und nähere Vereinbarung mit dem Gewählten von Seiten der israelitischen Einwohner voraus. Der etc. Sutro ist niemals, weder von uns noch von unsern Vorfahren je gewählt worden, derselbe hat auch keine Bestallungsurkunde irgendeiner Art in Händen. Von Warendorf hier herüberziehend ist derselbe im Jahre 1818 von dem damaligen Civilgouverneur, der ihn früher schon 1815 provisorisch angestellt hatte, blos recipirt worden und seitdem blos aus Schonung und Gewohnheit in einer Stellung verblieben, der es an allen sonstigen Erfordernissen mangelt; niemals aber sind demselben irgendwie Competenzen, Rechte eingeräumt worden, mindestens ist uns wie allen diesseitigen Israeliten offiziell hierüber nie etwas mitgetheilt oder bekannt geworden; man zahlte nur aus Rücksicht gegen einen Familienvater die Beiträge zu dem Gehalte, so daß wir stark zu der Meinung uns versucht fühlen, die Stellung desselben sei nur eine aus Herkommen geduldete. Insbesondere kann aber demselben keinerlei Einfluß auf die inneren Angelegenheiten, auf die religiöse Entwicklung *unserer* Gemeinde zugestanden wurden. Wäre er Kirchenvorsteher, wie würde es dann um die übrigen Schulen und Synagogen des Sprengels aussehen? Überdies ist der etc. Sutro höchstens *Ehrenmitglied* unserer Gemeinde, also nicht einmal stimmfähig, er hat sogar dem beigeschlossenen Gemeindebeschluß vom 4ten Juni 1827 und den Anhang vom 5ten ejusd(em) mit unterschrieben, woraus unzweideutig hervorgeht, daß er selbst es anerkennt, wie er durchaus außerhalb der Gemeinde steht, für sie und in ihr gar keine Befugnisse hat. Es ist dies so sehr über allen Zweifel erhaben, daß der hiesige Magistrat bei ähnlichen Vorkommnissen in Folge geeigneter Remonstration unser Seits vom 5ten und beziehungsweise 8ten November 1843 den Land-Rabbiner in die Schranken verwies und alle Requisitionen desselben nicht beachtete, wie die hierüber gepflogenen längeren Verhandlungen klar darthun. Auch in Beziehung auf seine Beamtung als Rabbiner überhaupt haben wir bereits unterm 19ten März v(origen) J(ahres) unter Einreichung einer Beschwerdeschrift über das Benehmen des etc. Sutro die Königliche Regierung um derfallsigen Aufschluß gebeten, sind aber am 8ten April ejusd(em) sub No 5494a pl. abschlägig verbeschieden worden, weil diese Sache nicht zu ihrem Ressort gehöre, auch keine genügende Veranlassung dazu vorhanden sei. Uns will aber bedünken, als sei diese Veranlassung in der Unzufriedenheit und gerechten Klageführung der besoldenden Israeliten hinlänglich geboten, und der Umstand, daß die Regierung jetzt selbst um die Einziehung des Gehaltes für den etc. Sutro sich nicht mehr kümmert, bestärkt uns noch in der Annahme, es entbehre derselbe als Rabbiner jedweden Rechtsan-

spruches. Wir sind jedoch keineswegs gewillt, zu der Besoldung eines Mannes beizusteuern, von dessen Bestallung wir nichts wissen, dessen amtlichen Verband wir nicht kennen, und wenn wir auch zu seinem Lebensunterhalte gern die bisherigen Quoten freiwillig als Geschenk ihm fortbezahlen möchten, so kann es uns doch nicht gleichgültig sein, ob wir zu einem *Gehalte* contribuiren müssen, ob wir hiezu auf administrativem Wege zwänglich vermög werden können. Wir sind ferner nicht gewillt, so ohne weiteres noch länger einen Mann als *Rabbiner*, gewissermaßen als kirchliches Oberhaupt, wenn auch nur dem äußern Anschein nach, in unsrer Mitte zu sehen, einen Mann, der jedem edleren Bestreben feindlich entgegentritt, dem das Gedeihen der Schulen, die Fortbildung seiner Pflegebefohlenen in religiöser wie in weltlicher Beziehung völlig gleichgültig, ja der dieser entgegen arbeitet, sobald er dadurch seinen persönlichen Vortheil gefährdet wähnt, einen Mann, der durchaus die Bedürfnisse seiner Gemeinden, die Forderungen der Zeit nicht kennt, gegen welchen deshalb auch von allen Seiten bittere Klagen ertönen, der namentlich hier am Orte von jeher bis auf die jüngsten Tage Streit und Hader genährt hat. Es thut uns Wehe, dieses sagen zu müssen, indeß nicht blos für uns, sondern auch im Sinne der großen Mehrzahl der hiesigen und vielen auswärtigen Israeliten haben wir uns daher hierbei zugleich die Freiheit nehmen wollen, unter Bezugnahme auf obige, durchaus der strengsten Wahrheit gemäße Schilderung ferner noch unterthänigst zu bitten:

Ew. Excellenz mögen gnädigst geruhen, uns über die Stellung, die Anerkennung, die Rechte und amtlichen Verhältnisse des Rabbiners Abraham Sutro dahier eines Genaueren aufklären und unterrichten zu lassen, da, wenn irgendwie solche existiren, sich die Beläge dafür in der Registratur des Oberpräsidiums oder der Regierung vorfinden müssen.

Wir glauben nicht, uns das Mißfallen Ew. Excellenz zuzuziehen, wen wir im Drange der Umstände schließlich noch die ganz gehorsamste Bitte um hochgeneigte Beschleunigung in Betreff beider Punkte hier anfügen.

Ew. Excellenz ganz gehorsamster Vorstand hiesiger Israeliten-Gemeinde
M. Ems, Eltzbacher, M. Löwenstein

[58]

*Mitteilung aus Westfalen an die Allgemeine Zeitung des Judentums.
Polemik gegen eine in Frankfurt am Main erschienene Schrift, die die Verdienste des L. L. Hellwitz hervorhebt.*
AZJ 11. Jg. (1847), S. 280f.

April 1847

[Anmerkung der Redaktion: Wenn eine Schrift, um einen Mann zu verherrlichen, eine ganze Versammlung schmätzt und ihre Grundsätze und

Motive verdächtigt, so wird es nicht verwundern; wenn eine solche Schrift näherer Würdigung unterzogen wird. Aus diesem Grunde, fern von allen Persönlichkeiten, haben wir diesem, von einem uns wohl bekannten Manne zugesandten Artikel die Aufnahme nicht verweigert.]

Es hat seit einiger Zeit eine Mystifikation durch Verbreitung einer, in Frankfurt 1848 erschienenen, „Herr Obervorsteher H... und die Rabbinerversammlung“ betitelten, Schrift in unseren Gemeinden stattgehabt, über welche der verdiente offene Tadel statt indignirenden Stillschweigens nicht laut genug ausgesprochen werden kann⁴⁶.

Der Verfasser, der einen „Beitrag zur Beurtheilung des Geistes und der Bestrebungen, ferner Versammlung liefern will, ergeht sich in seinem Panegyrikus dermaßen, daß er nicht bloß von seinem sich selbst gesteckten, Ziel abirrt, daß er es nicht bloß etwa diesem seinem Panegyrikus unterordnet; sondern daß er fast nichts anderes als Letztern liefert. Es bedarf aber nur einer kurzen Aufzählung gegebener Thatfachen, um die Mystifikation, die arge, die tadelnswerthe, klar an den Tag zu legen. „Facta loquuntur!“ Er giebt eine biographische Skizze von H..., und rühmt von ihm von vorn herein „großartige, in ihrer Art einzige Aufopferung“. Wer sollte nicht dabei sogleich an einen Moses, Solon, Lykurg, Huß, Luther, Franklin, Montefiore denken?! Während doch Jedermann weiß, daß der Gerühmte selbst, sich einen großen Vermögens erfreuet und guter Gesundheit. Dann fährt er fort, ihn als „wackern Bürger“, der schon als Jüngling Premierlieutenant bei der Nationalgarde in -, in Beverungen, dann Sekretär eines Syndikats, dann designirter Adjunkt eines Rabbiners gewesen sei, zu bezeichnen. Um das Großartige und Aufopfernde seines Strebens recht augenfällig zu machen, wird beigefügt, daß er sich einen, „unvergleichlichen“, Jakobson zum Muster genommen, und dieser ihn selbst hierwiederum als „thatkräftigen jungen Mann“ kennen und „schätzen“ gelernt, dieses Schätzen auch dadurch an den Tag gelegt habe, daß er ihm, dem Gerühmten, sogar eine „kostbare, emaillirte, goldene Tabatiere“ geschenkt. Speziell wird gerühmt, daß H. eine Synagoge in W. gebaut, zeitgemäß den Gottesdienst gestaltet, eine Schrift herausgegeben habe, wofür er gelobt worden, und durch Vorträge erbaut habe. „Er wurde“, heißt es, „sogleich zum Vorsteher gewählt (sogleich N.B. ohne Bewerbung und deren Maschinen), machte ernst den Vorschlag, sich den neuen Pflichten des Militärdienstes willig zu unterziehen, und hätte gewiß mildere Gesetze für seine Glaubensgenossen gegeben, wenn er damals erste administrative Behörde gewesen wäre! 1816 habe er sich vielen schönen Hoffnungen für sein Volk hingegeben, sich getäuscht gesehen, und schon 1819 eine Schrift, von der der Verleger schon 1837 eine dritte Auflage habe erscheinen lassen, herausgegeben, wofür er, da er sie an hohe Herren gesandt, hohen Dank empfangen habe. das sei selbst so weit gegangen,

⁴⁶ Zur Verfasserfrage siehe Anm. zu Nr. 46.

daß ihn die Regierung selbst „schätzen“ gelernt, und dies dadurch an den Tag gelegt habe, daß sie ihn einen „Gebildeten“ genannt. H(ellwitz) habe die Kassenverhältnisse der Korporation geordnet und den Vorsteherposten unentgeltlich übernommen, wobei die Frage: „Sollte wol noch sonst Jemand einen so schwierigen Posten unentgeltlich übernommen haben?“ nicht unterdrückt worden, während Verfasser einige Seiten später das ganz natürlich findet, sintemal ihn der Himmel mit Vermögen gesegnet. Im J. 1826 habe er den Provinzialständen eine Petition, die wörtlich mitgeteilt wird, überreicht, und darin um Errichtung eines Oberkonsistoriums gebeten und im 4ten Art(ikel) „unbedingte Unterwürfigkeit“ der Gemeinden unter ihre Rabbinen vorgeschlagen, während dem Leser sofort die angebliche Tendenz des Schriftchens, der versprochene „unzweideutige Beweis“ grell widersprechend vor die Seele tritt, wonach sträflicher und verdammlicher Weise nur hierarchische Bestrebungen in der Rabbinenversammlung, sofern sie H(ellwitz) von der Theilnahme ausschloß, vorwaltete. H(ellwitz) sei von W., dieweil die Juden dort nicht Schützen werden konnten (er selbst war früher Premierlieutenant gewesen) nach S. übersiedelt, wo er, dreier Rabbinen Autorisation einholend oder entgegennehmend, das Predigeramt übernommen, reichliche Geschenke gegeben, „großmüthigst“ Gottesdienst und Schule geregelt, eine vorhandene Bestimmung, daß seine Glaubensgenossen Hülsenfrüchte und Oel an Ostern genießen dürften, verbreitet, einen Trauertag an Jakobsons Todestag veranstaltet, mit tüchtigen Gelehrten korrespondirt, riesenhafte Anstrengungen zur Verbesserung der politischen Lage seines Volkes gemacht, gehaltene predigten edirt, von Zinsen lebe, ungeladen in der Rabbinerversammlung in Frankfurt als Nichtrabbiner mit Sitz und Stimme erscheinen wollte, ruhig und würdevoll gegen die Abweisung protestirte, auf seinen Protest eine Antwort erfahren habe, in welcher geschrieben stehe, man hoffe, Niemand werde sich lächerlich machen, u. s. w., u. s. w.

Bezeichnend ist folgende Stelle, die uns jedweder nähern Auseinandersetzung und Motivirung überhebt, und die deshalb auch als Schlußstein, der die Vollendung hinzuthut, von uns angebracht werde:

“Und es wurden ihm deshalb auch von allen Seiten keineswegs geringe Zeichen der Anerkennung: Salomon widmet ihm seinen ‚David‘, Heß seine ‚Predigtsammlung‘, die namhaftesten Gelehrten bringen ihm an ihren Briefen die größten Huldigungen dar, und in den jüdischen Zeitschriften geschah seiner immer die ruhmvollste Erwähnung. Doch H. begnügte sich mit Allem dem noch nicht“.

Unter solchen Umständen rechtfertigt sich die Frage: Wie ist der Verfasser, der sich den „Unparteiischen“, nennt, in den Besitz der veröffentlichten Briefe und Aufsätze gelangt, und wer hat ihn zur Veröffentlichung berechtigt?

[59]

*Mitteilung aus Westfalen an die Allgemeine Zeitung des Judentums.
Verteidigung des L. L. Hellwitz und seiner Verdienste.
AZJ 11. Jg. (1847), S. 448f.*

Mai 1847

Zur Widerlegung des in No. 19 d. Bl. [siehe Nr. 58] gegen den Herrn Obervorsteher Hellwitz gerichteten Artikels aus Westfalen bedarf es wahrlich keiner großen Beweise, sondern nur einer Hindeutung auf die so heftig angegriffene, keinesweges aber entkräftete Schrift: „Herr O. V. H. und die Rabbinerversammlung.“ Es ist ein arges testimonium pauper-tatis für die Letztere, wenn zur Rechtfertigung ihres Verfahrens ihre Vertheidiger zur Verkleinerung der Verdienste der Gegner ihre Zuflucht nehmen müssen. Verkleinern und in den Staub ziehen läßt sich aber bekanntlich das Höchste, und durch die ironisch sein sollende, verstümmelte Aufzählung alles dessen, was Herr Hellwitz bisher gethan, hat der Einsender den Verfasser der gerügten Broschüre, die keinesweges eine Mystifikation, ganz und gar nicht widerlegt und Jeder, welcher die Persönlichkeit nur von Ferne kennt, begreift leicht, aus welcher Quelle diese hämische Invektive geflossen sein muß. Schreiber dieses ist weder mit dem Autor des Schriftchens, den er nicht einmal ahnet, identisch, noch will er alles von diesem Gesagte rechtfertigen, aber jeder Westphale weiß, was wir an unserm Hellwitz besitzen, und das natürliche Dankgefühl veranlaßt ihn zu diesen Zeilen.

Vorab hatte der „Unparteiische“ Recht, die ehrenvolle Persönlichkeit Hellwitzens dem Leser vorzuführen, damit diese ermessen können, wen die Rabbinerversammlung ausgeschlossen, besonders da dessen theologische Befähigung und seine Beamtung als Prediger in Zweifel gezogen wurde, dafür die biographische Skizze, nach deren Lesung sich Jeder selbst sagen mußte, daß der Exkludirte würdig genug sei, daß aber nach dem mitgetheilten durch Aktenstücke belegten Thatbestande Herr Hellwitz bei viel geringeren Verdiensten und Fähigkeiten, zu Sitz und Stimme ebensowol berechtigt war. Darum hat auch namentlich in unser Gegend das Schriftchen überall „nicht als Mystifikation“ freudige Sensation erregt und das Verfahren der Versammlung Mißbilligung gefunden. Wie der Verfasser in den Besitz der veröffentlichten Briefe und Aufsätze gelangt, das sagt er selbst; er nennt sich einen Freund Hellwitzens, den er fünf Monate später besucht, als solcher Freund konnte er aber in der Sache selbst wol unparteiisch sein. Keinesfalls war die R(abbiner-)V(ersammlung) im Rechte, Herrn H(ellwitz), der sich rechtzeitig gemeldet, und seine Qualifikation glänzend nachgewiesen, von ihren Berathungen auszuschließen, und wenn sie es war, so ist gewiß das Wie dieser Ausschließung tadlenwerth. Wir wollen hier nicht auf die höheren Verdienste und die allgemeine Anerkennung des Obervorstehers zurückkommen, aber selbst auf die

Gefahr hin, ebenfalls als Panegyriker verschrien zu werden, und der Bescheidenheit des Belobten zu nahe zu treten, dürfen wir dem größern Publikum die neuesten Ereignisse nicht verschweigen. Der Gemeinde Soest, deren Synagoge erst renovirt wurde, schenkte Herr H(ellwitz) vor kurzem eine Orgel und suchte durch ein konsequentes Fortschreiten der Umbildung und Verbesserung des Gottesdienstes den Schluß zu geben, indem er die veraltete, dem Geiste unsrer Zeit so sehr widersprechende, anstößige Sitte, mit bedecktem Haupte zu beten, abschaffte. Wie liebevoll und belehrend er dabei verfährt, zeigt uns auf der einen Seite der Umstand, daß es Jedem gestattet ist, mit oder ohne Kopfbedeckung zu erscheinen, auf der andern Seite seine kürzlich bei Kasse in Soest erschienene Predigt: „Das unbedeckte Haupt“, deren einfache und gediegene Haltung nicht minder seinen versöhnlichen Charakter, als seine tüchtigen Kenntnisse darthut. Ferner hat Herr H(ellwitz) durch ein Rundschreiben an alle Vorsteher seines Bezirks eine Petition bei dem vereinigten Landtage um bürgerliche Gleichstellung und Ordnung unserer Kultusverhältnisse befördert, wie er denn mit den westphälischen Abgeordneten dieserhalb in fortwährendem Briefwechsel steht. Nicht blos wir Israeliten, sondern noch vielmehr die Behörden und christlichen Mitbürger wissen ein so anhaltendes, trotz Undank und Verleumdung fortgesetztes wohlthätiges Wirken zum Heile Israels und der Menschheit wohl zu schätzen. (Der vielen Wohlthaten nicht zu gedenken, welche Herr H(ellwitz) in diesem Nothjahre heimlich und öffentlich gethan und befördert hat.) Je seltener die Männer unter uns sind, namentlich unter unseren „Reichen“, die mit beispielloser Begeisterung und Hingebung, mit unsäglichem Opfer un- ausgesetzt ein hohes Ziel verfolgen, wie Hellwitz, um so bedauernswerther, wenn gegen solche Einzelne in so geachteten Journalen, wie die Allg(emeine) Z(ei)t(un)g des Jud(entums), aus Schlupfwinkeln stumpfe Pfeile des Obskurantismus abgeschickt werden dürfen. Es thut wahrlich Noth, solche Kräfte, wie Hellwitz, durch gebührende Anerkennung nur noch mehr zu gewinnen, statt kleinlichen Anreizungen Raum zu geben. Darum halte ich es auch für überflüssig, jedes Fädchen derartiger Gespinnste zu zerreißen; der Korrespondent möge seine verrostete Lanze einstecken, sie berühren den Angegriffenen gewiß nicht, noch weniger vermögen sie den ruhigen Beobachter der Begebenheiten, welcher das gute und Edle freundlich aufnimmt, wo und wie er es findet, in seiner wohlbegründeten, längst festwurzelnden Gesinnung der Hochachtung gegen Herrn Obervorsteher Hellwitz irre zu machen.

Ein Freund der Wahrheit.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben der Unparteilichkeit wegen diese Erwiderung, deren einzelne Sätze wir nicht alle billigen können, aufgenommen, müssen aber diese Sache nunmehr auf sich beruhen lassen.

[60]

*Dr. Salomon Friedländer an Lazar Levi Hellwitz:
Friedländer teilt Hellwitz die Gründung einer Reformgemeinde in Münster
mit und kündigt sein Geschichtswerk an.
CJA Bestand 75 A, SO 2 Nr. 19, Fol. 174.*

Münster, 22.6.1847

[...] wird daher dem Wunsche meines verehrten Freunds Jost gemäß für dessen Verbreitung Sorge tragen und es namentlich einführen, wenn wir hier eine Reformgemeinde zu Stande bringen. Obwohl nämlich der Vorstand vom Magistrate anerkannt ist, können wir doch mit den hiesigen Orthodoxen keine Lanze brechen. Um wirklich ins Klare zu kommen und um später durch die Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs, welcher die Bildung neuer und namentlich dissentirender Gemeinden von dem Entscheid des Ministeriums zu sehr abhängig macht, nicht gehindert zu sein, werd ich jetzt, unterstützt von unserm treuen Haindorf, ruhig ans Werk gehen. Die Gelegenheit ist günstig und alle Elemente dazu vorbereitet. Auf Sonnabend berufe ich eine Versammlung sämtlicher Fortschrittgesinnten Gemeindeglieder; außer den Schwierigkeiten und freilich nicht unbedeutenden Kosten der Muth und Einrichtung eines Locals haben wir für Alle so bequem, wie nur irgend. Der musicalisch gebildete H(er)r Walbaum übernimmt den Cantordienst, die Zöglinge der Vereinsschule bilden im Verein mit ungefähr noch 15 jungen Leuten beiderlei Geschlechts den Chor. Alles will eine durchgreifende Umgestaltung der Liturgie [...]. Nach unserer Gemeinde werden sich dann in Westphalen noch mehrere bilden, weil unser Institut auch den Stempel der Unparteilichkeit und der freien Übereinkunft an sich trägt. – Das Resultat der Abstimmung auf dem Landtage war ein überaus günstiges. Wie geht es denn dort? [...] Von meinem Geschichtswerk wird Mitte k(ommen)den M(onats) das erste Heft erscheinen [...] schreiben Sie mir geneigtest bald, namtlich, wie Ihnen meine Broschüre gefallen. In der Berliner Vossischen stand ein spärlicher Artikel darüber; und nach Privatnachrichten bereuen die Herren es sehr, so gegen mich gehandelt zu haben. Rebenstein ist sogar ausgeschieden [...]

Dr. Salomon Friedlaender

[61]

Dr. Salomon Friedländer, Münster, an den Abgeordneten des Vereinigten Preussischen Landtags, Georg Vincke:

Friedländer lobt in einem offenen Brief im Namen der jüdischen Gemeinden Westfalens den westfälischen Abgeordneten des Vereinigten Preussischen Landtags G. Vincke wegen dessen Eintretens für die Sache und Rechte der Juden und betont deren positive bürgerliche Entwicklung im Akkulturationsprozess⁴⁷.

Im Druck erschienen. Ein Exemplar in: CJA Bestand 75 A, SO 2, Nr. 19, Fol. 176f.

Münster, im Juli 1847

Hochwohlgeborner, Hochverehrtester Herr Freiherr!

Gnädiger Herr!

Es ist ein erhebendes Gefühl für jeden Freund des Rechtes und der Wahrheit, dem siegreichen Kampfe zuzusehen, welchen die gute Sache zwar allmählig und in ruhiger Entwicklung, aber sicher und mit glänzendem Erfolge durchficht. Nirgends ist diese Entwicklung in festerer und gesetzlicherer Weise vor sich gegangen, als in unserem Vaterlande, in Preußen, das darum auch zu immer größerer Höhe emporsteigt. Zu den Angelegenheiten, welche die heiligsten Interessen der Menschheit berühren, gehört mit Recht auch die der Juden, und sie hat, seit mehr als drei Dezenien mit allen Fragen der Zeit gleichen Schritt gehalten; die Juden selbst sind, seitdem ihnen eine nur etwas freiere Bewegung im staatlichen und gesellschaftlichen Leben vergönnt worden, bei der fortschreitenden Bildung und Reife der Völker keineswegs zurückgeblieben. Mit dem wiedererwachten Bewußtsein ihres Werthes als Menschen, als Bürger, als Deutsche und Preußen mußte natürlich der heiße Wunsch nach Anerkennung und Gleichstellung mit allen übrigen Staatsangehörigen immer reger werden. Als nun am elften April dieses Jahres, jenem denkwürdigen Tage unserer Geschichte, auf den Ruf unseres erhabenen Monarchen der vereinigte Landtag zusammentrat, da gab sich auch unser Herz den freudigsten Hoffnungen hin, und sie sind nicht getäuscht worden. Wie die glorreichen Vertreter des Landes den allseitig gehegten Erwartungen mehr als entsprochen haben, so ist dies auch in der Berathung über die politischen und religiösen Verhältnisse der Israeliten geschehen. Der Unterzeichnete

⁴⁷ Die Rede Georg Vinckes auf dem Allgemeinen Preussischen Landtag in: Vollständige Verhandlungen des Ersten Vereinigten Preussischen Landtages über die Emanzipationsfrage der Juden, Berlin 1847, S. 200ff. – Der „nicht sehr schmeichelhafte Ton“, auf den Friedländer anspielt, meint die Behauptung Vinckes in dieser Rede: „Habsucht, Kriecherei und Feigheit [...] alle diese Fehler sichern sie vor meiner Sympathie“. Auf die darauf erfolgenden Protestschreiben gab Vincke eine „beruhigende Erklärung“ im ‚Westfälischen Dampfboot‘ Jg. 1847, S. 491.

schreibt jetzt eine Geschichte der israelitischen Nation; wie wird es ihn freuen, am Ende einer unabsehbaren Leidensschilderung eine so glückliche Wendung der Dinge berichten zu können.

Es muß wohl wahr sein, denn wir haben es mit eigenen Augen gesehen und unser Ohr hat es vernommen, daß, wie die Propheten des alten Bundes behaupten, in Zeiten, wo es Noth thut, die Alles waltende, göttliche Vorsehung Männer erweckt, welche mit der Klarheit des Geistes und der Kraft des Willens und der Wärme des Herzens auch die Gewalt des rechten Ausdrucks und der edelen Rede verbinden: und ihre Zungen sind Flammenzungen; sie sind berufen, die Menschheit um Jahrhunderte weiter zu fördern. Solcher Männer hat der erste allgemeine, preußische Landtag eine nicht geringe Anzahl aufzuweisen, und unter diesen stehen Ew. Hochwohlgeboren in der vordersten Reihe. Auch Sie haben, mit Unterordnung der persönlichen Neigungen und Sympathien, nur dem Grundsätze des strengen Rechts, nur der Wahrheit das Wort geliehen; wenn auch in einem, uns Allen nicht sehr schmeichelhaften Tone, haben Sie Sich doch der selbst von Ihnen Verkannten und der bisher so vielfach Zurückgesetzten großmüthig und, dem Himmel sei Dank, mit dem glücklichsten Erfolge angenommen. Wenn auch der edle Mensch den schönsten Lohn seiner Thaten in sich, in seinem Bewußtsein findet, so können ihm doch auch die Beweise der Hochachtung und Liebe von Anderen nicht unerfreulich sein.

Unter den tausend Herzen nun, welche dem rückkehrenden Volksvertreter entgegenjauchzen, schlägt gewiß keines höher und freudiger für Sie, als das meinige, als das unsrige. Denn, gnädiger Herr, was man auch von mancher Seite aus Gott weiß welchen Gründen dagegen vorbringen möge, wir fühlen, wie nur irgend Jemand, für das Wohl unsres Staates; wir fühlen uns mit gerechtem Stolze als ächte Söhne des preußischen Vaterlandes, dem wir angehören durch die Gräber unserer Väter, durch die Wiege unsrer Kinder, dem wir, wie unsre Vorfahren längstens, gern Leib und Seele, Gut und Blut weihen. Als treue Unterthanen blicken wir vertrauensvoll auf die weise und väterliche Regierung unsres Königs, der eben auch hierüber erst die Stimme des Landes hören wollte; mit froher Zuversicht gehen wir einer schöneren Zukunft entgegen, die uns so manche trübe Tage der Vergangenheit vergessen machen wird. Diese trüben Tage der Vergangenheit, Hochverehrtester Herr, waren es zumeist, welche den Juden abschlossen und sein äußeres und inneres Leben mit einer undurchdringlichen Rinde umgaben; ja, wir verkennen es nicht und scheuen uns nicht, es offen und ehrlich einzugestehen, daß Vielen von uns, – ein Ueberbleibsel aus der Zeit des härtesten Drucks und der Verfolgung – noch mancher Makel ankleben mag; aber welcher Sterbliche wäre fehlerfrei? und, Hochwohlgeborener Herr, der heutige Jude ist nicht mehr der Jude, der sich in den Staub treten läßt; nein er ist kein Kammerknecht mehr. Der hohe Geist der Wissenschaft, der Sinn für Bildung und edle Gesinnung hat das Alles geändert, und der, aus Ihrem Munde um so

schmerzlicher klingende Vorwurf der Feigheit und des Schmutzes gegen Alle ist durchaus ungegründet, ja, er ist ungerecht, da bisheran die redlichsten Bestrebungen unter den Israeliten so wenig Unterstützung fanden von einer Seite, welche sie erst recht zu gedeihlichen hätte umschaffen können, und da dieselben deßungeachtet wahrlich sehr befriedigende Resultate geliefert haben. Es würde nicht schwer fallen, das statistisch nachzuweisen, wollten wir hier wiederholen, was so oft schon gesagt und öfter noch bewiesen ist. Es bedarf daher auch der Versicherung nicht, welche ich im Namen aller meiner Glaubensbrüder geben kann, daß wir und namentlich wir Westphalen uns vor Allem *Ihrer* Fürsprache würdig zeigen werden. Auch der Jude wird, wo dieses noch nicht geschehen, ganz und ungetheilt in dem großen Verbande der Menschheit und des Bürgertums aufgehen, auch der Jude wird nicht zurückstehen und das Seinige dazu beitragen, daß Wahrheit, Recht und Tugend allein noch herrschen in der Welt, auch der Jude und gerade der Jude wird nur in diesen, in der wahren Religion seine Beseligung finden, damit das Reich des Geistes immer größer werde auf Erden und endlich die schöne Zeit, das Ziel der Menschheit, immer näher, ganz nahe rücke, wo der Mensch in dem Nächsten nur den Freund, den Bruder erkennt, wo es keinen Unterschied mehr giebt, als den der Heiligkeit der Gesinnung und der Gediegenheit des Characters, wo die Liebe, die reinste, wahrste Menschenliebe ihr schattiges Zelt ausspannt über Alle(

Gnädiger Herr(Es ist mir von den Gemeinden unserer Provinz der ehrenvolle Auftrag geworden, Ew. Hochwohlgeboren diesen Gesamtausdruck unserer aufrichtigsten Denkweise, unsrer tiefsten Erkenntlichkeit gehorsamst entgegenzutragen: ich bin gern der Dolmetsch dieser Gefühle; haben sie doch ihre lauterste und sprudelndste Quelle in der eignen, für alles Große und Erhabene glühend begeisterten, jugendlichen Brust. Und Ew. Hochwohlgeboren werden diese wahrhaften Versicherungen nur wohlwollend aufnehmen. Darum nicht in meinem Namen allein, sondern auch im Namen der mir gleichalterigen, aufstrebenden Generation, im Namen des Alters und der Jugend, im Namen dreier Corporationsvorstände und eines greisen 91jährigen Lehrers in Israel, meines Großvaters, des Landrabbinen J. Friedländer in Brilon, dem ich seit einem Jahre in der schweren, treuen Selsorge zur Seite stehe, im Namen sämmtlicher israelitischer Gemeinden und Einwohner Westphalens komme ich und bringe Ihnen aus der Sele Tiefen den heißesten Dank, die höchste Verehrung entgegen. Gilt dieser Dank und diese Verehrung schon überhaupt dem kraftvollen Vertreter der allgemeinen Landesinteressen, so können wir Israeliten den besonders nicht unterdrücken, und Sie verschmähen ihn nicht. Dieses reine Gefühl des Dankes, welches zu gleicher Zeit Alle durchströmt, Ew. Hochwohlgeboren ungeschminkt und einfach zu offenbaren, ist der Zweck dieser Zeilen, und, da sie von Herzen kommen, werden sie sicher auch in das Herz *des* Mannes dringen, dem das Vaterland, dem die Menschheit so sehr verpflichtet ist. Wie sie der getreueste Spiegel unserer innersten Gesinnung sind, so mögen sie Zeugniß *wider*

uns ablegen, wenn wir je in unserem Leben und in unseren Handlungen in Masse und geflissentlich von dem vorgesteckten Ziele abirren sollten, für uns, wo und wann nur immer Vorurtheile und Gehässigkeiten auf uns eindringen.

Mir aber, so gering ich bin, gestatten Ew. Hochwohlgeboren noch persönlich die Versicherung einer unbegrenzten Hochachtung und Verehrung, eines herzinnigen Dankes. Der Segen des Höchsten ströme herab in üppigster Fülle auf Ihr theures Haupt!

Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamster Diener
 Dr. Salomon Friedländer
 Rabbinatsadjunkt für das Herzogthum Westphalen und die Herrschaft Wittgenstein, Prediger und Lehrer der Geschichte und Pädagogik an der Vereinsschule zu Münster

[62]

*Dr. Salomon Friedländer, Geschichte des Israelitischen Volkes. Von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Für gebildete Leser aus allen Ständen*⁴⁸.
 In der Einleitung seiner ‚Geschichte des Israelitischen Volkes‘ stellt Friedländer seine Grundsätze der Historiographie dar: Es gelte das leitende Prinzip der Geschichte, deren Lenkerin die Vernunft sei, herauszuarbeiten, um die eine Wahrheit darzustellen. Er erklärt für die jüdische Geschichtsschreibung die Bibelkritik als unentbehrlich und spricht sich gegen die Tendenz aus, das Christentum als Ziel der Geschichte zu deuten.

1. Bd. Leipzig (Verlag von Wilhelm Jurany) 1847, S. VII-XVI.

Münster, im August 1847

Einleitendes Vorwort.

Die Vorrede eines Buches ist gleichsam ein Wegweiser; Autor und Leser sollen sich darin über die Richtung des Weges verständigen, den sie mit einander zurücklegen werden: wir haben eine weite und große Strecke vor uns. Der Leser wird bald auf der leichten Ebene und guten Fahrstraße geschichtlicher Erzählung bei mir weilen, oft aber auch vom geraden Pfade ab auf unwegsamen Steppen, zwischen Disteln und Dornen mir folgen, noch häufiger werde ich ihn höhere Bahnen, mühsame Gänge führen müssen, um einen Ausgangspunkt zu finden. Im Wesentlichen habe ich mich bereits in dem früher veröffentlichten Prospectus kurz und bestimmt über die Grundsätze ausgesprochen, welche mich bei der Abfassung dieses Werkes leiten, dessen erstes Heft ich ohne Verschulden erst jetzt dem Publikum vorlegen kann. Geschichte im buchstäblichen Sinne

⁴⁸ Von der ‚Geschichte des Israelitischen Volkes‘ ist nur dieser eine Band erschienen.

ist der Complex aller Ereignisse; sie umfaßt alle Zeiten, Länder und Völker und gibt uns Kunde von dem, was geschah, von der Entwicklung der Menschheit und ihrer Verhältnisse. Indem sie uns von jedem einzelnen Volke und jeder einzelnen Zeit das Gehörige mittheilt, will sie uns einen Gesamtüberblick über das Zusammenwirken aller Kräfte zu dem *einen* großen Endziele, der Freiheit und Bildung des Menschengeschlechts, wo der Geist zum Bewußtsein kommt, verschaffen. Es sind nicht zufällige Geschehnisse, sondern Alles war und ist aus dem Gesetze der Nothwendigkeit hervorgegangen, eine planmäßige Gestaltung. Denn wir bewegen uns hier auf geistigem Boden, nicht auf dem Gebiete der gleichmäßig sich formenden Natur, welche nur insofern in Betracht kommt, als sie auf das geistige Leben influirt. In der Weltgeschichte tritt nun der Geist, das seltsame Vermögen, die sich selbst wissende und selbst bestimmende Kraft in der konkretesten Wirklichkeit hervor. Die Vernunft ist also die Lenkerin der Geschichte; es entfaltet sich Alles nach vernünftigen Gesetzen bis der Menscheng Geist den höchsten Gipfel erreicht hat. Nun ist es unsere Aufgabe, den tieferen Gedanken einer jeden Thatsache, die Mittel und Zweck der Vorsehung oder des leitenden Prinzips der Historie zu erforschen und auszuscheiden und so das weit umher zerstreute Material zu verarbeiten, zu einem ganzen, festgegliederten Bau zusammenzutragen. Hierin besteht die Schwierigkeit der Geschichtsschreibung. Wenn wir die Begebenheiten einfach wieder erzählen, als seien sie uns gegenwärtig, so daß der Geist der Handlungen und der Geist des Verfassers einer und derselbe, so werden wir nur Chroniken- und Memoirenschreiber bleiben und, wenn es hoch kommt, doch nur ein Meisterwerk wie das des Thucydides oder Cäsar oder des Cardinals von Retz liefern, welches durch die Feinheit und den Reiz der Darstellung gewinnt, wo wir aber nicht von der Höhe aus die ganze Landschaft betrachten, welche sich vor uns ausbreitet, sie mit einem Blicke übersehend und ordnend, sondern nur in dem Felde selbst mit freilich oft viel sicherern Schritten wandeln, ohne uns jemals ein umfassendes Bild von demselben unserem Geiste eingepreßt zu haben. Nicht minder ungenügend ist die bloß reflectirende oder, wie man sie gewöhnlich nennt, die pragmatische Geschichtsschreibung. Der Autor läßt auch da die Facta, wie sie von je berichtet wurden, und trägt nur seine, von dem Inhalte des historischen Stoffes verschiedenen Ansichten, Folgerungen hinein; er wird ganz subjectiv, stellt höchstens Vergleiche und Erinnerungen an, verfährt lediglich nach seinem individuellen Gesichtspunkte. Derartig reflectirend sind die meisten Geschichtsbücher, von denen viele darum so ungenießbar. Ganz im entgegengesetzten Sinne soll die wahre und einzig richtige Geschichtsschreibung, sie soll kritisch, philosophisch, gewissermaßen eine Geschichte der Geschichte sein, d. h. eine Beurtheilung der Erzählung und eine Untersuchung ihrer Wahrheit und Glaubwürdigkeit liefern. Der Mensch muß denken; es gibt für ihn also nichts Höheres, als das Erforschen der Wahrheit, zu welchem Zwecke er sich durch keine Autorität bestechen lassen darf. Etwas anderes ist es mit dem Glauben und etwas Anderes mit der Wissenschaft; jener nimmt von vorn-

herein an ohne Prüfung, diese untersucht und dringt bis auf den Kern, den Ursprung, unbekümmert um das, was etwa zum Vorschein kommen könnte. Die wissenschaftliche Geschichtsschreibung ist nichts weiter, als die denkende Betrachtung, das geistige Erfassen der Geschichte, die nur das *eine* Resultat, das Wahre aus Allem unnachsichtig ausscheidet, wie der Bergmann aus tiefem Schacht das echte Erz heraufholt, wie der Schmelzer das Silber von den Schlacken befreit, sollt ihm auch hin und wieder ein Körnchen verloren gehen. Die Wissenschaft ist ein geistiger Organismus, ein geschlossenes Ganzes von subjectiv und objectiv gültigen Erkenntnissen, während Meinen und Glauben nur ein Fürwahrhalten aus unzureichenden Gründen, die vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht bestehen können. Der wissenschaftliche Bearbeiter der Geschichte darf darum von keiner vorgefaßten Meinung ausgehen, nicht irgend eine Behauptung oder Annahme, und sei sie noch so alt, aufstellen, die er nun jedenfalls beweisen will, sondern er hat die Quellen zu untersuchen und die Glaubwürdigkeit des Inhaltes und des Verfassers einer strengen Kritik zu unterwerfen, denn die Wissenschaft und selbst die Menschen wollen zumal jetzt, wo ein blasser Autoritätsglaube vor dem immer mehr auflebenden und aufstrebenden Geiste schwinden muß, ein möglichst sicheres Resultat; er hat ferner zu sehen, welches Alles aus der Masse des Ueberlieferten als feststehend, als leitende, oberste Wahrheit sich herausfinden läßt. Freie Forschung, denkende Betrachtung, gründliche Beurtheilung, vollständigste Unbefangenheit, das sind die unerläßlichen Factoren einer philosophischen, planmäßigen Geschichtsschreibung.

Je eigenthümlicher und wichtiger nun die Stellung ist, welche die israelitische innerhalb der allgemeinen Weltgeschichte einnimmt, indem in ihr vorzugsweise und hauptsächlich das Religiöse seine Entwicklung begonnen hat und noch durchmacht, um so mehr hätte gerade diese von jenen Gesichtspunkten aus bearbeitet werden sollen, da wir uns ja mit Dogmen und Glaubenssätzen, mit Überlieferungen und Vorschriften nicht mehr begnügen können. Es kommt zuerst in der israelitischen Geschichte der reine Gedanken zum Bewußtsein; sie dreht sich um die Idee des Einen, welcher das Volk leben soll; das Geistige löst sich vom Sinnlichen ganz los, es wird die Abstraction. Darum wird es ausschließend, ernst, und um dessentwillen von den übrigen Staaten angefeindet. Der Untergang des Reiches konnte aber die Existenz Israels nicht aufheben, da die Religion es hielt, welche sein Hauptaugenmerk war und allein ihm den Einfluß auf die gesammte Menschheit verlieh, welchen es bis heutigen Tag, selbst nachdem Christenthum und Islam aus ihm hervorgegangen, behauptet hat. Man hat indeß merkwürdiger Weise die jüdische Geschichte höchstens reflectirend behandelt, sie aber nicht kritisch zu beleuchten gesucht, und wo dieses geschah, da war es nur für die geweihten Jünger der Wissenschaft, für die Gelehrten. Dem Volke ließ man die alte Anschauung oder fürchtete sich, dieselbe irgend mehr zu berichtigen, als es mit der sogenannten Denkgläubigkeit vereinbar schien, indem man entweder zwischen die getreuen Referate nur hier und da kleine unerhebliche Zweifel

oder kurze Bemerkungen einreihete, während doch nur von Ueberzeugung, niemals irgend von Gläubigkeit die Rede sein kann, während Nichts natürlicher, als daß die irrigen Religionsansichten nur dann geläutert, daß der Fortschritt nur dann gefördert werden könne, wenn die große Mehrzahl, wenn das Volk einen Ueberblick über die *Geschichte* bekommen und Zeit und Verhältnisse und Entstehung und Grund des ganzen Gebäudes näher kennen gelernt hat. Die wissenschaftliche Kritik und Exegese hat allerdings eine ganz neue Auffassung angebahnt, hat unparteiisch Forschungen angestellt und Beweise geliefert, daß wir mit der alten Gläubigkeit nicht ausreichen können, namentlich hat mit Recht auch die biblische Geschichte zuweilen eine solche Beurtheilung erfahren müssen; allein Alles dieses ist nicht in's Volk gedrungen, theils, weil die Abhandlungen zu gelehrt, theils, weil es noch Niemand gewagt hat, die Resultate einer philosophischen Betrachtung, des Kritizismus der Gegenwart offen und Allen verständlich auszusprechen. Das Letztre gilt insbesondere von dem Wenigen, was von jüdischer Seite auf dem Gebiete unserer Geschichte geleistet worden. Einseitig und aus zu großer Vorliebe für die Stammesgenossen und das ererbte Heiligthum, kam man aus dem engen Gesichtskreise nicht heraus, scheute sich vielmehr, anzutasten, was so ehrwürdig erschien, nicht bedenkend, daß die Wahrheit immer das Heiligste und Ehrwürdigste. Wir krankten an jener Furcht und Befangenheit, die uns immer eigen ist, wenn wir über uns Nahestehende ein Urtheil fällen sollen. Man mochte wohl auch das Volk, die große Masse für nicht reif genug halten, ihr nicht gern eine Stütze rauben, die freilich illusorisch wird, sobald nur der leiseste Zweifel aufsteigt. Hinzu kommt, daß wir zwar keine Dogmen haben, daß aber unser Leben bisher eine Dogmatik, daß alle Gesetze, die je Zeit, Ort und Menschen dictirt haben und die nur irgend beobachtet werden konnten, volle Gültigkeit behielten, sich am Ende auf die Bibel beriefen, welche wieder als höchste Instanz, als ultima ratio überall maßgebend bleiben sollte. Wir vergaßen dabei, daß auf der einen Seite den von den Schranken des positiven Glaubens und der Tradition sich Lossagenden jede innere Berechtigung abgeschnitten wurde, auf der anderen Seite kein lebensvoller, entschiedener Fortschritt möglich war. Die ganze spätere Gestaltung und Entwicklung des Judenthums hing und hängt noch heute von der Auffassung seines Anfanges und seiner Begründung, von der Anerkennung der biblischen Schriften und namentlich des Pentateuchs ab. Ein Blick auf die Erscheinungen, welche seit Ende des vorigen und Beginn dieses Jahrhunderts auf diesem Zweige der Literatur von Eichhorn und Gesenius an bis herab auf Ewald und Lengerke, die orthodoxesten Erklärer selbst früherer Zeiten nicht ausgenommen, zu Tage kamen, beweist uns, daß die Integrität der heiligen Bücher, insbesondere als Geschichtsquelle mit Recht in Zweifel gezogen wird. Und gerade hier ist es, wo die Juden in neuester Zeit zurückgeblieben sind; für die biblische Kritik und Exegese ist blutwenig geschehen. Woran dies liegt, das zu untersuchen, ist unsere Sache nicht; wir haben es aber sehr zu beklagen, daß es so ist. Für die Geschichte ist die Kritik und Ex-

egese unentbehrlich. Nicht deshalb ist die Bibel durchaus wahr in allen Berichten und Erzählungen, weil das bisher so geglaubt wurde, nicht deshalb als letzte Autorität anzunehmen, weil sie als das heilige Buch galt, vielmehr erweist sich die Wahrhaftigkeit derselben, wie eines jeden Autors, erst und zumeist aus inneren, objectiv und subjectiv zureichenden Gründen, aus einer rücksichtslosen, unparteiischen Prüfung aller Momente. Und wie ist der Kanon, wie sind die fünf Bücher Moses entstanden! wie offenbar in kindlicher Anschauungsweise manchmal noch befangen, oder wie manchmal unbewußt oder absichtlich übertreibend sind der oder die Verfasser! welche Schicksale kann und muß nicht ein Buch erfahren haben, welches vor fast vier Jahrtausenden geschrieben sein soll! Wohl hat darum der Geschichtsschreiber auf die Commentatoren und zumal auf die neueren Forschungen sehr Rücksicht zu nehmen; wohl braucht er sich nicht zu scheuen, was die Wissenschaft als richtig erwiesen, Allen mitzutheilen, damit die Vorurtheile jeder Art zertrümmert werden. Die Bibel ist nur göttlich, insofern der Geist des Buches ein göttlicher ist; im Uebrigen ist sie dem Irrthume ebenso gut unterworfen, wie jeder Profanschriftsteller. Die Annahme der Unfehlbarkeit der Bibel, die Annahme der Inspiration und des Uebernatürlichen ist längst verworfen worden; gebe man darum auch den Versuch auf, den geschichtlichen Gehalt da auf natürlichem Wege nachzuweisen, wo Sage und Mythe gewaltet haben. Was *historisch* erweislich, damit genügt es. „Wer die Welt vernünftig ansieht, den sieht sie wieder vernünftig an.“ Eine kritische Bearbeitung in diesem Sinne ist der alten jüdischen Geschichte nicht geworden. Desto kritischer und gründlicher ist dieselbe von christlichen Gelehrten behandelt worden⁴⁹. Allein diese Werke sind fast sämmtlich für den Gelehrten und leiden meistens an einer anderen Einseitigkeit, an dem großen Fehler, daß diese Männer zu sehr den einseitig christlichen Standpunkt festhalten, und, wie sie einestheils das Alte Testament förmlich zersetzen, so können sie andernteils nicht umhin, doch immer und überall auf Jesu hinzudeuten, über den doch, wie Strauß in seinem „Leben Jesu“ längst dargethan hat, die Quellen, welche überdieß ihre tiefste Begründung aus dem A(lten)T(estament) schöpfen, viel mythischer und unsicherer sind. Wir verkennen am allerwenigsten die historische Bedeutsamkeit des Christenthums und seines angeblichen StifTERS, allein immerwährend diesem zu Liebe trotz aller Gründlichkeit und Wissenschaftlich-

⁴⁹ Als Vertreter einer kritischen Bibelwissenschaft nennt Friedländer folgende christliche Autoren: Johann Gottfried Eichhorn (1752-1827) verfasste ‚Einleitung ins Alte Testament, 3 Bde. 1780-83; Wilhelm Gesenius (1786-1842) verfasste ‚Neues hebräisch-deutsches Handwörterbuch über die Schriften des Alten und Neuen Testaments, 1815; Heinrich v. Ewald (1803-1875) verfasste neben epochemachenden Werken zur Exegese des Alten Testaments die erste kritische Gesamtdarstellung der Geschichte des jüdischen Volkes: ‚Geschichte des Volkes Israel bis Christus, 6 Bde. 1843-58; Caesar v. Lengerke (1803-1855) verfasste u. a. ‚Kenán, Volks- und Religionsgeschichte Israels (1844) und David Friedrich Strauß (1808-1874), dessen Hauptwerk ‚Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet, 2 Bde. 1838, die Evangelien als Mythen darstellte. S. Friedländer beabsichtigte ebenfalls, fortlaufende Beiträge zur Kritik und Exegese des alten Testaments herauszugeben.

keit das ältere und klarere Judenthum doch über die Achsel anzusehen, dem Christenthume allein alle und jede Vollendung zu vindiziren, paßt mindestens nicht für den Historiker⁵⁰.

Ganz objectiv hat es nun der Verfasser des vorliegenden Werkes versucht, die israelitische Geschichte als ein organisches Ganzes von Anfang bis zu Ende darzustellen. Er hat es nicht verabsäumt, alle Quellen und Hülfsmittel zu benutzen, und es sind weder Commentare, noch Reisebeschreibungen, noch irgend sonstige Monographien und einschlägige Schriften unbeachtet geblieben, da man nicht selbstgefällig die individuelle, zufällige Behauptung, wie ein $\alpha\upsilon\tau\omicron\sigma$ $\epsilon\pi\alpha$ [‘ich habe es selbst gesagt’], hingeben kann, ohne vorher sich mit Anderen auseinandergesetzt zu haben. Auf die Cultur- und Literaturgeschichte ist überall, so weit es thunlich und rätlich war, ein besonderes Gewicht gelegt worden, weil gerade hier das geistige Leben des Volkes vorzugsweise sich offenbart. Was die Zeit seit den Macca-bäern und während der Zerstreung bis auf unsere Tage betrifft, so ist dieser Theil der Geschichte ungleich schwieriger. Wohl sind die Quellen der Art, daß man unbedingt freier mit ihnen schalten kann, allein die Nachrichten sind zu karg und zu zerstreut, wie die Gemeinden Israels selbst es waren. Die Authentizität der Apokryphen ist noch immer fraglich; der allegorisirende Philo von Alexandrien ist nur ein Zeuge der jüdischen Traditionen⁵¹; Josephus, der jüdische Schöngest und Vielwaiser, hat freilich das Meiste geliefert, ist aber nicht überall verlässig⁵²; der Thalmud, dieses Convolut der heterogensten Dinge, der nichts weniger, als ein Geschichtswerk, hat nur einzelne und selten sehr beachtenswerthe Notizen; außerdem besitzen wir bloß Fragmente aus jener Zeit. Die Geschichtsschreibung des Mittelalters ist nur sporadisch und vereinzelt. Eine vollständige Zusammenstellung des ganzen Verlaufs der Begebenheiten, die bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist (Geschichte der Israeliten: 10 Bände. Berlin 1820-1847) verdanken wir zuerst dem Vater unserer Geschichte, Jost⁵³. Wenn man bedenkt, wie schwierig eine solche Arbeit bei so wenigen Vorgängern, Basnage⁵⁴ etwa abgerechnet, sein mußte, so erscheint das Unternehmen um so verdienstvoller. Für die Literatur bieten die Arbeiten von Zunz, Dukes⁵⁵,

⁵⁰ Eine negative Bewertung der jüdischen Geschichte unter dem Aspekt der Teleologie des Christenthums sieht Friedländer u. a. bei Heinrich Leo (1799-1878) gegeben: ‚Geschichte des jüdischen Staates‘, Berlin 1828.

⁵¹ Philo von Alexandrien (um 20 v. Z. – 50 n. Z.), jüdischer Philosoph kommentierte den Pentateuch, das ist die griechische Fassung der fünf Bücher Mose.

⁵² Josephus Flavius (37 n. Z. – 100 n. Z.) bedeutendster jüdischer Historiker der Antike.

⁵³ Eine kritische Bearbeitung der jüdischen Geschichte vermisst Friedländer offensichtlich auch in dem Werk seines Freundes Isaac Marcus Jost (1793-1860): ‚Allgemeine Geschichte des Israelitischen Volkes, sowohl seines zweimaligen Staatslebens als auch der zerstreuten Gemeinden, 2 Bde. Berlin 1832.

⁵⁴ Jacques Basnage de Beauval (1653-1723), französischer Autor des 17. Jahrhunderts.

⁵⁵ Leopold Dukes (1801-1891) [eigentlich: Jehuda Löb ben Zebi Hirsch], österreichischer Hebraist, veröffentlichte u. a. Studien zur Biblexegese sowie zur hebräischen Literatur, darunter ‚Ehrensäulen und Denksteine zu einem künftigen Pantheon hebräischer Dichter und Dichtungen‘ (1837).

Delitzsch⁵⁶ u. a. die meiste Ausbeute, obgleich sie einer Belebung fast durchweg entbehren. Über eine der dunkelsten Partien der jüdischen Geschichte hat kürzlich Dr. Herzfeld in Braunschweig („Geschichte des Volkes Jisrael von der Zerstörung des ersten Tempels bis zur Einsetzung des Makkabäers Schim'on zum hohen Priester und Fürsten“), wie es scheint mit gutem Erfolge Licht zu verbreiten gesucht. Die wenigen, unselbstständigen Auszüge aus älteren und größeren Werken können wir füglich unerwähnt lassen. Bei einem Buche, wie das gegenwärtige, bedarf es überhaupt einer näheren Angabe der Literatur nicht; deßungeachtet haben wir auch hin und wieder Citate nicht fehlen lassen, namentlich auch da, wo ein ausführliches Eingehen auf spezielle Thatsachen und Zustände uns nach unserem Plane nicht gestattet war. Am gefährlichsten ist die Schilderung unserer Zeit und ihrer Früchte, worüber ich später das Nöthige zu bemerken Gelegenheit nehmen werde.

Das Charakteristische meines Werkes ist vor Allem, daß ich die höheren Ergebnisse der Wissenschaft in's Leben einführen, die Kritik und Philosophie populär machen wollte. Den gewöhnlichen, breitgetretenen Weg habe ich verlassen, um eine neue und lichtere Anschauungsweise unsrer Geschichte und Religion im Allgemeinen begründen zu helfen, die uns aus der Beschränktheit der Vorstellungen und Begriffe, in welcher trotz aller sogenannten äußeren Freiheit von Ceremonien doch noch die Meisten befangen sind, wesentlich weiter fördert, daß wir von der Höhe einer geistigen Durchdringung die Zustände beobachten, die Begebenheiten verstehen, die Lehre ergründen lernen. Dabei erst geht der Kern des Judenthums frisch und gesund aus der verknöcherten Schale hervor. Es ist endlich Zeit, daß die Rinde berste, daß an die Stelle einer eingeredeten, modernen Gläubigkeit, welche Treue und Werkthätigkeit der Alvordern ermangelt, die Ueberzeugung trete, welche weiß, was sie will und woran sie hält, die jede Verdeckung und Umhüllung ablegt, wie eine Frühlingsblüthe zur Reife drängt. Das Judenthum als solches kann dabei nur gewinnen, wenn das Leben seiner Anhänger von dem hohen Geiste der Wissenschaft durchweht wird und jeden Schatten alten Vorurtheils und neuer Willkür zu Grabe trägt. So rechtfertigt sich das Erscheinen meines Buches durch sich selbst. Wohl fühle ich, daß mancher Andre, mit mehr Gelehrsamkeit und Erfahrung ausgestattet, ein solches Unternehmen tüchtiger hätte durchführen können; allein *eine* Eigenschaft, glaube ich, berief und befähigte mich besonders dazu: der Muth der Meinung, „die innere Befreiung des Gemüthes und des Denkens von gewissen religiösen und dogmatischen Voraussetzungen“, die Nichtbeachtung beliebter, äußerer Rücksichten, welche den meisten unserer heutigen Rabbinen und Volkslehrer leider! noch abgeht. Es werden sogar nicht Wenige meine Arbeit deshalb tadeln und verwerfen, weil sie die Geheimnisse der Schule an die große Glocke bringt, weil sie das Volk zu sehr aufklären will, allein

⁵⁶ Franz Delitzsch (1813-1890), evangelischer Theologe und Hebraist in Leipzig.

wünscht nicht die Schrift selbst, daß Alle wären Priester und Prophet, d. h. voll der reinsten Erkenntniß? Ob mir gelungen, auch nur theilweise gelungen, was ich erstrebte, das möge die öffentlichen Stimme entscheiden; und doch:

„Sollt' bergen ich mein innerstes Vermögen,
Was ich empfinde, zu bekennen schwanken?
Ich schämte mich der eigenen Gedanken,
Wenn sie, wie Schwalben, an der Erde flögen.“

Geschrieben zu Münster im Monat Ellul 5607.
August 1847

Der Verfasser.

[63]

*Dr. Salomon Friedländer, Münster, an Lazar Levi Hellwitz:
Friedländer begrüßt die Erfolge der Märzrevolution.
CJA Bestand 75 A, SO 2 Nr. 19, Fol. 185.*

Münster, 22.3.1848

Hochgeehrtester Herr Obervorsteher!
[...] Mein verehrter, theurer Herr! wie sollte ich jetzt nicht freudig zuerst an Sie schreiben, jetzt wo durch den glänzenden Sieg des Volkes alle theuren Besitzthümer, Freiheit und Recht, erzwungen und für ewig errungen sind. Sonntag am Purim hatten wir besonderen Gottesdienst, meine Predigt, die in nun demnächst zu veröffentlichender Sammlung mit aufgenommen werden wird, war von einem prophetischen Schwunge getragen, als hätte ich die Ereignisse geahnt, von den wir Tags darauf Kunde erhielten. Nun schreibe ich doppelt gern die Geschichte Israels, wozu ich mir die gut(ig) geliehenen Bücher noch einige Zeit zu lassen bitte. Ihnen aber, edler Mann, drücke ich im Geiste die Hand; *Sie* haben vor Allen das Recht über die Resultate der letzten Tage sich zu freuen, und recht lebhaft kann ich mir denken, wie Sie, der Sie die Sache des Volkes und der Freiheit so viele Opfer gebracht, jetzt glücklich sein mögen in dem Bewußtsein, das Beste immer gewollt zu haben und jetzt mit eignen Augen verwirklicht zu sehen. Jetzt müssen wir zusammentreten und es wird *sehr gut* sein, wenn Sie, sobald wieder einige Ruhe von den ersten stürmischen Eindrücken eingetreten, zu Berathung angemessener und wichtiger Schritte bald einmal herüber kämen [...] Entschuldigen Sie meine Eile; ich schreibe im wahren Freiheitsrausche!

Ihr Salomon Friedlaender

[64]

*Einladung zur Konfirmation**Dr. S. Friedländer lädt zur jüdischen Konfirmationsfeier in den Andachtsaal der Vereinsschule in Münster ein.*

CJA Bestand 75 A, SO 2 Nr. 19, Fol. 188.

Münster, 4.6.1848

Zu der am ersten Tage des Schebuoth-Festes (den 7ten des Monats Nachmittags 4 Uhr im Andachtsaale (Vereinsschule) stattfindenden öffentlichen Prüfung der Confirmanden beehre ich mich mit dem Bemerkten ergebenst einzuladen, daß die Confirimationsfeier an dem darauf folgenden zweiten Festtage [Donnerstag den 8ten c(urrentis)] nach umstehender Liturgie begangen wird. – Der Gottesdienst beginnt, wie immer, Morgens 9 Uhr.

Münster am 4ten Juni 1848

Dr. Salomon Friedlaender, Rabbiner und Prediger

[65]

*Dr. Salomon Friedländer an Lazar Levi Hellwitz:**Friedländer berichtet über die Fortschritte der radikalen Reform in Münster.*

CJA Bestand 75 A, SO 2 Nr. 19, Fol. 187.

Münster, 19.6.1848

[...] Die Gesänge [für die Konfirmation] sind eigens dazu von mir verfaßt und ebenso die Liturgie, welche Ihnen bewiesen wird, daß hier der zweite Schebuothtag nicht als solcher, sondern nur als Confirmationstag, für den ich keinen bessern ausfindig machen konnte, gefeiert worden, da wir hier, wo ich an der Spitze stehe, wie sich von selbst versteht, den zweiten Festtag von Anfang an gar nicht gefeiert haben. Darum ist auch die Liturgie eine durchweg neue und eigne geworden. Diese Confirmation ist für unsere Gemeinde ein Ereignis. Sie hat uns fester geschaart und hier greift – wenigstens lasse ich nicht nach, bis es geschehe – die *entschiedenste* Reform durch, da man auf meinen Vorschlag jetzt auch unbedeckten Hauptes erscheint und nächstens der Gottesdienst ganz deutsch umgestaltet wird. Es haben sich uns wieder neue Mitglieder angeschlossen, während die alte Partei allmählig ganz zerfällt; und wenn im Herbst noch einige von auswärts hierher verziehen, so werden wir in den Stand gesetzt sein, einen großen Betsaal neu einzurichten. Meine Gemeinde hängt mir in wahrer Begeisterung an und scheut kein Opfer; natürlich, daß auch Herr Profes-

sor Haindorf, mein würdiger und treuer Gönner, uns sehr fördert. Es wird gewiß gut und möglich, da die Zeitstimmung uns sehr begünstigt, denn ganz dürfen die religiösen Angelegenheiten nicht unbeachtet bleiben, hier den Mittelpunkt für mehr westphälische Reformgenossenschaften zu bilden. Dazu bedürfen wir Ihres Beistands, den Sie uns gewiß nicht entziehen [...]

Dr. Salomon Friedlaender

[66]

Bericht über die 7. Konferenz der Lehrer des Regierungsbezirks Minden und der angrenzenden Kreise, abgehalten am 27., 28. und 29. April [1848] zu Hovestadt im Kreise Soest.

Lehrer W(olff) hebt die behandelten pädagogischen Probleme und die dortige Gottesdienstreform hervor.

AZJ 12. Jg. (1848), S. 406-408; 479f.

Lübbecke, im Juni [1848]

Anwesend waren die Lehrer: 1) Alzbach aus Unna, 2) Blumenau aus Hovestadt, 3) Cahn aus Oestinghausen, 4) Coßmann aus Erwitte, 5) Kronenberg aus Oldendorf, 6) Lebenstein aus Lippstadt, 7) Leser aus Dülmen, 8) Rothschild aus Geseke, 9) Schneidacher aus Neukirchen, 10) Spier aus Beckum, 11) Wolff aus Lübbecke.

Die nicht erschienenen Lehrer hatten mit Ausnahme eines Einzigen ihr Ausbleiben hinlänglich entschuldigt.

Am Donnerstag den 27. April Nachmittags 3 Uhr wurde die Konferenz durch den zeitigen Vorsteher derselben im Schullokal zu Hovestadt mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Der Vorsteher machte zugleich die Anzeige, daß er Tags vorher in Dortmund einer zahlreichen Versammlung westphälischer Lehrer aller Konfessionen zur Berathung einer Petition an den Landtag beigewohnt, und daß bei dieser Berathung auch die Interessen der jüdischen Lehrer Westpreußens [irrig statt: Westfalens] gewahrt worden, indem der Antrag eines christlichen Lehrers auf förmliche Gleichstellung der jüdischen Lehrer mit ihren christlichen Kollegen unter Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse einstimmig angenommen worden. Ueberhaupt leide es keinen Zweifel, daß durch die neuesten Zeitereignisse auch die jüdischen Lehrerverhältnisse eine günstigere Gestaltung erlangen würden.

Nach dieser von den versammelten Lehrern beifällig aufgenommenen Mittheilung wurde die noch vorzunehmende Schulprüfung bis auf den folgenden Tag suspendirt. Dagegen wurden die Mitglieder aufgefordert, etwaige pädagogische Arbeiten vorzutragen. Es meldeten sich hierzu: Rothschild, Cahn und Schneidacher.

Rothschild trug eine ausführliche Abhandlung über die innere Organisation einer Schule vor. Obgleich in dieser Abhandlung verschiedene als neu und eigenthümlich anerkannte Ansichten ausgesprochen wurden, so erklärte sich dennoch die Versammlung außer Stande ein bestimmtes Urtheil abgeben zu können, zumal Referent den Lektionsplan als Beleg beizufügen, vergessen hatte. Man beschloß daher, die Herbstkonferenz in Geseke zu halten, damit man sich über die Zweckmäßigkeit der R[othschild]schen Methoden aus der Anschauung überzeugen könne.

Hierauf theilten Cohn und Schneidacher ihre Beiträge zur hebräischen Bibel nach realistischen Grundsätzen mit. Das Urtheil der Konferenz über beide Arbeiten war durchaus befriedigend, man hielt es jedoch im Interesse der Sache für sehr wünschenswerth, beide Arbeiten vor ihrer Veröffentlichung einer strengen Revision zu unterwerfen. Nachdem die Abfasser sich hiermit einverstanden erklärt hatten, wurde Leser in Vorschlag gebracht, die Arbeiten durchzusehen und zu prüfen. Mit der Erklärung Lesers, das Geschäft der Revision bereitwilligst zu übernehmen, wurde die Sitzung Abends 8 Uhr geschlossen.

Freitag den 28. April Morgens 7 Uhr.

Die Konferenz versammelte sich wieder im Schullokale zur Prüfung der auf der Gemeinde Hovestädt-Herzfeld kombinierten Schule.

Gegebene und wenige Tage vorher eingesandte Thematas[!] waren:

- 1) Katechisation über das vierte Gebot.
- 2) Samuel und Saul (ihre Charaktere, ihre Beziehung zu einander, Rechtfertigung des Samuel) in der Form eines Gespräches abzuhandeln.

Außer diesen beiden Gegenständen wurde noch gewünscht:

- 3) hebräische,
- 4) deutsche Sprache.

Um 10 Uhr wurden die Kinder entlassen. Um 10 1/2 Uhr wurde die Debatte über den Schulbefund eröffnet. Das Gesamtergebnis war, daß die Leistungen des Lehrers Blumenau während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit an einer früher sehr verwahrlosten Schule in jeder Beziehung Anerkennung verdient. Namentlich wurde lobend hervorgehoben:

ad 1) Das Bestreben des Lehrers, das Zeremonialgesetz möglichst zu vergeistigen.

ad 2) Spezielles und gründliches Eingehen in die Sach- und Zeitverhältnisse, so wie das Hervorheben alles Bedeutungsvollen und Hervorstechenden beider Persönlichkeiten.

ad 3) Daß auch in dieser Schule wie in der zu Neukirchen die Mädchen besonderes Interesse am hebräischen Sprachunterrichte nahmen.

Als eine didaktische Ausstellung glaubte man indeß bemerken zu müssen, daß der Lehrer ad 1 die streng katechetische Lehrform häufig mit der dialogischen verwechselte, ein Fehler, in welchen junge Katecheten gewöhnlich zu verfallen pflegen. 12 1/2 Uhr Schluß der Sitzung.

Nachmittags 2 1/2 Uhr dritte Sitzung.

In dieser wurden bis zum Beginn des Abendgottesdienstes nachstehende Gegenstände besprochen und erledigt.

1) Es wurde mehre Schreiben verlesen.

a) Ein Schreiben des Herrn Rabbiner Dr. Philippson, worin derselbe seine Theilnahme an dem Erblühen der Konferenz so wie seine Bereitwilligkeit dieselbe thatsächlich zu fördern und nach Kräften zu unterstützen, aussprach. Hieran knüpfte sich eine kurze Debatte über die Nothwendigkeit exegetischer Studien für jüdische Lehrer; und wurde in dankbarer Anerkennung des Anerbietens des Herrn Dr. Ph. und in Erwägung der Zweckmäßigkeit und Trefflichkeit seines Bibelwerks, der Konferenzvorsteher ermächtigt 7 Exemplare der Philippsonschen Bibel zu verschreiben. Drei Mitglieder befanden sich bereits im Besitze des genannten Werks.

b) Ein Schreiben des Herrn Konsistorialrabbiners Dr. Bodenheimer an Herrn Leser, dessen Sprachbuch betreffend. Die Konferenz war über den Inhalt dieses Schreibens um so mehr erfreut, als sie in demselben ihre früher ausgesprochenen Ansichten bestätigt fand.

c) Ein Schreiben des Herrn Buchhändler Winker aus Paderborn, worin derselbe sich erbietet, sämmtliche Schulschriften, welche etwa unter der Redaktion der Konferenz erscheinen würden, in Verlag zu nehmen. Die Konferenz nahm diese Offerte an und beschloß zur Zeit das Nöthige zu veranstalten.

2) Es wurde die Einführung einer übereinstimmenden Synagogenordnung im ganzen Konferenzbezirk beantragt. Nach kurzer Diskussion entschied man sich einstimmig für den Antrag. Man wählte als Norm die Braunschweiger Agende, jedoch mit wesentlichen Modifikationen.

3) Ein Antrag um Petitionirung der Konferenz an den Landtag wurde deshalb zurückgewiesen, weil die Mehrzahl der Mitglieder der Ansicht war, daß bei der allgemeinen Petition der westphälischen Lehrer auch die jüdischen Lehrer genügend vertreten gewesen wären.

4) Ein Antrag auf Erweiterung des Statuts wurde bis zur nächsten Konferenz verschoben.

5) Ein Antrag auf allgemeine Einführung von Schulkassen zur Beschaffung von Schreibmaterialien für die Schule wurde zwar als zweckmäßig erachtet, es wollten sich jedoch die Mitglieder nicht zur Einführung verpflichten, indem leicht örtliche Hindernisse eintreten könnten.

6) Eine Beschwerde wegen unregelmäßiger Zirkulation der Schriften des Lesevereins wurde dadurch beseitigt, daß eine zweckmäßigere Einrichtung getroffen werden sollte, dem Uebelstande abzuhelpen.

Hierauf wurde die Sitzung bis auf den 29. 7 Uhr Abends vertagt.

In dieser Schlußsitzung kam der Gottesdienst in der Synagoge zu Hovestädt hauptsächlich zur Sprache. Derselbe hat nicht nur überhaupt befriedigt, sondern der sehr gut eingeübte Chor die Erwartungen Vieler sogar übertroffen.

Um so mehr mußten einige sich kundgebende Inkonsequenzen, welche den Totaleindruck schwächten, bedauert werden, und wurde es als sehr wünschenswerth erachtet, wenn die Gemeinde zur Beseitigung jenes Uebelstandes die geeigneten Schritte thun wollte.

Die Predigt des Lehrers Blumenau über Ps(alm) 90 Vers 15 und 16 behandelte in begeisterten Worten Israels Vergangenheit und Zukunft, und war sowol hinsichtlich ihrer Disposition als Ausführung eine gelungene zu nennen. – Der Konferenzvorsteher nahm hierauf Veranlassung über das Stück eines treuen und gewissenhaften Lehrers so wie über die Nothwendigkeit, daß Gemeinden und Lehrer für das Erblühen der Schule und Synagoge ein gleiches Interesse beseelen müsse, wenn die Zukunft wahrhaft heilbringend für Israel werden solle, in einer Ansprache nachdrücklichst hervorzuheben.

Was nun den Vortrag der vorgeschlagenen sechs Lieder betraf, so hatte sich Seitens des Gesangmeisters mancher Tadel darüber erhoben, und wurden die Mitglieder allen Ernstes ermahnt, künftig fleißiger zu üben. Nun wurde für den als ausgeschieden zu betrachtenden Lehrer K. aus B. der Lehrer Alsbach aus Unna zum Stellvertreter des Gesangmeisters gewählt.

Für die achte Konferenz, welche zufolge Beschlußnahme der Versammlung am 16. und 17. Oktober c. zu Geseke stattfinden soll, haben an pädagogischen Arbeiten übernommen:

Blumenau: eine Abhandlung über das Thema, des jüdischen Lehrers Freud und Leid.

Cahn: über die Zweckmäßigkeit der amerikanischen Schnellschreibmethode.

Spier: Sprechübung über ein vom Konferenzvorsteher zu wählendes Thema.

Alsbach und Kronenberg: über ein noch zu wählendes Thema.

Nach erfolgter Einzahlung der Beiträge zum Lesezirkel wurde die siebente Konferenz für geschlossen erklärt.

Wir enthalten uns aller weiteren Reflektionen über die Resultate der siebenten Konferenz. Eins jedoch glauben wir nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, nämlich die *Bereitwilligkeit der Konferenz zur Anschaffung eines sehr kostspieligen exegetischen Werks*.

Wo solche Fakta vorliegen, da giebt sich die Konferenz selbst das beste Zeugniß von dem hohen Ernste, welcher ihre Mitglieder durchdringt, und nun dürfen wir es auch wol wagen, den verehrlichen Gemeinden gegenüber den Wunsch auszusprechen, ihren Lehrer bei fernerer Theilnahme an den Konferenzen die wohlverdiente Unterstützung zu bewilligen. Denn, obgleich wir es gern und mit freudiger Dankbarkeit anerkennen, daß die Lehrer sich bisher überall der freundlichsten und zuvorkommendsten Aufnahme zu erfreuen hatten – wie dieses auch bei der Gemeinde Hovestadt-Herzfeld der Fall war, und wofür derselben hiermit Namens der Konferenz der tiefgefühlteste Dank ausgesprochen wird – so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß bei bedeutender Entfernung vom Konferenzorte eine Gratifikation wol nicht von der Hand gewiesen würde, namentlich wenn die Gemeinde, um ihrem Lehrer keine Verlegenheit zu bereiten, in diesem Punkte die Initiative ergreifen wollte.

Eine zweite Bitte erlaubt sich die Konferenz an die Herren Gemeindevorsteher, dahin lautend: ihre Lehrer bei Einführung der projektirten Synagogenordnung nach Kräften zu unterstützen.

Wir müssen uns zwar noch immer mit einer mehr in synagogenpolizeilicher Hinsicht anerkennenswerthen Ordnung begnügen, und können vor dem Erscheinen des von der Kultuskommission der Rabbinerversammlung zu redigirenden Gebetbuches, und vor der Ernennung einer Synagogenoberbehörde, welche das Gebetbuch einführt, an einem wahrhaft erhebenden Gottesdienst nicht denken. Nichts desto weniger dürfen wir bis dahin diejenigen Mittel nicht verschmähen, welche eine heilsamere Reform des Kultus vorbereiten sollen, und müssen also in dieser Beziehung die Unterstützung der Gemeindevorsteher auf das Nachdrücklichste in Anspruch nehmen.

Endlich noch ein Wort des herzlichsten Dankes an Euch, meine lieben Amtsbrüder! für die Bereitwilligkeit, mit welcher Ihr stets meinen Vorschlägen und Wünschen im Interesse der Schule und Synagoge entgegen gekommen seid, also daß das, was noch vor wenigen Jahren ein frommer Wunsch, ein schöner Traum war, sich jetzt schon mehr und mehr der Verwirklichung naht. Ja es ist der erhebendste Gedanke, das wohlthuedenste Gefühl in den trüben Stunden eines vielfach bewegten Lebens, an der Spitze einer Versammlung junger strebsamer Männer zu stehen, welche trotz ihrer oft gedrückten Stellung, ihrem Berufe gern und freudig jegliches Opfer zu bringen bereit sind. Mit Gott werden auch wir einer bessern Zeit entgegen gehen [...]

W.

[67]

Bericht über die Erfolge der durch Dr. Alexander Haindorf in Münster geleiteten Institutionen.

Der Berichterstatter betont die große Zahl der in Münster ausgebildeten jüdischen Lehrer sowie die hohe Zahl der durch diese Institution geförderten jüdischen Meister und beklagt die durch mangelnde Spendenbereitschaft entstehenden finanziellen Engpässe.

AZJ 12. Jg. (1848), S. 574-575.

Münster, im August [1848]

Es thut wohl, aus dem Wogendrange der Tagesgeschichte die Aufmerksamkeit des Publikums einmal auf eine ruhige und doch höchst beachtenswerthe Erscheinung lenken zu können. Als eine solche betrachten wird die schon seit 23 Jahren hier unter der Leitung des Herrn Professors Dr. Heindorf bestehende Anstalt, „Verein zur Bildung von israelitischen Elementarlehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten

unter den Juden“, welche soeben ihren 17.-18. Jahresbericht veröffentlicht. Dieses Institut, dessen längst rühmlichst bekannter und vielverdienter Dirigent zur Hebung und Erhaltung desselben großmüthig kein Opfer scheut, hat in der That die staunenswerthesten Resultate geliefert. Aus ihm sind fast sämmtliche israelitische Elementarlehrer in Rheinland und Westfalen (130 an der Zahl) hervorgegangen, deren Schulen es [irrig für: er] väterlich leitet und in der Förderung wahrer Bildung fortwährend treu unterstützt. Gleichzeitig hat der Verein die jüdischen Religionsbekenner dem bürgerlichen Leben durch Beförderung wahrer Bildung fortwährend treu unterstützt. Gleichzeitig hat der Verein die jüdischen Religionsbekenner dem bürgerlichen Leben durch Beförderung von Handwerken und Künsten mehr und mehr zugeführt, indem auf seine Kosten und durch seine Versorgung seitdem 260 jüdische Meister ausgebildet worden sind. Diese Resultate, welche der oben angeführte Bericht im Einzelnen und die königl(ichen) Oberpräsidien beider Provinzen in den Amtsblättern summarisch veröffentlicht haben, sind um so erfreulicher, als die Anstalt bisher nur über sehr wenig Geldmittel zu gebieten hat, und auch diese wenigen sind nur durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden, bei welchen Spenden sich besonders die westfälischen Israeliten vor den rheinländischen auszeichnen, die in der Gesammtheit sich weniger betheiligt haben, so daß der Dirigent einen Vorschuß von 1500 Thln. hat leisten müssen, ungeachtet sie dennoch der Wohlthaten der Anstalt in demselben Maße, wie die Ersteren, genießen. Durch die schwierigsten Verhältnisse hat die Schule sich hindurchwinden müssen und dessen ungeachtet den größten Anforderungen genügt: an ihr wirken Lehrer aus allen Konfessionen, wodurch sie jeder Einseitigkeit entgangen ist, und ebenso erhielten stets ohne vorherigen Antrag alle armen Kinder ohne Unterschied des Glaubens unentgeltlich Unterricht, wie sie denn vor dem Bestehen der evangelischen Schule und des Schulzwanges die besuchteste Lehranstalt Münsters war. Sie arbeitet aber fortwährend an ihrer innern Verbesserung, indem sie noch kürzlich jüngere, tüchtige Lehrer, namentlich den durch seine wissenschaftlichen Leistungen und seine „Geschichte des israelitischen Volkes“ bekannten Rabbiner Dr. Friedländer aus Brilon, für sich gewonnen. Bei allen diesen äußersten Kraftanstrengungen und rühmlichen Emporstreben hat sie der Staat doch trotz ihres, von ihm selbst stets anerkannten heilsamen Wirkens nicht so berücksichtigt, wie es ihr Zweck erheischte und wie die übrigen christlichen Anstalten gleicher Art es erfuhren. Allein die Grundsätze des Gesamtstaates waren schon früher nicht die einzelner Regierungen und ihrer christlichen Bewohner, welche stets in beiden Provinzen durch reichliche Beiträge und mannigfaltige anderweite Unterstützungen die Anstalt gefördert und die deshalb auf den Dank ihrer so lange zurückgedrängten jüdischen Brüder die gerechtesten Ansprüche sich erworben haben. Jetzt, da die früheren Ansichten des Staates sich auch in dieser Hinsicht glücklich geändert haben, wird sich diese Theilnahme noch freier und glänzender bewähren, die Anstalt endlich aus ihrer Verlassenheit erlöst und eine öffentliche und gehö-

rig gesicherte werden, deren sich die Regierung nach Pflicht und Gewissen ernstlich annehmen wird. Bis dahin aber werden alle diejenigen, welche dem bedrückten Theile der menschlichen Gesellschaft gern aufhelfen wollen, dem edlen Heindorf'schen Unternehmen ihre fernere kräftige Unterstützung und Fürsprache nicht versagen.

[68]

*Privatmitteilung an die Allgemeine Zeitung des Judentums.
Der Bericht hebt die Erfolge der Reformgemeinde in Münster und die Gottesdienstreform durch Dr. S. Friedländer hervor.*
AZJ 12. Jg. (1848), S. 602-605.

Münster, im September [1848]

Seit meinem letzten Berichte von hier [siehe Quelle Nr. 54] sind fast volle zwei Jahre verflossen, und so vielen Stoff ich auch hatte, so ließ ich doch geflissentlich aus den triftigsten Gründen keinen zweiten folgen. Zuerst wollte ich die gesetzliche Ordnung unserer Gemeindeverhältnisse überhaupt abwarten und sehen, wie das nun endlich gestürzte ancien regime, das mit dem Obskurantismus immer und überall liebäugelte und heimlich jeder freien Bewegung den Weg vertrat, sich in diesem speziellen Falle entscheiden würde. Alsdann war es mir in der Seele zuwider, über die trüben Erscheinungen einer aus dem blödesten Fanatismus, aus Eignutz und persönlichem Hasse hervorgegangenen Opposition und demächst unvermeidlichen Zwietracht Mittheilungen zu machen. Daß aber die damals gemeldete Akquisition des Dr. S. Friedländer für die hiesige Gemeinde und für das gesammte Münsterland von einflußreichen Folgen, mag sich Jeder leicht denken. Von dem zeitigen Vorstand angestellt, hätte man seine Anerkennung auch bei dem noch widersprechenden Theile der Gemeinde durchsetzen zu können und die in ihrer Mehrzahl nichts weniger als orthodoxe Gesammtheit durch eine so eindringende Kanzelberedsamkeit zu gewinnen hoffen dürfen, wären nicht einige frömmelnde Eiferer mit unbändiger Wuth dazwischen getreten. Weder gütliche Vorstellungen, noch Scheu vor den zahlreichen christlichen Zuhörern konnten die rohesten Störungen des Gottesdienstes verhindern und nicht einmal die unschuldigsten Reformen wie Aufrufen der Fremden nach Karten, leises Mitbeten und nicht Mitschreien wollte man zugestehen. Die Predigt endlich, mirabile dictu [‘bewundernswert zu sagen’], als eine Neuerung verschrieen, welche die friedliebende Fortschrittspartei an's Ende des Gottesdienstes zu verlegen sogar sich verstand, wurde auch dann noch auf die roheste Weise gestört. Obgleich nun die gehässigsten Angriffe in dem hiesigen Westphälischen Merkur siegreich zurückgeschlagen wurden, und auch Aussicht auf eine günstige Entscheidung der eingeleiteten Untersuchungen vorlag, man wollte weder immer in die un-

angenehme Nothwendigkeit sich versetzt sehen, Polizei zu requiriren, noch weniger eine gleiche Brutalität entgegensetzen, und es blieb Nichts übrig, als Trennung. Die entschiedene Kraft, welche Dr. Friedländer in den Kämpfen bewährt hatte, brachte die Bildung einer eigenen Reformgemeinde zu Stande. Auf Grund des § 53 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 wurde sie jetzt gerade vor einem Jahre vorgenommen. Eine über das hamburger Gebetbuch insoweit hinausgehende Liturgie, als dasselbe hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben, wurde entworfen und angenommen, deren Grundzüge Beibehaltung von Krisch'ma und Sch'mona Eßre, sonst meist deutsche Gebete, Toraverlesen ohne Aufrufen und Predigt, die in der Regel alle 14, oft auch alle 8 Tage stattfindet und sonst durch sehr anziehende Erklärungen der Pirke abot ersetzt wird. Ein wesentliches, denselben außerordentlich hebendes Moment des Gottesdienstes bilden die von einem Chore von Herren und Damen unter Orgelbegleitung vorgetragenen, deutschen Gesänge, eingeübt und geleitet durch den Chordirigenten, Lehrer der Vereinsschule, J. Walbaum, der auch das Kantoramt versieht. Die junge Gemeinde ist in stetem Fortschritte begriffen und entwickelt sich immer gedeihlicher, so daß sie, zumal der Gottesdienst bei Gelegenheit der hiesigen Messe und sonst vielfach von auswärtigen Glaubensgenossen vom Lande besucht wird, ernstlich an eine Erweiterung ihres Betsaales denkt. Jetzt helfen Verdächtigungen bei dem hier streng katholischen Publikum und bei den Behörden nicht mehr, vielmehr ist Dr. Friedländer schon im Januar d(es) J(ahres) von der hiesigen königlichen Regierung als Zuchthausgeistlicher angestellt, und wirkt wie der soeben erschienene 17. und 18. Jahresbericht derselben besagt, nicht minder umgestaltend an der hiesigen Vereinsschule, deren Dirigent Haindorf, diese Bestrebungen in der an diesem edelsten Menschenfreunde gewohnten Weise fördert. Bei einer mit so vielen Obliegenheiten verbundenen, vielumwogten Stellung verdient es um so mehr Anerkennung, daß seit seinem Hiersein Dr. Friedländer sich durch seine Schriften ("Predigten, Mein Verhältniß zur Reformgenossenschaft" und „Geschichte des israelitischen Volkes“) einen Ehrenplatz in der jüdischen Literatur zu erringen gewußt hat und fortwährend wissenschaftlich thätig ist. Unter einer solchen Leitung und bei einer so begeisterten Gemeinde, wie die hiesige, ließ es sich nicht anders erwarten, als daß hier die Ideen leicht Wirklichkeit werden mußten, mit denen man jetzt von allen Seiten auftritt und die namentlich in den jüngsten Nummern dieser Zeitung von Karlsruhe und Worms aus laut geworden sind und für welche Sie, Herr Redakteur, so beredt sich ausgesprochen haben, weshalb wir das Vorstehende nicht länger verschweigen zu dürfen glaubten.

[69]

Bericht über Widerstände von Seiten der Orthodoxen gegen die Reform des Schulwesens.

Der Lehrer Wolff beklagt die Versuche der Orthodoxen, die Reform des jüdischen Schulwesens zu sabotieren.

AZJ 12. Jg. (1848), S. 602-605.

Lübbecke, 25.9. [1848]

Der finstere Geist der Zwietracht und des unseligen Parteikampfs in der Geseker Gemeinde, der schon so manches Unheil dort angerichtet hat, will nun gar die Lehrerkonferenz zum Tummelplatz seiner Leidenschaften wählen. Deshalb entblödet man sich nicht, die ganze christliche Bevölkerung dieses Städtchens, einen Privatlehrer und die Familien, welche ihm ihre Kinder anvertrauen, direkt und indirekt auf's Schmählichste zu insultiren, um – eine Lehrerkonferenz möglicherweise zu hintertreiben.

Am 29. August erhielten wir nachstehendes anonyme Schreiben:

„Herrn Wolff in Lübbecke.

Menden, den 27. August 1848.

Die für Geseke ausgeschriebene Konferenz auf den 17. Oktober ist für genannten Platz nicht geeignet. Da dort zwei Lehrer fungiren. Cohen ist Gemeindelehrer und also auch Kantor. Rothschild aber ist Privatlehrer. Da der Charakter des R(othschild) durchaus nicht zuläßt, daß C(ohen) mit ihm Freundschaft haben kann,, so wird 1) der Gottesdienst der Konferenz nicht entsprechen und 2) ist dieses der Hauptknote. Sämmtliche Christen dort sind gegen R(othschild), indem sie es für unrecht erachten, daß man dem C(ohen) einen R(othschild) zum Konkurrenten stellt. Es wird also nicht ruhig bleiben und das Leben der Lehrer würde gefährdet sein, wenn man sich dort versammelt. Ich halte es für meine Pflicht, es Ihnen als Präses zu sagen, *und so wahr mir Gott helfe*, die Sache ist so wie ich Ihnen mittheile. Wie ich auch erfahren habe, soll C(ohen) gar nicht gar nicht dazu gehören, das wäre auch einerlei, aber überhaupt, wo zwei Lehrer jüdische in einem Orte sind, d. h. in einem Landstädtchen wie Geseke, können solche nicht gut harmoniren, indem der Eine zum Trutze des Andern gehalten wird. Ich bin, glauben Sie es mir *auf meine Ehre*, ein Freund der Beförderung des Guten, und werde auch, obschon ich kein *Lehrer der Jugend* bin, dennoch Ihre Versammlung zum ersten Male bewohnen, jedoch nicht in Geseke.

Lassen Sie uns daher recht bald in der Z(ei)t(un)g des Jud(entums) lesen, wo also die nächste Zusammenkunft sein soll. Noch ist es Zeit, einen andern Ort zu bestimmen.

Ihr W.“

Beim flüchtigen Durchlesen dieses saubern Machwerks drängten sich uns unwillkürlich nachstehende Fragen auf.

1) Was wissen Geseke's Christen von einer jüdischen Lehrerkonferenz? und wie ist es denkbar, daß diese aus purer Antipathie gegen R(othschild) so fanatisch werden sollten, sämmtliche Lehrer, die ihm doch lediglich zu ihrer gegenseitigen Belehrung den längst versprochenen Besuch machen wollen, so ohne Gnade und Barmherzigkeit abzuschlachten?

2) Sollte der Herr Anonymus wirklich dermaßen inspirirt sein, daß er in seinem entfernten Menden zwei Monate im Voraus eine Lehrermetzerei als den zweiten Akt zum Geseker blutigen Drama ankündigen könnte?

3) Warum will der „Freund von der Beförderung des Guten“ Solches nicht in Geseke befördert wissen? Ruht denn ein Fluch auf Geseke, daß dort nur das *Böse* und nie das Gute befördert werden darf?

4) Sollte etwa des Pudels Kern der sein, daß man in der Konferenz eine Demonstration gegen C(ohen) sieht? Aber die Konferenz athmet den Geist der Liebe des Friedens und der Versöhnung und würd sich auch gegen C(ohen) durchaus kollegialisch benehmen.

Demnach würden wir von dem ganzen Puff durchaus keine Notiz genommen haben, wenn er bloß gegen unsere Persönlichkeit allein gerichtet gewesen; aber der Konferenz gegenüber wollten wir die Verantwortlichkeit nicht übernehmen und den ganzen Vorfall ignoriren. Deshalb hielten wir es für gerathen, nachdem eine mehrwöchentliche Privatkorrespondenz erfolglos geblieben war, uns amtliche Aufklärung über die Sachlage zu verschaffen. Auf unsere Anfrage an den geseker Magistrat, ob eine jüdische Lehrerkonferenz beim Lehrer R. ohne Lebensgefahr für deren Theilnehmer abgehalten werden könnte, erhielten wir unterm 23. v. nachstehenden Bescheid:

B(reve) m(anu) an einen wohlhlöbl(ichen) Magistrat zu Lübbecke mit dem ergebensten Bemerken, daß wir so wenig wie irgend Jemand in den jetzigen unruhigen Zeiten im Stande sind zu sagen, ob hier am 16. und 17. Oktober c(urrentis) Alles ruhig und deshalb den Theilnehmern an der abzuhaltenden Schullehrerkonferenz keine Gefahr bevorstehe. Wie aufgeregt alle Gemüther, zeigen die fast täglichen Tumulte in irgend einem Orte. Das Kleinste kann oft Veranlassung hierzu geben. Geht Alles in der Welt seinen ruhigen Fortgang, so wird auch hier wol der status quo besehen bleiben. Eintreten hierfür können wir natürlich nicht. Uebrigens ist uns von einer *Mißstimmung der christlichen Bevölkerung* gegen den Herrn Lehrer R(othschild) *durchaus Nichts bekannt*, es möchte denn *eine künstlich hervorgerufen* werden, welches wir jedoch nicht glauben.

Geseke, den 18. September 1848

Der Magistrat.
gez. Pieper.

Wir unsers Theils glauben auch nicht an einen künstlich hervorgerufenen Tumult und deshalb erkläre ich mich für Abhaltung der Konferenz und sehe ich der Erklärung der Konferenzmitglieder entgegen, ob Sie mit mir einverstanden sind, daß, da die Konferenz am 16. und 17. nicht gehalten werden kann, indem die Erklärungen bis dahin nicht eingelaufen sein können, auf den 27. und 28. verlegt werden soll. Die resp(ective) Erklärungen können R(othschild) eingesandt werden, und dieser hätte uns das Resultat mitzutheilen.

W.

[70]

Rabbiner Dr. Rothschild, Hamm, über das Rabbineramt. Rothschild stellt die Unterschiede zwischen dem Rabbineramt und dem Amt des christlichen Priesters heraus, betont die Wichtigkeit geistlicher Ausbildung, beklagt die mangelhafte Ausbildung der Lehrer in dieser Beziehung. AZJ 12. Jg. (1848), S. 702-705.

Hamm, im November [1848]

Daß das Judenthum dem Fortschritt huldigt, davon zeugt seine Geschichte, davon zeugt eine oberflächliche Vergleichung des Mosaismus mit der spätern und heutigen Gestaltung des Judenthums. Von den allgemeinen Ideen der Zeit ist es hierbei zwar nicht ganz unberührt geblieben, aber seine politische und soziale Stellung duldeten von jeher keinen wesentlichen äußern Einfluß auf dasselbe. Vielmehr ging das Judenthum seine eigenen Wege, die denen oft gerade entgegengesetzt waren, welche die kirchlich-religiöse Entwicklung der übrigen Welt nahm. So wurde in der Reformationszeit des Christenthums, wo dieses sich von dem Formalismus der katholischen Kirche zu befreien strebte, der Formalismus des Judenthums gerade in die extremste Spitze getrieben und trat in potenzirter, verstärkter Gestalt hervor. Ob dies aus Scheu vor dem Einfluß der christlichen Bewegung geschah, so daß sich ein Solcher, wenn auch in negativer Weise, dennoch geltend machte, ist zweifelhaft. Möglich ist auch, daß im Judenthum selbst eine Auflehnung gegen den *überlieferten* Formalismus bemerkbar wurde, da die *erweiterte* formelle Ausbildung des Judenthums mit der vorhergegangen[en] philosophischen Entwicklung desselben wenigstens nicht im Einklange steht. Später, als die Juden anfangen, auch in politischer und sozialer Beziehung mit der übrigen Welt in Verbindung zu treten, konnte natürlich eine Berührung von den bewegenden Ideen der Zeit nicht ausbleiben, und wie der Einfluß dieser sich auf die Theologie überhaupt äußerte, in derselben oder in ähnlicher Weise mußte er sich auch auf das Judenthum geltend machen. Dies hat sich durch die neuere Geschichte des Judenthums bewährt. Dennoch ist es

auffallend, wie eine Erscheinung der Neuzeit, welche freilich mit ihren Wurzeln bis in die ersten Anfänge aller Religionsgeschichte hinaufragt, sich in gleicher Weise im Juden- wie im Christenthum offenbart. Wir meinen den Kampf, die Apathie gegen die Geistlichkeit. Im Christenthum ist dieselbe erklärlich aus der Bedeutung, Stellung und Tendenz der Geistlichen, im Judenthum aber sind diese diametral entgegengesetzt. Wenn auch die mosaischen Priester einen besondern Stand bildeten, so waren diese einmal in Bedeutung und Tendenz verschieden von dem Klerus des Christenthums, und dann auch sind die Rabbiner unabhängig davon und ganz außer innerer Verbindung mit ihnen. Die Rabbiner bilden keinen abgesonderten Stand, sondern waren von jeher die Religionslehrer Israels und nur durch ihr ausgezeichneteres Wissen und das Vertrauen des Volkes berufen, wie aus ihm selbst hervorgegangen. Da ist keine Spur von mystischer Beziehung, ihre Weihe hat nur eine wissenschaftliche Bedeutung, und in alter Form [...], wodurch sie wenigstens äußerlich der christlichen Priesterweihe [...] gleichen würde, besteht dieselbe jetzt auch nicht mehr. Sie galten in ihren Lehren und Ansprüchen auch nicht einmal als unfehlbar (infallibilis), davon zeugt die Geschichte des Judenthums, seiner Schulen und Literatur. Sie mußten sich den Widerspruch gefallen lassen, sowol in ihren amtlichen Entscheidungen (kasuistischen Dezisionen), wie in ihren öffentlichen Vorträgen, und hatten von den gelehrten Laien, wenn wir sie so nennen wollen, oft viel zu dulden. Hieraus geht schon hervor, daß ihre Tendenz nicht die der Verdummung des Volks gewesen sein kann, wie dies auch den ausdrücklichen Grundsätzen des Judenthums widersprechen würde. Die Ideen, welche das Judenthum bewegen, waren zwar zu verschiedenen Zeiten verschieden, aber darin waren sie sich gleich, daß sie stets das Gemeingut des Volks sein sollten. Es war gerade stets das Bestreben der Rabbiner bis auf die Neuzeit, das Torastudium und den Sinn für die sich daran knüpfende religiöse Forschung zu verbreiten, und die Klage, welche sie anstimmten, galt dem allmäligen Aufhören und Verschwinden desselben. Ganz anders im Christenthum, wo die Bibel und das Verständniß derselben dem Volke verschlossen bleiben sollte. Daß die Alten sich nicht immer gleich den Fortschrittsideen der Neuzeit angeschlossen, ist psychologisch gerechtfertigt; dafür haben wir auch allgemeine und spezielle Analogien. Aber dies hatte keine retrograde oder stabile Bedeutung; der Kampf gegen den Formalismus des Judenthums, obgleich ein alter, war in seinen neuesten Erscheinungen ein zu schroffer, gegensätzlicher. Wenn hierbei Fehler begangen wurden, so lagen diese nicht in der allgemeinen Wesenheit der Rabbiner, welche es ihnen etwa vorschrieb, von der fortschreitenden Entwicklung des Judenthums zu abstrahiren, oder dieselbe gar zu hemmen, sondern waren rein persönliche, individuelle. Man war gleichsam blind gegen die Bestrebungen der Zeit und die Folgen ihres Zurückhaltens. Man war dies freilich aus Eifer für das Judenthum, aber im Eifer wurde, wie gewöhnlich, das Rechte verkannt und verfehlt. Der Indifferentismus, wenn er auch eine Geburt der nächsten Vergangenheit ist, so wurde der Same dazu

doch schon früh eben da ausgestreut, als die Parteien sich ignorirten. Man glaubte die Religion Gottes zu erhalten, und arbeitete an ihrem Untergange, man glaubte, den Tempel Gottes aufzubauen, und riß ihn fast vollends nieder. Diese Fehler wieder gut zu machen, erfordert zwar eine Umgestaltung, aber keine Verleugnung der jüdischen Institutionen. Wir wollen diese deutlicher angeben und erklären. Wegen des Formalismus, worin das Judenthum zuletzt fast ausschließlich sich bewegte, machte die Pflege und Beobachtung der Kasuistik die einzige, oder doch die bevorzugte Thätigkeit und Richtung der Rabbiner aus. Die Abwendung von dieser einseitigen Richtung des Judenthums bedingt eine *erweiterte Ausbildung* der Rabbiner, wie sie auch die Neuzeit zu fordern sich stets zur Pflicht gemacht hat. – Wegen der Zerstreung, worin die Juden leben, und wegen der ebenso allgemeinen, als häufigen Verfolgungen, welche sie zu erdulden hatten, waren die gewohnten *öffentlichen Vorträge* der Rabbiner unterblieben, Darum müssen Predigten wieder ein *integrirender* Theil des Gottesdienstes werden.

Der *Religionsunterricht* war zum Theil stets Angelegenheit der Rabbiner gewesen, namentlich der höhere. Für den Jugendunterricht waren Kinderlehrer bestellt und diese in der Zerstreung oft die einzigen Beamten der Gemeinden. Die Forderungen der Religion überwogen bei den Juden alle Rücksichten, daher ging in der religiösen Ausbildung auch Niemand ganz leer aus. Sie war in theologischer Weise auf Quellenstudium gegründet, so daß eine Unterhaltung und Erweiterung derselben durch fortgesetztes Selbststudium ermöglicht wurde. Theils war hierfür durch die Synagogal- und Schul- (Bet Midrasch-)Vorträge der Rabbiner gesorgt. Jetzt überwiegt wegen der veränderten politisch-sozialen Stellung, wie der innern Entwicklung des Judenthums, welche dasselbe erfahren, die Ausbildung in den weltlichen Wissenschaften. Es werden dafür in den Gemeinden (Elementar-)Lehrer bestellt, welche für die religiöse Ausbildung der Jugend in Schulen – und für Predigten in Synagogen zur Erzeugung und Erhaltung eines religiösen Sinnes bei den Erwachsenen nur nothdürftig oder gar nicht sorgen. Der Religionsunterricht derselben bleibt bei den primären Elementen stehen, und für die Predigten fehlt ihnen mit sehr seltenen Ausnahmen das Talent oder umfassende Vorbildung. In der Unentbehrlichkeit des Religionsunterrichts für die Jugend stimmen gewiß Alle überein, aber auch Predigten sind um so nothwendiger, als der religiöse Jugendunterricht ein von der Vorzeit verschiedener ist. Denn der Religion kann Niemand entbehren für alle Zeiten und Lagen seines Lebens, und unsere Schulen bieten von derselben kein so reichhaltiges Material, als daß es ausreichte zur selbstständigen Bewahrung und Pflege desselben, und Geist und Herz daraus für immer hinreichende Nahrung schöpfen könnten. Für die Ausbildung in den Profanwissenschaften ist auf andere Weise genügend gesorgt, und kann es nicht Hauptaugenmerk der Religionsgemeinden als Solcher sein, dafür Kräfte und Mittel zu verwenden, am allerwenigsten in einer so ausschließlichen und bevorzugenden Weise, wie bisher. Sache der Religionsgemeinden als Solcher muß es

vielmehr sein, für die religiöse Ausbildung, für Pflege, Erhaltung und Fortbildung der Religion in Schule und Synagoge Sorge zu tragen, die Jugend in der Religion zu erziehen, die Erwachsenen darin zu stärken. Daher erfordert es das Amt und die Pflicht der Rabbiner, als *Religionslehrer* und *Prediger* zu fungiren, dem ganzen Umfange dieser Fächer nach. Wir müssen auf die letztere Bedingung, daß die Rabbiner den Religionsunterricht seinem ganzen Umfange nach, auch mit Einschluß des hebräischen Sprachunterrichts, übernehmen, um so mehr dringen, als sicherer Voraussicht nach die Schulen aufhören werden, Konfessionsschulen zu sein, und die Mittel der wenigsten Gemeinden zur Anstellung mehrerer Kultusbeamten hinreichen dürften. Daß den Rabbinern jedoch darum keine Seite des Judenthums fremd sein darf, folgt von selbst, auch die formelle Kasuistik nicht, zumal die Umbildung derselben erst im Uebergang begriffen ist. Ebenso ist das Predigeramt kein neues Moment im Juden- und Rabbinerthum, sondern mit demselben immer verbunden gewesen. Das Verlangen nach Predigern bedingt also keine Apathie gegen Rabbinerthum, wie sich dieselbe vielfach zeigt. Auch hat jenes eine Solche nicht, wie vielleicht theilweise die Geistlichkeit anderer Konfessionen, durch Verhinderung wissenschaftlicher und religiöser Aufklärung unter dem Volke oder das Streben nach absolut-hierarchischer Herrschaft verdient. Wir haben die Rabbiner auch nicht deßhalb mit den Geistlichen anderer Confessionen zusammengestellt, neben diesen auch jene so genannt, weil sie in Stellung und Bedeutung ihnen gleich wären. Im Gegentheil haben wir diese oben als verschieden von einander nachgewiesen. Wir nennen die Rabbiner nur auch Geistliche, ohne gerade auf diese Bezeichnung für sie zu dringen, weil sie ebenfalls als Lehrer der Religion, welche ehemals als der Inbegriff und die Spitze alles Wissens galt, Förderer und Vertreter der Intelligenz (Geistliche) sind. Im Christenthum liegt die Benennung „Geistlich“ ursprünglich eine mehr spiritualistische Richtung und Bedeutung zu Grunde, dem allgemeinen Charakter und Inhalt dieser Religion ganz angemessen und ihm entnommen. Daß sonst die Bedeutung und Stellung der Rabbiner von der christlichen Geistlichen von jeher verschieden war, geht auch daraus hervor, daß sie nicht einmal in einem innern oder stetigen Konnex zum liturgischen Theile des Gottesdienstes standen, welcher nach dem Aufhören des Opferkultus von Laien (wir gebrauchen diesen Ausdruck weniger im Gegensatz zu Priestern, als zu Kultusbeamten), den Mitgliedern der Gemeinde, den Kinderlehrern oder sonstigen öffentlichen Gemeindedienern verrichtet wurde. Man erkennt aber, daß außer den Nothwendigkeitsgründen, welche wir hierfür angeführt, auch die Würde des Gottesdienstes, wie das Interesse für unsere Religion hierin eine Abänderung erheischt. Und welche ist da wol einfacher und natürlicher, als daß die Rabbiner auch den *liturgischen Theil* des Gottesdienstes übernehmen. Freilich erfordert diese Einrichtung Modifikationen für den Gottesdienst, da sonst für die Abhaltung unsers Gebetgottesdienstes seinem ganzen Umfange nach nebst Predigt, Vorlesen der Tora etc. die physischen Kräfte *eines* Mannes nicht hinreichen. Aber auch in

Rücksicht auf das Publikum erscheint dies als nothwendig, für welches der gewöhnliche Gottesdienst zu ausgedehnt würde, wenn die Predigt, was sie an sich soll, und was wir auch für unerlässlich halten, als integrierender Theil des Gottesdienstes betrachtet wird. Daß endlich eine solche Modifikation des Gottesdienstes vom theologischen wie praktischen Standpunkte aus als ausführbar angenommen werden muß, werden wir später zu zeigen Gelegenheit haben. Die Einrichtung und Unterhaltung der profanen Elementarschulen Seitens der Religionsgemeinden erscheint hiernach nicht mehr als Nothwendigkeit, ja diese sind sogar dem Zweck zur Förderung und Erhaltung des Judenthums entgegen, wenn um ihretwillen Religionsunterricht und Gottesdienst darunter leiden und den Anforderungen der Zeit und ihrer Verhältnisse nicht zu genügen vermögen. Wo für solche Schulen ein Bedürfniß vorhanden ist, wird die Bildung oder Erhaltung derselben sich von selbst ergeben. Vor Allem aber müssen auch wir hierin den Anforderungen der Gegenwart genügen und nicht mit Hartnäckigkeit an Konfessionsschulen kleben bleiben wollen. Hiernach werden Rabbiner und Gemeinden ihre Maßnahmen zu wählen haben. Zur Förderung und Erhaltung des Judenthums ist es notwendig, für bessere religiöse Ausbildung der Jugend in Schulen für einen gehobenen Gottesdienst in Synagoge zu sorgen. Beides werden Rabbiner zu übernehmen haben, für Beides Rabbiner zu bestellen sein. Unserer Ueberzeugung nach liegt darin gerade der Hauptgrund für den Verfall, worin das Judenthum gerathen, weil die Gemeindelehrer, welche früher ausschließlich Religionslehrer waren, wie sie auch als Solche allein eine Beziehung zur Gemeinde haben, in letzterer Zeit (Elementar-)Lehrer für Profanwissenschaften geworden sind, welche überall gepflegt werden können, und als Religionslehrer und Prediger, als welchen ihnen auch die Wahrnehmung anderer rabbinischer Funktionen obliegt, in der großen Mehrzahl nur figuriren. Da mußte das Judenthum verfallen und wird es unter gleichen Umständen immer mehr, wenn der Geist und das Herz der Jugend in religiöser Ausbildung so gut wie leer ausgeht, anfänglich mit Hebräischlesen nothdürftigem Uebersetzen, welches in der Regel ein unselbstständiges bleibt und sich nie über die ganze Bibel und die hebräische Liturgie ihrem ganzen Umfange nach erstreckt und später mit trockenen katechetischen Fragen abgefertigt wird, die Erwachsenen aber aus dem unverständlichen hebräischen Gottesdienste für Geist und Herz, Seele und Gemüth keine Nahrung ziehen. Es ist dies um so mißlicher, als die Pflege der Religion sich immer mehr aus dem Leben zurückzuziehen und ausschließlich in die Synagoge zu flüchten beginnt.

[71]

Entgegnung der Lehrer A. Cahn und S. Blumenau auf die Feststellungen des Rabbiners Rothschild.

Cahn und Blumenau stellen die Bedeutung der jüdischen Lehrer für das geistliche Leben in den Gemeinden heraus.

AZJ 12. Jg. (1848), S. 745f.

Dezember [1848]

Während überall im deutschen Vaterlande unter den besser gesinnten Gemeinden Israels sich das Streben kund giebt, die jüdischen Schulen und ihre Lehrer je mehr und mehr zu heben, der Wirksamkeit der Letzteren thätig unter die Arme zu greifen, um da durch überhaupt das Judenthum seiner Bestimmung näher bringen zu helfen, finden wir in No. 49 der A(llgemeinen) Z(eitung) d(es) J(udentums) [Quelle Nr. 70] einen Kämpfer für die entgegengesetzte Ansicht seine vergifteten Pfeile verschießen, um das erwähnte Streben in seiner Richtigkeit darzustellen, mit einem Worte den Ueberfluß und die Ueberflüssigkeit jüdischer Elementarlehrer nachzuweisen. Obwol Sie, geehrtester Herr Redakteur, den Herrn Rothschild in Ihrer Bemerkung zu dem betreffenden Artikel gerecht und gebührend zurechtgewiesen, glauben wir doch in seine Worte, soweit sie die jüdischen Schulen und ihre Lehrer betreffen, etwas tiefer eingehen zu müssen. Denn wenngleich vorauszusetzen ist, daß die von Herrn Rothschild ausgesprochene Absicht keineswegs die Sympathie des Judenthums für sich hat, so pflegt ja wol jeder Same, auch der schlechte, hin und wieder seine Frucht zu tragen, und dieses möge unsere Entschuldigung sein, wenn wir die Sache etwas näher beleuchten. Wenn Herr Dr. R(othschild) sagt, „daß die in den Gemeinden bestellten Lehrer für die religiöse Ausbildung der Jugend in Schulen, und für Predigten in Synagogen zur Erzeugung und Erhaltung eines religiösen Sinnes bei den Erwachsenen nur nothdürftig oder gar nicht sorgen, indem der Religionsunterricht bei den primären Elementen stehen bleibe und für die Predigten ihnen mit *sehr* seltenen Ausnahmen das Talent oder umfassende Vorbildung fehle“: so können wir, ihm freilich zugeben, daß dieses bei der Mehrzahl der ihm näher bekannt gewordenen Subjekte allerdings seine Richtigkeit finden möge; sollten aber in dem angeführten Satze die jüdischen Lehrer im Allgemeinen gezeichnet sein, so bedauern wir, dem Herrn R(othschild) seine Unkenntniß von den jüdischen Lehrern und ihrer Wirksamkeit vorwerfen zu müssen, da eine auch nur oberflächliche Kenntniß der Schulen z. B. seines Heimathlandes [Westfalen] ihn eines Bessern belehren könnte. Man findet hier die Lehrer, welche einen gediegenen Religionsunterricht in Schulen zu ertheilen, so wie ansprechende Predigten in der Synagoge zu halten im Stande sind, nicht etwas als *sehr seltene Ausnahmen*, sondern möchten gerade diejenigen, welche den erwähnten Anforderungen nicht entsprechen, als Ausnahmen zu bezeichnen sein und

können wir sicher voraussetzen, daß in den meisten Gemeinden Deutschlands dasselbe Verhältniß sich herausstellen werde. Es muß die strebsamen, gewissenhaften Lehrer, deren es, obgleich Herr R(othschild) es nicht einsehen mag, nicht Wenige giebt (wie dies die Resultate der immer fleißiger besuchten Lehrerkonferenzen, die Opfer der Lehrer zur Erlangung tieferer Kenntniß ihrer Religion, – was wir mit Beispielen belegen könnten – bestätigen) auf's Tiefste kränken, wenn ein Dr. R(othschild) in seiner Disivetät [Naivität] es sich herausnehmen will, sie fast sämmtlich der Unwissenheit zu bezüchtigen. Ist in früheren Jahren der sogenannte höhere Religionsunterricht von den Rabbinern ertheilt worden, so appelliren wir hiermit an das Urtheil eines Jeden, an dem der Geist der Zeit nicht spurlos vorübergegangen, ob ein solcher Religionsunterricht für unsere Generation zweckmäßig sei. Wir scheuen uns nicht, dem Herrn Doktor zu gestehen, daß der Religionsunterricht in unseren Schulen sich im Allgemeinen darauf beschränkt, die Grundwahrheiten unserer Religion und ihrer beseligenden Lehren, mit zweckmäßiger Benutzung der älteren Quellen – die, zur Beruhigung des Herrn Rothschild, den Meisten keinesweges unzugänglich sind – dem Geiste und Gemüthe des Kindes einzuprägen, und dieses heißt wol etwas mehr, als bei den *primären Elementen* stehen bleiben, wie die Arroganz des Helden aus der mittelalterlichen Zeit des märkischen Ritterthums es zu nennen beliebt. Was das Predigen betrifft, so wissen wir freilich nicht, wie hoch die Anforderungen des Herrn R(othschild) gespannt sind, und geben wir gern zu, daß Wenige im Stande sein dürften, in einer Sprache, wie die des Herrn Doktors in dem angezogenen Artikel der Gemeinde gegenüber sich *verständlich* zu machen, müssen gleichwol völlig in Abrede stellen, daß der Mehrzahl der Lehrer die Befähigung zum Predigen abgehe, wenigstens insoweit sie dem Bedürfnisse unserer Gemeinden entsprechen sollen; und wo etwa ein angehender Lehrer diesen Anforderungen noch nicht entsprechen könnte, da fehlt es ja keinesweges an Mitteln, der Gemeinde etwa durch Vorlesen einer guten Predigt dennoch Erbauung und Belehrung zu verschaffen. Hinsichtlich der würdigen Leitung des Gottesdienstes überhaupt sind gewiß viele Lehrer dazu ebenso befähigt, wie nur ein Rabbiner oder Rabbinatekandidat es sein könnte. – Sehen Sie, Herr R(othschild), nur durch eine gewissenhafte Pflege ihrer Obliegenheiten könnte es den Lehrern gelingen, bei dem gesunden Sinne der Gemeinde sich Ansehen und Geltung, jene bevorzugende Behandlung zu verschaffen, die Sie – und von Ihrem Standpunkte aus mit Recht – gern beseitigt hätten. Nein, Herr Doktor, nicht durch die jüdischen Elementarlehrer und ihre Wirksamkeit wird das Judenthum seinem Ruine entgegengehen, sondern dieses würde vielmehr geschehen, wenn was Gott verhüte, Ihre Ansicht von dem jüdischen Schulwesen um sich griffe und die Gemeinden, die bereits größtentheils einen schönen Weg in dieser Beziehung betreten haben, in ihrem löblichen Streben aufhielte. Wenn Sie, lieber Herr Doktor, sich durch solche Gesinnungen einen Namen zu verschaffen suchen wollen, dann bedauern wir Sie herzlich, weil es Ihnen nicht gelingen kann, dann

möchten wir Ihnen zurufen: Si tacuisses, philosophus mansisses. [‘Wenn Du geschwiegen hättest, wärest Du ein Philosoph geblieben’].

Wir haben in Gegenwärtigem nicht eine *ausführliche* Beleuchtung der irrigen, böswilligen Ansichten und Inkonsequenzen des Rothschildschen Artikels, sondern nur Andeutungen geben wollen, indem wir uns vorbehalten, in einem spätern Artikel darauf zurückzukommen.

A. Cahn
S. Blumenau

[72]

Rabbiner Dr. Rothschild, Hamm, über die Gottesdienstreform und die Gleichstellung der jüdischen Schulen mit den christlichen. Rothschild betont die Wichtigkeit der Kenntnisse jüdischer Religion für den Akkulturationsprozess.
AZJ 13. Jg. (1849), S. 4-6.

Hamm, 14.12. [1848]

Aus meinem Artikel über das Verhältnis der Rabbiner zur Schule und Synagoge [Quelle Nr. 70] greifen Sie in Ihren Bemerkungen einseitig die Schulfrage heraus. Ich habe demnach hier auch nur Veranlassung, dahin bezüglich zu antworten. Es ist nicht einmal wahr, daß die Theorie die Errichtung von Religionsschulen, an die allgemeinen Schulen äußerlich sich anlehnend, im Wesentlichen jedoch getrennt von ihnen, anrathet, und nur die Rücksicht auf die Wirklichkeit und praktische Möglichkeit einen solchen Plan unausführbar mache. Im Gegentheil werden vom rein theoretischen Standpunkte gerade Konfessionsschulen gefordert, damit das religiöse Element früh anfangs, das ganze Leben des Menschen zu durchziehen. Es erscheint dies namentlich nach jüdischen Grundsätzen nothwendig. Wenn auch manche Fächer einer religiösen Beziehung fern zu liegen und oft ihrer ganz zu entbehren scheinen, so wird jene Behauptung der Theoretiker doch noch dadurch gehalten, daß der Unterricht, namentlich in Volks- und Elementarschulen, nicht bloß wissenschaftliche Tendenzen verfolgt, sondern einen Hauptzweck auch in der Erziehung des Menschen hat, welche für alle Zeiten hauptsächlich eine religiöse sein soll. Denn der Anfang alles Wissens ist die Furcht vor dem Herrn. Auch ist der Umstand nicht zu übersehen, daß bei der Bildung von besonderen Religionsschulen neben den allgemeinen, oder was ziemlich gleichbedeutend damit ist, bei der Verweisung alles Religionsunterrichtes aus Letzteren, die Gefahr droht, daß die in den Religionsschulen ausgestreute Saat von anders oder gar ungläubigen Lehrern der profanen Unterrichtsgegenstände ausgerodet und so alle Wirksamkeit der Geistlichen, Rabbiner oder Religionslehrer neutrali-

sirt werde. Es ist dies namentlich eine Furcht, welche die Juden am Meisten, ebenso aber auch andere Religionsgesellschaften zu hegen nöthig haben. Also nicht die Zugrundelegung rein ideeller und theoretischer Prinzipien, sondern die Rücksicht auf die nackte Wirklichkeit und Praxis erheischt Vorschläge, wie wir sie gemacht. Denn der Religionsunterricht wird der großen Mehrzahl nach von Männern ertheilt, welche nicht fachgemäß und vollständig dazu vorgebildet sind. Die Schwierigkeiten eines guten, für Gegenwart und Zukunft reiche Früchte tragenden Religionsunterrichts sind viel zu groß, als daß derselbe, wie bisher, nebensächlich betrachtet und behandelt werden dürfte. Der Gottesdienst erfordert Reformen, denen ebenso diejenigen, welche ihn bisher geleitet, der großen Mehrzahl nach nicht immer gewachsen sind. Die finanzielle Lage der wenigsten Gemeinden erlaubt die Anstellung mehrerer Kultusbeamten. Hierdurch erscheinen unsere Vorschläge hinreichend motivirt. Das soziale Verhältniß der Juden, ihre gleiche Berechtigung im Staate, das Aufgehen derselben im Volke, macht die Ausführung derselben nach unser Angabe möglich. Die nunmehr verheißene Erhebung der Volksschulen zu Staatsanstalten, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in ihnen, die Aussicht auf genügende Leistungen und erforderliche Erweiterung derselben macht sie rathsam. – Es wird ferner über die niedrige Stufe der allgemeinen Volksschulen geklagt, welche die jüdischen Gemeinden nöthigen soll, Privatschulen zu errichten und zu erhalten, um ihren Kindern ein größeres Maaß des Wissens, dem ähnlich, welches sie in Bürger- und Handlungsschulen erlangen, zu bieten. Aber der niedrige Standpunkt, welchen unsere Volksschulen einnehmen, ist ein Uebelstand, unter welchem die ganze Bevölkerung leidet. Es hat daher stets nur Sache der beteiligten Eltern sein können, für gemeinsamen oder isolirten Privatunterricht ihrer Kinder zu sorgen. Nimmermehr aber kann es noch fortwährend als eine Aufgabe jüdischer Gemeinden als Solcher betrachtet werden, für Errichtung und Erhaltung solcher Privatschulen Sorge zu tragen. Dazu kommt, daß in den meisten Gemeinden die Kinder andere Schulanstalten: höhere Bürger-, Handlungsschulen, Gymnasien, Töchterschulen ec. besuchen, und da wollte man die Eltern dieser Kinder oder gar kinderlose Eltern nöthigen, jüdische Privatschulen zu unterhalten? Dazu kommt, daß von nun an für die allgemeinen Volksschulen ohnehin eine gemeinsame Steuer aufgebracht werden wird, aber auch, wo die Mittel der bisherigen Ortsschulen beschränkt sind, der Staat dafür aufkommen muß, um sie in erforderlicher Weise zu erweitern und zu erheben, so daß in Zukunft auch in diesen Anstalten für bessere Leistungen Sorge getragen sein wird. – Ein fernerer Einwand wird davon hergenommen, daß der Geist der Bevölkerung noch zu abstoßend sei, um die Benutzung christlicher Schulen Seitens jüdischer Kinder für beide Theile angenehm zu machen. Wir leugnen nicht, daß an vielen Orten noch Gefahr, die Kinder einem Streben nach Proselytenmacherei ausgesetzt zu sehen, vorhanden ist; auch ist im Allgemeinen der Judenhaß noch nicht so sehr geschwunden, wie dies gewünscht werden muß. Aber wir müssen auch gestehen, daß diese Zustände vielfach durch die Einrichtung der

Pfarrschulen bedingt waren. Dadurch, daß den christlichen Geistlichen als Solchen die Oberaufsicht über die Volksschulen genommen ist, werden mit der Ursache auch die bösen Folgen schwinden. Auch wird die neue politische Stellung der Juden hierzu Vieles beitragen, wie die veränderte soziale Stellung derselben darin schon sehr viel Gutes gewirkt hat. So viel ist jedoch jedenfalls sicher, daß wir den Ueberrest vorurtheilsvollen Judenhasses weniger durch eigensinnig festgehaltene Trennung von der christlichen Bevölkerung, als durch Amalgamirung mit derselben von Jugend auf entgegenarbeiten. Uebrigens ist unserseits auch nicht behauptet worden, daß alle unter den Juden bestehenden Schulen aufgehoben werden möchten, vielmehr wurde anerkannt, daß die Nothwendigkeit ihrer Errichtung oder Erhaltung möglich sei, nur für viele Gemeinden sei diese Nothwendigkeit schon jetzt, für andere gewiß in baldiger Zukunft nicht mehr vorhanden. Wir beabsichtigten, für diese anzugeben, wie deren Kräfte nunmehr im alleinigen religiösen Interesse des Judenthums zu verwenden seien, da sie demselben auch nur in religiöser Beziehung noch angehören, wie sie in solcher auch nur eine geschlossene Gemeinschaft bilden. – Endlich soll nach gegnerischer Ansicht eine große Klasse der Juden heute noch auf derselben Stufe der Bildung sich befinden, welche dieselben vor 50 Jahren im Ganzen eingenommen, so daß hiernach die Beibehaltung gesonderter Schulen für diese ebenso nothwendig erscheine, wie vor 30 Jahren für fast Alle. Es ist jedoch nicht war, daß ein so überwiegender Theil der Judenheit heute noch dasselbe Bild wissenschaftlicher und sozialer Vernachlässigung abgebe, wie vor 50 und 30 Jahren. Wol treffen wir noch Spuren früherer Bildungsphasen an, hier mehr, dort weniger deutlich und ausgedehnt, aber sicherlich hat das Judenthum jetzt und in nächster Zukunft ganz andere Anforderungen an sich und seine Jugend zu stellen, wie in damaliger Zeit, wo seine Vergangenheit und Gegenwart eine himmelweit verschiedene war. Wo die Verhältnisse jedoch dieser Schilderung nicht entsprechen, da bleibt auch nach der von uns aufgestellten Ansicht die Errichtung und Erhaltung gesonderter Schulen nicht ausgeschlossen. Wir bemerken auch noch, daß die weltliche Bildung bei den Juden keineswegs im Interesse ihrer Religion gefördert wurde. Wir sagen das nicht etwa, weil wir Gegner der Aufklärung sind und von derselben Gefahren für die Lehren und das Bekenntniß der Judenthums fürchten. Es ist wol nicht nöthig, dies erst von uns noch näher zu konstatiren. Sondern wir meinen, daß die Pflege und Förderung der religiösen Interessen des Judenthums gegen seine weltlichen und durch dieselben vernachlässigt worden. Diesen Fehler haben wir jetzt wieder gut zu machen, da die Möglichkeit dazu vorhanden ist, – und dahin zielen unsere Vorschläge. Demnach stimmen wir darin überein, daß, wo gesonderte Schulen unter den Juden für nöthig erachtet werden, diese auch möglichst zu heben und zu kräftigen sind, müssen jedoch im kirchlichen Interesse des Judenthums darauf dringen, daß die ohnehin sehr spärlichen Kräfte desselben nicht unnöthiger Weise abwendig gemacht oder zersplittert werden. Unsere feste Ueberzeugung ist es schließlic, daß, so die Aufhebung der gesonderten jüdischen Volksschulen nicht in dem Maaße erfolgen sollte, wie

wir dies erwarten und wünschen, sicherlich davon viel auf Rechnung des bereits verloren gegangenen oder doch geminderten Interesses für Religion überhaupt und Judenthums insbesondere zu schreiben ist.

Dr. Rothschild.

[73]

*Dr. Salomon Friedländer an den Senat der Universität Heidelberg.
Friedländer bittet um ein Führungszeugnis für seinen wegen Hochverrats inhaftierten Bruder Dr. A. Friedländer.*

Universitätsarchiv Heidelberg, Personalakte A. Friedländer.

Heidelberg, 3.5.1850

Einen hochlöblichen Senat
bitte ich hierdurch gehorsamst mir für meinen wegen Hochverrath verhafteten Bruder, den Privatdozenten Dr. Alex. Friedlaender folgendes Zeugnis ausstellen zu wollen:

daß über denselben *vor* der Revolution vorigen Jahres nichts Nachtheiliges in politischer Beziehung bekannt geworden sei.“

Wegen Dringlichkeit der Sache und Kürze meines Urlaubs bitte ich zugleich um hochgeneigte *möglichste Beschleunigung*.

Mit vollkommener Verehrung Eines hochlöbl(ichen) Senats
gehorsamster

Dr. Salomon Friedlaender

Prediger und Oberlehrer aus Münster in Westfalen. Ehemals Schüler der hiesigen Hochschule

[74]

*Dr. Salomon Friedländer an Lazar Levi Hellwitz:
Friedländer schreibt über die Entwicklung der Reformgemeinde in Münster und die Abfassung einer Geschichte der dortigen Anstalt.*

CJA Bestand 75 A, SO 2 Nr. 19, Fol. 196.

Münster, 9.6.1850

Hochverehrtester Herr Obervorsteher!

Ogleich Sie seit Ihrer urplötzlichen Abreise im Nov. [1849] von hier nichts von sich haben hören lassen, glaube ich doch gern, daß Sie mir immer noch der alte treue Freund sind und als solcher übersende ich Ihnen

beifolgend ein Exemplar meiner neu erschienenen Predigten. Ich bitte sie, das Buch freundlich von mir anzunehmen und hoffe, daß der Inhalt, welcher entschieden die Reform vertritt, wie ich es immer thue, Ihren Beifall ernten werde.

Hier ist noch Alles beim Alten. Für die 100 Rtlr, welche Sie so großmüthig meiner Gemeinde geschenkt haben, sind neue Kirchenbänke und eine sehr schöne neue Orgel angeschafft worden.

Leider ist unser lieber Prof. Haindorf seit mehreren Wochen bedenklich krank; doch habe ich seit Mittwoch wieder die beste Hoffnung auf seine Genesung, so daß er zur Feier des 25 jährigen Jubiläums unser Anstalt wieder recht froh, frisch und munter sein wird. Dann werden wir Sie ja auch hier sehen [...] Ich schreibe jetzt die Geschichte unserer Anstalt⁵⁷.

Sollten wir nicht etwas gegen die Kreuzzeitung thun, welche wieder so furchtbar [ein Wort unleserlich] macht? Es wäre überhaupt gut, wenn wir von Zeit zu Zeit Conferenzen hätten, um zu berathen, was wir jetzt in unserm Districte bewirken. Ich glaube, die Umstände sind wieder günstig, um etwas auszurichten [...].

Dr. Salomon Friedlaender

[75]

Mitteilung an die Allgemeine Zeitung des Judentums über die Wirksamkeit Dr. Salomon Friedländers in Münster.

Kritik an Friedländer sowohl als Prediger wie als Lehrer.

AZJ 14. Jg. (1850), S. 633f.

Münster, im Oktober 1850

Zu verschiedenen Malen schon ist in diesen Blättern von dem segensreichen und tüchtigen Wirken des Herrn Dr. Friedländer die Rede gewesen, ohne daß ich bei der sorgfältig gehaltenen Umschau mich je hätte davon überzeugen können. Nichtsdestoweniger muß die bei Gelegenheit der projektirten Stiftungsfeier des „Vereins für Westfalen und Rheinprovinz etc.“ erschienene historische Denkschrift wiederum Veranlassung geben, dem *rühmlichst bekannten Herrn Rabbiner* Fr(iedländer) Weihrauch zu streuen. Dieses Mal ist mir indeß der Duft unerträglich, und so möge man es mir verzeihen, wenn ich mich desselben durch nachstehende Beleuchtung erwehre;

⁵⁷ Salomon Friedländer: Der Verein für Westfalen und Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden zu Münster. Historische Denkschrift zu der am Mittwoch den 21. August 1850 stattfindenden Feier des fünf und zwanzig jährigen Bestehens der Anstalt, nebst einer Biographie des Stifters und Dirigenten, Brilon 1850.

Herr Dr. F(riedländer) nimmt dahier eine doppelte Stellung ein und zwar als Prediger der Reformgemeinde und als Lehrer der Vereinsschule. Sehen wir uns nach seiner vierjährigen Wirksamkeit in beiden Beziehungen um, so wird Niemand behaupten können, daß demselben für das erstere Verhältniß das Prädikat „segensreich“ oder „tüchtig“ zukommt.

Segensreich und tüchtig ist das Wirken eines Predigers, wenn er durch Wort und Werk getrennte Glieder der Gemeinde zu vereinigen oder wenigstens die um ihn sich schaarenden zu fesseln versteht. Leider aber ist die hier allerdings schon vorhanden gewesene Spaltung zu einer Kluft geworden, deren Ausfüllung einer früher oder später eintretenden Zeit viel zu schaffen machen wird; und der Gesinnungsgenossen des Herrn F. sind so wenige, die ihm mit Liebe und Achtung entgegenkommen, daß ich ihm kein günstiges Prognostikon stellen möchte.

Segensreich und tüchtig ist das Wirken eines Geistlichen, wenn seine Lehren mit seiner Handlungsweise übereinstimmen und wegen ihres Inhalts immer bereitwilliger Eingang finden. Wie könnte das aber bei den des Herrn F(riedländer) der Fall sein, da er, freilich mit schönen Phrasen, Alles in der heiligen Schrift, was auf dem Probirstein seiner Vernunft nicht echt oder was nach seinen Religionsgrundsätzen dem Zeitgeiste nicht mehr anpassend erscheint, über den Haufen wirft, wozu wir statt weitläufiger Belege, auf das bis jetzt unvollendete Geschichtswerk desselben hinweisen, in welchem er selbst über Beschneidung und Offenbarung recht beherzigenswerthe Aufklärungen giebt.

Man gestatte mir nun auch einen Blick auf die Funktion des Herrn F(riedländer) als Lehrer an dem Haindorfschen Institute. Zum Theil wird dieselbe schon durch das Gesagte anschaulich. So sehr ich übrigens die Erfolge dieser in ihrer Art einzig dastehenden Anstalt prüfend durchgehe, so finde ich dennoch nicht, daß in den letzten vier Jahren Tüchtigeres geleistet worden wäre. Möge der belobende Korrespondent in No. 40 uns eines Bessern belehren. Ich kannte und kenne die Lehrer der Vereinsschule von früher und jetzt und gebe ihnen unumwunden das beste Zeugniß. Die Resultate ihres eifrigen Strebens bekunden die von den entlassenen Zöglingen bestandenen Prüfungen in Soest. Sind dieselben seit dem Hiersein des Herrn F(riedländer) glänzender ausgefallen? Oder haben die seit dieser Zeit ausgestellten jungen Leute in ihrem Amte sich besser bewährt? Beweiset dies nicht die langjährige Wirksamkeit des Lehrpersonals der Anstalt, von welchem, mit einer einzigen Ausnahme, noch Keiner von dem hochverehrten Dirigenten aus Mangel an Befähigung oder sonstigen Ursachen seiner Stellung enthoben, seine Tüchtigkeit und sein redliches Streben? Ich sehe dabei natürlich von den Fachlehrern ab, unter denen ein Wechsel mitunter unvermeidlich und halte die Bemerkung nicht für überflüssig, daß von den Kollegen des Herrn F(riedländer) drei schon seit geraumerer Zeit als er, der Oberlehrer, Herr C(ohen), sogar von der Gründung an und wie ich gewissenhaft versichern kann, zur größten Zufriedenheit des Herrn Professors Dr. Haindorf an der Anstalt thätig sind. Um so mehr hat es mich geschmerzt und um so befremdender muß-

te es erscheinen, daß Herr F(riedländer) nach der von ihm in seiner historischen Denkschrift über das Hebräische gemachte Mittheilung in das Ressort seiner Amtsbrüder, die, beiläufig gesagt, wenig oder gar nicht mit ihm verkehren, einzugreifen wagt und befugt ist.

Halten wir uns nun auch noch einige Augenblicke bei der Denkschrift selbst auf. Das liebe Ich des Verfassers ist darin wahrlich nicht vergessen. Wie leicht geht derselbe in den sieben Abschnitten über die Thätigkeit seiner Amtsbrüder hinweg, während er mit sichtlichem Wohlbehagen bei *seinen* Lehrgegenständen verweilt und sich da wie ein non plus ultra im Schulfache gerirt, worin er doch nur Jünger ist. Wenn es wahr ist, daß auf Herrn F(riedländer)s Veranlassung die Studentenzahl im Hebräischen auf sieben reduziert ist, so möchten wir ihm zurufen: Si tacuisses philosophus mansisses. [‘Hättest Du geschwiegen, wärest Du ein Philosoph geblieben’] Für ein *jüdisches* Lehrerseminar, und somit auch für unser Institut, sollte es nach meinem Dafürhalten der Unterricht im Hebräischen, worin, wohl bemerkt, der Herr Oberlehrer C(ohen) in jeder Beziehung sehr ausgedehnte und jedenfalls weit umfassendere Kenntnisse besitzt, eines der Hauptlehrfächer sein, um so mehr als dies Feld so groß und von den Meisten der Zöglinge bei ihrer Aufnahme noch so bitter wenig angebaut ist. Ich mag mich indeß über diesen Punkt so wie über die anderen Disziplinen aus zarten Rücksichten gegen das Institut und dessen hochgefeierten Dirigenten nicht weiter verbreiten und bemerke nur noch:

1) Die Konfirmation war schon früher hier eingeführt und auf erhabene, der Friedländerschen Nichts nachgebenden Weise vom Vereinslehrer Herrn W(albaum) vollzogen, der, wie jeder tüchtige Religionslehrer, ebenso wenig „etwas Eingeschultes als ein zugerichtetes Schaustück“ mit seinen Konfirmanden produzierte. Worin sich übrigens die Frucht der Friedländerschen Konfirmation so besonders bewährt, vermag ich nicht anzugeben und wenn irgend Etwas, so ist diese Phrase leere Notwendigkeit.

2) Die Anregung der projektirten Stiftungsfeier ging, zur Steuer der Wahrheit sei es gesagt, nicht von Herrn F(riedländer) aus.

[76]

Privatmitteilung an die Allgemeine Zeitung des Judentums über die Situation in Münster.

Über die Gegensätze zwischen Reformern und Orthodoxen sowie über den Fortgang der Reform in anderen westfälischen Gemeinden.

AZJ 15. Jg. (1850), S. 185-186.

März 1851

Ich glaube, daß Ihnen einige Notizen über den Kultus und die Leistungen der Lehrer in mehreren Gemeinden Westphalens nicht unwillkommen sein werden: – Zunächst *Münster*. Hier ist die Gemeinde in zwei Parteien

gesondert. Die *orthodoxe* unter dem Oberrabbiner Herrn Suttro, und die *reformirte* unter dem Herrn Dr. Friedländer. Diese Parteien stehen sich beide schroff gegenüber. In jener behielt der Gottesdienst seine alte Form; in dieser ist er mehr oder minder dem der Reformgenossenschaft zu Berlin ähnlich. – Eine bedeutende Stelle auf dem Gebiete des religiösen besonnenen und der geschichtlichen Entwicklung Rechnung tragenden Fortschrittes nimmt unstreitig *Neuenkirchen* (bei Rietberg) ein. Hier sind bereits mehrere wesentliche Reformen im Kultus vorgenommen worden. Schon seit einer Reihe von Jahren besteht hier Chorgesang, unter thätiger Mitwirkung der gesammten Gemeinde. *Vor* und *nach* der Predigt werden deutsche Lieder gesungen. Dazu kommen noch bedeutende Veränderungen in der Liturgie selbst, wie Einführung des 3jährigen Zyklus, Vorlesung der Haphtora in deutscher Sprache, Abschaffung mehrerer Piutim, Selichot und Kinot. In *Geseke* erfreut sich der Gottesdienst ebenfalls, seit der Anstellung des Lehrers und Kantors Herrn Rothschild, einer zeitgemäßen Form. Nicht allein existirt hier schon seit Jahren ein mehrstimmiger Chorgesang, sondern es besitzt auch die Gemeinde an Herrn R(othschild) einen trefflichen Kantor, der die alten und neuen Synagogalgesänge harmonisch zu vereinigen und somit allen religiösen Richtungen in derselben zu genügen versteht. Er ist aber nicht minder ein seinem Fache gewachsener Lehrer, welches Zeugniß ihm Jeder, der einmal das Vergnügen gehabt hat, seinem Unterrichte beizuwohnen, einräumen muß. Letzterer ist anregend, belebend, ermunternd und produktiv. Aller geistlose Mechanismus ist aus demselben entfernt und dafür die, für die intellektuelle Bildung bei Weitem ersprießlichere, entwickelnde Methode getreten. In *Bielefeld* hat, wie ich aus sicherer Quelle höre, der Kultus seine alte Gestalt wieder bekommen. An Herrn Posner hat B(ielefeld) einen tüchtigen Lehrer, der sich bereits während seiner dortigen 20jährigen Praxis als Solcher bewährt hat. In *Büren* wirkt der Lehrer und Kantor Herr Lebenstein mit dem besten Erfolge. Auch hier sind mehrere gottesdienstliche Reformen vorgenommen worden. Aehnliches ist von *Lübbeke* zu sagen. Der Lehrer, Herr Wolff, leistet Tüchtiges im Schulfache, und hat sich derselbe bereits durch die Hervorrufung und Leitung der Lehrerkonferenzen einen bedeutenden Ruf erworben. Dagegen liegt in *Lippstadt* der Kultus fast ganz darnieder; nicht einmal eine Synagoge hat die Gemeinde als Eigentum aufzuweisen. Jedoch wird gegenwärtig an den Bau einer Solchen gedacht.

[77]

Landrabbiner Abraham Sutro an den Oberbürgermeister von Münster: Sutro teilt dem Oberbürgermeister die Wiedervereinigung der jüdischen Gemeinde mit und spricht sich auch zukünftig gegen jede Änderung des traditionellen Ritus aus.

StdA Ms Stadtregistratur Fach 36, Nr. 5, Fol. 156.

Münster, 3.11.1853

Euer Hochwohlgeboren

hatten die Gewogenheit, am 14. v(origen) M(onats) an die zur Wahl der Repräsentanten der zu bildenden Synagogen-Gemeinde versammelten hiesigen jüdischen Einwohner eine Anrede zu halten, um sie zur Eintracht und Vereinigung zu ermahnen, was gewiß von jedem dankend anerkannt werden muß.

Es wäre auch in der That wünschenswerth, daß dieser bereits seit September 1843 bis jetzt dauernde unselige Geist beseitigt werde. Derselbe wurde durch die vor zehn Jahren gährende Reformsucht erregt und hat leider viel, sehr viel Unheil in der Gemeinde gestiftet. Die meisten größeren Gemeinden in Deutschland haben das Widersinnige der Reform eingesehen und beobachten in ihren Synagogen wieder den alten Ritus.

Da nun zu dem obgenannten Zwecke morgen wieder eine Versammlung statthaben wird, so ersuche ich Eurer Hochwohlgeboren ergebenst hochgeneigtest derselben mittheilen zu wollen, daß nach jüdischen Ritual-Gesetzen nicht nur nicht Vorsteher-, sondern auch selbst Rabbiner-Synoden nicht befugt sind, irgendetwas von dem von der Synagoga magna vor länger als zweitausend Jahren eingesetzten Ritus abzuändern. Es haben sich in diesem Sinne mehrere hundert Autorität habende Rabbiner in Deutschland, Frankreich und Holland öffentlich ausgesprochen. Die Function der Synagogen-Gemeinde versteht sich lediglich auf das Finanzielle der Gemeinde.

Mögen die ausgeschiedenen Mitglieder feierlich wieder die Synagoge besuchen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß deshalb keine Neuerung eingeführt werde. Solchen würden sonst die religiösen Mitglieder nicht nur mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln und mit aller Kraft entgegen treten. Falls jene sich jedoch diesem nicht fügen wollten, dann wäre es im Interesse des Friedens und der wirklichen Religiosität allerdings am zweckmäßigsten, auch ferner unsere Synagoge nicht zu besuchen.

Mit betonter Hochachtung

Euer Hochwohlgeborenem gehorsam ergebenster

Land-Rabbiner
Abraham Sutro

[78]

*Eingaben jüdischer Gemeinden aus Westfalen**L. Philippson (Hg.), Der Kampf der Preussischen Juden für die Sache der Gewissensfreiheit, Magdeburg und Leipzig 1856, S. 42ff.*

1856

*[78 a] Eingabe der Synagogen-Gemeinde zu Oelde.**Die Gemeinde spricht sich gegen die Versuche des Abgeordneten Wagener aus, den Gleichstellungsartikel aus der preussischen Verfassung streichen zu lassen.*

In diesen Worten des Artikels, welche der Abgeordnete Wagener entfernen will⁵⁸, erblicken wir unsere einzige Hoffnung auf Gerechtigkeit in dem Gesetze, und hoffen wir, daß ein Hohes Haus uns dasselbe erhalten werde; denn auch wir sind Kinder dieses Staates und zur Ausübung gleicher Pflichten mit unsern christlichen Mitbürgern verbunden. Es liegt ja auch im Geiste des wahren Christenthums einem jeden Menschen sein verbrieftes und beschworenes Recht zu schützen.

*[78 b] Eingabe der Synagogen-Gemeinde zu Hovestadt.**Die Gemeinde bekundet entgegen dem Ansinnen des Abgeordneten Wagener die Liebe der Mitglieder gegenüber dem preussischen König und Vaterland.*

Als treue Untertanen des preussischen Staates hegen wir in unserm Herzen die aufrichtigste Liebe zu diesem unserm Vaterlande, tragen zur Beförderung des Wohles desselben, zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe in demselben mit allen unseren Kräften bei, und erfüllen gern die Pflichten eines Bürgers und Staatsbürgers. Aus diesem Grunde richten wir an das Hohe Haus der Abgeordneten das Gesuch: „*Daß Hochdasselbe den Antrag des Abgeordneten Wagener verwerfen wolle,*“ und hegen das feste Vertrauen, daß uns das Recht, welches uns die zu Recht bestehende und beschworene Verfassung durch die zur Streichung beantragten Worte gewährt, verbleiben werde. Wir glauben nicht, daß es Princip eines christlichen Staates sein kann, seine Unterthanen, die ihm durch Geburt und Leistung aller Pflichten eines Bürgers und Staatsbürgers als solche angehören, ihre heiligsten Rechte nur aus dem Grund zu nehmen, weil sie sich zu einer andern Religion bekennen. Und zumal uns Juden; da uns unsere Religion Treue, Gehorsam gegen die Gesetze und Obrigkeit des Landes, Hochachtung, Ergebenheit und Anhänglichkeit für den Regenten, Liebe zum Vaterlande zur heiligsten Pflicht macht, wie dies die heilige Schrift deutlich genug beweist.

⁵⁸ Der Antrag des konservativen Abgeordneten Adolf Wagener von 1854/56 sah vor, den Artikel 12, der die Gleichstellung aller Konfessionen vorsah, aus der Preussischen Verfassung von 1849 streichen zu lassen.

Mit Hinweisung darauf, daß in den meisten europäischen christlichen Staaten ja selbst in der Türkei die Rechte der Juden anerkannt und gewährleistet wurden und es immerfort mehr werden, hoffen wir, daß der preußische Staat in dieser Beziehung keine Rückschritte machen werde.

*[78 c] Eingabe der Synagogen-Gemeinde zu Warburg.
Die Mitglieder der Gemeinde in Warburg bekennen sich als loyale Untertanen des preußischen Staates.*

Aus den durch die Tages-Presse veröffentlichten Kammer-Verhandlungen ist es zu unserer Kenntniß gekommen, daß im Hause der Abgeordneten Anträge eingebracht sind, welche darauf abzielen, die verfassungsmäßig bestehende Gleichheit vor dem Gesetze, so wie auch der Religionsfreiheit zu befestigen.

Während Rheinland stolz darauf ist, keinen Abgeordneten unter den Unterstützern jenes Antrags zu haben, bedauern wir, daß unser liebes Westphalenland sogar Abgeordnete zählt, nämlich den Herrn Landrath v. d. Horst, Herrn Corps-Auditeur Marcard und Landrath Meyer zu Jöllenbecke, welche den vorbereiteten Antrag unterstützt haben. Daß diese 3 Akatholiken durch ihren Antrag auf Verfassungs-Abänderung, die Gesinnung der großen Mehrheit der Bewohner Westphalens, welche sich zur katholischen Religion bekennen, nicht repräsentiren, geht schon daraus hervor, daß auch nicht ein *einzig*er katholischer Abgeordneter jenen Antrag billigt.

Katholiken und Juden wünschen nicht die Aufhebung von Rechten, welche die Verfassung unter ihren Schutz genommen hat und welche nur von der kleinen, aber mächtigen Parthei gefordert wird, die sich mit der Idee eines spezifisch protestantischen Staates trägt.

Bei gleichen Pflichten, müssen auch gleiche Rechte den verschiedenen Staats-Angehörigen, ohne Rücksicht auf Religion und Stand, zu Theil werden.

Schon unter der Fremdherrschaft erfreuten sich die westphälischen Juden des vollständigen Genusses sowohl der bürgerlichen als auch staatsbürgerlichen Rechte. Die Gesetzgebung vom Jahre 1831 hat den Fortbestand dieses Rechtszustandes gesichert.

Die Verfassungs-Urkunde hat in dieser Beziehung bloß Rechte erneuert, welche für die jüdischen Bewohner dieser Provinz schon lange zuvor rechtlich bestanden hatten.

Diese Rechte zu beschränken oder etwa gar aufzuheben, dazu ist bei jetzigen allgemein gesicherten Zuständen, auch nicht der entfernteste Grund vorhanden.

Katholiken und Juden sind streng loyale Unterthanen des preußischen Staates, und haben sogar in bewegter Zeit durch ihren konservativen Sinn dazu beigetragen, daß die Prärogative der preußischen Krone aufrecht erhalten blieb.

Eine solche Klasse von Staats-Angehörigen verdient es nicht den übrigen Unterthanen in dem Genusse von Rechten nachgestellt und noch überdies durch exeptionelle Maßregeln gekränkt zu werden.

[78 d] Eingabe der Synagogen-Gemeinde zu Arnsberg.

Die Mitglieder der Synagogen-Gemeinde in Arnsberg sehen durch den Antrag Wagener die Ehre und Rechte der preußischen Bürger jüdischen Glaubens gefährdet.

Dieser Antrag berührt am Nachtheiligsten die Ehre und Rechte derjenigen preußischen Bürger, welche sich zum Judenthum bekennen und flößt uns daher drückende Besorgniß ein. Von diesem peinigendsten Gefühle getrieben, wagen wir daher, und Namens der Israeliten unseres Bezirks, an die Hohe Versammlung des Hauses der Abgeordneten hiermit die ergebenste Petition einzureichen, „*Hochdieselbe wolle den genannten Antrag verwerfen*“. Die Prinzipien der Rechtfertigungs-Gründe unserer Petition sind in Versammlungen der Volksvertretung Preußens seit dem Landtage 1847 so oft und schlagend dargethan, daß wir bescheidenlich eine Ausführung nicht beifügen dürfen, um die schuldige Kürze nicht zu überschreiten. Es sei uns jedoch gestattet, ergebenst anzuführen: der genannte Antrag des Herrn Abgeordneten Wagener streitet nach unserer Ueberzeugung

- 1) gegen den erhabenen Willen unseres Königs Majestät, Allerhöchst dessen Weisheit und landesväterliche Huld die Verfassung aus freier Entschließung seinem Volke und Lande gegeben,
- 2) gegen das Wohl des Vaterlandes, das nicht gedeihen kann, so lange an der Spitze der Gesetze nicht Recht und Gerechtigkeit für alle Klassen der Staatsangehörigen feststeht,
- 3) gegen die Moral und sittliche Tendenz der geoffenbarten Religion, welche die Entziehung von Rechts- und Ehrengütern ebenso eindringlich verbietet als die der materiellen, welche verbietet, den Schwächeren zu drängen und zu peinigen, und welche Nächstenliebe in Wort und Werk als das höchste Gebot einschärft;
- 4) gegen die Achtung vor dem Gesetze, das in seiner Gerechtigkeit und strafenden Richtung nur den Schuldigen treffen will, ohne eine Klasse Staatsangehöriger in Corpore, (den Unschuldigen mit dem Schuldigen) zu verurtheilen.

Der Antrag würde, ginge er durch, der Nachwelt ein Blatt in der Geschichte des Vaterlandes überliefern, welches das Herz jedes Patrioten mit unauslöschlicher Betrübniß erfüllen müßte, zumal im Vergleich zur Gesetzgebung andrer civilisirter Völker, als England, Frankreich, Holland, Belgien ec. Wir als treue Unterthanen unseres geliebten Monarchen, als redliche Bürger des Staats sind uns keiner Schuld bewußt, die eine so große Strafe uns zuziehen könnte, wie sie der ec. Antrag in sich trägt, der uns herzlos vom theuern Vaterlande abzustoßen sucht, dem wir in Liebe an-

gehören. Die Hohe Versammlung der Abgeordneten wird eine gewissenhafte Prüfung unserer Bitte, aus schwacher Hand, nicht ablehnen und dem Antrage die ihm gebührende Würdigkeit widerfahren lassen.

[78 e] Eingabe der Synagogen-Gemeinde zu Lippstadt.

Die Mitglieder der Gemeinde befürchten, als Juden der Kirche, aber als Preußen dem Staat gegenüber bei Realisierung des Antrags Wagener in das Verhältnis von Schutzjuden zurückgedrängt zu werden.

Dieser Antrag berührt hauptsächlich uns Bekenner des jüdischen Glaubens, und würden wir, wenn derselbe die Genehmigung des Hohen Hauses erhielte, unsere bürgerliche und staatsbürgerliche Stellung einbüßen, und am Ende in das alte abhängige Verhältniß von Schutzjuden zurückgedrängt. Der Staat selbst aber würde sich einer großen Anzahl treuer Bürger berauben und sich an seinem eigenen Körper schädigen.

Wir 250.000 Juden des preußischen Staates sind eben Juden der Kirche, aber Preußen dem Staate gegenüber, und wir nehmen das stolz in Anspruch, eben so gute Preußen, wie alle Anhänger irgend eines andern Glaubens zu sein. Und wer wird behaupten wollen und können, daß wir uns als Juden des Rechts, preußische Bürger zu sein, irgendwie unwürdig gemacht haben? Und das ist es ja eben, was der Antrag bezweckt, unsere Existenz als Bürger und Staatsbürger zu vernichten, in uns nur die Juden und nicht die Preußen zu sehen.

Der Antrag ist dadurch motivirt, daß der zu streichende Satz mit dem christlichen Staate nicht in Einklang zu bringen sei. Ohne die oft ventilirte Frage, was es mit der Existenz eines christlichen Staates überhaupt auf sich habe, sei es uns nur vergönnt, an die Hauptforderung der christlichen Religion, an die Liebe, und an den Spruch: „Was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht“, zu erinnern.

Ist es mit diesem Gebot vereinbar 250.000 treue Bürger auszustoßen aus dem gemeinsamen Staatsverbande, und sie der ihnen gesetzlich zustehenden Rechte durch einen Federstrich zu berauben? Ist eine solche systematische absichtliche Kränkung verträglich mit den Grundsätzen der Religion der Liebe? Und muß nicht grade ein „christlicher“ Staat consequenter Weise den entgegengesetzten Weg einschlagen, als den von dem Abgeordneten Wagener proponirten?

[78 f] Eingabe der Synagogen-Gemeinde zu Münster.

Die Mitglieder der Gemeinde bitten um Ablehnung des Antrags Wagener, da sie als preußische jüdische Untertanen die Achtung ihrer christlichen Mitbürger verlieren würden.

Namens der hiesigen israelitischen Gemeinde ist der ganz gehorsamst unterzeichnete Vorstand beauftragt, das Hohe Haus der Abgeordneten inständigst und gehorsamst zu bitten, den Antrag des Abgeordneten Wagener abzulehnen, da durch die Annahme die Interessen der jüdischen Un-

terthanen Preußens zu sehr gefährdet würden, ja das Glück und die Zukunft mancher Israeliten vernichtet würde, ja selbst die Achtung unserer christlichen Mitbürger würde uns entzogen werden, und alte Vorurtheile sich neu beleben.

Wir hegen das Vertrauen zum Hohen Hause der Abgeordneten, daß dasselbe eben so gerecht die Interessen der preußischen jüdischen Unterthanen berathen und Angriffe auf dieselben zurückweisen wird, als wie dasselbe auch alle übrigen Angelegenheiten des Staats gerecht und edel zur Berathung zieht.

Getrost legen wir daher, die wir mit Blut und Gut Preußen sind, diese ganz gehorsamste Petition zu Füßen des Hohen Hauses der Abgeordneten nieder und erwarten ruhig den Beschluß.

[78 g] Eingabe der Synagogen-Gemeinde zu Peckelsheim.

Die Mitglieder der Gemeinde befürchten in Konsequenz des Antrags Wagener einen Rückfall in die unmenschlichen Beschränkungen des Mittelalters und bekräftigen die Bereitschaft, ihr Vaterland mit Gut und Blut zu verteidigen.

Wir erblicken in den Consequenzen dieses Antrages die Zurückführung zu den unmenschlichsten Beschränkungen des Mittelalters. Vergebens bemühen wir uns, hierfür irgend wie vernünftige Gründe zu entdecken. Vom religiösen Standpunkte aus betrachtet, können wir unmöglich glauben, daß eine Religion, die gleich der unsern die Liebe gegen Gott und Nebenmenschen als obersten Grundsatz lehrt, Zurücksetzung von Seiten der Behörden und den daraus unmittelbar sich ergebenden Haß von Seiten der Unterthanen billigen kann. Und wer wollte England, Frankreich, Holland, Dänemark – lauter Staaten, die das Menschenrecht aller Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens anerkennen – der Unreligiosität zeihen?

Vom politischen Standpunkt betrachtet, bedarf es kaum der Erörterung, daß gleiche Pflichten auch gleiche Rechte bedingen. Womit will man es rechtfertigen, wenn man den Israeliten, den das Vaterland schon vor so vielen Jahrhunderten in seinen Schoß aufgenommen, der mit allen Fasern seines innern und äußern Lebens in dem heiligen Boden dieses Vaterlandes wurzelt, und bereit ist, es mit Gut und Blut zu vertheidigen, als Fremdling im Lande betrachtet, während jeder wirkliche Fremdling doch allenthalben nur kurze Zeitfrist zur Naturalisirung bedarf. Welche nachtheilige Wirkung eine solche antisociale Stellung inmitten der bürgerlichen Gesellschaft nach allen Seiten und Beziehungen hin hervorbringt, wie sehr sie auf alle Verhältnisse der Niedergedrückten, besonders aber auf die moralische und intellektuelle Bildung derselben, den verderblichsten Einfluß ausüben muß, bedarf noch weniger einer weitläufigen Auseinandersetzung. Nur das erlauben wir uns noch hinzuzufügen, daß Niemand die Tragweite eines solchen inhumanen Beschlusses zu ermessen im Stande ist, daß man vielleicht heute mit Angriffen auf die schutzloseste Religionsgesellschaft beginnt, um Anknüpfungspunkte zur spätern Be-

schränkung anderer Confessionen anzubahnen. Mit Recht bemerkte der geehrte Angeordnete für Cöln, als man in der vorigen Session die Frage wegen der Rechtsverhältnisse der Juden ventilirte, „ich halte es für heilige Pflicht, das Wort für diese nirgends vertretene Religionsgenossenschaft zu ergreifen, denn Minoritäten müssen sich gegenseitig schützen.“⁵⁹

Wir leben zwar der festen Ueberzeugung, daß eine Hohe Kammer zur Aufrechthaltung des Rechts *aller* Unterthanen keiner äußern Anregung bedurfte, um indeß durch unser Schweigen nicht ein Aufgeben unseres wohlbegründeten Rechts zu constatiren, sahen wir uns genöthigt etc. etc.

b) Aus der Antwort des Abgeordneten Herrn Evers.

In den gestrigen Abstimmungen über zwei andere Verfassungsbestimmungen finde ich eine erhebliche Gewähr, daß der bekannten Partei auch die Beseitigung des wichtigen Artikels 12 der Verfassungs-Urkunde nicht gelingen wird.

Die lebhaft und allseitige Aeußerung des Landes in Petitionen ist dabei nicht ohne Einfluß.

[78 h] Aus dem Schreiben des Vorstehers der Gemeinde zu Schwelm an den Abgeordneten Herrn Pilgrim, Landrat.

Der Vorsteher der Gemeinde sieht in seinem Schreiben an den Abgeordneten Pilgrim in dem Antrag Wagener die Erfolge des langen Kampfes um die politische Gleichberechtigung der Juden in Gefahr.

Mit allen meinen hiesigen Glaubensgenossen und wie ich bekennen muß, mit fast allen meinen hiesigen Mitbürgern habe ich in der Zeit des Rüttelns an allem Bestehenden und am Throne unseres Königs und Herrn selbst, getreu dem göttlichen und menschlichen Gebote, meinen Pflichten als Unterthan immer genügt, und auch der bestehenden Ordnung der Dinge durch Wort und That anhänglich gezeigt. Es hat mich dabei der Umstand mit geleitet, daß Preußens Könige mit der Anhänglichkeit an ihre eigene Religion die Toleranz gegen die Anhänger einer andern sind namentlich gegen uns Juden stets zu verbinden gewußt haben, und daß uns namentlich in neuester Zeit auch politisch die Rechte gewährt sind, die wir in Anspruch nehmen können. In diesem Sinne habe ich auch nah dem Wunsche meiner Committenten bei der Wahl der Abgeordneten in Witten Ew. Hochwohlgeboren stets meine Stimme unveränderlich gegeben, wie Sie sich sicher erinnern werden. Ich glaubte dabei und glaube noch, denn ich bin davon stets überzeugt, daß Sie allen Ihren Einfluß in der Hohen Versammlung aufbieten werden, um Recht, Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten, und daß Sie keine Unterdrückung, kein Un-

⁵⁹ Bei dem Abgeordneten der Katholischen Fraktion handelt es sich um August Reichensperger.

recht stillschweigend dulden werden. Ein solches droht uns oder scheint doch uns zu drohen durch den von dem Abgeordneten Wagener von Neu-Stettin bei dem Hohen Hause eingebrachten Antrag, „in dem Artikel 12 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 die Worte: „der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist, unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse,“ zu streichen.

Nach langem Hoffen und Harren und langjährigen Zusicherungen gemäß, ist uns endlich in der Verfassung die politische Gleichberechtigung mit den Bekennern der anderen Religionen geworden, und nachdem wir kaum angefangen haben, uns derselben zu erfreuen, soll uns dieselbe schon wieder genommen und wir damit so eigentlich zu einem ganz rechtlosen Zustande zurückgeführt werden. Die Consequenzen, die sich daran schließen, sind mannigfach und Ew. Hochwohlgeboren sind erfahren und einsichtsvoll genug, daß Sie ohne nähere Illustration einsehen, daß das, was damit gegen uns und unsere Stellung im Staate und in der Gesellschaft beabsichtigt wird, ein großes moralisches und auch positives Unrecht ist, das sich dann nicht einmal rechtfertigen ließe, wenn einzelne oder auch viele von uns sich durch ihr politisches Verhalten dieses Rechts etwa unwürdig gemacht hätten. Ein solcher Vorwurf trifft uns aber sicher allgemein nicht, und kann verhältnißmäßig nur sehr wenige einzelne unserer Glaubens-Genossen treffen, wofür wir nicht verantwortlich sind.

Ich enthalte mich daher jeder ferneren Erörterung der Sache, da Ew. Hochwohlgeboren gewiß sich dabei schon längst nach Prüfung derselben für die Interessen des Rechts und für die Unterdrückten gegen die Unterdrücker entschieden haben werden. Dem Wunsche meiner hiesigen Glaubensgenossen nachgebend, lege Ew. Hochwohlgeboren ich die Angelegenheit mit der dringendsten Bitte ans Herz etc.

Glossar

Ab = Aw	11. Monat des jüdischen Kalenders / 9. Aw (Tischa Ge Aw) Fasten- und Trauertag
Ba[a]llegen	Bevollmächtigter, Stellvertreter
Bame madlikin	Name eines Mischna-Kapitels, das gegen Ende des Freitagabend-Gottesdienstes gelesen wird.
Bar Mizwa	wörtlich: Sohn des Gebotes. Bezeichnung für einen Juden, der mit Vollendung des 13. Lebensjahrs öffentlich am Gottesdienst teilnimmt.
Bet Midrasch	Haus der Lehre
Chaliza	Zeremonie des Schuhausziehens im Fall der nicht vollzogenen Levirats-ehe, wenn also ein Mann darauf verzichtet, die verwitwete Frau seines Bruders zu heiraten. Durch die Chaliza wird die Frau frei und kann einen anderen heiraten. Für diesen Fall wird ein Chaliza-Brief ausgestellt.
Chamika	Weihfest
Che[sch]wan	2. Monat des jüdischen Kalenders
Chosan Thora und Chosan bereschit	Die Ehre zu den letzten bzw. ersten Versen der Tora aufgerufen zu werden.
Chower	Gelehrter
Chyuw (pl-wim)	Die Verpflichtung, Gemeindemitglieder in bestimmter Reihenfolge zur Toralesung aufzurufen.
Drusche	homiletische Bibelerklärung
Eshu mekoman	Teil des Morgengebets
Esra	Jüdischer Priester und Schriftgelehrter, führte 458 v. Z. die Juden aus der Babylonischen Gefangenschaft nach Jerusalem zurück.
G[e]lilo	Zusammenrollen und Ankleiden der Tora nach der Vorlesung.
Haftora	Prophetenabschnitt, der am Schabbat und an Feiertagen nach der Toravorlesung vorgetragen wird.
Hagboh	Hochheben der Tora nach dem Lesen.
Hallel	Zusammenstellung aus den Psalmen 113-118
Hokojoducha	Gebet
Haskala	Jüdische Aufklärung
Indigenat	Vorschrift der Geburt in dem betreffenden Territorium als Voraussetzung für die Übernahme eines Amtes.
Jejascher Kochaw = jejascher kauach	Möge er deine Kraft stärken.

Jigdal	wörtlich: erhaben. Name der 13 Glaubensartikel des Maimonides
Jom Kipur	Versöhnungstag. Hauptfeier- und Fasttag
Kabolo	Schächtererlaubnis
Keriat schema	Teil des Sch(e)ma Israel-Gebets
Kin[n]ot	Klagelieder
koscher	religiös und rituell zulässig
Lecho Dodi	Schabbathymne
Maskilim	Anhänger der Aufklärung
Matnas jad	Wallfahrtsfest
Mavtir	Der Mann, der die haftoro [= Prophetenabschnitt] vorträgt.
Mi[t]zwa	Gebot, Pflicht
Mikwe	rituelles Bad
Mincha	1. Tag Pessach
Minjan	Gebotsquorum von 10 Juden, die für die Abhaltung eines Gottesdienstes anwesend sein müssen.
Mischeberach	Segen
Mischna	Neben dem Talmud das wichtigste religiöse Werk nach der Bibel. Sie enthält die schriftliche Niederlegung (200 v. Z.) der mündlichen Lehre, die während 4 Jahrhunderten an den Hochschulen Babyloniens und Palästinas gelehrt wurde.
Mismor schir lejaum haschabbos	Psalmlied für den Schabbat
Moed	Name der zweiten Ordnung der Mischna
Negina	Reihe der musikalischen Akzente oder Tonzeichen
Nigon Accente	besonderer Tonfall
Pesuke desimra	Teil des Morgengebets
Pirke abot	Sprüche der Väter
Piutim	Liturgische Gedichte aus dem Mittelalter
Purim	Feiertag zur Erinnerung an die Errettung der Juden im persischen Reich durch Esther und Mordechai
Sch(e)ma Israel	Höre Israel. Anfang eines längeren Gebets im Morgen- und Abendgottesdienst.
Sch[e]wat	5. Monat des jüdischen Kalenders
Sch'mona Eßre	Achtzehngebet, Hauptteil der Gebete am Schabbat und an Feiertagen
Schulchan Aruch	Verfasst von dem Rabbi Joseph Karo (1488-1575) enthält es die wesentlichen Vorschriften der jüdischen Religion.
Seferi Tora	Tora zum Lernen

Selichot	Bußgebete
Simchas[t] Tora	Torafreudenfest (23. Tischri)
Sporteln	Einnahmen für geistliche Dienste
T[h]ora	die 5 Bücher Mose
Talmud	Sammlung der Ausführungen zur Tora
Tischri	1. Monat des jüdischen Kalenders
Ubenucho Jomar	Zusammenstellung aus Psalmen
Z[e]doke	Wohltätigkeit

Literatur

- Aschoff, Diethard; Schlautmann-Overmeyer, Rita: Vincke und die Juden, in: Behr/Kloosterhuis, S. 289-308.
- Behr, Hans-Joachim; Kloosterhuis, Jürgen (Hg.): Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, Münster 1994 (Veröffentlichung der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen aus staatlichen Archiven 34).
- Birkmann, Günter; Stratmann, Hartmut: Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe, Essen 1998.
- Brämer, Andreas: Judentum und religiöse Reform. Der Hamburger Israelitische Tempel 1817-1938, Hamburg 2000 (Studien zur jüdischen Geschichte 8).
- Breuer, Mordechai: Modernity within Tradition. The Social History of Orthodox Jewry in Imperial Germany, New York 1992.
- Brilling, Bernhard: Abraham Sutro (1784-1869). Ein Beitrag zum Leben und Wirken des letzten münsterschen Landrabbiners, in: Westfälische Zeitschrift 123, 1973, S. 51-64.
- Ders.: Briefe des Königlich Westfälischen Konsistoriums der Israeliten in Kassel an die Rabbiner Abraham Sutro und Marcus Baer Adler (1808-1812), in: Udim 4, 1974, S. 39-74.
- Ders.: Zur Geschichte des Rabbinats von Paderborn (1809-1869), in: Udim 6, 1976, S. 19-32; 7/8, 1977/78, S. 25-45.
- Ders.: Das Judentum in der Provinz Westfalen 1815-1945, in: Beiträge zur Geschichte der Preußischen Provinz Westfalen, Bd. 2: Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen, Münster 1978 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVIII: Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen 2), S. 106-143.
- Deventer, Jörg: Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550-1807), Paderborn 1996 (Forschungen zur Regionalgeschichte 21).
- van Faassen, Dina: „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802, Essen 1999 (Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3).
- Freund, Susanne: Jüdische Bildungsgeschichte zwischen Emanzipation und Ausgrenzung. Das Beispiel der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster (1825-1942), Paderborn 1997 (Forschungen zur Regionalgeschichte 23).
- Friedländer, Salomon: Mein Verhältniß zur Reformgenossenschaft und mein Abgang von Berlin. Zur Charakteristik der neuesten Bestrebungen, Leipzig 1847.
- Gehring-Münzel, Ursula: Vom Schutzjuden zum Staatsbürger. Die gesellschaftliche Integration der Würzburger Juden 1803-1871, Würzburg 1992 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 6).
- Herzig, Arno: Alexander Haindorfs Bedeutung für die Pädagogik in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 23, 1971, S. 57-74.

- Ders.: Judentum und Emanzipation in Westfalen, Münster 1973 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde 1,17).
- Ders.: „In unsern Herzen glüht der Freiheit Schein“. Die Entstehungsphase der bürgerlichen und sozialen Demokratie in Minden (1848-1878), Minden 1981 (Mindener Beiträge 9).
- Ders.: Politische Zielvorstellungen jüdischer Intellektueller aus dem Rheinland und aus Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848 (Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Beih. 5), in: W. Grab; J. H. Schoeps (Hg.): Juden im Vormärz und in der Revolution von 1848, Bonn 1983, S. 272-311.
- Ders.: Die Entstehung der jüdischen Gemeinde in Iserlohn, in: Der Märker 36, 1987, S. 327-332.
- Ders.: Das Assimilationsproblem aus jüdischer Sicht (1780-1880), in: H.O. Horch; H. Denkler (Hg.): *Conditio Judaica*. Judentum, Antisemitismus und deutschsprachige Literatur vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, 1. Teil, Tübingen 1988, S. 10-28.
- Ders.: Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg, in: P. Freimark; H. Richter (Hg.): *Gedenkschrift für Bernhard Brillung*, Hamburg 1988 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14), S. 150-189.
- Ders.: Salomon Ludwig Steinheims Herkunft aus dem Westfalen des Ancien régime, in: J. H. Schoeps u.a. (Hg.): „Philo des 19. Jahrhunderts“. Studien zu Salomon Ludwig Steinheim, Hildesheim 1993 (Haskala 4), S. 225-252.
- Ders.: Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß, in: S. Volkov (Hg.): *Deutsche Juden und die Moderne*, München 1994 (Schriften des Historischen Kollegs München. Kolloquien 25), S. 95-118.
- Ders.: *Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1997, 2. durchges. u. aktualisierte Aufl. München 2002.
- Meyer, Michael A.: *Antwort auf die Moderne. Geschichte der Reformbewegung im Judentum*, Wien u.a. 2000.
- Muhs, Rudolf: *Zwischen Schutzherrschaft und Gleichberechtigung - Die Juden im Hochstift Paderborn um 1800*, Paderborn 1985 (Heimatkundliche Schriftenreihe 16).
- Philippson, Ludwig: *Der Kampf der Preußischen Juden für die Sache der Gewissensfreiheit*, Magdeburg und Leipzig 1856.
- Pieper, Hans: *Die Judenschaft in Münster (Westfalen) im Ablauf des 19. Jahrhunderts*, Phil. Diss. Münster, Münster 1940.
- Reissner, Hans Günther: *Eduard Gans. Ein Leben im Vormärz*, Tübingen 1965 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 14).
- Richarz, Monika: *Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe. Jüdische Studenten und Akademiker in Deutschland 1678-1848*, Tübingen 1974 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 28).
- Dies.: *Jüdisches Leben in Deutschland*, Bd. 1: *Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780-1871*, Stuttgart 1976 (Veröffentlichung des Leo-Baeck-Instituts).
- Ries, Rotraut: *Ein ambivalentes Verhältnis - Soest und seine Juden in der frühen Neuzeit*, in: E. Widder u.a. (Hg.): *Soest. Geschichte der Stadt*, Bd. 3: *Zwischen Bürgerstolz und Fürstentum*, Soest 1995 (Soester Beiträge 54), S. 549-635.

- Schnabel, Franz: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Freiburg/Breisgau. 1951.
- Schoeps, Hans-Joachim: Alexander Haindorf. Ein früher Vertreter des liberalen Judentums, in: Ders.: Ein weites Feld. Gesammelte Aufsätze, Berlin 1980, S. 147-162.
- Schulte, Wilhelm: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Münster 1954.
- Steinheim, Salomon Ludwig: Biographische Bruchstücke: Kindheitserinnerungen, in: H.-J. Schoeps (Hg.): Salomon Ludwig Steinheim zum Gedenken. Ein Sammelband, Leiden 1966, S. 179-222.
- Täubler, Eugen (Hg.): Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden, 1. Jg. (Leipzig 1909).
- Tremel, Manfred: Von der „Judenmission“ zur „Bürgerlichen Verbesserung“. Zur Vorgeschichte und Frühphase der Judenemanzipation in Bayern, in: Ders. u.a. (Hg.): Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Lebensläufe, München 1988 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 18), S. 247-265.
- Volkov, Shulamit: Die Juden in Deutschland 1780-1918, München 1994 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 16).
- Wegmann, Dietrich: Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918, Münster 1969 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII A: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 1).
- Wilke, Carsten: >Den Talmud und den Kant<. Rabbinerausbildung an der Schwelle zur Moderne, Hildesheim 2003 (Netipha Bd. 4).
- Wolff, Eberhard: Medizinische Kompetenz und talmudische Autorität. Jüdische Ärzte und Rabbiner als ungleiche Partner in der Debatte um die Beschneidungsreform zwischen 1830 und 1850, in: A. Herzig; H. O. Horch; R. Jütte (Hg.): Judentum und Aufklärung. Jüdisches Selbstverständnis in der bürgerlichen Öffentlichkeit, Göttingen 2002, S. 119-149.
- Nachtrag:
Joel Mertens (Köln) bereitet im Rahmen seines Promotionsprojekts über Abraham Sutro eine Übersetzung der hebräischen Werke von Abraham Sutro vor.

Abkürzungen

Aufl.	Auflage
AZJ	Allgemeine Zeitung des Judentums
Bd.	Band
CJA	Stiftung „Neue Synagoge Berlin-Centrum Judaicum“, Archiv
durchges.	Durchgesehene
f.	folgende
Fol.	Folio
Hg.	Herausgeber
Nr.	Nummer
Reg.	Regierung
Rtlr.	Reichstaler
S.	Seite
Sgr.	Silbergroschen
StA Dtm	Staatsarchiv Detmold
StA Ms	Staatsarchiv Münster
StdA Is	Stadtarchiv Iserlohn
StdA Ms	Stadtarchiv Münster
u.	und
v.a.	vielmehr auch
v. Z. / n. Z.	vor der Zeitrechnung / nach der Zeitrechnung

Personen

- Abraham, Joel 106
Adler, A. 148
-, S. 145
Alexander, Isaac 17
Alsberg, Abraham 48
Altenstein, Karl vom Stein zum 29f.
Alzbach, (Lehrer in Unna) 187, 190
Archenhold, (Lichtenau) 103
- Bachrach (Paderborn) 98
Bamberger, Levi 31, 93f., 103, 155, 158
-, Seligmann Bär 44
Baruch, Levy 119
Basnage de Beauval, Jacques 183
Baum, Joseph 118
Beer, Jacob Herz 21
Behrend, Fr. J. 150ff.
Bendix, Salomon 119
Binger, Jacob 59
Blumenau, S. (Lehrer, Hovestadt) 187f.,
190, 202, 204
Bodenheimer, Levi 189
Burgheim, Julius 102
- Cahn, A (Lehrer in Oestinghausen). 187f.,
190, 202, 204
Cäsar, Gaius Julius 179
Cicero, Marcus Tullius 135
Cohen, (Lehrer in Geseke) 195f.
- Rapaport, Hirsch 19, 24f., 39, 41, 43, 76
Coh[e]n, Bär 45, 138, 147, 210
Coßmann (Lehrer in Erwitte) 187
- Delitzsch, Franz 184
Dohm, Christian Wilhelm von 17, 30, 33,
36, 100
Dreyer, M. W. 59
Droste zu Vischering-Padberg, Maximilian
von 20, 42
Dukes, Leopold 183
- Eber, Philipp 118
Edler, M. 145f.
Eichengrün, J. 98
Eichhorn, Johann Gottfried 182
- Ellermann, Selig 59
Eltzbacher (Münster) 108, 145f.
-, Ber 59
-, Jacob Löb 59
-, Salomon Jacob 59
-, Selig Jacob 48, 59, 108, 159, 169
Ems, Meyer Abraham 48, 103, 145f., 159,
163, 169
Esra 44
Esther 138
Evers, Hermann 218
Ewald, Heinrich von 182
- Falk, Lehmann 119
Ferdinand der Katholische 90
Feuerbach, Ludwig 162
Fickermann, 148
Flottwell, Eduard Heinrich von 31, 39, 44,
48, 153, 155, 163f.
Föhrer (Rektor in Brilon) 42
Fränkel, David 18
Frankfurter, Naphtali 47, 151
Franklin, Benjamin 170
Franz, Friedrich 26f.
Friede (Lehrer in Brilon) 138
Friedheim, Moses 21-24, 65f., 73, 81-84,
93f.
Friedländer, Abraham Joseph 25, 41, 47
-, Alexander 39f., 46, 132, 164, 207
-, David 19, 25
-, Joseph Abraham 19f., 25f., 31, 38f., 41f.,
46, 132, 134f., 139f., 147, 177
-, Josephine 47
-, Salomon 15, 31, 34, 38, 40, 46-51, 147-
152, 155, 157ff., 162, 164f., 174f., 178,
183, 185ff., 191, 194, 207-211
Friedrich Wilhelm III. 21
-- IV. 40
- Gans, Eduard 34, 99
Geiger, Abraham 136, 151
Gerber (Osnabrück) 74
Gesenius, Wilhelm 182
Gidion, S. J. 98
Gosen, M.D. 25, 42, 141

- Haege, (Gütersloh) 114
 Hahn, (Lehrer) 160f.
 Haindorf, Alexander 16f., 25, 28, 31, 34ff.,
 41, 45, 47, 52, 105ff., 114, 116, 120, 123,
 138, 155, 157ff., 162-165, 174, 187, 191,
 194, 208f.
 Heilbronn, David Julius 34ff., 99, 102, 109
 Heimann, Abraham 106, 119
 Heineberg, Bernhard 118
 Heinemann, Heinemann Moses 118
 Hellwitz, Hartwig 82, 84
 -, Lazar Levi 15, 24-29, 31-35, 38f., 41f., 44,
 46f., 49-52, 67, 82, 88, 93f., 96, 132,
 137, 139, 141f., 147, 149, 151, 155,
 157f., 162, 169, 171-174, 185f, 207
 Hertz, Ansel 18
 -, Lazarus Wolff 54
 Herzfeld, Levi 184
 Heß, Mendel 171
 Hirsch, Raphael 119
 Holdheim, Samuel 47, 152
 Horst, Adolf Freiherr von der 214
 Huß, Jan 170

 Jacobson, Israel 20f., 24, 26, 53, 171
 Jakob, Michel 119
 -, Simon 119
 Jakobsohn, Joseph 137
 Jérôme, König von Westfalen 20
 Jonas, Levi 118
 -, Michel 118
 Josephus, Flavius 183
 Jost, Isaac Markus 48f., 174, 183
 Jurany, Wilhelm 162

 Kahana Rapaport, Zwi 41, 76
 Kappel, Isaac 48
 Katz, Jonas 84
 Kemper, Samuel 59
 Klarbach, H. 98
 Kley, Eduard 21
 Körner, (Reg. Rat) 105
 Koppe, von 102
 Kronenberg, (Lehrer in Oldendorf) 187, 190

 Ladenberg, Philipp von 30
 Landau, Ezekiel 19, 41
 Lebenstein (Lehrer in Lippstadt) 187, 211
 Leeser, Gottfried 145f.
 Leffmann, Abraham 145f.
 Lefmann, H. 145
 Lehmann, Ab. 108
 -, Jacob 54f, 82, 84, 138
 Leifmann, Salomon 54
 Lengerke, Caesar von 182
 Leo, Heinrich 183
 Leser, Heimann 117, 187, 189
 Levi Dr. (Giessen) 25, 42, 141
 -, E. D. 146
 -, Joseph (Rabbiner) 18f.
 -, - (Schüler) 118
 Levison, Adolph 31, 102, 104, 155, 157f.
 -, Jacob 102
 -, Louis 102
 Levy, Herz 119
 Lilienthal, L. 82, 84
 Lindenheim, Michael Levy 77, 80
 Loe, Levi 117
 Loewenberg, Jakob 37
 Löwenberg, Samuel 117
 Löwenstein, G. 98
 -, M. 145f., 159, 169
 -, Marcus 48
 -, Mayer 119
 -, Selig 59
 Löwenwarter, Gebr. 145f.
 -, H. 108, 144, 146
 Lohn, D. 108
 Luther, Martin 78, 170
 Lykurg 170

 Maimon, Wolf 98
 Marcard, Eugen Heinrich 214
 Marcus, (Münster) 146
 -, Moritz 118
 Mastbaum, Salomon 119
 Mauderode, Gustav Albert von 155, 158
 Maximilian I., König von Bayern 110
 Mayer, Moses 119
 Meier (Ahlen) 138
 Mendel, Moses 19
 Mendelssohn, Moses 17, 19, 44f.
 Metz, Nathan 108
 Meyer, Albert 108
 -, Isaac 48
 -, J. 145
 -, Joseph 48, 214
 Montefiore, Moses 170
 Moses, 74, 91, 170
 -, Michel 118
 -, Nathan 108

 Napoleon Bonaparte 20, 23

 Os[t]walt, Jacob 26f., 70, 72, 85, 105f.

- Paderstein, M. 98
 Pape (Stadtsyndikus) 42
 Philippson, Ludwig 32f., 47, 162, 189
 Philo von Alexandrien 183
 Pieper, (Magistratsmitglied in Geseke) 196
 Pilgrim, Adolf von 218
 Porta, L. S. 59, 103
 Poss[e]ner, J. 31, 155, 158, 211
- Ranschoff, S. 31, 155, 158
 Rebenstein (Berlin) 174
 Reckendorfer, Moses siehe: Mendel, Moses
 Reichensperger, August 218
 Retz, Jean François Paul de 179
 Roller, Emanuel Wolf 48, 108, 145f.
 Rose, David 119
 Rosenberg, L. S. 59, 137
 Rothschild (Lehrer in Geseke) 187f., 195ff.,
 211
 -, Bendix 98
 -, David 32, 50, 197, 202ff., 207
 -, Michel 118, 138
 -, N. 98
 Ruben, Samson 146
 Ruge, Arnold 162
 Ruhestädt, Abraham 132
- Salomon, Gotthold 21, 47, 171
 Samuel 188
 Sander, Jakob 119
 Saul 188
 Sawilla, Jan Marco 16
 Schart, Sabine 16
 Schatz, Christine 16
 Scherr, (Superintendent in Bielefeld) 94
 Schim'on Makkabi 184
 Schneidacher, (Lehrer in Neukirchen) 187f.
 Schnurmann, Heinemann 119
 Schöller, Simon 117
 Schonfeld, M. 98
 Schuckmann, Kaspar Friedrich von 83
 Schulmann (Rabbiner in Paderborn) 66
 Seibertz, (Justiz-Amtmann) 42
 Solmsohn, Moses 118
 Solon, 170
 Spanier, Joseph 98
 Spier, (Lehrer in Beckum) 187, 190
 Ste[e]g, Samuel Gerson 18, 20, 41, 54, 66f.,
 81, 83, 96
 Steeg, Manassus S. bzw. Emanuel 81f., 96f.
 Steilberg jun., L. 145
 -, Leonhard 48, 146
 Stein, Leopold 47
- Steinberg, David 45, 51
 -, Levi 59
 Steinhardt, Simon 65
 -, Menachem Mendel 20-25, 29, 43, 53, 55-
 67, 75, 81, 93, 96
 Steinheim, Salomon Ludwig 15, 19, 35
 Steinmetz, Moses 117
 Stern, (Halle) 103
 -, Sigismund 45, 47f., 150ff.
 Strauß, David Friedrich 182
 Sutro, Abraham 21f., 24, 28-31, 38f., 43ff.,
 48, 51f., 64f., 75, 108, 124f., 133, 135-
 138, 141ff., 146, 153, 155, 157ff, 162ff.,
 167f., 211f.
- Thucydides, 179
 Trautmann, Jehuda 145f., 162f., 165
 Trzebiatowsky, Johann Friedrich Malotki
 von 114
- Vincke, Georg von 39f., 175
 Vincke, Ludwig von 22f., 29, 33, 36f., 42f.,
 53, 57, 64, 66, 75f., 102, 106, 115, 117,
 119, 124
 Volkov, Shulamit 38
- Waag, Heymann 106
 Wagener, Adolf 213, 216-219
 Wagner, (Konsistorialrat Münster) 155, 158
 Wal[d]baum, Abraham 48f.
 -, Joseph 48, 174, 194, 210
 Walbaum, L. 59
 Wegner, H. 148, 158
 Wessely, Moses 17
 Weyl, Moses 117
 Wiederhold (Beverungen) 114
 Wiepen (Thülen) 132
 Wigand, Otto 162
 Windmüller, A. 108, 145
 Winker, (Buchhändler Paderborn) 189
 Wolf, B. 146
 -, Joseph 18
 Wolfers, Louise 50
 -, Philipp 34, 73
 Wolf[f]ers, Philipp Wolff 77, 80, 122f.
 Wolff, (Lehrer für Lübbecke) 160f., 187,
 195, 211
 Wolfing, Salomon 59
- Zuntz, A. 98
 Zunz, Leopold 15, 52, 183

Orte

Orte

- Ahaus 119, 154
Ahlen 119
Anholt 154
Arnsberg 31, 33, 42, 46, 53, 105, 116, 119, 140ff., 167, 215
- Baden 40
Beckum 117, 119, 187
Belgien 215
Berg, Großherzogtum 27
Berlin 15, 19, 21, 25, 28, 33f., 37, 41, 45-50, 59, 99, 102, 110, 134, 147-152, 159, 162, 211
Beverungen 21, 24, 29, 51, 54, 56, 81, 102, 104, 114, 170
Bielefeld 20ff., 24, 31-32, 49, 63, 65, 81, 83, 94, 98f., 155, 211
Bocholt 154
Bochum 119
Bonn 41, 46
Borghorst 119
Brakel 75, 118
Braunschweig 46, 184, 189
Breslau 15, 25, 46, 122, 151
Briilon 19f., 25, 29, 31, 39, 41f., 46ff., 132, 135, 138-141, 147f., 149, 165, 177, 192
Bruchsal 40
Bückeburg 58
Bünde 115
Büren 125ff., 132, 211
Burgsteinfurt 117ff.
- Castrop 119
Chicago 47, 50
Coesfeld 46, 118
Corvey, Fürstentum 18ff., 66f., 76, 79, 81ff.
- Dänemark 217
Dessau 18
Deutschland 15, 36, 50, 63, 203, 221
Diepholz, Grafschaft 73
Dorsten 118
Dorstfeld 119
Dortmund 187
- Dülmen 117, 187
- Elsaß 110
Enger 115
England 94, 113, 215, 217
Ergste 105
Eschwege 20
Europa 37, 44, 94, 121, 133
- Frankfurt/Main 46f., 102, 148, 169
Frankreich 65, 110, 212, 215, 217
Fürth 20
- Geseke 19, 24, 41, 76, 117, 187, 190, 195f., 211
Gießen 25
Göttingen 73
Griechenland 95
Gütersloh 31, 93f., 103, 114, 155
- Halberstadt 56
Halle/Saale 50
-/Westfalen 103
Haltern 117
Hamburg 15f., 23, 25, 28, 47, 49, 102, 110, 194
Hameln 65
Hamm 32, 50, 53, 117, 119, 197, 204
Hannover 38
Heidelberg 40, 46, 164, 207
Herdecke 118
Herford 115
Hildesheim, Fürstentum 53
-, Stadt 20
Himmighausen 128
Höxter 53f., 75f., 114, 115f., 129, 132
Hohenlimburg 26, 43, 119
Holland 155, 212, 215, 217
Hovestadt 118, 187, 189, 213
-Herzfeld 188, 190
- Irland 113
Iserlohn 26f., 41, 70, 85, 105, 137
- Jöllenbeck 214

- Karlsruhe 194
 Kassel 20, 22, 24, 27, 29, 31f., 34, 41, 43,
 53ff., 76, 96, 98, 110, 113, 151, 165
 Kolin 19
 Kurköln 19, 31, 76

 Laasphe 118
 Leipzig 110, 162, 184
 Lemförde 38, 73, 122
 Lemgo 16f., 30, 99
 Lengerich 117, 137
 Lichtenau 103
 Liegnitz 122
 Limburg siehe Hohenlimburg
 Lippe, Grafschaft 63
 -Departement 165
 Lippstadt 187, 211, 216
 Lübbecke 115, 160, 187, 195, 211
 Lüdinghausen 117
 Lünen 119

 Magdeburg 29, 32, 47
 Mainz 18
 Mannheim 148
 Marburg 25, 141
 Mark, Grafschaft 24, 28, 43, 45, 52, 119,
 142, 163
 Menden 26, 195f.
 Minden, Fürstentum 67, 79, 160
 -, Regierungs-Bezirk 29, 34, 76, 102, 122,
 125, 155
 -, Stadt 22, 31, 33ff., 38, 53, 65f., 73, 77f.,
 81, 84, 93, 96, 98f., 102, 104, 109, 122,
 155, 160, 167, 187
 München 102, 110
 Münster, Fürstentum 43, 52
 -, Stadt 24, 27ff., 33, 35ff., 40, 43, 45, 47ff.,
 53, 65, 75, 77, 93f., 102, 105f., 108, 113,
 116f., 120, 123f., 133, 135-138, 141-147,
 151, 153, 155, 158, 162ff., 174f., 178,
 185f., 191, 193, 207f., 210, 212, 216
 Münsterland 159, 193

 Neuenkirchen 57, 60, 63, 103, 118, 187f.,
 211
 Neu-Stettin 219
 New York 50
 Niederhessen 113
 Nieheim 56

 Obermarsberg 41, 45
 Oelde 119, 137, 147, 213
 Oerlinghausen 99

 Oestinghausen 119, 187
 Oestrich 105
 Oldendorf 187
 Olfen 118
 Oppeln 122
 Osnabrück, Fürstentum 21, 65
 -, Stadt 74
 Ostwestfalen 33f.

 Padberg 19f., 41f.
 Paderborn, Fürstentum 18, 29, 52ff., 66, 75,
 79, 96, 98
 -, Stadt 20, 24, 29, 53ff., 60, 63f., 66, 70,
 75f., 81ff., 93, 96, 98, 115, 125f., 128f.,
 132, 163, 189
 -Corvey 20
 Peckelsheim 31, 115, 155, 217
 Plettenberg 118
 Posen 165
 -, Provinz 36
 Prag 18f., 41, 165
 Preßburg 19
 Preußen 15, 21ff., 27, 31, 33, 35ff., 39, 54,
 59, 63, 90, 175

 Ravensberg, Grafschaft 65, 79ff., 83
 -Minden 20
 Recklinghausen 119
 Regensburg 17
 Rheda, Grafschaft 58, 63, 65f.
 -, Stadt 93, 103
 Rheine 119
 Rheinland 40, 192, 214
 Rheinprovinz 157
 Rietberg, Grafschaft 20, 22, 57, 63, 65ff.,
 79, 81ff.
 -, Stadt 211
 Russland 94

 Sandbeck 128
 Schaumburg, Grafschaft 21, 65
 Scheidingen 119
 Schildesche 115
 Schwelm 218
 Schwerin 152
 Seesen 24
 Soest 24, 27f., 31, 44f., 49f., 118f., 124f.,
 132, 137ff., 141, 147, 155, 167, 173, 187
 Sondershausen 110
 Steg 18
 Stromberg 117

 Tecklenburg 117

Telgte 117, 138
Thülen 132
Türkei 214

Unna 119, 187
USA 40

Vlotho 115
Volkmarsen 76
Vreden 154

Waldeck, Fürstentum 58, 63
Warburg 18, 20f., 41, 53ff., 66, 75, 81, 83,
96f., 115, 125f., 129, 132, 214
Warendorf 117, 168
Werl 24, 27, 67, 88, 91, 94, 119

Westfalen 15, 18ff., 25, 31ff., 37ff., 43, 45f.,
49, 51f., 65, 102, 114f., 120, 141, 153,
164, 169, 172, 174f., 177, 187, 192, 202,
213f.
-, Herzogtum 19f., 22, 24f., 27, 31, 41, 43,
67, 76, 88f., 93, 167, 178
-, Königreich 20f., 24, 26f., 29, 53, 65
-, Provinz 21ff., 24f., 53, 88, 106, 126, 157,
163
Westpreußen 187
Wiedenbrück 94, 114
Wien 110
Wittgenstein 141, 178
Worms 194
Württemberg 110
Würzburg 44, 98